This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600035016N

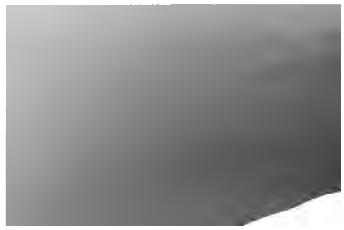

Lehnin.

Beiträge

zur

Geschichte von Kloster und Amt.

Von

G. Sello.

Was du erforschet, hast du mit erlebt.

164.

BERLIN 1881.

Französische Str. 33e.

Lehnin.

Beiträge

zur

Geschichte von Kloster und Amt.

Von

G. Sello.

Was du erforschet, hast du mit erlebt.

BERLIN 1881.
F. & P. Lehmann.
Französische Str. 33c.

SEINER KAISERLICHEN

UND KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM

KRONPRINZEN DES DEUTSCHEN REICHES

UND

KRONPRINZEN VON PREUSSEN,

DEM ERLAUCHTEN PROTECTOR LEHNINS,

IN TIEFSTER EHRFURCHT

ZUGEEIGNET.

Vorbemerkung.

Als Heffter vor nunmehr dreissig Jahren seine „Geschichte des Klosters Lehnin“ schrieb, hielt er es für nötig, ein einleitendes Kapitel vorauszuschicken, in welchem er in pedantischer Weise den Nachweis zu führen suchte, dass das Kloster „ein absonderliches Interesse erweckt teils durch seine Lage, teils durch seine äussere und innere Geschichte, teils durch seine ehemalige glänzende Wolhäbigkeit, teils durch seine Wirksamkeit, teils durch sein Untergehen, teils durch seine noch vorhandenen Trümmer, teils endlich durch die sog. Lehninsche Weissagung.“

Einer solchen captatio benevolentiae bedarf es heut, wo die Lokalgeschichtsvereine fröhlich gedeihen, um nicht zu sagen wuchern, schwerlich. Das „Interesse zur Sache“ bringt der freundliche Leser dieser „Beiträge“ hoffentlich mit; möchte das, was er in ihnen findet, ihn nicht ganz enttäuschen!

Dass ich mit denselben, zu denen ich, durch die mir im Jahre 1876 übertragene Beaufsichtigung der Nachgrabungen in der Lehniner Kirche angeregt, Vorarbeiten im 3. und 4. Jahrgang des „Bär“ veröffentlicht habe, trotz der von Heffter in seinen nach dem Erscheinen des die Lehniner Urkunden enthaltenden zehnten Bandes von Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis (1. Hauptteil) im fünften Band der Märkischen Forschungen abgedruckten „Berichtigungen und Ergänzungen“ abgegebenen Erklärung, „der Gegenstand könne nun wol für erschöpft gelten“, hervorzutreten nicht für überflüssig halte, hat seinen Grund darin, dass neue Quellen erschlossen sind, und Heffter die ihm zu Gebote stehenden nur oberflächlich behandelt hat.

II

Mein Bestreben war es, ein Bild des Lebens in unserm Kloster zu geben, indem ich seine Gründungssagen, seine Baugeschichte, seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Beziehungen zu den Landesfürsten und dem heimischen Adel in schlichtem sermo pedester an der Hand der Urkunden entwickelte. Im Gegensatz zu Hefftter, welcher die Schicksale Lehnins nach der Aufhebung des Klosters nur kurz skizzirt, musste ich auch den folgenden Zeiten, die schon an sich des interessanten vielerlei bieten, meine Aufmerksamkeit widmen, da sie von klösterlichem Glanze durch Perioden des Verfalles, neuer Herlichkeit und abermaligen Verfalles hinüberleiten zu der Wiedererstehung des schönen Gotteshauses in unsern Tagen. Von der Manier so vieler Lokalgeschichtschreiber, durch wolfeiles Heranziehen der allgemeinen Landesgeschichte die unvermeidlichen Lücken und Sprünge der Darstellung auszufüllen, suchte ich mich freizuhalten; die Excurse über Markgraf Ottoko, Erzbischof Dietrich Kagelwit, die Fehde Berlins mit den Quitzows, und der Altstadt-Brandenburg mit Heine v. Brösicke wird man hoffentlich nicht für unnützes Beiwerk halten. Um den knappen Konturen der Zeichnung etwas Farbe und Leben zu verleihen, hielt ich es für wünschenswert, die, soweit sie das Mittelalter betreffen, annähernd vollständig im Riedelschen Codex gedruckten (das Erscheinen eines neuen Lehniner Urkundenbuches, von dessen Vorbereitung man hört, scheint noch in weite Ferne gerückt), für die spätere Zeit meistens handschriftlich im Geheimen Staatsarchiv beruhenden Quellen, statt sie durch Uebersetzungen zu verwässern, möglichst in ihren eigenen Worten reden zu lassen, ein Verfahren, welches die, von denen ich meine Arbeit gelesen wünschte, billigen werden.

Einige Punkte, wie die Abgabenverhältnisse des Klosters im Mittelalter, die Ansiedelung von Schweizerkolonisten im Amt, hätte ich gern klarer gestellt; doch auch so denke ich einzelnes neues ermittelt, dieses und jenes in die richtige Beleuchtung gerückt zu haben. Eine systematische Untersuchung der ausser der Kirche noch vorhandenen Klosterbaulichkeiten war als Abschluss meiner Studien dem verflossenen Sommer vorbehalten; meine Versetzung an den Rhein vereitelte diese Absicht. wie

sie auch sonst hemmend auf die Vollendung und, wie ich fürchte, auch auf die Abrundung meiner Arbeit einwirkte, und zwang mich zur Beschränkung auf das, was früher bei gelegentlichen Besuchen des Klosters festgestellt worden war. Die Beigabe des alten Bibliothekskataloges wird denen, welche sich für die Geschichte der Wissenschaften in der Mark interessiren, nicht unwillkommen sein; derselbe verdient eine eingehendere Prüfung als sie mir bei mangelnden literarischen Hilfsquellen möglich war. Mit Lehnin ist nun einmal die nach ihm benannte sog. Weissagung eng verknüpft; wie ich im Text auf dieselbe öfter Bezug genommen, so glaubte ich, meinen Teil zur weiteren Aufklärung der Sache beitragen zu dürfen, indem ich im Anhang die vorhandenen Handschriften vollständiger und übersichtlicher, als es bisher geschehen, zusammenstellte, und einige Irrtümer über die von des Vignoles dazu verfassten Anmerkungen berichtigte.

Citate habe ich nur bei zweifelhaften Stellen oder aus abseits liegenden Werken gegeben, bei den märkischen Geschichtsquellen in der Regel darauf verzichtet, und bei der einschlägigen Literatur mich auf die Nennung der Autoren beschränkt. Wer selbsttätig diesen Gegenstand weiter bearbeiten will, muss sich unbekümmert um seine Vorgänger in die Quellen einarbeiten; im Notfall ermöglicht das chronologische Register zum Riedelschen Codex das Auffinden der einzelnen Urkunden; der, welcher nur seine Kenntnisse von dem ehemaligen Kulturcentrum unserer märkischen Heimat zu erweitern sucht, wird sich bei meiner Versicherung, dass ich redlich die Wahrheit gesucht, beruhigen dürfen; die Satz für Satz beigefügten Belegstellen würden ihm beschwerlicher und unnützer Ballast gewesen sein.

Indem ich allen denen, welche mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, insbesondere aber der unermüdlichen Liebenswürdigkeit des Geheimen Staatsarchivars Herrn Archivrath Dr. E. Friedlaender in Berlin aufrichtigen Dank sage, schliesse ich mit den Worten, welche Gercken im „Vorbericht“ zu seiner Stiftshistorie von Brandenburg gebraucht: „Die Schreibart selbst wird zwar vielen trocken vorkommen, und vieles wird man als Kleinigkeiten und unerheblich ansehen. Ich leugne solches nicht. hoffe aber auch

deswegen Nachsicht, weil dieses bei einer Specialgeschichte nicht leicht zu vermeiden, und die anscheinenden Kleinigkeiten doch in einigen Fällen ihren Nutzen haben."

Coblenz, im Mai 1881.

G. Sello.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf pag. 27, Z. 12 v. o. muss es heissen: Johann der Prager, statt Otto der Prager; ferner: auf pag. 62, Z 8 v. u. Burchard III. statt Burchard II.

Inhalt.

I. Die Gründung des Klosters; seine Lage und seine Gebäude; das Leben in demselben . . . . pag. 1

II. Die Vermögensverhältnisse des Klosters; seine Jurisdiction; die Bibliothek . . . . . „ 55

III. Der Klosterconvent . . . . . „ 103

IV. Das Amt Lehnin . . . . . „ 181

V. Anhang:

1) Bibliothecae Leninensis index . . . . . „ 225

2) Verzeichnis der im index bibliothecae Lehninensis mit Namen aufgeführten Schriftsteller „ 243

3) Die Handschriften des Vaticinium Lehninense „ 246

Register.

I.

Die Gründung des Klosters; seine Lage und seine Gebäude; das Leben in demselben.

Dulce est, inter maiorum versari habitacula et veterum dicta factaque recensere memoria.

Ein gemeinsamer Zug der kritiklosen, viel- und dennoch nur halbwissenden Geschichtscompilatoren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist es, dass sie, von der naiven Voraussetzung ausgehend, eine grosse Tat könne nur von einem schon durch die Ueberlieferung als gross anerkannten Manne ausgeführt sein, die eigentlichen, zufällig sonst weniger hervorragenden Schöpfer wichtiger folgenschwerer Institutionen leicht übersehen, um nach sagenmässig oder geschichtlich berühmten Vätern für die geschichtlich beglaubigte Tatsache Umschau zu halten. Wir begnügen uns, des Beispiels halber auf das hinzuweisen, was Karl d. Gr. alles in Deutschland geschaffen haben soll.

Zu diesen Stiefkindern einer nunmehr überwundenen Geschichtsdarstellung gehört auch der Stifter Lehnins. Dass dieses Kloster um die Zeit der endgiltigen Beseitigung der Wendenherschaft in der Mark Brandenburg entstand, war bekannt, seiner Bedeutung für die Geschichte unserer Heimat war man sich mehr oder weniger bewusst, die Persönlichkeit des Gründers aber hatte ein ungünstiges Geschick fast völlig in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt. Darum erzählen ältere Schriftsteller, dass Lehnin seine Entstehung Otto dem Reichen, dem Gründer des askanischen Fürstenhauses, oder dem grossen Sohne desselben, Albrecht dem Bären, verdanke.

Eines anderen belehrt uns die nachweislich älteste märkische Chronik, welche der böhmische Historiograph Kaiser Karls IV, Przybyk Pulkawa von Hradenin, excerpirte, und dadurch vor völligem Untergang rettete. Früher vielfach wegen ihrer Echtheit und Glaubwürdigkeit angefochten, ist sie nunmehr endlich zu Ehren gekommen, und zuletzt von Hertel zum Gegenstand

gründlicher Untersuchung gemacht worden.*) In ein neues Stadium ist die Frage nach dem Werte und der Authenticität der Pulkawaschen Excerpte durch den glücklichen Fund Ketrzynskis getreten, welcher Hertel unbekannt geblieben ist, obwohl Lorenz in seinen „Geschichtsquellen" darauf aufmerksam macht. Jener entdeckte im Jahre 1869 in der Bibliothek des Fürsten Wladislav Czartoryski in Paris eine von ihm für die Urschrift gehaltene, bis 1307 reichende Handschrift der böhmischen Chronik Pulkawas aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, deren Text, wie der bei Mencken abgedruckte, die in den von Dobner und Riedel benutzten Codices befindlichen märkischen Nachrichten noch nicht enthält. Dafür sind dieselben von einer jüngeren, auch noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Hand auf dem Rande nachgetragen, und bieten so, neben wichtigen Verbesserungen des bisher bekannten Textes, den Wortlaut jener verlorenen märkischen Chronik, aber nicht in ihrem ganzen Umfange, wie Giesebrecht annahm.**) Dies beweist u. A. der Umstand, dass Markgraf Ottokos Gemahlin als *praedicta* (Riedel liest mit Beziehung auf Ottoko: *praedicti) filia Rudolphi* bezeichnet wird, während in den vorhergehenden Auszügen von ihr nie die Rede ist. Abgedruckt und mit polnischen Erläuterungen versehen sind dieselben in den polnisch geschriebenen Jahrbüchern der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde (V. 317 ff). Danach lautet die auf Lehnins Gründung bezügliche Stelle:

Hoc anno, videlicet 1180, primus Otto, filius dicti Alberti, qui sibi successerat in Brandenburgensi principatu, in loco ubi nunc est monasterium Lenyense Cisterciensis ordinis, post venacionem quiescens in meridie solus, suis militibus venacionibus occupatis, vidit in sompno quandam cervam eum incessanter molestantem nec permittentem eum dormire; quam arrepto arcus jaculo statim percussit. Expergefactus vero sompnum militibus enarravit. Ad quod quidam ex illis locum hunc esse congruum ad monasterium construendum, quidam vero dixerunt, castrum debere construi contra Slavos paganos et crucis dampnabiles inimicos. Princeps vero respondit ad hoc: „castrum in hoc loco

*) Forschungen zur Deutsch. Gesch. XIX 212 ff.

**) Wendische Geschichten, III., 389.

fundabo, de quo hostes [et] dyabolici per virorum spiritualium suffragia longius fugabuntur, et in quo diem novissimum prestolabor securus.“ Et statim mittens ad abbatem in Sedekenbecke Cisterciensis ordinis, rogavit, ut fratres de suo conventu destinaret ad locum, quem possessionibus optimis dotavit, et imposuit nomen monasterio Lenyn, quod Slavonico vocabulo lanye, id est cerva, dicitur, quam conspexisse in sompno perhibetur.)*

Dazu tritt ergänzend die Klostertradition, welche in den auf einem alten in Lehnin noch vorhandenen Bilde des 15. bis 16. Jahrhunderts befindlichen Versen erhalten ist, und die Stiftung in den April des Jahres 1180 setzt. Ja, den Tag könnten wir nennen, wenn wir annehmen dürften, dass der Pfarrer Heinrich Sebald in seinem 1655 erschienenen „historischen kurzen Extract etc.“, in welchem er u. A. auch die betreffenden Verse mitteilt, eine andere Quelle benutzt, und nicht etwa die Bildinschrift eigenmächtig verändert habe; er liest nämlich: *aprilis erat quoque primus.* Leider gehört aber Sebald zu jenen Historikern, welche die ihnen mangelnde Kritik und Sorgfalt durch blinden Sammelfleiss und positives Christentum zu ersetzen bestrebt sind. Wer indessen am 1. April 1880 das siebenhundertjährige Stiftungsjubiläum der ehrwürdigen, jetzt wieder in alter einfacher reiner Schönheit prangenden Klosterkirche begangen hätte**), dem würde auch der sorgsamste Quellenforscher einen tatsächlichen chronologischen Irrtum nicht haben nachweisen können, da die Stiftungsurkunde, welche allein den Ausschlag geben könnte, bei dem Untergang des Sittichenbacher Kloster-

*) Eine andere, gegen Ende des 13. Jahrhunderts vermutlich von einem Seehausener, dem Hofe nahe stehenden Predigermönch verfasste märkische Chronik, welche in einer Goslarer, von v. Heinemann herausgegebenen (jetzt auch in die Monum. Germ. Hist. script. XXV. aufgenommen), und besser in einer Trierer Handschrift erhalten ist, sagt auffallenderweise, Albrecht II. habe in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto II. Lehnin gegründet, nachdem sie vorher zum Jahre 1180 die Stiftung durch Otto I. berichtet hat. Diesen Widerspruch erkennend, übersetzt Brotuff, Anhalt. Chron. Fol. 42 die Worte „quod fundaverat“ der märkischen Chronik: „welchs er mit seinem Bruder Otto auffgebawet und vollbracht, und ihr Vater Otto I. gestifftet.“ Sogar um 815 liess man das Kloster gebaut sein, cf. Entzelt, altmärk. Chron. 1736 p. 100.

**) Vgl. den Aufsatz in der „Nationalzeitung“ vom 6. April 1880.

archivs im Bauernkriege unwiederbringlich verloren gegangen zu sein scheint. Soviel steht aber fest, dass, wenn der von der Inschrift angegebene Monat richtig ist, die Gründung, oder wenigstens die sie veranlassenden Vorgänge, in den Anfang desselben fallen müssen, da Markgraf Otto sich am 13. April d. J. auf dem Reichstag in Gelnhausen befand, und später jedenfalls durch die Vorbereitungen zu der dort beschlossenen Reichsheerfahrt, an welcher er sich durch einen etwa zwischen Juni und November desselben Jahres fallenden Zug gegen die Pommern beteiligte, völlig in Anspruch genommen war.*) Von den Handschriften, welche Winter zur Zusammenstellung seiner *annales Cistercienses* benutzt hat, gibt allerdings nur eine das Jahr 1180 an, während die übrigen entweder 1182 oder 1183 haben; wer aber die Gründe, welche Winter für diese sich auch bei andern Klöstern findenden Differenzen, auf die wir noch zurückkommen werden, berücksichtigt, kann daraus keinen Argwohn gegen die Zuverlässigkeit des Chronisten und der Tradition schöpfen.

Hyperkritik hat die vom Seminardirektor Fr. W. Kritzinger in wenig gelungenen Versen besungene Sage, in welcher der Chronist das Motiv zur Gründung des Klosters findet, für spätere Deutung eines erst im 16. Jahrhundert erwähnten Lehniner Wahrzeichens oder Wappens erklären wollen, denn „man ersehe nicht, wie der Traum von einer Hirschkuh die Gründung eines Klosters begründet haben könne“ (Gieseler). Abgesehen davon, dass die Sage bereits im 14. Jahrhundert aufgezeichnet wurde, gibt der Traum schon an sich keine Veranlassung zur Beanstandung; nur hat ihn der alte Gewährsmann unvollständig, wenn auch so, dass man zwischen den Zeilen lesen kann, erzählt, und die spätere Auslegung durch die Jagdgenossen des Fürsten nicht richtig wiedergegeben.

In seinem beängstigenden Traum (dessen Gegenstand bei dieser Gelegenheit ganz natürlich erscheint) war es dem Markgrafen erschienen, als befinde er sich in Lebensgefahr; da rief er die Hilfe der Jungfrau Maria an (in die auf Pulkawa beruhende Darstellung der Gründungssage in Kuhns märkischen Sagen ist dieses Moment eingeschmuggelt worden), und siehe da,

*) cf. Hahn, die Söhne Albrechts d. B. p. 22. 31.

es gelang ihm nunmehr, die wütende Angreiferin zu töten. Beim Erwachen mag er dann zum Dank für den himmlischen Beistand das Gelübde getan haben, ein Kloster zu stiften; als er aber den Gefährten unter Verschweigung seines bereits gefassten Entschlusses den Traum erzählte, deuteten die einen, politischen Sinnes, denselben auf die immer noch feindlichen Gesinnungen der wendischen Bevölkerung, und hielten für angezeigt, an der begnadeten Stätte eine Burg — der Ort war zu einer Wasserburg, wie sie in der Mark die Regel waren, wol geeignet — zu erbauen; andere dagegen, vielleicht geistlichen Standes, rieten zur Errichtung eines Klosters, und der Fürst, beide Meinungen zusammenfassend, erklärte, er wolle allerdings ein *castrum* errichten, aber zur Bekämpfung des höllischen Feindes und seiner wendischen Bundesgenossen durch fromme Mönche.

Noch eine andere Deutung der Sage liesse sich durch die Worte des Chronisten unterstützen. Der Hirsch, im deutschen Götterglauben ursprünglich ein heiliges Tier, erscheint später als Todesbote, als Führer zu den Feen, zu Huldas Reich, zur Hölle; der Lieblingsheld deutscher Sage, Dietrich von Bern, wird von einem Hirsch in die Unterwelt gelockt, und die bildende Kunst des Mittelalters stellte ihn so an einem Kirchenportal in Verona dar.*) Merkwürdigerweise lebt ein Rest verwandten Aberglaubens heut noch in der Lehniner Ortssage. Zur Winterszeit zeigt sich auf dem Eise des Klostersees bisweilen ein Hirsch; die Leute haben sich ihn zu fangen bemüht, umsonst. Es war eitel Blendwerk, zeigte aber an, dass der See sein Opfer verlange. So deutete der Markgraf seine Angreiferin als einen von bösen Geistern gesendeten Todesboten, wie denn der Volksmund den mit dem Fürsten kämpfenden, und den gespenstigen, Unheil weissagenden Hirsch auf dem Eise geradezu als den Teufel bezeichnet. Durch göttliche Hilfe gerettet, aber doch durch das Memento mori erschreckt, beschloss er, ein Kloster zu bauen, um hinter dessen geweihten Mauern dem jüngsten Tage entgegenzuschlummern: *in quo diem novissimum*

*) Eine hübsche Abbildung dieser Skulptur mit fehlerhafter Uebersetzung der zugehörigen Inschrift findet sich bei Stacke, deutsche Geschichte, 1880, I. p. 125.

praestolabor securus. Deswegen konnte denn auch Markgraf Albrecht II. sagen, sein Vater habe das Kloster frommen Sinnes gegründet *ob remedium animae suae et totius parentelae suae.**)

Dass aber gerade eine *cerva* die Angreiferrolle übernimmt, findet vielleicht auch seine Erklärung in altem Volksglauben. Ihm erscheint das Weibliche häufig als das bösere Princip — man denke an den Mädchenkopf der Paradiesesschlange auf mittelalterlichen Skulpturen —. und unter den verabscheuungswürdigen Neujahrsmummereien der Heiden erwähnt der hl. Augustin insbesondere der Sitte, sich als *hinnula* oder *cervula* zu verkleiden.

Aeusserliche Verwandtschaft mit unserer Sage zeigt die vom Kloster Dobberan. Nach längerer Jagd gelang es dem Herzog Borwin I. von Mecklenburg, einen stattlichen Hirsch zu erlegen; wo dies — im Jahre 1186 — geschehen, wurde das Kloster errichtet, und der Hirschkopf als Wahrzeichen an dem Gebäude befestigt. Anderes, aber doch auch hierher gehöriges, der Hubertussage verwandtes, wird vom Kloster Preetz erzählt. Graf Albrecht von Orlamünde verfolgte auf der Jagd einen Hirsch, der ihn nach langer Verfolgung ruhig unter einer Eiche stehend erwartete. Schon wollte er ihn töten, da erblickte er zwischen dem Geweih ein goldenes Kreuz. Daraufhin gründete er an dieser Stelle ein Kloster, und die Eiche stand noch lange als Wahrzeichen vor der Probstei. Diese Sage ist es, welche Schwebel ganz wilkürlich auf Lehnin überträgt, wenn er in seinen „kulturhistorischen Bildern aus der alten Mark Brandenburg" sagt „noch heut lebt in alter Sage die Gründungsgeschichte der ehemaligen hochberühmten Abtei im Munde des Landvolkes, die überall verbreitete Sage von dem verfolgten Hirsch mit dem goldenen Kreuz im Geweih; wo er dem Markgrafen Otto sich zeigte, gründete der Fürst Kloster Lehnin.**)

Die Preetzer Sage führt uns auf eine andere, die Gründung Lehnins betreffende, welche Heffter nach der Mitteilung des Oekonomie-Commissarius Rust, eines geborenen Lehniners, auf-

*) Eine andere, schwerlich zutreffende Deutung versucht P. Cassel, Iron und Isolde etc. 1881. p. 4.

**) Im Schlusskapitel seines Buches, der „Uebersicht über die historische Sage der Mark", kommt Schwebel noch einmal auf diese seine Erfindung zurück.

gezeichnet hat. Bei Verfolgung eines Hirsches verirrte sich der Markgraf im Walde, und entschlief ermüdet unter einer Eiche. Im Traum verhiess er der Jungfrau Maria die Errichtung eines Klosters, und nachdem er erwacht, führte ihn eine weisse Hinde sicher durch eine Fuhrt.

Ist die Sage in ihrer bei Pulkawa erhaltenen Form die ältere, so besitzt die mündlich überlieferte den Vorzug lokaler Anlehnung. Denn nur auf eine unklare Erinnerung an sie kann es bezogen werden, wenn es heisst, ein ungenannter Kurfürst habe im Lehniner Tiergarten einen weissen Hirsch mit goldenem Halsband gehalten, den niemand verletzen durfte. Und wie im Kloster Preetz und in dem zur hl. Linde in Masuren der bei der Gründung eine Rolle spielende Baum ganz oder teilweise erhalten blieb, so auch in Lehnin. Inmitten der niedrigen zum Altar führenden Stufen bemerkt man noch heut einen Baumstumpf von nicht bedeutendem Umfang, der jetzt freilich mehr einem Steinblock ähnelt, bei näherer Prüfung aber doch seine Holzstructur nicht verleugnet. Der Tradition zufolge liess man beim Bau der Kirche den Baum, unter welchem Otto geschlafen, stehen, schnitt ihn dann, als das Dach geschlossen wurde, ab, liess den unteren Teil in der Erde und brachte das übrige in einzelnen Stücken auf den Kirchenboden, wo eines derselben noch Heffter als authentisch gezeigt wurde. Tatsache ist, dass der Block durch seine Verkieselung auf ehrwürdiges Alter weist; in der Erde wurzelnd, und also seit 700 Jahren an der Stelle des fürstlichen Traumes stehend, ist er aber nicht. Im Jahre 1875 constatirte man, was Riedel schon 1838 gewusst zu haben scheint, dass er nur aus einem 27″ langen, oben und unten glatten Abschnitt bestehe, der erst in Lehm geschlagen, und dann mit Leinwand umhüllt worden. Wir tragen kein Bedenken, diese Anlage in die erste Bauperiode der Kirche zu setzen. Der Baumeister musste sich nach technischen Gesichtspunkten seinen Bauplatz wählen, die Pietät der Mönche aber verleibte einen Teil des Baumes, welchen die noch frische Ueberlieferung als denjenigen ihnen zeigte, in dessen Schatten der Gedanke der neuen Stiftung entstanden, dem Gemäuer ein, und ihrer Sorgsamkeit gelang es, denselben bis auf unsere Tage herab zu erhalten,

als stummen und doch so beredten Zeugen für den frommen Wunderglauben vergangener Jahrhunderte.

Eine dritte, in romantisches Gewand gekleidete Gründungssage, in welcher ein blutdürstiger Wendenhäuptling, St. Johannes und ein tobendes Gewitter die Staffage bilden, erwähnen wir nur, weil sie unter des verdienten Klöden Namen im Umlauf ist. Karl Riesel mag diese nicht besonders gelungene freie poetische Schöpfung zuletzt in seiner kleinen Beschreibung Lehnins (1865) nacherzählt haben.

Der Chronist sagt in der Ueberlieferung Pulkawas, der Markgraf habe das Kloster „Lehnin" genannt, während es slavisch „lanye" d. i. „cerva" heisse. Diese Angabe, welche man regelmässig falsch übersetzt: „er gab dem Kloster den Namen Lehnin, weil im slavischen „lanie" auch die Hirschkuh heisst" (cf. Heffter, p. 11), hat den Sprachforschern viel Mühe bereitet, denn es hat ihnen nicht gelingen wollen, in den slavischen Dialekten ein dem Namen „Lehnin" entsprechendes Wort für „cerva" zu finden. Berghaus emancipirt sich daher von der Tradition und rückt mit seinem etymologischen Lieblingsgrundwort „glina" = „Lehm" an, um in der Nähe Lehnins eine wendische Ziegelei zu entdecken. Offenbar hält aber der Chronist „Lehnin" für eine corrumpirte, „Lanye" für die richtige Namensform, weswegen er auch *monasterium Lenycnse* schreibt; und hierzu weist Kosegarten (cod. diplom. Pommer. I. 778) böhmisches „lanj", polnisches „lania" = „Hirchkuh" nach. Dass der deutsche Markgraf dem christlichen Kloster einen wendischen Tiernamen beigelegt haben sollte, ist jedoch wenig wahrscheinlich. Der märkische Chronist hat wahrscheinlich nur gesagt, derselbe habe das Kloster „Lehnin" genannt, während der böhmische Compilator die etymologische Erklärung hinzugesetzt hat; der bei dieser Gelegenheit ausgesprochene kritische Zweifel an der Authenticität des Traumes, welcher in der Anwendung des Wortes *perhibetur* liegt, passt eher zu einem an dem geistig angeregten Hofe Karls IV. lebenden Schriftsteller, als zu einem klösterlichen Annalisten. Den Namen „Lehnin" wird der Markgraf, vielleicht mit Beziehung auf sein geträumtes Abenteuer, vorausgesetzt, dass er der wen-

dischen Sprache mächtig war, von dem noch später durch seinen Hirschreichtum berühmten, und daher nach Kosegartens, von Winter angenommener Vermutung bei den Wenden etwa „jelenin“ = „Hirschberg“ genannten Ort auf die Stelle, wo das Kloster erbaut werden sollte, übertragen haben, wobei die deutsche Zunge den wendischen Namen arg verstümmelte. Das Kloster selbst hiess gar nicht „Lehnin“, sondern „Marienkloster in Lehnin“, *conventus S. Mariae virginis in Lehnin,* wie, abgesehen von zahlreichen Urkundenbelägen, die Umschrift des schönen, dem 14. Jahrhundert entstammenden Conventssiegels besagt.

Diese Vermutung über Entstehung und Bedeutung des Namens wird dadurch unterstützt, dass noch jetzt in der Nähe Lehnins ein „Hirseberg“ liegt, der zweifelsohne ursprünglich „Hirz-Hirschberg“ hiess, und dass Garcaeus berichtet, der Name werde erklärt durch das „Signum“ des Klosters: *duo cervi erectis anterioribus pedibus consaltu complexi baculum episcopale, unde volunt vocabulum Lenin slavica dialecto cervi saltum significare.* Offenbar hatten ihm der wendischen Sprache kundige „Lehnin“ mit „cervi saltus“ übersetzt; in dem er nun die springenden Hirsche seines „Signum“ für eine Art redenden Wappens hielt, und die Doppelbedeutung von *saltus* übersah, gab er die deutsche Uebersetzung „Hirschensprung“. So sagenmässig dieser Name klingt, wird derselbe doch weder durch die verschiedenen Varianten der Gründungssage, noch durch die Lokalität unterstützt, welche zum denkwürdigen Sprung eines Hirsches keine Gelegenheit, wie etwa die Karlsbader Felsen, bietet. Die Richtigkeit des Namens „Hirschensprung“ indessen angenommen, so bildet das einzige Bindeglied zwischen ihm und dem „Signum“ das von Garcaeus wol erst seiner Hypothese zu Liebe gebildete Wort *consaltus;* die Bedeutung der Hirsche ist nicht die, dass sie durch ihr „Springen“ den Namen des Klosters andeuten, sondern dass sie dessen wahrem Symbol, dem Stab des geistlichen Hirten, gleichsam als Wappenhalter dienen, wie die Greife den sog. „Baselstab“ begleiten. Ist somit die Beschreibung des Garcaeus ungenau und seine Schlussfolgerung schief, so bleibt nichts anderes übrig, als die zweite, hier einzig passende Bedeutung von *saltus* zu wählen, und „Hirschberg“ zu übersetzen.

Merkwürdig ist es, dass dieses Lehniner „Signum“ gewisse Aehnlichkeit mit dem Dobberaner Klosteramts-Siegel zeigt, während die Conventssiegel beider Klöster dem allgemeinen Typus entsprechend eine tronende Maria mit dem Christusknaben darstellen. Jenes ist zweimal geteilt, und zeigt oben einen flüchtigen Hirsch, darunter einen liegenden Bischofsstab, und im untersten Abschnitt einen Schwan; alte Reime beschreiben es so:

Ein Hirsch, Bischofsstab und Schwan
Das Klosteramt Dobberan
Vor sein eigen Wappen soll han.

Sehen wir von all diesem, zu mancherlei Bedenken Anlass gebenden legendarischen, etymologischen und antiquarischen Beiwerk der Sage ab, so verbleibt ihr immerhin ein Kern von so grosser psychologischer und historischer Wahrscheinlichkeit, dass wir es wol für möglich halten, die Gründung des Klosters habe ihre Veranlassung in einem Vorgange der geschilderten Art gefunden.

Wir sahen, dass dieselbe vermutlich vor dem Gelnhausener Reichstag erfolgte. Die dort zu fassenden Beschlüsse, bei denen die Stimmen der vier askanischen Brüder schwer ins Gewicht fallen mussten, wurden voraussichtlich von höchster Bedeutung für das askanische Haus; von dem Sturz Heinrichs des Löwen erwartete unseres Markgrafen jüngerer Bruder Bernhard die Erhebung zum Herzog von Sachsen; hartnäckiger Widerstand von Seiten des stolzen Welfen war zu gewärtigen; darum wird der Markgraf nicht leichten Herzens sich zur Reise gerüstet haben; um für kurze Zeit die schweren Sorgen zu vergessen, zog er zur Jagd in die dunkeln Wälder der Zauche, und dort war es, wo ein beängstigender Traum, der Reflex seiner wachenden Gedanken, ihn Lehnins Gründung beschliessen liess. Sollten die grossen Pläne seines Hauses scheitern, sollte er selbst vielleicht in dem unvermeidlichen Kampfe sein Ende finden, so wollte er sich in der neuen Stiftung, die in erster Linie als ein Weihegeschenk für den ersehnten glücklichen Ausgang seiner Politik bezeichnet werden kann, sein Grab bereitet haben.

Die Bedeutung, welche das Kloster durch diesen ursächlichen Zusammenhang seiner Entstehung mit einem der bedeutsamsten Momente aus der Regierung Ottos I. empfangen, des ersten deutschen Herschers, unter welchem Brandenburg auf eigene Kraft gestellt wurde, während es unter Albrecht d. B., wenn auch namengebend für das Ganze, doch nur ein Annex von dessen Stammländern gewesen war, musste ihm in den Augen der Nachfolger für alle Zeiten den Stempel einer ganz besonderen Weihe verleihen. Und die Erinnerung daran erbte fort. Immer hat es dem Herzen und dem Gemüt der brandenburgischen Fürsten näher gestanden als andere Institutionen ähnlicher Art; die Haus- und Familiengeschichte der Askanier und Hohenzollern, der beiden Regentengeschlechter, welche kräftige Wurzeln im märkischen Boden fassten, wird aus den Annalen Lehnins, soweit wir dieselben wiederherzustellen vermögen, wie aus einem verkleinernden aber das Bild verschärfenden Spiegel zurückgeworfen.

Nach der Tradition war es der eben zum Christentum bekehrte wendische Beherscher Brandenburgs, Pribislav, welcher den erstgeborenen Sohn Albrechts d. B., Otto I., über die Taufe hielt, und demselben zum Pathengeschenk die Zauche gab. Im Herzen dieses Gaues sollte sich die Glaubensburg Ottos erheben, deren Insassen bestimmt waren, zugleich durch das fromme Werk der Bekehrung und die rastlose Arbeit ihrer Hände das bis dahin nur militärisch gesicherte Gebiet der deutschen Cultur zu gewinnen, und den linkselbischen Besitzungen der Askanier zu assimiliren. Für dieses schwierige Werk wurden Cistercienser ausersehen, deren Ordensregel bestimmte, neue Klöster vornehmlich in niedrig gelegenen, feuchten, sumpfigen Tälern anzulegen. Dem entsprach denn auch der für das „Marienkloster in Lehnin“ gewählte Platz ausgezeichnet.

Es steht im allgemeinen fest, dass der Wasserstand der Mark Brandenburg im Laufe der Jahrhunderte bedeutend gesunken; so lag z. B. zwischen den Klosterdörfern Wachow und Gohlitz im West-Havellande 1204 ein See; 1428 ist nur mehr von dem *clinckgraben zwischen Wachow und Gholicz gelegen* die

Rede, und ein durch Niederung sich ziehendes Fliess zeigen die heutigen Karten; insbesondere aber existiren Zeugnisse dafür, dass in der Nähe Lehnins Seen gelegen, wo jetzt nur niedrige Wiesen zu sehen sind. Unter Berücksichtigung dieses Momentes lässt sich folgendes Bild der damaligen Landschaft entwerfen. Als Bauplatz für das Kloster wurde der nördliche sandige Ausläufer jener Hügelkette, auf welcher jetzt in malerischer Lage die königliche Oberförsterei steht, und welche nach Süden zum nunmehrigen Mittelsee abfällt, ausersehen.*) Letzterer bildete mit dem jetzigen Gohlitz-See und den verschwundenen Seen von Rädel und Schwina entweder ein Ganzes, oder es waren die einzelnen Teile nur durch bei Hochwasser überschwemmte Moore getrennt. Dieser Gewässercomplex war nach Norden hin mit dem jetzigen Mühlenteich verbunden, dieser aber bildete mit dem Kloster-, Netzener-, Moor- und Rietzer-See eine zusammenhängende grosse Wasserfläche, welche sich östlich bis Damsdorf und Jeserig, westlich bis Netzen und Prützke ausdehnte, und, den Berg bei Gollwitz umfliessend, Klein-Kreutz und Saringen gegenüber in die Havel mündete. Von den Reiherbergen bei Kaltenhausen war das Klosterterrain durch einen schmalen, bis an die jetzige Golzower Chaussee heranreichenden Arm des Klostersees getrennt, und bildete nahezu eine Insel, welche nur nach Michelsdorf zu mit dem festen Lande in Verbindung stand; hier werden wir denn auch dem einzig noch erhaltenen Wartturm des Klosters, der durch seine Festigkeit dem Sturm der Zeit getrotzt, begegnen. Der Eingang war aber, mittelalterlicher Befestigungskunst entsprechend, nicht an dieser Stelle, sondern der von dort kommende musste erst einen grossen Teil der Mauer umschreiten, bis sich ihm die Pforte zeigte, welche vor direktem Zugang von Osten her durch die sich vorlagernde Verbindung zwischen Klostersee und Mühlenteich geschützt wurde, die nur im Schussbereich der Verteidiger mittels einer Fuhrt, dort, wo heute die Brücke über das Mühlenfliess führt, überschritten werden konnte.

Dichter Wald bedeckte das rings umgebende Land, von

*) Die Höhenangaben bei Berghaus, Landbuch I, 580, lassen die Terraineinsenkung, in welcher das Kloster angelegt wurde, deutlich erkennen.

dessen Vegetationskraft noch heut herliche Baumexemplare künden; zahlreiches Wild, in jener Zeit wol auch Bären, die sogar im 16. Jahrhundert noch vereinzelt in der Mark vorzukommen scheinen, wenn nicht eine Verwechselung von *bêr* = „Bär“, und *bêr* = „Eber“ vorliegt, belebte denselben, und Schaaren von Reihern fanden noch im 17. und 18. Jahrhundert reichliche Nahrung in den fischreichen Seen.

Eine wendische Ansiedelung hier anzunehmen, dürfte unzulässig sein, da es ebenfalls zur Cisterciensерregel gehörte, in unbewohnten Gegenden sich niederzulassen,*) wol aber ist die Rede von einem Burgwall an dem Wege nach Schwina. Er mag der wendischen Bevölkerung als Zufluchtsort und Sammelpunkt für ihre zu jener Zeit freilich schon der Geschichte angehörenden Heereszüge gegen das auf der Burg, dem Dom zu Brandenburg, errichtete Kreuz, vielleicht auch als Gauheiligtum gedient haben, und bis auf den heutigen Tag dient er den alten Germanengöttern als schützende Stätte. Von ihm aus zieht der wilde Jäger über den Mittelsee, und zwischen letzterem und dem Gohlitz-See lässt sich die Frau mit der weissen Hucke sehen, welche den, der sie erblickt, und ihr folgt, in den Tod führt. Die weisse Hucke (Packen) ist wol ursprünglich eine weisse Hoike (Mantel) gewesen, oder gar lokale Verstümmelung des Namens der Frau Harke, welche im Havelland ihr Wesen treibt, und sich dort sogar die Verwandlung in eine feurige Harke (Rechen; im Kloster Chorin tritt neben der weissen Frau Frû Herken auf) hat gefallen lassen müssen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist das Gespenst eines Wesens mit der weissen Frau, welche noch heut in Lehnin selbst als Vorbotin allerlei wirtschaftlichen Verdrusses erscheint, mit der weissen, todkündenden Frau unseres Berliner und anderer Fürstenschlösser, in welcher uns die Sagenforschung den zum Schreckgespenst gewordenen Schatten der leuchtenden Göttermutter erkennen gelehrt hat, die Gattin Wuotans, des wilden Jägers. So lebt noch merkwürdig genug an dem Orte, an welchem Jahr-

*) „In civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum remotis.“

hunderte lang die Pflege des christlichen Bekenntnisses so intensiv betrieben wurde — eine Urkunde vom Jahre 1252 spricht von den Brüdern *dy yn deme closter gode rydderschappen* — die Erinnerung an die hehrsten Gestalten germanischen Heidentums fort, verwischt zwar, entwürdigt, aber dem Kundigen doch erkennbar.

Obwol das Brandenburger Bistum schon 949 gegründet, obwol schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Christentum in der Stadt Brandenburg selbst den endgültigen Sieg errungen hatte, hielten die Bewohner der Zauchewälder zäh am alten Glauben fest; Papst Innocenz III. musste im Jahre 1200 den Markgrafen Otto II. ermahnen, *ut uxorem suam maritali affectione pertractet, personas ecclesiasticas honoret et ab hastiludiis abstineat et conversos de paganismo ad fidem christianam compellat ritus dimittere paganorum*).* Darum war das Wohnen unter diesem heissblütigen Volke keineswegs gefahrlos; der erste Abt Sibold sollte diese Erfahrung mit dem Leben bezahlen; 1187 wird die Zauche als eine Gegend geschildert *multa sanguinis aspersione gentilium irrigata, quae adhuc ab eorundem gentilium incursu frequenter molestatur,* im Jahre 1197 bedauert Papst Coelestin II. den Propst Heinrich von Brandenburg, dass er *in medio nationis pravae et perversae, scilicet inter Slavos et inimicos christiani nominis constitutus* sei, und in der alten deutschen Uebersetzung der Confirmation Markgraf Albrechts II. für das Kloster vom Jahre 1208 ist noch von der Eventualität die Rede, dass die *samenunge der Wenden* einen Angriff wagte.

In diese wenig verlockende Gegend (Berghaus nennt sie „schön", das heutige anmutige Landschaftsbild auf die Vergangenheit übertragend) ihm mutige fromme Pioniere der Cultur im weissen Ordensgewande zu senden, wandte sich Markgraf Otto an das 1141 als Tochter von Walkenried gestiftete Kloster Sittichenbach (Sedekenbeke, Sichem) bei Eisleben. Ehe aber sein Wunsch erfüllt werden konnte, waren verschiedene Formalitäten zu erledigen. Eine Gesandtschaft des in Aussicht genommenen Mutterklosters hatte die Bedingungen der Stiftung zu erkunden, den zur Niederlassung bestimmten Ort zu besichtigen und dem Generalkapitel darüber Bericht zu erstatten. Dann

*) Potthast, reg. pontific. No. 1042.

waren diejenigen Gebäude, ohne welche ein Kloster nicht bezogen werden durfte, Betkirchlein, Schlafhaus, Speisesaal, Gaststube, Pförtnerhaus, wenigstens provisorisch aus Holz, Lehm und Stroh herzustellen. Daher kommt es wahrscheinlich, dass verschiedene Cisterciensерannalen, indem ihnen einer oder der andere dieser Abschnitte bekannt geworden oder wichtig erschien, verschiedene Geburtsjahre unseres Klosters angeben; die Mehrzahl derselben stimmt aber darin überein, dass dasselbe am 5. April 1183 bezogen worden sei.

Unter der Führung des Abtes Sibold, wie ihn die Klostertradition nennt, traten zwölf Mönche (so viel waren es in der Regel nach dem Vorbilde des Heilands und seiner Jünger) und ebensoviel Conversen (Laienbrüder) um diese Zeit die mühsame Reise an, um ihr gefährliches Missionswerk im Wendenlande zu beginnen. Keine Chronik nennt die Namen dieser entsagungsvollen Helden; die Urkunden von Sittichenbach, welche vielleicht Auskunft hätten geben können, sollen im Bauernkrieg vernichtet worden sein; aber die Spuren ihrer Händearbeit sehen wir noch heut, und die Folgen ihrer Tätigkeit segnen wir. Sie waren es, welche im Herzen der Mark die erste Saat der Kultur legten; sie haben gelehrt, wie man dem durchgängig armen Boden die Früchte des Ackerbaues abgewinne, und dem schwarzen tückischen Sumpf fruchtbares Land abringe.

Bald nachdem die Mönche an ihrem neuen Sitze heimisch geworden, werden sie begonnen haben, Kirche und Wohngebäude dauerhaft von Steinen zu errichten. In den Kaltenhausener Bergen fanden sie vorzügliche Ziegelerde, welche in einer nahe dem Kloster am Klostersee belegenen Ziegelei, von deren Auffindung Kritzinger berichtet, verarbeitet wurde, und die Bewohner der ihnen durch die Stiftungsurkunde geschenkten umliegenden Dörfer mussten Hand- und Spanndienste leisten.

Bei den 1876 in der Kirche vorgenommenen Nachgrabungen wurden Reste von Feldsteinfundamenten und Holzteile gefunden, welche schliessen liessen, dass das erste Bethaus, von ganz bescheidenen Dimensionen, der Kreuzarme und, der alten Ciscterciensersitte entsprechend, der halbrunden Apsis entbehrt habe; über die westliche Ausdehnung liess sich leider nichts ermitteln.

Bald aber wurde ein Neubau nach einem der jetzigen Kirche entsprechenden Grundriss begonnen, indessen vorläufig nur zum Teil ausgeführt. Der Baumeister wich dabei von der gewöhnlichen Anlage der Cisterciensерkirchen ab, indem er den gradlinigen Chorschluss aufgab und dafür eine halbkreisförmige Altarnische anordnete; das Gebäude, welches wahrscheinlich eine flache Holzdecke erhielt, wurde nur zu geringer Höhe emporgeführt. Darauf deuten die ganz ungewöhnlichen übereinander (aber nicht senkrecht) befindlichen zwei Fensterreihen der Apsis; die anfängliche Höhe des Mauerwerks wird durch den sich zwischen beiden hinziehenden, von einander durchschneidenden Rundbogen gebildeten Fries angezeigt; Dohme („Kirchen der Cistercienser etc.") scheint irrtümlicherweise anzunehmen, dass dieser Fries aus einfachen Rundbogen gebildet sei; ein solcher findet sich unterhalb der untersten Fensterreihe und ist bemerkenswert durch die Mannichfaltigkeit der die Bogenansätze tragenden Consolchen, welche in steter Abwechselung als einfache Schmiege mit Hohlkehle, als Abschnitt eines liegenden Cylinders, als sog. Diamant, als Kugel, aufgerolltes Blatt etc. gebildet sind; in grösseren Abständen tragen das Mauerwerk angenehm belebende dreiseitige, in ihrem oberen Teile mit einem Knauf geschmückte Halbsäulchen, deren Verbindung mit der Mauerplinthe ein reich und zierlich gebildeter Sockel vermittelt, diesen Fries mittels eines bescheidenen Würfelkapitäls. Die ursprünglich geringe Höhe wird ferner durch die auffallende Ueberhöhung der Vierungspfeiler gekennzeichnet, aus deren Vorhandensein auch die damalige Existenz der Kreuzarme in ihren jetzigen Längen- und Breitendimensionen gefolgert werden muss. Vom Langhaus wird damals nur die östlichste Travee erbaut worden sein. In dieser Gestalt müsste die Kirche schon 1184 wenigstens zum grösseren Teil vollendet gewesen sein, wenn wir auf Grund der märkischen Chronik bei Pulkawa annehmen, dass der in diesem Jahre verstorbene Stifter in ihr selbst beigesetzt worden sei. Laienbegräbnisse in der Kirche waren freilich im allgemeinen den Cisterciensern streng verboten, die Erlaubnis, Landesherren und Fundatoren im Kloster zu bestatten, hatte aber schon ein Generalkapitel von 1152 erteilt.

Etwa zu Anfang des 13. Jahrhunderts begann man dann das vorhandene Kirchengebäude bis zu seiner jetzigen Höhe in den einfachen Formen des romanischen Stiles aufzuführen und zu wölben; ein im Schutt der Kirche gefundener Gewölbeschlussstein mit streng stilisirtem brandenburgischen Adler möchte vielleicht aus dieser Zeit stammen. Derselben Bauperiode muss ein in der jetzigen sog. Taufkapelle befindlicher Wandpfeiler mit einfach ornamentirtem Kapitäl, welches Spuren von Bemalung zeigt, angehören und das jetzt vermauerte, aus dem früheren Kapitelsaal in den östlichen Kreuzgangflügel führende Portal mit seinen durch einfaches Blattornament verzierten Kapitälen mit starkem Kämpfer und dem auf letzterem mittels Eckblättchen ansetzenden die Wölbung einfassenden Rundstab. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt, scheint, ehe man die westliche Fortsetzung in Angriff nahm, ein Stillstand in der Bautätigkeit eingetreten zu sein, vielleicht bedingt durch finanzielle Bedrängnisse des Klosters; denn im Januar 1219 sah sich Bischof Siegfried von Brandenburg veranlasst *indigentiam dilectorum fratrum de Lenyn pro respectu contuens pro relevanda ipsorum inopia* dem Convent eine Schenkung zu machen.

Als der Bau wieder aufgenommen wurde, lag die Leitung desselben in den Händen eines Meisters, welchem die strengromanischen Formen nicht mehr geläufig waren; vielleicht war er an dem gerade zu dieser Zeit und mit zahlreichen Kräften unter dem der Architektur besonders kundigen Abt Heinrich III. betriebenen Bau der Walkenrieder Klosterkirche beschäftigt gewesen; dort hatte er neben reicherer Ornamentik die Anwendung des Spitzbogens kennen gelernt, und begann nun in naiver Weise das ihm übertragene Werk in den Formen des Uebergangsstiles unbekümmert um den Gegensatz der älteren Teile fortzuführen. Besonders hart wirkt dieser Stilwechsel an der Aussenseite, wo an den alten, aus sich schneidenden Rundbogen mit darüber liegendem deutschem Band bestehenden Fries sich ganz unvermittelt ein neuer anschliesst, welcher aus einem breiten, mit Rosetten verzierten Streifen und darunter entlanglaufendem Zahnfries gebildet ist, und der reich gegliederte Westteil des Lichtgadems mit den kräftig profilirten Laibungen seiner ge-

paarten Spitzbogenfenster und den verbindenden Blenden unmittelbar an die schlichte Anspruchslosigkeit des älteren Baues grenzt. Sieht man aber von dieser im Mittelalter nicht so besonders seltenen Rücksichtslosigkeit ab, so erweist sich im übrigen der Meister als ein seiner grossen Aufgabe vollkommen gewachsener Künstler. Es gelang ihm, durch die besprochene Anordnung der Fenster des Lichtgadems „das Mauerwerk wirkungsvoll und ohne Ueberladung zu gliedern", und insbesondere ist die Westfaçade mit ihrem ausserordentlich fein componirten Rundbogenfries — in deren stark betonter horizontaler Gliederung Dohme, nebenbei bemerkt, englische Reminiscenzen erkennen will — von ganz vortrefflicher Wirkung.

Ein glücklicher Zufall hat den Namen dieses ausgezeichneten Meisters aufbewahrt; in einer Lehniner Urkunde vom Jahre 1260 wird unter der Zahl der als Zeugen aufgeführten Mönche *Conradus, magister operis* genannt. Ihm, den wir als den ältesten namentlich bekannten Architekten der Mark Brandenburg bezeichnen dürfen, war es sicherlich auch vergönnt, den ganzen Bau damit zu Ende zu führen, dass er auf den Westgiebel das angeblich erst 1786 niedergestürzte steinerne „weisse Kreuz", und auf den Dachreiter die Wetterfahne, das von Garcaeus beschriebene „Signum" Lehnins, setzte. Unter Abt Johann I., am 4. Juni 1262 — wie Garcaeus ausdrücklich angibt: im 82. Jahre nach der Gründung des Klosters — wurde die fertige Kirche geweiht. Aeltere Schriftsteller, wie Riedel und Heffter, oder neuere, denen eine eingehende Prüfung der Sache ferner lag, wie Fontane, nehmen an, diese Weihe des Jahres 1262 (oder, wie Schönemann, Spieker, v. Quast ohne jeden Grund angeben: 1272) habe sich nur auf den östlichen rein romanischen Teil (Heffter nennt ihn byzantinisch) bezogen, während der westliche erst später erbaut worden sei; ausserdem wird behauptet, der Plan des entwerfenden Meisters habe nur die Kirche, wie sie angeblich 1262 geweiht worden, umfasst, und erst „die rasch wachsende Bedeutung des Klosters habe das, was da war, nicht länger als ausreichend erscheinen lassen, und ein Anbau sei beschlossen worden."

Für die erste Position ihrer Behauptung beziehen sich die

genannten Schriftsteller auf ein noch zu Lehnin befindliches Gemälde, welches die Ermordung des Abts Sibold zum Gegenstand hat, und auf welchem auch eine Kirche dargestellt ist, die jenem 1262 geweihten Bau entsprechen soll. Dann müsste das Bild vor Beginn des westlichen „Anbaues" entstanden sein; ein so altes Tafelgemälde wäre eine Kostbarkeit seltenster Art, umsomehr, als es mit Oelfarben gemalt ist, während Hubert von Eyck erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geboren wurde; in Wahrheit gehört dasselbe frühestens dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Wollte man aber annehmen, dass es eine aus dieser Zeit stammende, in den Kostümen zeitgemäss veränderte Copie eines alten Bildes sei, so würde man auch damit nicht weit kommen. Die Darstellung der Kirche entspricht in keiner Weise dem Zustand derselben in irgend einer Zeit. Romanisch ist nur die östlichste Travee des Langhauses, während das Bild letzterem vier Fenster gibt, also bis dahin reicht, wo man später eine Mauer zog, um getrennte Räume für die lutherische und die reformirte Gemeinde herzustellen; ausserdem sieht man im Altarhaus, dem die charakteristischen Ostkapellen fehlen, ein mächtig grosses viereckiges Fenster mit einer Art von gothischem Masswerk, und im nördlichen Kreuzarm eine himmelhohe rundbogige Tür, alles Dinge, wie sie sich in Lehnin, und namentlich vor 1262, nie gefunden haben können. Wir nehmen an, dass das fragliche Bild, dem für die Baugeschichte Lehnins jeder Wert abgeht, auf Bestellung der Mönche von einem Maler gefertigt wurde, welcher das Kloster nie mit Augen gesehen, und die ihm als Staffage notwendig erscheinende Kirche nach einem für solche Gemälde hergebrachten Schema (einen analogen Fall werden wir gleich in einem Holzschnitt bei Angelus kennen lernen) ziemlich erbärmlich construirte, noch dazu mit allerlei perspectivischen Fehlern, wie z. B. dem nördlichen sichtbaren Seitenschiff ein Fenster mit der ganzen Ostecke, welche in den vorspringenden Kreuzarm hätte hineinschneiden müssen, abhanden gekommen ist.

Die selbständige, in sich abgeschlossene Existenz des romanischen Baues, wie sie Heffter und Fontane annehmen, ist schon deswegen unmöglich, weil alsdann sein Grundriss die Form

eines griechischen (gleicharmigen) Kreuzes darstellen würde, was, um mit Dohme zu reden, eine völlige Abnormität wäre.*) Ausserdem ist sie mit der ganzen übrigen Klosteranlage nicht in Einklang zu setzen. In Lehnin kann der einer der frühesten Bauperioden angehörige östliche Flügel der Clausur zu keiner Zeit geringere Tiefe als heute gehabt haben, und bildete so immer die direkte Fortsetzung des Querschiffes, dieses noch ein wenig ostwärts an Breite übertreffend. Nach Westen würde ihn die gleicharmige Kreuzkirche nur um eine Travee, die zur Hälfte noch der Kreuzgang eingenommen hätte, überragt haben, sodass sich die in ihren Hauptlinien stets unverändert sich wiederholende Gruppirung der übrigen Gebäude um einen von offenen Hallen eingeschlossenen Hof, dessen nördliche oder südliche Seite regelmässig die Kirche einnahm, ja wol noch überragte, damit schlechterdings nicht vereinigen liesse. Bei Entwerfung des Grundrisses der definitiven Klosteranlage muss die Kirche bereits in ihrer ganzen späteren Ausdehnung in denselben aufgenommen worden sein; dass sie anfänglich nur zum kleinsten Teile fertig gestellt, und erst nach und nach, wie wir sahen, zu Ende geführt wurde, steht damit nicht in Widerspruch, und findet sich anderwärts häufig genug; wir erinnern nur an den glücklich vollendeten Wunderbau des Kölner Doms, von dem Jahrhunderte hindurch nur der hohe Chor zum Gottesdienst benutzt wurde.

Der eigentliche Grund für die Annahme derer, welche zwei planmässig von einander getrennte, vor und nach 1262 fallende Bauperioden statuiren, liegt darin, dass sie den Stil des Westteils gothisch nennen — Fontane versetzt ihn sogar in die „Blütezeit der Gothik“ — und veranlasst worden sind sie dazu wahrscheinlich nur durch das Auftreten des Spitzbogens, den die „Nachblüte des romanischen Stils“, wie Lübke sich ausdrückt, in der Regel, und so gerade in Lehnin, nur dekorativ, nicht konstruktiv, verwendete. Von Gothik findet sich keine Spur in der Lehniner Kirche, und desswegen allein müssten wir, wenn

*) Man vergleiche auch, was Otte, Archäol. d. christl. K. p. 16 darüber bemerkt.

die bestimmte Datirung fehlte, ihre völlige Vollendung spätestens in die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen. Denn bereits im zweiten Viertel desselben beginnt der Uebergangsstil in deutschen Cistercienserbauten der Gothik zu weichen; die Kirche des 1232 gegründeten Cistercienserinnenklosters Neuendorf in der Altmark ist völlig gothisch; am Brandenburger Dom zeigt sich allerdings der Uebergangsstil noch 1235 in seinen reichsten Formen, bald darauf finden sich aber auch dort die ersten Spuren der Gothik. Bei den lebhaften Beziehungen der Cisterciensterklöster zu einander und insbesondere zu den französischen Mutterklöstern, bei der Nähe Brandenburgs, mit welchem unser Kloster in so regem Verkehr stand, dass daselbst im Jahre 1345 ein Stadttor *porta Lehninensis* genannt wurde, wäre ein Bau wie der westliche Teil der Lehniner Kirche nach 1262 undenkbar; wir werden vielmehr annehmen, dass derselbe in der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen und bei spärlich fliessenden Geldmitteln langsam von einem und demselben Meister, unserm Conrad, bis zu dem gedachten Jahre vollendet worden sei.

Noch eine andere angebliche Abbildung der Kirche, über welche viel unnütze Worte geredet sind, sei hier erwähnt. Meinhold gibt auf dem Titelblatt seiner Ausgabe der Lehninschen Weissagung „eine Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annales Marchiae". Heffter sagt mit Bezug darauf: „das Ganze ist nichts als ein blosses Phantasiestück; im Angelus ist keine Spur davon zu finden." In der Tat steht aber die Meinholdsche, einen phantastischen zweitürmigen Dom darstellende Lithographie in der einzigen Ausgabe der Annalen des Angelus auf Seite 90, wo von Lehnin die Rede ist, als Holzschnitt. Freilich soll das Bild dort nicht die Lehniner Klosterkirche darstellen, da es sich bei andern von Angelus besprochenen Klöstern und Kirchen, z. B. Jerichow und Zerbst, ebenmässig findet, sondern dem Leser nur als äusserlicher Hinweis darauf dienen, dass der Text von einer geistlichen Stiftung handelt. Die Oberflächlichkeit (oder mala fides?) Meinholds wird aber durch Heffters unwahre Behauptung, dass eine solche Abbildung sich bei Angelus überhaupt nicht finde, mindestens erreicht.

Die Kirche Meister Conrads zeigte in ihrer Anlage alle die

bemerkenswerten Eigentümlichkeiten der Cistercienserbauten. Allerdings nicht die unqualificirbaren, welche Fontane angibt: „Burgartigkeit des aus Feldsteinen aufgeführten Gebäudes mit kurzem Turm und kleinen niedrigen Fenstern, an der Ostwand einen chorartigen Ausbau, ein sauber gearbeitetes Sakristeihäuschen, eine rechtwinklige Biegung, einen Knick des Daches infolge späteren Anbaues.“ Aber wir sehen an ihr die Ostkapellen, die unverhältnismässige Ausdehnung des Langhauses, und den Mangel jeglicher ausgebildeteren Turmanlage. Eine Abweichung von dem Typus der Cistercienserkirchen, welche Lehnin von allen Ordenskirchen allein mit Chorin gemeinsam haben soll, will Dohme in dem Vorkommen einer Empore am Westende des Mittelschiffes finden. Hat sich aber die Restauration, wie versichert wird, streng an die vorhandenen Reste gehalten, so ist in Lehnin davon keine Rede, sondern es handelt sich nur um einen schmalen Laufgang, welcher die Verbindung des Abthauses mit den Mönchswohnungen durch die Kirche vermittelte. Dagegen sind im Altarhause, gerade wie in der Augustinerklosterkirche auf dem Petersberge bei Halle a./S. Emporen über den Ostkapellen angeordnet, welche ganz zweifellos zur Benutzung durch fürstliche Besucher des Gottesdienstes bestimmt waren, und so auch später noch als „Königs“- oder „Amts-Chor“ erwähnt werden.*)

Von der inneren Ausstattung der alten Kirche ist wenig bekannt, noch weniger erhalten. In der Südwand des Altarhauses findet sich eine im Spitzbogen überwölbte, mit einem

*) Der Text zu den Abbildungen der Lehniner Kirche im 6. Heft von Adlers „Mittelalterlichen Backsteinbauwerken des Preussischen Staates“ ist leider bis jetzt nicht erschienen. Der Herausgeber hat dieselben kurz in der Sitzung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg vom 11. November 1863 besprochen. In der Sitzung vom 11. März d. J. hatte er das Thema ausführlicher behandelt. Er wies damals den Zusammenhang der ältesten Teile Lehnins mit Sittichenbach, der jüngeren mit dem Magdeburger Dom nach, zeigte, dass die Kirche zu Colbatz mit ihrer Westseite im Stil englischer Cistercienserbauten eine Wiederholung Lehnins sei, und deutete an, welchen Einfluss letzteres auf den Kirchenbaustil der Mark bis nach Treuenbrietzen, Jüterbock und Rathenow ausgeübt habe. Cf. die betr. Sitzungsberichte, Märk. Forsch. IX. 343, 338.

durch einfachen Rundstab gebildeten bogenfriesartigen Ornament eingefasste Nische, welche vielleicht dem Messpriester und seinen Adjunkten während des Chorgesanges zum Aufenthalt diente. Nach Rust war die Decke mit Heiligenbildern (von denen auch Schönemann spricht) und Teufelsdarstellungen in lebhafter Färbung bemalt. Ein Rest dieser Malerei hat sich auf der Innenseite des, von Osten gerechnet, dritten nördlichen Arkadenbogens erhalten: auf rotbraunem Grunde innerhalb eines Kreises drei Engelsfiguren mit Nimben, und daran anschliessend kleinere Kreise und ein auf die Spitze gestelltes Viereck, doch alles so verwischt, dass eine Datirung nach dem Stil unmöglich ist. Auch die einzelnen Architekturteile waren bemalt; von den polychromen Resten an einem Pfeilerkapitäl haben wir bereits gesprochen; die Rundstäbe der Fensterlaibungen im Lichtgadem zeigten noch 1876 auf der natürlichen Ziegelfarbe weisse Bemalung in Form heraldischer Sparren, und ebenso war der innere Fries oben von einem weiss und rot schrägrechts geteilten Bande, und unten von einem Streifen mit verschiedenem regelmässigen Muster eingefasst. Fragmente von gemalten Fensterscheiben mit grauem Blätterornament fanden sich 1862 im Schutt, sind aber wieder verschollen; ausserdem entdeckte man eine mit hübscher Rosette gezierte Bodenfliese, ein Ornamentstück, welches seiner Fundstätte nach vielleicht von Altarschranken herrührte, andere hübsche Ornamentfragmente und die Reste von Gewandfiguren, alles aus gebranntem Ton.

Im November 1367 schenkte der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der Schützling Kaiser Karls IV, welcher früher in Lehnin Mönch gewesen war, kurz vor seinem Tode dem Kloster 100 Brandenburgische Mark Silber zur Errichtung eines den heiligen Mauritius, Johannes d. T., Catharina und Barbara zu weihenden Altares, unter anderem bestimmend, dass nach seinem Ableben sein Anniversarium am Hochaltar der Kirche *(in summo altari monasterii)* gefeiert werde. Von letzterem hat sich noch die mächtige steinerne, mit den ordnungsmässigen fünf Weihekreuzen (deren mittleres stark verwischt ist) versehene Deckplatte erhalten. Den herlichen Altarschrein des Brandenburger Doms, insbesondere bemerkenswert durch die Gemälde seiner

Flügel, welche u. a. auch den Gründer des Cisterciensерordens, S. Bernhard, darstellen, hat man dieses letzteren Umstandes wegen und wegen der Inschrift *anno domini 1518 sub d. Valentino abbate* dem Kloster Lehnin unter der Regierung seines letzten Abtes vindiciren zu können geglaubt, doch fehlt ausser diesem Namen jeder weitere Anhalt. Ueber den je nach dem Standpunkt des Beschauers sich ändernden Ausdruck der paarweise dargestellten heiligen Männer und Jungfrauen macht Fiorillo*) eine pikante Bemerkung, die auch bezüglich anderer mittelalterlicher Bildwerke colportirt wird. Wertlose, angeblich buntbedruckte Altardecken von Leinwand, Fragmente von Messgewändern und Teile einer Casel mit zehn aus Seide und Zwirngold gewirkten Apostelbildern entdeckte man 1617 in einem Mauerloch des Klosters.

Die kostbareren Kirchengeräte scheinen vor der Säkularisation beseitigt worden zu sein. Bei den 1547 und 1553 durch den Domherrn Joachim Kerstens und den Maler Andreas aufgenommenen Inventuren fanden sich nur eine schwarzsammetne Casel mit einem grossen Kreuz und einer eingestickten Darstellung der Verklärung Christi, zwei Diakonröcke von weissem und von schwarzem Sammet, ein ganzer Ornat von blauem goldgestickten Sammet, eine Casel mit einem Kreuz *gel gulldenn stukh* (Goldbrokat), ein grosses vergoldetes Kreuz, ein silberbeschlagenes Plenarium (die vollständigen Evangelien und Episteln enthaltendes Messbuch), ein Kästchen mit Reliquien, ein geschnitztes Crucifix und ein ebensolches Marienbild, eine gemalte *Maria in der sunnen,* ein gemaltes Crucifix, und ein ebensolcher Salvator, d. h. eine Darstellung des tronenden verklärten Heilands.

Für die Frage, ob die Klosterkirche in älterer Zeit eine Orgel besessen — auf dem Petersberge bei Halle fand sich eine vor dem Jahre 1122 — dürfte es von Wichtigkeit sein, dass nach Winters Cisterciensерannalen das Kloster Schönthal in der Würzburger Diöcese erst 1486 die Erlaubnis erhielt *ut organa construere in eisque canere in ecclesia sua possit.* Im Kloster Altzelle wurden 1419 die beiden vorhandenen Orgeln reparirt;

*) Geschichte d. zeichnenden Künste II, 195.

ob im Jahre 1533 Abt Benedict von Zinna dort die erste Orgel oder eine neue bauen liess, ist aus der kurzen, von Eckhard (scriptores rer. Intrebocens.) mitgeteilten Notiz nicht zu ersehen.

Abgesehen von ihrer gottesdienstlichen Bestimmung diente die Kirche mit ihren Nebenkapellen als Begräbnisstätte für die Würdenträger des Klosters und dessen Gönner, weswegen Jongelin es *ordinarium sepulchretum marchionum Brandenburgensium* nennt, sowie in späterer Zeit für die Amtleute und ihre Familien.*) Ein Inventar von 1695 erwähnt im nördlichen Kreuzgang ein Kämmerchen mit dem Grabstein Abt Sibolds, und dieselbe Notiz findet sich in den Inventarien von 1700 und 1707; die Angabe des letzteren ist aber von späterer Hand dahin abgeändert, dass der Grabstein daselbst „gelegen habe"; zu Anfang des 18. Jahrhunderts muss also dieses für die Geschichte des Klosters so wichtige Denkmal zerstört worden sein. Die Stelle dieser Grabkapelle werden wir am Westende des nördlichen Kreuzgangflügels zu suchen haben, da von Osten her, wie schon bemerkt, ein zu Processionen dienendes Portal aus dem Kapitelsaal in denselben führte. Zugleich werden „am Ende der Kirche" zwei gewölbte Kammern mit vermauerten Türen (wol der Raum, welcher der an der Nordwestecke der Kirche belegenen Büsservorhalle, dem Paradies, entspricht) genannt, die auch als Begräbniskapellen benutzt sein mögen. Nur eines einzigen Abtes Grabstein ist erhalten; derselbe hatte bis 1852, mit der Bildfläche nach unten, als Treppenstufe vor dem Gutshause gelegen, und ist jetzt an einer wenig günstigen Stelle des Paradieses liegend eingemauert. Leider ist gerade die Ecke, welche den Namen enthielt, abgestossen, sodass man

*) Die von Heffter auf Grund eines Lehniner Urkundenverzeichnisses gemachte, von Gieseler bezweifelte Angabe, dass das Kloster das Recht der libera sepultura besessen, wird materiell bestätigt durch das von Innocenz III. am 30. Januar 1249 dem gesammten Cistercienserorden erteilte Privileg „ut sepulturae eorum non sint excommunicationi vel interdicto submissae et ut usurarios quoque sepulturae tradere possint" (Potthast No. 13189). Dass die Verleihung an Lehnin 1192 — anno secundo pontificatus Coelestini III. — also nicht 1198, wie Heffter sagt, erfolgt, ist aus Jaffés Papstregesten nicht zu ersehen; Eberbach erhielt das Privileg erst 1256 (Potthast. No. 26528).

nicht weiss, wer der Dargestellte ist; nur soviel erfahren wir, dass er Abt und Professor der Theologie gewesen und am 6. März 1509 gestorben. Die Zeichnung ist in vertieften Linien sehr geschickt ausgeführt. Der Abt trägt auf dem Haupte ein niedriges Käppchen, um die Schultern das Humerale mit Kaputze, aber keine Mozetta, die Aermel des lang über die Füsse wallenden Gewandes sind sehr weit und faltig. In der Linken hält er ein grosses, an den Ecken und in der Mitte des Deckels mit Buckeln beschlagenes Buch, in der Rechten den stachellosen, mit zwei Knäufen und einer gothisch ornamentirten, nach auswärts gekehrten Krümmung versehenen Hirtenstab. Ihm zur Seite liegend ist ein kleines Hündchen dargestellt.

Ferner liegt im Altarhaus der Kirche, in seiner ursprünglichen Lage ein dort gefundenes Grab nur teilweise bedeckend der 2 Meter lange und 1,08 Meter breite, bis auf eine kleine Beschädigung der Nase vollständig erhaltene Reliefdenkstein des am 6. Juli 1303 als Akoluth des Klosters verstorbenen Markgrafen Ottoko, auf dessen interessante Persönlichkeit wir später zurückkommen werden, welcher der Tradition des 16. Jahrhunderts nach, wie sie sich bei Brotuff und Jobst findet, in der Tat im Chor der Kirche beerdigt wurde. Auf breitem Rande zieht sich rings umher die Inschrift:

† *Anno domini M.CCC.III pridie nonas julii obiit frater Otto monachus et acolitus in Lenin nonus marchio Brandeburgensis quondam gener Rodolphi regis Romanorum.*

Ueber zwei schmalen Trägern spannt sich ein flach-bogenförmiger, an der Innenseite mit fünf kleineren in Lilien auslaufenden Bogen, deren jeder wieder dreimal bogenförmig geteilt ist, besetzter Baldachin. Der Verstorbene steht mit erhobener Rechten, das von schmalem Haarkranz umgebene Haupt etwas nach Rechts gewendet, in der Linken mit zierlich ausgestrecktem kleinen Finger hält er ein Buch mit Schliessen und reichem Deckelbeschlag. Die Schultern sind vom Humerale ohne erkennbare Kaputze und wiederum ohne Mozetta bedeckt; die Aermel sind weit und faltig; das Gewand fällt in schönem Fluss auf die mit spitzigen Schuhen bekleideten Füsse. Zu beiden Seiten der Figur sind schrägrechts gelehnte Wappenschilder mit schön-

gezeichneten brandenburgischen Adlern angebracht; in den vom Hauptbogen des Baldachins freigelassenen Eckzwickeln sind die Symbole der Evangelisten Matthäus und Johannes, in den unteren Ecken in durch Leisten abgeschlossenen Viertelskreisen die der Evangelisten Marcus und Lucas dargestellt. *)

Nach den Angaben der von Pulkawa excerpirten märkischen Chronik wurden, abgesehen von Ottoko. aus askanischem Hause in Lehnin beerdigt: der Stifter des Klosters Otto I. (1184) **) sein Sohn Albrecht II. (1220), und dessen Gemahlin Mechthild (1255), und zwar diese beiden, wie ausdrücklich bemerkt wird, nebeneinander. Ferner, nach der Teilung des Fürstenhauses, aus dessen Ottonischer Linie Otto der Prager, welcher 1264 auf der Hochzeit seiner Schwester Kunigunde mit dem Königssohn Bela von Ungarn bei Pressburg zum Ritter geschlagen, im Turnier zu Merseburg 1268 verwundet, und daran infolge Nachlässigkeit der Seinen gestorben, *in Lenynensi coenobio cum suis attavis* beerdigt wurde, nachdem die Geistlichkeit ihren, durch seine Todesursache motivirten Widerspruch zurückgenommen ***); der dem unzuverlässigen Ladislav Suntheim zufolge an der Lepra gestorbene Otto V. der Lange (1298), der Neffe Ottokars von Böhmen und Gegner Rudolfs von Habsburg, seine Kinder Otto, Albert Biderbherre und Mechthild, die Witwe Herzog Heinrichs von Breslau, des in der Blüte der Jugend, wie man sagte an Gift, gestorbenen Sängers anmutiger Minnelieder. Dieser selbst ist, wie seines Schwiegervaters Vetter, Otto mit dem Pfeil, und dessen Gemahlin, in den Bildern der sog. Manessischen Handschrift dargestellt, wie er, nach errungenem Siege, auf stolzem Rosse sitzend, dessen Couvertüre mit den verstreuten Buchstaben des Wortes *amor* bestickt ist, aus den Händen einer holden Frau, vielleicht Mechthilds, den Turnierpreis empfängt; von ihr aber finden sich zwei bildliche Dar-

*) Die Abbildung dieser Perle mittelalterlich-märkischer Skulptur im I. Band der märkischen Forschungen ist vollkommen ungenügend.

**) Nach Brotuff und Angelus auch Otto II. und seine Gemahlin.

***) Genealogia marchionum de Brandenburg im Cod. Trevir.; Angelus lässt irriger Weise auch Kunegundes Hochzeit in Merseburg stattfinden.

stellungen in der Kreuzkirche zu Breslau; eine, weniger bedeutende, im Witwenschleier, an der Tumba ihres Gemahls, die andere, ausserordentlich anziehende, im Tympanum des nördlichen Innenportals.*) Sodann der Bruder Ottos d. L. und Ottokos, Albrecht III., welcher nach dem Tode seiner Gattin, einer schwedischen Prinzessin, ähnlich seinem jüngeren Bruder in mönchischer Askese lebend, nachdem er gestorben, zuerst in Lehnin, dann aber, nach Vollendung des von ihm als Tochter Lehnins gegründeten Klosters Himmelpfort, in diesem beigesetzt wurde. Schliesslich der letzte Sohn Ottos d. L., Hermann d. L. (1308), vermählt mit Anna, der Tochter Kaiser Albrechts I. und der Nichte von Ottokos Gemahlin Hedwig, von welchem, nachdem er auf einem Kriegszug gegen Mecklenburg gestorben, der Chronist berichtet *eius obitum tota terra deplanxit***), und sein in Spandau verstorbener Sohn Johann V, (1317) der letzte der Ottonischen Linie, von dem es ebenfalls heisst: *eius mortem tota Marchia deploravit.*

Aus dem sächsisch-askanischen Hause werden genannt ein Enkel Albrechts d. B., Albrecht; aus dem Geschlecht der Hohenzollern Friedrich d. J., der Dicke (1463); Johann Cicero (1499), von welchem der in Berlin lebende Hafftiz im Mikrochronikon sagt, er sei *zum Berlin, oder, wie etliche wollen, in Lenyn im Kloster begraben,* wogegen Leuthinger bestimmt

---

*) Luchs, schlesische Fürstenbilder der M. A. p. 26. 31. Taf. 10b. 10f. Das mutmassliche Porträt noch einer brandenburgischen Prinzessin askanischen Hauses ist bekannt, der polychrome Grabstein Hedwigs, der mit Markgraf Otto von Meissen vermählten Tochter Albrechts d. B., im Kloster Alt-Zelle; cf. Knauth, des alten berühmten Stiftes, Klosters und landesfürstl. conditorii Alten-Zelle etc. Beschreibung, m. Abbild.; E. Beyer, das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle.

*) Klöden, Waldemar I., 378, findet es rätselhaft, das Hermanns Grabstein auf die Burg Oebisfelde gekommen sei; die schlecht überlieferte Inschrift, welche er mitteilt, entstammt aber gar keinem Grabstein, wie dies schon einer seiner Gewährsmänner, Samuel Lenze, im „Becmannus enucleatus" richtig erkannt hat; sie lautet, vermutungsweise ergänzt: „Anno domini M.CCC.VIII dominus Hermannus marchio Eldenburgh cum magno exercitu circumvallavit et expiravit (die beiden letzteren Worte finden sich nur bei Samuel Walther, singularia Magdeburgica, pars VI, p. 24); tunc hoc cenaculum structum fuit."

berichtet, er sei *Lenini, quod est ad Havelum (!) monasterium splendidum et opulentum, iustis funebribus honorifice* bestattet; schliesslich Joachim I. (1535), von dessen Beerdigung der ebengenannte Geschichtschreiber sagt: *funus eius solenni pompa elatum Lenini magnifice ingenti cum subditorum luctu lugubribus ceremoniis procuratum est.* Er beschloss 1515 die Kirche zur fürstlichen Familiengruft zu machen, *sich und seiner herrschaft allda das begrebnus zu erwehlen,* und stellte in ihr das 1524 bei Peter Vischer bestellte, von dessen Sohn Johannes Vischer 1530 beendigte, den Kunsthistorikern rücksichtlich der dargestellten Personen noch immer nicht ganz verständliche Doppelgrabmal auf, welches sich heut im Berliner Dom befindet. Jenen Entschluss des Kurfürsten mag Abt Valentin im Sinne gehabt haben, als er im Jahre 1532 dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Joachims Bruder, um denselben zu einem Steuererlass zu bewegen, schrieb, das Kloster sei *die stett, wo S. Ch. G. hochlöblicher seliger gedechtnus elltern in Christo begraben und rugenn, auch teglich mit fleis alss die Fundatores gebeten wirtt.* Dass für dieselben als Fundatoren gebetet worden sei, ist jedenfalls eine etwas gewagte Behauptung, wenn der Abt nicht doppelsinnig unter den *elltern* auch die askanischen Markgrafen als Vorfahren im Regiment verstanden wissen will. *)

Joachim II. hob das Kloster auf, gründete den Dom in Berlin, bestimmte denselben zur Fürstengruft, und liess, wie Hendreich (1682) angibt, seinen Vater und Grossvater dorthin

*) Auf die Bestattung Johann Ciceros in Lehnin bezieht des Vignoles V. 44 der Lehninschen Weissagung

„auspicium natis hic praebet felicitatis"

indem er dazu bemerkt: „les moines, comme celui-ci, ne pensent qu'à l'interest de leur couvent. Il prend donc pour un presage de bonheur et un bon exemple donné à ses enfans, que le prince ait voulu être enterré au monastère de Lehnin, comme il le fut effectivement (Garcaeus)." — In einer Vaticiniumshandschrift des Geheimen Staatsarchivs heisst es, Joachim I. und II. seien in Lehnin begraben, „quorum corpora inde rursus ablata et Berolini tumulata sunt." — Die Vischersche Werkstatt fertigte auch im Auftrage von Joachims I. Bruder Albrecht von Magdeburg und Mainz ein Grabmal für diesen selbst, und ein angeblich dessen Freundin, Margaretha Riedinger, gewidmetes; beide, ersteres als Kenotaph, befinden sich in Aschaffenburg.

überführen.*) Hafftiz, Paul Creusing (mit der falschen Jahreszahl 1545), beides Zeitgenossen, und der vorsichtige Leuthinger erwähnen allerdings nur die Transferirung Joachims I. Da aber eine Exhumirung stattgefunden — Creusing berichtet: *dazumal ist sein (Joachims) Leichnam noch allenthalben ganz befunden worden, bis auf die Nase, die war etwass eingefallen gewesen* — müssen wir annehmen, dass in der That beide Leichen, und nicht etwa bloss das Vischersche Denkmal, nach Berlin geschafft worden. Klöden in seiner Beschreibung der Einweihung des Berliner Domes im Jahre 1536**) teilt mit, dass die „prächtig verzierten Särge Johanns und Joachims" bei dieser Gelegenheit in der Kirche aufgestellt gewesen seien.

Wer die Raumverhältnisse der Kirche kennt, wird die Unmöglichkeit zugeben, dass alle diese aufgezählten Persönlichkeiten im Chor der Kirche begraben gewesen, wenn auch Fontane mit schätzenswerter Sicherheit behauptet, zwischen „Eichenstumpf und Altar" seien die Ruhestätten von elf Askaniern und drei Hohenzollern. Ausserdem hätte dort das grosse Grabdenkmal Johann Ciceros weder passenden noch ausreichenden Platz gehabt. Eher könnte dasselbe in der Vierung gestanden haben, wo in der Mittellinie nach Westen zu Spuren eines Holzsarges ohne Leichenreste gefunden wurden. Alle Zweifel sind aber beseitigt durch die im Sommer 1876 stattgehabten Nachgrabungen; bei denselben wurden in der nördlichen Hälfte des Altarhauses dicht an den Stufen nur vier aus alten grossen Mauersteinen gebildete, nicht ganz in einer Reihe liegende rechteckige Gräber in der Richtung von Norden nach Süden gefunden. In dem nördlichsten lagen ganz unbedeutende Sarg- und Knochenreste, im zweiten und vierten regelloses Gebein einer ganzen Anzahl von Leichen, im dritten aber, über welchem wenigstens teilweise der Grabstein Ottokos gelegen hatte, ein deckelloser eichener mit dickem schwarzem Stoff ausgeschlagener Sarg mit vier eisernen Ringen, aus welchem die Gebeine, an denen ebenfalls Reste des Zeuges

*) Vgl. auch F. Meyer, die Fürstengrüfte der Hohenzollern, „Bär", I. 4 ff.; die Fürstengruft im Dom zu Berlin, ibid. VII, 56 ff.

**) Zur Geschichte der Marienverehrung p. 143.

hingen, herausgerissen waren; an der Westseite lag ein Schädel, an der Ostseite der Rest eines rötlich-blonden Frauenzopfes. *) Unter alle dem befand sich ein dickes eichenes Brett, und darunter wieder verstreute Knochen. Diese Umstände, in Verbindung mit den bis auf die Sohle der Gräber sich findenden Kalk- und Ziegelbrocken und Glasscherben, bekundeten, dass die Grabstätten zu wiederholten Beerdigungen benutzt und ausserdem von ruchlosen Händen geplündert worden waren. Ferner wurden gefunden: in der Nordost-Kapelle ein für zwei Särge bestimmtes eingeschlagenes Gewölbe, im Querschiff und der andern Ostkapelle etwa elf Gräber, davon zwei ausgemauert, deren Prüfung gar kein nennenswertes Resultat ergab, nur dass an einem ziemlich wolerhaltenen mit einem Kreuz verzierten Sarge räuberische Hände den Deckel angesägt hatten. Unterhalb der jetzigen Orgel stiess man auf eine verhältnismässig wolerhaltene Frauenleiche von zartem Knochenbau, in dunkelem Gewande mit schwarzen Bandschleifen an den Handgelenken, wahrscheinlich natürlich rot-blondem, seidenweichem Kopfhaar, auf der Brust ein mit Blumen umwundenes Holzkreuzchen, ein Blumenkranz zwischen den Händen, und daneben ein zerbrochener Hornkamm — märkischer Aberglaube verlangt, dass der Kamm, mit welchem die Leiche gekämmt, ihr in den Sarg gelegt werde. Auch sonstige, zu verschiedenen Zeiten gemachte Leichenfunde (Rust gedenkt der 1784 oder 1785 entdeckten Leiche eines Mönches) waren ohne historischen Wert; von hervorragendem Interesse ist aber eine andere, in einem früheren Stadium der Restaurationsarbeiten gemachte Entdeckung, über die wir leider nicht nach eigener Prüfung, sondern nur nach den Angaben der Werkleute berichten können. In der Nordwand des Altarhauses stiess man, wenig über dem Fussboden, auf zwei in der Richtung von Ost nach West aus dem Mauerwerk ausgesparte Grabkammern, welche sich annähernd den Körperformen anschlossen, ähnlich wie die Steinsärge des Wettinschen Fürstenhauses auf dem

*) Lange in der Erde liegendes Haar nimmt häufig diese Farbe an, cf. Jahrbüch. des Vereins der Altertumsfreunde im Rheinlande, Heft 57, p. 189 ff.

Petersberge bei Halle. also von verhältnismässig hohem Alter; eine derselben war leer. in der andern lag zwischen zwei Eichenbrettern ein Gerippe ohne jede Spur von Gewandung. Leere oder mit Gebeinen gefüllte Särge findet man bisweilen in den Fundamenten mittelalterlicher Gebäude. in Stadtmauern und Toren, aber auch in Kirchen, vielleicht ein Rest jener auch in deutschen Sagen sich findenden grausamen Sitte. zur Festigung eines Gebäudes Lebende in seine Mauern einzuschliessen.*)

Von Grabsteinen aus der spätesten Begräbnisperiode, welche allein durch die bei den geschilderten Nachgrabungen gefundenen Leichen angedeutet wurde, hat sich nichts erhebliches erhalten: der eines im Januar 1606 gestorbenen und *ante suggestum* (Kanzel) der Kirche begrabenen Sohnes des Amtsschreibers Christoph Fahrenholz, welcher, jetzt über dem inneren Torbogen der alten Abtei eingemauert, die hübsch gearbeitete Figur des Knaben, und zwei Wappen zeigt (r. zerstört, l. gespaltener Schild: r. halbe Lilie, l. drei Sterne senkrecht übereinander), das hölzerne, mit einem Christus am Kreuz abscheulich bemalte Epitaph der Frau Cäcilie Catharine Appuhn († 1684) und der Denkstein eines ganz jung 1705 verstorbenen Sohnes des Amtmanns Friedrich Ferrari und seiner Ehefrau Margarethe Sophie geb. Ottin (2 Wappen: r. geviertet: 1 und 4 drei Sterne 1 : 2; 2 und 3 drei Lilien ebenso gestellt. l. geviertet: 1 und 4 ein Stern; 2 und 3 eine Lilie). Die beiden letzteren, und ein vierter, welcher ehemals hoch in der Kirchenmauer befestigt und der Schuljugend als Ziel für ihre Steinwürfe dienend, jetzt weder Namen noch Jahreszahl, wol aber Reste reichen bildnerischen Schmuckes erkennen lässt, befinden sich in einer Seitenhalle der Kirche.

Zugleich mit dieser, nur wol rascher, wurden die übrigen Gebäude der sog. Clausur errichtet, welche sich südlich an die Kirche anschliessend einen noch im vergangenen Jahrhundert als Mönchskirchhof bezeichneten Platz umschloss. Schönemann in seiner Fragment gebliebenen „historischen und diplo-

*) Das Grab des Erzbischofs Gerlach von Mainz († 1371) entdeckte man 1834 innerhalb der linken Chormauer der Eberbacher Abteikirche; cf. Bär-Rossel, Geschichte von Eberbach, I, 88.

matischen Geschichtsbeschreibung Lehnins" (1797) gibt zwar an, dass noch 1267 die Markgrafen Johann, Otto IV. und Conrad dem Kloster Güter zur Vollendung seiner Baulichkeiten geschenkt hätten; eine Quelle nennt er nicht; als historischer Gewährsmann ist er nachweisbar unzuverlässig, und seine Mitteilung ist darum verdächtig, weil jene Markgrafen der Johanneischen Linie angehörten, welche damals bereits ein eigenes Grabkloster, Mariensee (später Chorin), Lehnins Tochter, besass. Auf die Kirchenfabrik mag sich indessen der Ablass bezogen haben, dessen letzte zusammenhangslose Reste, die wir 1866 noch gesehen zu haben uns erinnern, Riedel auf die Kirchenmauer gemalt fand und in den Märkischen Forschungen (I, 184) aufzeichnete; ist seine Lesung richtig, so kann derselbe nur von einem der zwei Bischöfe von Brandenburg, Siegfried II. (1217—1221), oder Stephan (1421—1459), wahrscheinlich dem letzteren, ausgeschrieben worden sein. Nach dem Mönchskirchhof öffnete sich der das Gebäude innen in zwei Etagen (denn in Akten des Jahres 1617 ist von einem obersten Kreuzgang die Rede) umziehende Kreuzgang, von dessen nördlichem Teil noch einige Pfeilerreste stehen; die bei denselben in Abwechselung mit naturfarbenen in Anwendung gebrachten schwarzglasirten Ziegel beweisen, dass dieser Bau in dieser Ausführung einer späteren Zeit, etwa dem 15. Jahrhundert, entstammt. Von den Klostergebäuden selbst ist nur der östliche zweigeschossige Teil mit den Räumen der alten Bibliothek (sog. Taufkapelle) und dem gewölbten, von zwei Pfeilern getragenen Kapitelsaal (Schulzimmer) erhalten, welch letzterer in den Abt Arnoldschen Processakten erwähnt wird; im oberen Stock lag, nach Analogie anderer Klöster, der gemeinschaftliche Schlafsaal (*dormitorium*, 1339 genannt). Auch der Südflügel war nach Rust's Beschreibung zweistöckig; er enthielt wol das Refectorium, dessen in einer Urkunde von 1339 und im Landbuch Karls IV. gedacht wird, und zwar eins für den Sommer, und ein kleineres heizbares für den Winter, da eine Urkunde von 1476 die „kleine Dorinze (*aestuarium*) an dem Kirchhof" erwähnt. Der westliche zu Wirtschaftsräumen bestimmte Teil dagegen war, wenn wir annehmen, dass bis 1647 daran nichts wesentliches verändert wurde, nach der Zeichnung

Hans von Rochows nur an seinem Südende zwei Etagen hoch, während der an die Kirche stossende Teil einstöckig und mit einem hohen, eine grosse Luke enthaltenden Dache überdeckt war. Er war auf acht Fenster Front berechnet, hatte deren im Erdgeschoss aber nach dem Kreuzgang hinaus nur sechs und dafür, ausser einer mit der Westseite des nördlichen Kreuzganges in Verbindung stehenden Tür, ein grosses rundbogiges ebenfalls in den Kreuzgang führendes Portal. Seine innere Einteilung war in späterer Zeit folgende. Die Tür aus dem nördlichen Kreuzgangarm führte zunächst in eine einfenstrige Kammer, aus welcher man in die Keller hinabstieg, die noch jetzt, wenn auch mittels neugeschaffener Zugänge, benutzt werden; aus ihren im Querschnitt birnenförmigen Gewölberippen zu schliessen, können dieselben in dieser Weise nicht vor dem 14. Jahrhundert hergestellt sein. Daran schlossen sich nach Süden hin ein zweifenstriges Zimmer, ein Raum, der nur durch die Bogenpforte erhellt wurde und von welchem man in den Oberstock gelangte, und ein dreifenstriger Saal, in kurfürstlicher Zeit die sog. Tafelstube; über dieser lagen ein ein- und ein zweifenstriges Zimmer. Wir bemerken übrigens, dass die Orientirung der Rochowschen Zeichnung so schwer festzustellen ist, dass die Möglichkeit, der zweigeschossige Teil habe sich an die Kirche angelehnt, nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann. Indessen scheint die versuchte Erklärung uns am wahrscheinlichsten. Auch der an das südliche Nebenschiff der Kirche sich anlegende Kreuzgang muss zweistöckig gewesen sein, denn er vermittelte später die Verbindung von den im zweiten Stock des Westflügels belegenen kurfürstlichen Gemächern nach dem herschaftlichen Chor im Altarhaus, und war auch wegen der bald zu besprechenden Verbindung mit dem Abthause jedenfalls von vornherein so angelegt.

Zum Schmuck eines nicht näher bestimmbaren Raumes dienten gegen Ende der Klosterzeit zwei noch vorhandene Gemälde, welche die Ermordung des Abtes Sibold darstellen. Von beiden existiren Radirungen auf je einem halben Bogen Folio; die eine (nach unserem zweiten Bilde) ist bezeichnet „Kritzinger f. 1826“; ausserdem sind im Terrain des Vordergrundes allerlei Schrift-

züge und Zahlen zu bemerken, von denen wir nur feststellen können: „Hinneberg“, und „G. G.... 95“ im Wappenschild zu Füssen des Markgrafen. Auf der andern steht bloss „Hinneberg“. Kritzinger gab 1826 „Beschreibung und Abbildung der in dem ehemals so berühmten Kloster Lehnin bei Brandenburg an der Havel befindlichen Denkmäler und Merkwürdigkeiten“ (8°) heraus, nachdem Schullehrer Hindenburg in Lehnin 1811 im Brandenburger Anzeiger „Historische Notizen, das Kloster Lehnin und seine Schicksale betreffend“ veröffentlicht hatte. Jener Beschreibung war auch eine Abbildung von Ottokos Grabstein beigegeben.

Das angeblich ältere Bild, auf Holz gemalt, 6′ 4″ lang und 3′ 9″ hoch, enthält in zwei übereinanderliegenden Abteilungen folgende Vorgänge. Zu oberst, in der rechten Ecke, wird der auf einen Krückstock (den Abtstab ältester Form) sich stützende Abt von vier zerlumpt gekleideten Individuen mit Dolch, Axt, Partisane (findet sich nach Müller-Mothes, archäolog. WB., nicht vor 1400, kommt indessen schon auf einem Trierer Siegel von 1365 vor) und Forke angefallen; ihm zur Seite steht ein Mönch mit einem Beutel in der Hand; links davon kniet vor einem an dem Westgiebel der schon geschilderten Phantasiekirche angebrachten Marienbilde ein baarhäuptiger kahlköpfiger Laie in roter pelzverbrämter Schaube, dessen Kostüm auf das Ende des 15. Jahrhunderts deutet. Im unteren Abschnitt erscheint die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, auf der Erde wandelnd, den mit Pilgerstäben in den Händen ausziehenden Mönchen und Conversen (erstere 5, letztere 2 an der Zahl), deren Vorderster sich überredend den übrigen zuwendet. Zunächst der Maria befindet sich ein Spruchband mit den Worten:

Redeatis! nichil deerit vobis!

In der rechten Ecke stehen die leoninischen Verse:

1) Anno milleno centeno bis minus uno
sub patre Roberto cepit Cistercius ordo.
Annus millenus centenus et octuagenus
quando fuit Cristi, Lenyn, fundata fuisti
5) sub patre Siboldo, quam marchio contulit Otto
Brandenburgensis; aprilis erat quoque mensis.

Hic iacet ille bonus marchravius Otto, patronus
istius ecclesie; sit, precor, in requie!
Hic iacet occisus prior abbas, cui paradisus
10) iure patet, Slavica quem stravit gens inimica.

Das zweite Bild, 6′ 2″ lang, 5′ 9¼″ hoch, auf Leinwand gemalt und später auf Holz übertragen, zeigt dieselben Vorgänge, aber bedeutend dramatischer dargestellt. Rechts im Vordergrunde liegt der Abt zu Boden geschlagen; Käppchen, Buch und Schlüssel sind ihm entfallen; mit der rechten Hand sucht er von der bereits blutenden Stirn die Streiche abzuwehren, zu denen ein zerlumpter Gesell mit dem Beil, und ein besser gekleideter mit einer dreizinkigen Forke ausholen; inzwischen stösst ihm ein dritter den Speer in die Brust; ein vierter eilt das Schwert ziehend herbei während ein fünfter, mit einem Ruder bewaffnet, weiter zurück steht. Darunter liest man die Worte *Seboldus primus abba a*) Lenyn, a Slavica gente occisus.* Ein Mönch steht mit klagender Geberde hinter dem Abt, ein anderer wendet sich hilfeflehend dem Markgrafen zu, welcher in reichem pelzbesetzten Mantel, mit stumpfen Schuhen (sog. Kuhmäuler, die auf den Anfang des 16. Jahrhunderts deuten) teilnehmend zuschaut; auf einem Spruchband über ihm liest man die Verse:

Marchio primus Otto Brandenburgensis alumnus
hic statuit Marie religionis opus.

Darunter ist ein Wappenschild mit dem brandenburgischen Adler angebracht. Im Mittelgrund ist das Kloster dargestellt (wir kommen darauf noch zurück) und in der Ferne ziehen 13 Mönche und 6 Conversen, mit Schreibzeug und Rosenkranz am Gürtel, Reliquienkasten und Bücher tragend, aus demselben; der Vorderste wendet sich wiederum ermahnend zurück; denn in waldiger Gegend oberhalb eines ländlichen Hauses erscheint in den Wolken, von goldigem Schein umgeben, die gekrönte Maria mit dem Christusknaben; ein Spruchband zeigt auch hier die Worte:

Redeatis! nichil deerit vobis!

Auf dem einfachen schweren Holzrahmen sind in Capitalbuchstaben die im Metrum verstümmelten Verse eingeschnitten:

---

*) So auf der Radirung, wol verlesen aus „abbas in" wie Heffter angibt.

O felix Lenyn et tua filia Chorin:
ex te est orta Nova Cella et Coeliporta.

Die Verse 3 und 4 der Inschrift des zuerst beschriebenen Bildes begegnen uns zum ersten Mal in der spätestens dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörenden Chronica principum Saxoniae, in welcher es heisst: *Otto primus. Hic anno domini M. C. LXXX. fundavit cenobium Lenynense ordinis Cisterciensis, ubi est sepultus, unde isti versus habentur scripti Lenyn:*

Annus millenus centenus et octuagenus
Quando fuit Christi Lenyn fundata fuisti.

Die früheste Erwähnung nahezu aller Verse dieser Inschrift findet sich bei Garcaeus; nach den Worten *tempus fundationis his verbis significatur* druckt er die Verse 3—8 ab, und, nachdem er fortgefahren *item alii versus de primo abbate* die beiden Schlussverse. Dabei ist auffällig, dass er die einleitenden Verse 1 und 2, welche mit Lehnin und seinen Schicksalen in gar keinem Zusammenhang stehen, nicht zu kennen scheint, und die vom Tode Sibolds von den übrigen trennt. Unser Bild kann er darum kaum gesehen haben. Bemerkt sei, dass jene beiden ersten Verse mit anderen an der Kirche von Cisterz zu lesen waren, wo Jongelin sie abschrieb:

Anno milleno centeno his minus uno,
pontifice Urbano, Gallorum rege Philippo,
Burgundis Odone duce et fundamina dante,
*sub patre Roberto coepit Cistercius ordo etc.**)

Eines Gemäldes mit den Versen wird zuerst in Sebalds Breviar (1655) gedacht, zugleich mit dem Ort, wo es angebracht: *in templo vero coenobii statim supra ianuam introitus haec leguntur* (es folgen sämmtliche Verse). Sodann teilt des Vignoles in seinen 1711 verfassten „Remarques" zur Lehninschen Weissagung die Verse 3—8 aus Garcaeus mit und bemerkt dazu: *ces vers sont ecrit dans une planche, qu'on voit encore à l'ancien refectoire de Lhenin.* Dass er selbst in Lehnin gewesen, oder wenigstens von einem zuverlässigen Gewährsmann berichtet worden, lehrt der Umstand, dass er die Grabschrift Ottokos, abweichend

*) Cf. auch Th. Engelhusii chronic. edit. Mader. 1671 p. 210.

von Garcaeus, mit richtigem Monatsdatum und den gewöhnlich misverstandenen Abkürzungen für *obiit frater* citirt, und dazu bemerkt: *epitaphe unique.*

Die auf dem Rahmen des zweiten Bildes eingeschnittenen Worte stehen wiederum bei Garcaeus folgendermassen: *Chorin, filia Lehnin; sic enim rythmus habet:*

O felix Lenin, ex te mihi filia Chorin.
Coeliporta, soror Chorin, secundum alterum rythmum:
Et Coeliporta de te cognoscitur orta.

An einer andern Stelle sagt er dagegen: *coenobium Chorin .... in quo hi rythmi leguntur:*

O felix Lenin! filia tua Chorin
Ex te est orta, filia tua Coeliporta,

vel potius:

Et Coeliporta de te cognoscitur orta.

Auch über dieses Bild erhalten wir die erste zuverlässige Kunde durch Sebald. Er sagt: *in praeambulo* (Kreuzgang?) *coenobii Lehninensis in quodam monumento conspicitur adhuc tabula cum effigie Ottonis I. et historia caedis Siboldi abbatis a Slavica gente occisi;* diese Worte sind unzweifelhaft dem Bilde entnommen; ihnen folgt das Distichon *marchio primus Otto etc.*

Später verwirren sich die Nachrichten; es ist vorläufig immer nur von einem Bilde die Rede. Im Lehniner Schlossinventar von 1695 heisst es: *nächst einem gewölbten Gange, der zu dem alten Gewölbe führet, befindet sich eine Schilderey, worauff der Bauern Mordt, so an den Abt dieses Klosters, Seboldus genannt,*) ausgeübet worden, vorgestellet wird. Das Bildniss an der Schilderei ist ganz verblichen und ausgelöschet, dass mans nicht recht mehr sehen kann, undt wehre wohl der Reparation nöthig.* Dieselben Worte gebraucht das Inventar von 1700. Im Jahre 1707 hat das Bild seinen bisherigen Platz verlassen und hängt in dem grossen Saal im Kreuzgang (damit ist ein bei der Umwandlung des Klosters in ein kurfürstliches Jagdschloss eingerichteter Speisesaal gemeint); es wird so beschrieben: *1 alte Schilderey von dem Bauernmordt, welcher an den Abt Seboldo ehemals ver-*

*) Diese Namensform zeigt an, dass das zweite Bild gemeint ist.

übet worden; das Mahlwerck davon ist von Alterthum sehr beschädiget. v. Gundling (Brandenburg. Atlas, 1724) weiss nichts von Sibolds Ermordung; die Mönche hätten wegen der vielfältigen Empörungen der Wenden fortziehen wollen, da habe sich der Himmel aufgetan und eine Stimme auf Latein (!) gerufen: *Manete fratres, nihil vobis deerit!* „wie dieses an einem Gemälde daselbst dargestellt wird." Ganz ebenso lauten die himmlischen Worte bei Hübner (Vollständige Geographie etc. 1735. III. 777), mit der Erklärung, die Mönche hätten mit der Bekehrung der „Zachauer" Wenden keinen „Ingress" gefunden, und deswegen abziehen wollen. Henkel im „Frater Hermannus Leninensis redivivus" (1745) sagt: „in Lenin ist ein Gemälde, auf welchem die Mutter Gottes den Ordensbrüdern begegnet mit den Worten: *remanete fratres, nihil vobis deerit!* Im nächsten Jahre (1746) gibt ganz zuverlässige Auskunft Johann Conrad Weiss, reformirter Pfarrer in Lehnin, Herausgeber und Commentator des Vaticinium Lehninense; er beschreibt beide jetzt vorhandenen Bilder, damals auf dem sog. Königschor befindlich, annähernd genau, gibt die Inschriften aber schlecht wieder, und setzt das erste ins Jahr 1272. Im Inventar von 1769 werden dann ebenfalls beide Bilder genannt: *in diesem Sual (dem 1707 aufgeführten) haben vor diesem 2 Gemälde gehangen, davon eins das Kloster mit seinen Gegenden vorgestellet, das andere aber den Mord, welchen einige Bauern vormahls an den Abt Sebold verübet; stehen anjetzo auf dem Amtschor in der Kirche.* Der Berichterstatter hat recht ungenau gesehen; denn beide Bilder, wenigstens die jetzt und zu Sebalds Zeiten vorhandenen, stellen den Mord und die Lehniner Kirche dar; das eine allerdings auch die übrigen Klostergebäude. 1851 und noch 1866 hingen beide Bilder im nördlichen Kreuzschiff; im Sommer 1880 waren sie in einem Seitenraume der Kirche aufgestellt. Beide sind weniger durch den Einfluss der Witterung, wie Heffter angibt, als durch menschlichen Vandalismus beschädigt worden; insbesondere sind bei dem interessanten zweiten ganze Streifen Leinwand abgerissen, die Bildfläche ist über und über mit eingekratzten Namen bedeckt, der Madonnenerscheinung hat man einen Bart angeschmiert, u. s. w. Eine Wiederherstellung des letz-

teren wäre darum wünschenswert, weil es die einzige zuverlässige ältere Darstellung des Klosters bietet.*)

Nordwestlich von der Kirche, im Winkel zur Längsaxe derselben, lag das noch erhaltene Abtshaus, die in Urkunden von 1367, 1442 und 1443 erwähnte *habitatio, domus abbatialis,* dessen einziges noch vorhandenes Ornament, das sog. deutsche Band, auf seine Entstehung vor 1262 deutet. Der Eingang zu demselben befand sich noch 1707 in einem an der der Kirche zugekehrten Langseite belegenen sechseckigen Türmchen, welches sich mit einer Seite an das Hauptgebäude anlehnte. Eine Wendelstiege leitete zum Oberstock, von wo ein noch von Rust gekannter schmaler durch ein Fenster erleuchteter hölzerner Gang (das Inventar von 1769 weiss nur von einer der Tür beraubten Türzarge nach der Kirche hin) über das Gewölbe des Paradieses hinweg zum nordwestlichen Ecktürmchen der Kirche, dem sog. Ringelturm, führte. Eine in demselben liegende Wendeltreppe vermittelte den Zugang zur Kirche, ein innerhalb dieser an ihrer westlichen Frontmauer entlang führender schmaler Gang, von welchem man einen herlichen Ueberblick über das ganze Gebäude hat, zum nördlichen oberen Kreuzgang, sodass der Abt mit Leichtigkeit die in der Ordensregel vorgeschriebenen Visitationen des Schlafsaals vornehmen konnte, ohne seine Schuhe zu beschmutzen. Von Räumen innerhalb des Abtshauses wird 1367 ein *aestuarium,* ein heizbares Wohnzimmer, erwähnt; das Dach desselben ist noch heut mit zwei Kreuzen von Eisen geschmückt. Die 1372 genannte *capella abbatis* lag unzweifelhaft, wie anderwärts, z. B. in Pforta, getrennt von den übrigen Baulichkeiten, doch wissen wir nicht, wo.

Unmittelbar nordwestlich an die Wohnung des Abtes schloss sich das Torhaus mit seiner breiten gewölbten Einfahrt, die mit einem aus schweren Balken gezimmerten Tor geschlossen werden konnte. Auf seinem Dachfirst erhob sich ein zierliches Türmchen; der hohe abgetreppte Aussengiebel war mit Gemälden oder polychromen Skulpturen in drei Reihen von Blenden oder Nischen übereinander geschmückt: zu unterst, unter einem gothischen

*) Ein danach gefertigter Holzschnitt findet sich „Bär" III. 5.

Baldachin, anscheinend eine Verkündigung, daneben links S. Benedict, rechts S. Bernhard, kenntlich an dem weissen Ordensgewand, in den Ecken kleinere nicht erkennbare Figuren; darüber Christus am Kreuz mit Johannes und Maria*) und ganz oben ein Wappenschild (mit dem Lehninschen „Signum“ des Garcaeus?). Die Details dieser Dekoration sind dem zweiten Bilde vom Siboldusmorde um so unbedenklicher zu entnehmen, als es die Kirche mit den zunächst angrenzenden Baulichkeiten vollständig der Wirklichkeit entsprechend darstellt; nur darin zeigt sich eine Abweichung von dem jetzigen Zustande, dass der Ostgiebel der Kirche abgetreppt erscheint, und auf dem Dache des südlichen Kreuzarmes (nach einer Notiz aus dem Jahre 1695 war die Kirche ursprünglich mit Kupfer gedeckt) ein Glockenstuhl mit zwei Windfahnen steht.

Nach Osten schlossen sich an das Abtshaus wol damals schon verschiedene Wirtschaftsgebäude, obwol das Klosterbild davon nichts erkennen lässt; denn unter ihnen finden wir später den sog. Bernauischen Keller, dessen schöne Gewölbe sicherlich noch aus der Zeit der Abtherschaft stammen. Es ist nämlich ein charakteristisches Zeichen der späteren kurfürstlichen Periode, dass neues von irgend welcher Bedeutung nicht mehr errichtet wurde; auf ausbessern, umändern und — niederreissen beschränkte sich in ihr die ganze Tätigkeit. Von einem, diesen Keller mit der Abtei verbindenden sagenmässig in keinem Kloster fehlenden unterirdischen Gang, in welchem zu allerlei Spuk Veranlassung gebende Rittersporen gefunden wurden, erzählt Riedel.

An den Giebel des nördlichen Kreuzarmes der Kirche lehnte sich ein Haus mit hohem Satteldach, dessen Spuren vor der Restauration noch deutlich erkennbar waren; es war dies wahrscheinlich das „bei der Kirche stehende alte baufällige Haus, das sog. Schulhaus“, dessen Abbruch, da es für die Kirche feuergefährlich, im Jahre 1700 verfügt wurde.

Von sonstigen Baulichkeiten kommen urkundlich vor: 1299

*) Ein denselben Gegenstand darstellendes Tonrelief an der Jacobskapelle in Brandenburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts hat Adler, Backsteinbauten, I. Taf. 8, No. 9 unrichtig dargestellt und l. c. p. 15 mangelhaft beschrieben.

das Siechenhaus (*domus hospitalis;* in Lehnins Tochterkloster Paradies wird 1249 *Martinus infirmarius* erwähnt), für welches in diesem Jahre Markgraf Hermann eine Stiftung machte; 1386 stiftete Fritz v. Prützke zur Sühne für den an einem Conversen begangenen Mord eine ewige Lampe in dasselbe; in den Processakten des Abtes Arnold wird 1469 ein im Hospital zu suchendes *aestuarium fratrum infirmorum* erwähnt. Vielleicht war es das westlichere jener beiden Häuser mit schönen Ziergiebeln, die noch jetzt zur rechten des Einganges vom Flecken her stehen, das sog. Königshaus. Dies mit wunderschöner Façade geschmückte aber leider sehr vernachlässigte Gebäude, welches bis vor einigen Jahren mit dem gleich zu erwähnenden Falkonierhaus durch einen hölzernen Gang verbunden war, führt seinen Namen daher, dass König Friedrich Wilhelm IV. es seinem damaligen Besitzer, einem Schlächter, abkaufte. Man pflegt dasselbe als frühere Frauenkapelle zu bezeichnen; dazu kann es aber seiner ganzen Anlage nach nicht gedient haben. Im Jahre 1694 erhielt es Maria Rolant, verwitwete Oberst-Lieutenant v. Blücher, zur Wohnung, später führte es nach einem andern Besitzer den Namen Tischlerhaus (1707); nach dem Plan und Inventar von 1769 hiess es „das kleine Wohnhaus", und wurde vom Wirtschaftsschreiber bewohnt; der Plan von 1774 nennt es „der Wernern Wohnung"; 1769 war es schon „alt und baufällig." Der untere Raum in demselben ist jetzt in mehrere Gemächer abgeteilt, deren vorderes südliches, die ganze Breite einnehmendes eine schöne Holzdecke hat. Den Zugang zum oberen Stock bildet in neuester Zeit eine steinerne Wendeltreppe; früher wurde derselbe durch zwei von Aussen hinaufführende hölzerne Treppen von je 16 Stufen ohne Geländer vermittelt, deren eine mit einer bewohnbar gemachten, jetzt verschwundenen, von Schönemann noch gekannten Kapelle in Verbindung stand, nach welcher 1769 ein „langer Stall an der Kapelle" benannt wurde. Der Oberraum stellt sich dar als in ein grösseres (südliches), dem darunter liegenden Gemach entsprechendes, und zwei kleinere (nördliche) Zimmer geteilt, von denen ersteres mit zwei, letzteres mit je einem Kreuzgewölbe überdeckt ist. Ursprünglich scheint der vordere Raum vom

Boden bis zu den Deckengewölben hinaufgereicht und einen Saal von imponirender Höhe gebildet zu haben, nach welchem hin die oberen kleinen Gemächer sich wie Logen öffneten. Diese Anlage zeigt unverkennbare Aehnlichkeit mit der des ältesten, später zum sog. grossen Refectorium umgeänderten Wohnhauses der Abtei Eberbach, welches nach Rossels Darstellung durch eine Quermauer geteilt war, sodass der südliche grössere bis in das Dach hinaufreichende Teil den Kapitelsaal bildete, während der nördliche Abschnitt, durch eine Balkenlage in zwei Stockwerke geschieden, unten als Refectorium, oben als Dormitorium diente. Die neueste Forschung, welche in einem Vortrag des Baurats Cuno auf der Architekten- und Ingenieurversamlung zu Wiesbaden im September 1880 zum Ausdruck gelangte, will aber in diesem Eberbacher Bauwerk, unter Bezugnahme auf von Viollet le Duc gelieferte Beispiele, insbesondere auf das Hospital zu Angers, das Klosterhospital erkennen, in dessen südlicher luftiger Halle die Krankenbetten standen, während sich nördlich ein besonderer kleiner Hospitalraum anschloss mit darüber befindlichen Räumen für das Bedienungspersonal, von denen aus man den Krankensaal beobachten konnte; wie in der Regel, stand dem Gebäude eine Kapelle zur Seite. Diese Vermutung hat etwas sehr ansprechendes, und würde vorzüglich auf das Lehniner Gebäude passen, in dessen nördlichem Erdgeschossraum dann wahrscheinlich das schon erwähnte *aestuarium fratrum infirmorum* zu suchen wäre.

Als Fremdenhaus diente möglicherweise das östlich stehende Gebäude, welches später den Namen Falkonierhaus führte, nachmals als Wohnung des schweizer Schulmeisters (1700) und des Küsters (1769) benutzt wurde, und jetzt Schulzwecken dient. In ihm befindet sich rechts vom Eingang ein grosses Zimmer, in welchem die Kurfürsten bisweilen Jagddiners gaben; nach der Umwandlung des Klosters in ein Schloss bewohnten es die Falkoniere, welche mit dem Kurfürsten zur Reiherbeize nach Lehnin kamen. Die Decke dieses Zimmers wird noch jetzt von einem mächtigen schön ausgekehlten Balken getragen; Wände und Fussboden waren *umb und umb mit fichtenen Bohlen getäfelt und gepflastert.* Als man vor mehreren Jahren den Raum zum Schul-

zimmer zurecht machen wollte, und dabei die Täfelung abriss, fand man, dass er innen mit behauenen fichtenen 10″ im Quadrat messenden, nach Art der Blockhäuser mit einander verbundenen Balken bekleidet war; die äussere Mauer hatte ausserdem eine Stärke von 2′ 8″. Unter dem Hause befindet sich ein tiefer, geräumiger, mit einem Tonnengewölbe überspannter Keller, welcher oben in der Mitte eine grosse, kreisrunde Oeffnung zeigt.

Im 15. Jahrhundert wird noch des Klosters Kornhaus erwähnt, vielleicht jener „alte Kornboden", welchen der Plan von 1790 rechts am Eingange vom Schlosshof nach dem Amtshof verzeichnet.

Ausser seiner natürlich festen Lage war das Kloster auch künstlich befestigt durch eine Mauer, die, nach den Resten am sog. Kuhbier zu schliessen, bedeutend höher und stärker gewesen sein muss als die 1707 erwähnte, welche nur 10′ Höhe und 2′ Dicke hatte. Verliess man das schon beschriebene, anscheinend nicht zur Verteidigung eingerichtete Torhaus, und wandte sich östlich, so traf man auf einen Steindamm, welcher, zum Mühlenfliess führend, jetzt, soweit er ausserhalb des Amtshofes liegt, mit herlichen alten Linden besetzt ist, und in ca. 500′ Entfernung vom Torhaus (wir legen die Masse des Plans von 1790 zu Grunde) auf das äussere Tor, dessen malerisch mit wildem Wein umrankter Bogen noch heut steht. Er hat eine im Spitzbogen geschlossene Einfahrt mit darüber liegendem deutschen Band, und zu jeder Seite desselben auf der Innenseite eine Blende, durch deren südliche jetzt ein Nebendurchgang gebrochen ist, während die nördliche beinahe ganz fehlt; wie aus dem alten Klosterbilde und dem Inventar von 1695 hervorzugehen scheint, war es von aussen verpalissadirt; von den sicherlich vorhanden gewesenen flankirenden Türmen ist nichts mehr erhalten. Hier hatte der nur einmal 1260 genannte Bruder Pförtner (*Richardus portarius*) seine Zelle, neben den hart nördlich davon liegenden, binnen kurzem völliger Zerstörung entgegensehenden Ruinen einer Torkapelle von drei Kreuzgewölben, deren letztes, 1876 noch stehendes jetzt auch eingestürzt ist; die Gewölbeschlusssteine zeigen rot bemalte, von zwölf schwarzen Eichenblättern umgebene Rosen. Im Volksmund heisst diese Kapelle „die Klause"; auf alten Plänen wird sie als „Voigtshaus" bezeichnet. Das Inventar

von 1695 führt sie als ganz verfallen auf; 1700 ist sie wieder bewohnbar gemacht, und wird in diesem Zustande auch noch 1769 geschildert. In ihr befand sich „ein Abgehenge vor die Gefangene", auch diente sie dem Voigt als Aufbewahrungsort für das „Schliesszeug", welches in den Jahren 1695—1707 aus folgenden Stücken bestand:

2 beynnschellen mit ketten,
1 gross beyn-eisen.
1 grosse beyn-kette.
1 grosse hand-kette.
2 vorhangeschlosser vor das Kuhbier und Bernauische Keller.
1 Spansche mantel.
1 Spansche fittel (Fiedel).
1 Spansche mantel.

Von diesem äusseren Tor zog sich die Mauer in weit ausschwingendem Bogen mit einem gegen die Fuhrt durch das Mühlenfliess ausspringenden Winkel, den Conventsgarten mit seinen Teichen umfassend, zum Falkonierhaus, und war jedenfalls durch Weichhäuser und Türme verstärkt, von denen der Plan von 1769 noch einen zeigt: dann lief sie westlich, sprang in einem scharfen Winkel gegen Kaltenhausen vor, und kehrte am Rande des „hintersten Klosterhofes", der heut mit prächtigen alten Bäumen bestanden ist, am innern Tor vorbei, den Amtshof mit dem Steindamm und der Torkapelle umschliessend, zum äusseren Tore zurück. An dem nach Kaltenhausen, dorthin, von wo die zunächst wohnenden adligen Feinde des Klosters, die Rochows auf Golzow, welche häufig genug mit den Mönchen in Fehde lagen, kommen mussten, ausspringenden Winkel erhebt sich noch jetzt ein das festeste Mauerwerk zeigender viereckiger Verteidigungs-Turm, der oder das sog. Kuhbier. Man hat diesen merkwürdigen Namen recht unglücklich von *excubare* ableiten wollen; Riedel denkt an „Küch-Bier"; eine Randbemerkung im Inventar von 1707 nennt ihn „Kuv-Bier", was an das in Berlin seiner Zeit berühmte „Kufen-Bier erinnert; ein Wartturm bei Neu-Ruppin hiess die „Köhborg". Nach der Beschreibung von 1769 krönte den Turm ein Fachwerkaufbau mit Fliesen-Fussboden, welcher eine kleine, zu dem unterhalb befindlichen Ver-

liess führende Falltür hatte. Das Dach war spitz, mit Hohlpfannen gedeckt, an den vier Ecken befanden sich Fachwerkerker; mittelalterlicher Befestigungskunst gemäss befand sich nur in dem Oberstock eine Tür, welche mit dem Mauer-Wehrgang in Verbindung stand, und für gewöhnlich durch eine im Notfall leicht abzubrechende Holztreppe ohne Geländer zugänglich war. Wahrscheinlich zwischen Kuhbier und innerem Tor lag ein anderer, auch als Gefängnis benutzter Turm, der „Sich-dich-vor“ (in Breslau gab es ein Gefängnis dieses Namens), zu welchem ebenfalls nur eine äussere Treppe von 26 Stufen führte.

Abgesehen von dieser äusseren Verteidigungslinie gab es vielleicht noch, wenigstens an der zugänglicheren Ostseite, eine innere, bestehend in einer Mauer, welche die ausserhalb des eigentlichen Klostervierecks liegenden Gebäude mit einander verband. Das Klosterbild, welches nur das innere Tor darstellt, zeigt jedenfalls eine an dasselbe sich anschliessende, an einer Stelle crenelirte Mauer mit vorliegendem Wassergraben und Palissaden.

Die zur Verteidigung dieser Schutzwehren dienenden Waffen waren selbstverständlich reichlich im Kloster vorhanden, und die Mönche wussten gut mit denselben umzugehen, wie das Beispiel des Abtes Hermann von Pritzwalk und der ihm ergebenen Mönche im 14. Jahrhundert zeigen wird; bezügliche Nachrichten über Lehnin fehlen indessen. Von dem verwandten Zinna erfahren wir, dass ihm in den Magdeburger Fehden zu Anfang des 15. Jahrhunderts 4 gute Panzer, 4 Eisenhüte, Jacken und anderer Harnisch, nebst 11 gesattelten Pferden im Gesamtwerte von 130 Schock böhmischer Groschen geraubt worden.

Sympathisch berührt es, dass die Ordensregel den Cisterciensern es zur Pflicht machte, Gastfreundschaft zu üben, und bei der grossartigen Weise, in welcher sie dieser Anforderung nachkamen, kann eine Gastzelle in der Abtei nicht genügt haben, wir werden vielmehr das Vorhandensein eines besonderen Fremdenhauses, *hospitium*, von dem wir schon gesprochen haben, vermuten. Und der Lehniner Hospitalarius wird selten gefeiert haben, denn so spärlich an sich die Urkunden sind, welche einen

Einblick in das innere Klosterleben gewähren, so verhältnismässig häufig lesen wir doch von Besuchen weltlicher und geistlicher Fürsten, adliger Herren und bürgerlicher Beamter. Insbesondere benutzten die Landesherren und ihre höheren Würdenträger die Klöster gern als Standquartiere bei ihren Jagden, und die oft wochenlange Anwesenheit des stets durstigen, lustigen, übermütigen, anspruchsvollen, mit Spott auf die Kuttenträger blickenden Jägervolkes störte in empfindlicher Weise die fromme Betrachtung, die stille, festgeregelte Tagesarbeit, und schädigte nebenbei das Klostersäckel. Drastisch schildert diese Uebelstände ein ursprünglich auf das Cistercienserkloster Pforta zu Ende des 13. Jahrhunderts verfasstes Gedicht, welches später auch auf die Zustände des gleichfalls dem Cistercienserorden angehörigen Klosters Leubus übertragen wurde.*) Zuerst ist im allgemeinen von den Bedrückungen der Klöster durch die Grossen die Rede:

. . . . . *hic imperat, ille minatur.*
Hic petit argentum per marcas sive talentum,
hic vult frumentum, rapit alter oves sibi centum.
Hic sexagenam panum, petit alter avenam.
Hic sedet ad cenam, vini petit ille lagenam,
non dependentem, sed sex urnas capientem,
hic sua damna queri venit, alter probra fateri,
Iste petit lignum, reputans se munere dignum.
Iste petit fenum, cantum probat alter amenum.
Hic sufferrat equum, gerit alter vascula secum
que cupit implere, pisces vult alter habere.
Maldrum magnorum petit alter formadiorum (Käse)
vel piperis tortam (Pfefferkuchen) vel poma replentia sportam.
Iste petit pannum; „ius hoc ad quemlibet annum
hic mihi debetur; nisi detur, pignus habetur.“
Alter habere pares vel soccos vel sotulares,
iste iubet currus ut eant; nisi, destruitur rus.
Et mensis victum petit, hic dat fratribus ictum.

*) Wattenbach, Monumenta Lubensia; ders. in Zschr. d. Schlesisch. Geschichtsver. V. 116.

Sodann heisst es von den Jagdeinlagern:

mox venatores veniunt servique minores
turbaque magna canum; quantum servi duo panum
vel tres portare possunt, nequit hos saciare.
Hi sunt ieiuni; sic panis displicit uni;
arguit hic potum, dicens subvertere totum
se claustrum velle, ruit alter ad ostia cellae
et poscit vinum, dicens quod stercus equinum
non dat pro Christo, pro conventu minus isto.
Cumque comederunt simul omnes atque biberunt,
cornua sufflare libet, incipiunt ululare
magni cum parvis, ac si lupus esset in arvis,

und am Schlusse steht der im Munde eines Geistlichen recht unheilig klingende Wunsch:

illius sceleris quisquis reus esse videris
errorisque pater, vellet deus, ut tua mater,
portavit quae te, portasset grandia cetae!

Deshalb benutzten die Lehniner Mönche die Geldverlegenheiten der bairischen Markgrafen, sich im Jahre 1337 neben andern Privilegien auch die Befreiung von *convivationes seu iacentiae et venationes* zu erkaufen, doch anscheinend ohne dauernden Erfolg, denn die Hohenzollern sicherten ihnen mehrfach aufs neue Freiheit von Jagdeinlagern zu.

Von Comfort nach heutigen Begriffen war freilich im Klosterhospitium keine Rede; doch waren die Zeiten in mancher Hinsicht anspruchsloser. Wenn nach Heinrichs v. Veldeke Darstellung sogar das Gastbett, welches Dido dem Aeneas bereitete, mit einem Strohsack ausgerüstet war, kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn in den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts der Ritter Falko und seine Genossen im Kloster zwar in Bettstellen, aber auf Strohschütten, *paleae,* schliefen. Die Ausstattung der Pfarrhäuser in den zum Kloster gehörigen Dörfern war noch im 16. Jahrhundert eine geradezu ärmliche. Die Kirchenmatrikel der Zauche von 1540 schildert die Wohnungen durchgängig als elend und baufällig, häufig ganz wüste und leer, ohne jegliches Inventarium, welches die Pfarrkinder erst zu stiften veranlasst wurden. Dasselbe bestand in der Regel aus einem

Tisch (ein altes Spinde wird als einziges seiner Art in Netzen erwähnt), 6 zinnernen Schüsseln, ebensovielen Zinnkannen, und zwei Spannbetten, d. h. Gurtbettstellen, die mit ihrem Polster am Tage als Sophas dienten; der nicht von Lehnin abhängende Pfarrer in Plötzin besass zwei Federbetten; man vergleiche damit, was nach dem Nachlassinventar des Seehausener Vikars Dietrich Bolte 1536 zur Ausrüstung der Bettstatt eines vermögenderen Geistlichen gehörte: *una sponda lignea cum tribus lectis inferioribus et uno superiori, duo cervicalia, una lodex, quinque paria linteaminum.* Ausserdem fanden sich hier und da Braugerätschaften, Pfannen, Becken, Kessel, *bodeme* (Bottiche), *stande (Zober) von einer thunnen bir,* und die stattliche Pfarre zu Plötzin verfügte über einen Wagen und zwei Pferde.*)

Besser stand es mit der Besetzung der Tafel, deren Beaufsichtigung, dem Landbuch Karls IV. zufolge, dem Vorsteher des Refectoriums, dem Subcellerarius, oblag, wofür ihm in jener Zeit zur Besorgung der Mahlzeiten bestimmte Gefälle aus den Fischwehren bei Deetz, Phöben und Schönerlinde überwiesen waren. Baare Ueberschüsse legte man während des Mittelalters gern in kostbaren Gefässen an, und auch geistliche Genossenschaften erwarben nicht nur Kirchengefässe, sondern auch anderes Gerät, welches zur Ausschmückung der Gasttafel diente. So werden in einer Art Inventar des Klosters Zinna aus dem Jahre 1447 neben *ornamenta ecclesiastica* und *calices* auch *vasa aurea, argentea, cuprea* genannt. Die ausserdem erwähnten Zinngefässe dienten wol nur dem täglichen Gebrauch; Becher aus Maserholz, *vasa lignea,* sah das Mittelalter auch auf den Tafeln der Fürsten.

Ueber die Speiseverhältnisse erhalten wir erst Nachrichten aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters; insbesondere handelt es sich dabei um die vortrefflichen, nicht bloss als Fastenspeise verwendeten Fische aus den zahlreichen, dem Kloster gehörigen Gewässern. Nach Klöden waren beson-

*) In einer Treuenbrietzener Altaristenwohnung finden sich gegen Ende des 15. Jh.: „eyn nye rait (?) met twen sloten, eyn spanbedde, eyn missinck becken, eyne stande van einer tunnen, eyn vireckige disch von berenbomeholte, bencke, banckstul, vir andir sittestule, eyn brantyser." (Ungedr. Urk. ohne Datum.)

ders berühmt im jetzigen Gohlitzsee die Kaulbarsche und Karpfen; letztere fanden sich auch im Kolpinsee von fast Manneslänge; Plessower und Glindower See waren reich an Stinten; in den Urkunden werden sonst noch Hechte, Bleie, Aale, aber niemals die jetzt in der Havel so gut gedeihenden Krebse erwähnt. 1463 (Juli 26.) bestimmte der Kurfürst, dass die Altstadt-Brandenburger, wenn sie in den zwischen ihnen und dem Kloster streitigen Seen Mönchelank und Riewendt mit „grossen Zügen" fischten, „Herrenfische" zu liefern hätten;*) der Käufer des halben Fürstenwehrs bei Phöben musste sich 1473 verpflichten, *alss it von olders ein wiss und wohnheit gewesen,* die Aale, welche in der Nacht des Sonntags Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) dort gefangen wurden, dem Kloster abzugeben,**) und ausserdem dem Klosterhof in Töplitz viermal in der Woche, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, sodann an allen vorgeschriebenen einzelnen Fasttagen und in der Fastenzeit täglich die für das Gesinde erforderlichen „Speisefische" zu reichen. Der Inhaber der kleinen Fischerei in Wachow sollte seit 1484 den Klosterkellner bei dessen Anwesenheit mit *etfischen* versorgen. Die Bürger zu Plauen hatten 1532 zu liefern sechsmal im Jahre *gute laveliche erliche herrnfische, acht grote wolgewachsen heckte, acht gute grote barsen,* und dieselben am Damm zu Brandenburg *frisch und levendich* abzuliefern. In demselben Jahre löste zwar die Neustadt-Brandenburg die in der Zeit von Ostern bis zum Fest der Kreuzerhöhung zu liefernden *freytagischen herrenfische* mit 4 Schock Gr. ab, die Verpflichtung zur Lieferung der *herrenfische, so genant werden die galreydenfische* am Pfingstabend und den beiden höchsten Feiertagen des Klosters, dem Vorabend der Himmelfahrt Mariae und dem S. Bernhardstage, blieb aber bestehen. Galreide ist Gallert, Aspic, wird indessen in alten Glossarien auch durch *viscbrot, kakede vischspise* erklärt.

Mit Wildpret pflegten in späterer Zeit die Kurfürsten das

*) Nach Riedel Lachse und Stöhre; letztere dürften in den märkischen Flüssen und Seen wol nicht vorkommen.

**) Die im Mariensee bei Chorin gefangenen grossen Aale heissen heut noch „Mönchsaale.

Kloster zu versehen. Im Jahre der Aufhebung desselben, am 3. Januar 1542, wünscht Abt Valentin dem Kurfürsten *sampt dero eheliche gemahl eynn neu gluckseliges jar* und fährt dann beweglich fort: *gnedigster churfürst und herr! nachdem mich dann bis anher E. C. F. G., auch E. C. F. G. her vater seliger und loblicher gedechtnus lange her jerlich mit ethlichen wiltpreth kegen diss hochlobliche fest, welchs ich mich kegen derselben E. C. F. G. in aller undertenigkeit hochlich bedancke, gnediglichen verehret haben, unnd weil dan got lob E. C. F. G. itzt mit einer schönen und herlichen jagt, auch mit etzlichem gefangnen wildwerck durch gotts zuschickungh begabet, ist derhalben meyn underthenigs und demutigs bitten, E. C. F. G. wollen mich itzt auch mit etzlichem wiltpret nach E. C. F. G. wolgefallen gnediglichen vorehren, auff dass ich dasselbigk mit meynen gehorssamen fratribus fruchtbarlichen geniessen, und gebrauchen mucht.* Aus der Zeit nach der Aufhebung des Klosters ist der Entwurf eines Speisezettels vorhanden, welchen die im Kloster vorläufig verbleibenden Mönche dem Kurfürsten zur Genehmigung unterbreiteten. Danach verlangten sie: Mittags vier Gerichte, Abends deren drei, darunter dreimal in der Woche (Mittwochs, Freitags, Sonnabends) und in den Fasten täglich, Fische, für jede Person täglich vier Brote, monatlich für 4 Gr. Semmel, allwöchentlich frische Butter, Käse nach Bedarf, Obst, wie Aepfel und Birnen, je nach der Jahreszeit, zu Neujahr und Mittfasten einen Pfefferkuchen, und ausserdem *ob jemandts seine freunde hette, dass mann die aus der kuchenn speisett.* Wie verschieden ist dieser Speisezettel von dem, was ursprünglich die Ordensregel vorschrieb: zwei Mahlzeiten, vormittags und mittags, letztere von zwei Gerichten, unter Zugabe von Schwarzbrot; Fleisch und Fett war den Gesunden ganz verboten, Fische, Eier, Milch und Käse wurden nur bisweilen als besondere Pitanz gereicht. Bloss eine alte Vorschrift hat sich bis in das 16. Jahrhundert erhalten: ausländische „Gewürze", Pfeffer, Safran, Ingwer, Näglein, Muskaten, Rosinen, Mandeln, Zucker, dürfen allein an Kranke ausgeteilt werden.

Ueber die Kellerei des Klosters haben wir frühere Nachrichten als über die Küche. Der Ordensregel gemäss sollten

die Mönche nur mit Wasser vermischten Wein geniessen; doch werden sie sich davon auch wol allmählich dispensirt haben, und bei den Ablagern wurde jedenfalls manch tüchtiger Trunk getan. Bischof Dietrich II. von Brandenburg fand sicherlich bei den Märkern wenig Beifall, wenn er den Berlinern gegenüber 1460 den Grundsatz aufstellte, es sei besser, am Sonntag zu arbeiten, als *in taberna ad aequales haustus potare*; auch damals dachte man über das Trinken wie jener sächsische Edelmann, welcher zu dem über die von Tacitus berichtete Unmässigkeit der alten Germanen seufzenden Spalatin sagte: *o lieber Herr, weil Volsauffen also ein alt ehrlich Herkommen ist, so lassets uns itzunder nicht abbringen.* Ohne Zweifel liessen sich die Lehniner Mönche, wie alle Cistercienser, die Kultur der Obst- und Weingärten sehr angelegen sein, und man möchte sich veranlasst sehen, die weitgeschätzte Obstzucht Werders auf sie zurückzuführen, wie die herliche Weinkultur des Rheingaues dem Cistercienserkloster Eberbach ihren Ursprung verdankt. Unter ihren ersten Besitzungen wird 1193 ein Weinberg bei Eken (Grüneiche in der Zauche) genannt, und das dort gekelterte Getränk muss damals noch nicht den Ruf gehabt haben, welchen ihm das Verslein beilegt:

vinum de Marchica terra
transit guttur tamquam serra.

Freilich wurde die Güte des märkischen Landweins auch zu jenen Zeiten schon bisweilen stark angezweifelt; die Brandenburgische Synode von 1380 schärfte den Klerikern wegen des Abendmahlweines ein: *caveatis, ne vinum sit nimis acetosum.* Allein der Burggraf Siegfried von Brandenburg trat 1196 das jetzt verschollene Dorf Welsenewode dem Kloster gegen lebenslängliche jährliche Lieferung eines Fuders Wein ab, und für Ueberlassung des Dorfes Stangenhagen bedingten sich der Ritter Ludolf und seine Gattin Bia im Jahre 1219 u. A. für den Fall, dass im Klosterweinberge mehr als zwei Fuder gewonnen würden, ein halbes Fuder weissen Weines aus; war die Ernte geringer, so sollte die Leistung mit 25 solidi Magdeburgenses abgelöst werden.

Auch etwas besseres als ihr eigenes Gewächs kannten d

Mönche. Den Gebrüdern Bentzdorf legten sie im Jahre 1460 als Lehnware ein Ohm *blanckes weins des besten Brandenborchschen* auf. Weinberge bei Brandenburg in guter Lage am sagenberühmten Harlungerberge werden bereits 1173 erwähnt; Angelus weiss von dem daselbst gekelterten Wein zu rühmen: *vinum Brandeburgense reliquis quae in Marchia satis copiose pro loci ac regionis temperie proveniunt, palmam praeripit,* und zu Ende des 17. Jahrhunderts nennt Hendreich ihn noch an erster Stelle unter den Markweinen, welcher bei richtiger Behandlung *an gesundheit vielen andern weinen fürzuziehen.* Acht Tonnen Wein jährlich sollten den 1542 im Kloster zurückbleibenden Mönchen gewährt werden, und wöchentlich eine Tonne Bier, denn auch dieses wurde getrunken, sowol von den Herren wie von den Dienern. Die höfischen Dichter süd- und mitteldeutscher Abstammung verachteten freilich dasselbe, und mögen über die Vorliebe, welche König Rudolf von Habsburg dafür hegte, die Achseln gezuckt haben; Norddeutschland aber war stets der Biertrinker Heimat; und wie früh man in unserer Gegend Gewicht auf einen gut gebrauten kräftigen Trunk gelegt, zeigt eine interessante Urkunde Bischof Dietrichs von Brandenburg vom 18. Juli 1275, in welcher er den Leizkauer Stiftsherren 2 Wispel Weizen jährlich schenkt, weil er selbst die betrübende Erfahrung gemacht habe, dass sie *cerevisiam adeo tenuem, quae humanae naturae extitit nimis inconveniens ad bibendum* hätten. Im Kloster selbst, in allen Klosterhöfen, und in den dem Kloster gehörigen Dorfkrügen*) wurde gebraut und verzapft, sehr zum Aerger der Brandenburger, welche für ihren „alten und jungen Claus“ Concurrenz fürchteten, und deswegen mit dem Convent lange in Streit lagen. In Heinersdorf stand dem Kloster aus dem dortigen Kruge der *tappenbecker* zu. Auch „fremde“ Biere verachtete man nicht. Als ein Verdienst wenigstens musste es

*) Solche kommen vor: 1252 in Netzen, 1375 in Gr. Damelang, Damsdorf, Deetz, Derwitz, Götz, Namitz, Rädel, Schmergow, Trechwitz; unter Abt Johann V. (1437—1444) in Damsdorf, Deetz, Götz, Namitz, Phöben, Rädel, Schmergow, Töplitz, Trechwitz; im Schossregister von 1450 in Gr. Damelang, Deetz, Derwitz, Gölsdorf, Götz, Jeserich, Netzen, Phöben, Rädel, Töplitz.

dem später so heftig angegriffenen Abt Arnold angerechnet werden, dass er 1458 dem Schulzen von Klosterfelde im Nieder-Barnim zu einer „freundlichen Sühne“ die Lieferung von sechs Tonnen Bernauischen Bieres auferlegte. Da dieses also bekannt war, und sicher gern getrunken wurde, darf man annehmen, dass der Name des schon erwähnten „Bernauischen Kellers“ nicht erst der kurfürstlichen Periode entstamme.

Met wird nur einmal, 1469, als von der Neustadt-Brandenburg für das derselben überlassene Borsebruch bei der Neuwahl eines Abtes im Quantum einer Tonne zu leistende Lehnware erwähnt.

II.

Die Vermögensverhältnisse des Klosters; seine Jurisdiction; die Bibliothek.

Apes debemus imitari, quae vagantur et flores ad mel faciendum idoneos carpunt.

Nach der Angabe des Chronisten stattete Markgraf Otto I. das Kloster aus *optimis possessionibus;* merkwürdigerweise besitzen wir die Stiftungsurkunde, welche diese Aussteuer enthält, weder in Original, noch wird sie in einem der noch während des Bestehens des Klosters aufgestellten Urkundenverzeichnisse erwähnt. Doch ergibt sich der anfängliche Besitzstand deutlich aus der ersten Bestätigungsurkunde vom Jahre 1193, in welcher die Schenkungen Ottos I. streng von den neuen seines Sohnes geschieden werden. Danach gehörten dem Kloster bei seiner Gründung in erster Reihe der Grund und Boden, auf welchem es errichtet worden, nebst den unmittelbar angrenzenden Gewässern von ihrem Ursprung an nordwärts bis zur Namitzer Mühle, und südlich anstossend die Dörfer und Feldmarken Schwina (aus welchem eine beachtenswerte Koboldsage erzählt wird) und Rädel, letzteres mit seinem jetzt verschwundenen See; daran schloss sich nordöstlich die Heide bis zu dem von Namitz nach dem kleinen Kolpin-See (dem jetzigen Schamp-See?) führenden Wege mit Einschluss dieses Sees. Ein angeblich untergegangenes Dorf dieses Namens hat wol nie existirt, jedenfalls nicht zum Kloster gehört, denn in allen betreffenden Urkunden ist nur von dem See die Rede.*) Ein in der Urkunde von

*) Aus dem alten Regest der Urkunde von 1190 (Riedel cod. diplom. A. X., 182) will Fidicin (Territorien III. 3, pag. XV.) ein Dorf Kolpin heraus lesen; dort wird unter andern Pertinenzien Lehnins kurzweg „Colpyn" aufgeführt; die Urkunden von 1193, 1205 und 1208 sprechen deutlich genug allein von einem See: „protenduntur etiam termini eiusdem claustri

1193 zwischen Rädel und Schwina aufgeführtes und darum wol in ihrer Nähe belegenes, nach 1205 anscheinend nicht mehr erwähntes Dorf Cistecal oder Cistetal ist völlig verschwunden, und nichts erinnert mehr an seine frühere Stelle.

Diese Besitzungen bildeten ein hauptsächlich an der Ostseite der Klostergewässer liegendes zusammenhängendes Ganzes, dem sich nach Südwesten, über Rädel hinaus, Wendisch-Tornow anschloss; dieses Dorf ging später in eine ebenfalls dem Kloster gehörige neue Ansiedlung, Deutsch-Tornow, auf, beide aber nebst Klein-Damelang wurden in der Zeit zwischen 1375 und 1450 zu Gross-Damelang geschlagen; das Vorwerk Tornow erinnert noch an ihre einstmalige Lage. Dazu kamen mehrere in einiger Entfernung belegene Besitzungen; wir nennen zuerst Goritz, welches nach Analogie von Gotitz-Götz heut Görtz heissen würde, mit dem zugehörigen See, von dem unter Berufung auf eine Schiffersage in der Regel angenommen wird, dass es im Gohlitzsee dicht südwestlich von Lehnin versunken sei.*) Dem widerspricht aber die überall gleichmässig lautende Schreibung des Namens, und der Umstand, dass der jetzige Gohlitzsee unzweifelhaft mit dem früheren See, welcher seinen Namen nach dem Dorfe Rädel führte, ein Ganzes bildete, von einem Goritzsee an dieser Stelle zur Zeit der Klostergründung also nicht gut die Rede sein kann. Riedel machte auf ein Dorf Göritz an der Buckau südwestlich von Brandenburg aufmerksam; ein solches existirt nicht, wol aber das frühere Dorf, jetzt Vorwerk, Görisgräben, an welches vielleicht zu denken ist. Jetzt findet sich dort, wie Berghaus richtig bemerkt, kein See; die Plane durchzieht aber daselbst Niederungen, welche in

---

versus aquilonem usque ad viam, que ducit de Naumitz ad Colpin quod et ipsum Colpin, minus videlicet stagnum, usibus fratrum equaliter deservit.“ Kurz vorher (l. c. p. V.) sagt Fidicin ganz richtig, das Kloster habe nur den See besessen. Der Name findet sich häufig in der Mark; ein Kolpin-Wald wird 1335 (Becmann, Churm. V. 1. 8. Sp. 32) bei Werben, und 1439 bei Wittstock erwähnt (v. Raumer, cod. diplom. contin. I. 108); Kolpin-Seen gibt es fünf in der Mark (Märk. Forschungen V. 81).

*) Denselben frevlen Uebermut, welcher hier die göttliche Strafe auf sich herabgezogen, erzählt die Sage von verschiedenen Orten.

wasserreicherer Zeit zweifellos seeartige Wasseransamlungen bildeten. Die Feldmark des Dorfes, welches noch 1343 in Verbindung mit Deetz und Damsdorf erwähnt wird, sodass an Görtz im West-Havellande sicher nicht gedacht werden darf (das Berliner Urkundenbuch übersetzt falsch: Götz), wurde vielleicht später mit der von Grüneiche vereinigt.

Schliesslich werden genannt zwei Drittel des Dorfes Götz, eine Wiese bei Deetz und eine bei dem untergegangenen Dorf Wida, südwestlich von Götz, bei Jeserig. Abrundung dieses langgestreckten und zerrissenen Besitztums war das Bestreben Ottos II. bei seinen Schenkungen in den Jahren 1193 und 1205. Zuerst kamen hinzu im unmittelbar westlichen Anschluss an das Klosterterritorium Michelsdorf und Eken (jetzt Grüneiche), am Rand der Planeniederung nördlich von Golzow, sowie nördlich von Lehnin Namitz, welches dem Kloster bereits 1201 verpfändet war; in der Nähe von Michelsdorf muss auch das jetzt verschwundene Tegdastorp gelegen haben. Ausserdem werden in der Urkunde von 1205 drei anscheinend am Schwilow-See belegene Dörfer, Priscere, Tesekendorf (bei Petzow gibt es noch einen Tesendorfer Berg) und Welsenewode erwähnt, sowie ganz Deetz, und Wachow im West-Havelland mit der Hälfte des angrenzenden Sees.

Dieser Grundbesitz, welcher die verschiedenartigsten Bodenverhältnisse in reicher Abwechslung bot: schweres und leichtes Ackerland, Wiesen, Niederungen, Wald und Wasser, und in seiner Gruppirung ein erspriessliches, wirtschaftliches Ineinanderarbeiten ermöglichte, repräsentirte bei der Betriebsamkeit und Genügsamkeit der Mönche ein erhebliches Vermögen, trotz der Kulturlosigkeit der Gegend, welche der Beschreibung, die ein mönchischer Dichter des 14. Jahrhunderts von der Umgegend des Klosters Leubus entwirft, entsprochen haben mag:

nam sine cultore tellus iacuit nemorosa,
et gens Poloniae pauper fuit haud operosa,
sulcans in sabulo lignis uncis sine ferro
et vaccisve bobus nisi scivit arare duobus.
. . . . . .
Non indumenta, sed neque calciamenta

plebs habuit illa, pascebat sola iumenta.
*Delicias tales monachi reperere priores.**)

Ihn immermehr zu erweitern waren die um ihr Seelenheil besorgten Fürsten und Grossen des Landes eifrig bestrebt; die Markgrafen Johann I. und Otto III. gedenken ihrer *praedecessores qui plerisque possessionum et rerum mundanarum donationibus et libertatibus inter alias ipsius (Cisterciensis) ordinis domos, quibus caritatis pia subsidia sunt largiti, domum Leninensem magnificentius et honorificentius dotaverunt,* und die Lehninsche Weissagung sagt:

Quae te fundavit gens, haec te semper amavit.

Doch bildeten diese Schenkungen keine reine Quelle des Genusses und Erwerbes für die Mönche. Ein Teil der erzielten Einkünfte war stets für Seelmessen, Almosen oder sonstige Leistungen zu verbrauchen. Von solchen Vergabungen zu frommen Zwecken heben wir die des Zehnten in Deetz durch den Bischof Norbert von Brandenburg im Jahre 1198 hervor, wofür nach seinem Tode alljährlich sein Anniversarium begangen werden sollte, was Bischof Heinrich I. im Jahre 1264 aufhob. Conrad v. Burg schenkte 1207 sechs Hufen in Wachow, damit *pro hac oblatione perhennis eius memoria habeatur,* Graf Bederich von Belzig 1251 zur Memorie für sich und seine Gattin Bertradis eine Mühle an der Plane zwischen Gomnick und Rottstock, Baldewin Stormer 1297 Hufen in Gross-Behren und Wendisch-Tornow, deren halbe Einkünfte zu einer Almosenverteilung vor der Klosterpforte verwendet werden sollten, während den Rest die Mönche bezogen und dafür das Anniversarium des Schenkers zu feiern hatten. Ritter Ludolf aber und seine Gattin Bia überliessen dem Kloster ihr Dorf Stangenhagen gegen eine jährliche Getreideabgabe, die schon besprochene Weinlieferung, Lieferung von zwei Paar Stiefeln *(duo paria botarum)* und das Recht, auf dem Mühlenteich mit zwei Falken zu jagen.

Von Stiftungen zum Gedächtnis und Seelenheil verstorbener Mitglieder des Fürstenhauses askanischen Stammes finden wir

*) Wattenbach, monumenta Lubensia, p. 15. cf. Grünhagen, schlesische Regesten. 2. Aufl. p. 42. Zeissberg, polnische Geschichtsschreibung im M. A. p. 112, Anm. 5.

erwähnt: für die erste Gemahlin Johanns I., Sophia, † 1248, für Johann den Prager, † 1268, für die Gattin Ottos d. L., Judith, † 1295, für Markgraf Hermann, † 1308, und für Markgraf Johann, † 1317.

Nutzbringender war es für die Mönche, wenn sie ihre Ersparnisse selbst in Länderkäufen anlegten, über die sie alsdann völlig unbeschränkte Disposition erwarben. Besonders rege Tätigkeit in dieser Hinsicht entfalteten sie während der kriegerischen Regierung Johanns I. und Ottos III. (1220—1267), und in den stürmischen Zeiten der bairischen Markgrafen, als der entwertete Grundbesitz von dem auf die Zukunft rechnenden Kloster wolfeil erworben werden konnte.

Drei Hauptgruppen lassen sich in dem Territorialbesitz Lehnins unterscheiden. Die Zauche hatte es sich fast ganz zu eigen gemacht, und zwar nach und nach, wenn auch Angelus behauptet, Otto I. habe ihm dieselbe bei der Stiftung oder Vollendung (da er sich der Meinung „etlicher", dass Albrecht d. B. der Gründer gewesen, zuneigt) ganz geschenkt. 1252 kaufte es Netzen, 1275 Bochow und Gross-Kreutz*) 1305 Schmergow, 1317 den Flecken Werder, 1318 den Werder Töplitz, 1321 das gleichnamige Dorf, 1339 Leest, 1372 Derwitz, 1421 Göhlsdorf, 1437 Petzow, 1452 Glindow mit seinen vortrefflichen Ziegeleien, deren eine nach Berghaus' Angabe noch jetzt, vielleicht in Erinnerung an die Klosterzeit, der Marienberg heisst, und aus denen der Convent der Neustadt-Brandenburg 1469 jährlich 10 Prahme Ziegelerde unentgeltlich zu entnehmen gestattete.**) Das märkische Landbuch von 1375 führt, mit Hin-

---

*) Damals Slavica oder minor Crucewitz genannt; es war bis 1300 Filiale des am andern Ufer der Havel, im West-Havelland. belegenen Maior-Crucewitz, jetzt Klein-Kreutz, wurde aber in diesem Jahre, seiner geographischen Lage besser entsprechend, in Bochow eingepfarrt; Fidicin (Territorien, Zauche p 23, W. Havelland p. 29) übersieht die allerdings auffällige spätere Vertauschung der Zunamen, und lässt das jetzige Klein-Kreutz Filiale vom jetzigen Gross-Kreutz gewesen sein.

**) Die kurfürstliche Confirmationsurkunde ist datirt Cöln a./Spr. 1452, December 2. (Riedel, cod. diplom. A. X. 150), die in Lehnin ausgestellte Verkaufsurkunde erst vom 4. Januar 1453 (l. c. A. XXIV. 438).

zurechnung von Werder, zwei und zwanzig dem Kloster in der jetzigen Zauche gehörige Ortschaften auf, darunter von bisher von uns noch nicht erwähnten Borsendorf, welches nicht, wie Heffter meint, für Borsebruch verschrieben, sondern nach dem sog. Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich eine von der Netzener Feldmark abgetrennte Grangie dicht bei Prützke war, welche die Mönche später *van overlages und orloges wegen* eingehen liessen, und denen v. Prützke zu Lehn austaten (dies war auch aus Riedel, diplom. Beitr. z. Gesch. d. M. Brandenburg, 1833, p. 165 zu ersehen), Gross- und Klein-Damelang, Trechwitz (Schenkung von 1220), Damsdorf (Schenkung von 1268), Göttin. Das Schossregister von 1450 hat ein und zwanzig Ortschaften; es fehlen Borsendorf und, ausdrücklich als wüst bezeichnet, Tornow, Kl. Damelang und Tesekendorf, während Phöben, Göhlsdorf und Jeserig hinzugekommen sind. Das Schossregister von 1481 zählt wiederum ein und zwanzig; es fehlt Jeserig (1460 zu Lehn ausgetan), Glindow ist aufgenommen; dagegen lässt das Schossregister von 1538 Werder fort, während es Jeserig aufführt.

Trotz aller verbrieften Schenkungen und Käufe hatte das Kloster diesen stattlichen Besitz in der Zauche nicht ohne weitere ausserordentliche Opfer erwerben können. Im Jahre 1196 hatte Otto II. seine Erbgüter dem Erzbischof von Magdeburg zu Lehn aufgetragen, der aus diesem Grunde 1207 die Güter des Klosters bestätigte und in seinen Schutz nahm. Bei den späteren Erwerbungen ist aber, soweit dieselben nicht im erzstiftischen Gebiet selbst liegen, von der juristisch notwendigen Confirmation durch den obersten Lehnsherrn, dessen Rechte nicht recht anerkannt worden zu sein scheinen, nie die Rede; da betonte Erzbischof Burchard II., „einer der treulosesten, unwürdigsten und ungerechtesten Kirchenfürsten“ wie Klöden ihn nennt, im Jahre 1308 dieselben aufs nachdrücklichste, und zwang das Kloster, ihm für alle seine Zauchegüter, welche es *emptionis seu donationis quocunque alio iusto titulo a marchionibus hucusque quibuscunque Brandenburgensibus* erworben, wol als Strafe für die unterlassene Nachsuchung der Confirmation, 110 Mark Silber zu zahlen.

Die ersten und zugleich bedeutendsten Erwerbungen im Nieder-Barnim, welche dicht beieinander nördlich von Berlin lagen, wurden 1242 durch Vertauschung der Klosterbesitzungen bei Hangelsberg im Lebusischen gemacht: Klosterfelde, Neuenhof (nach Riedel identisch mit Zehlendorf im N. Barnim), Schönerlinde; ausserdem wurden erkauft: in demselben Jahre Wandelitz, das jetzt verschwundene Tribusdorp, Stolzenhagen (zur Hälfte; die andere Hälfte 1244), Bredewisch (eingegangen), Ahrendsee (wüst geworden), 1415 Mühlenbeck, 1476 Schildow; das Landbuch von 1375 nennt noch Basdorf (Barsdorf).

Die Verbindung zwischen beiden Gruppen wurde wie durch eine Etappenstrasse durch eine Reihe von Dörfern im Teltow gebildet: Drewitz, *super aquam Nutae sita prope Novum Castrum,* der nördlichsten der sog. Nutheburgen, Potsdam gegenüber, von Riedel regelmässig mit Derwitz in der Zauche verwechselt (1228 geschenkt), Ahrensdorf (1242 geschenkt), Gütergotz (um die Mitte des 13. Jahrhunderts für Besitzungen *in territorio Cedenensi* eingetauscht). Zehlendorf (1242 erkauft), Heinersdorf und Wilmersdorf (beide 1476 erkauft, 1485 wieder veräussert). Ausserdem ist 1251 von dem Ankauf des Dorfes Krummensee die Rede; aus einer handschriftlichen, durch nichts beglaubigten Notiz des Potsdamer Rectors Gerlach glaubt man schliessen zu dürfen, dass dies ein untergegangenes Dorf im Grunewald gewesen; vielleicht gab die Existenz der „Krummen Lanke“ dort Veranlassung zu dieser Vermutung; wir sehen keinen Grund, warum es nicht das noch existirende Dorf gleichen Namens bei Mittenwalde gewesen sein soll.

Die dritte Hauptgruppe, westlich von der Zauche, lag im Gebiet des Erzstifts Magdeburg, grösstenteils diesseits der Elbe, doch werden auch einige Orte auf dem linken Elbufer genannt. Die meisten derselben werden nur im Jahre 1457 erwähnt, als Abt Arnold sie sämtlich an Hans v. Barby zu Lehn verkaufte. Die wichtigste Besitzung war Loburg, wo die Mönche zuerst 1207 durch eine Schenkung Heinrichs v. Plaue festen Fuss fassten; allmählich wurde zu diesem Grundstock durch Schenkungen Bethke Gruelhuts (1287), Rudolfs von Sandersleben

(1291) und durch Kauf (1292. 1313) immer mehr hinzu erworben, und schliesslich scheint die Anlage eine solche Bedeutung gewonnen zu haben, dass man daselbst ein besonderes „Feldkloster“ als Zweigniederlassung etablirte*). Jedenfalls nannte sich in den Wirren des 14. Jahrhunderts eine mächtige Partei innerhalb des Klosters die Loburgsche, und auf eine gewisse Selbständigkeit der Loburger Mönche deutet es, dass im Jahre 1443 zwei von ihnen mit einem dortigen Bürger Nicolaus Piritz ohne Zuziehung von Abt und Convent *vice et nomine monasterii* einen Vertrag behufs Erbauung eines neuen Hauses für 130 Rhein. Gulden abschliessen konnten. Von sonstigen Gebäuden auf der Loburger Grangie werden damals noch genannt eine ältere *domus habitationis* und eine *capella cum parva curia.* Nach dem Klosterhof hiess die „Mönchsheide“ und das Loburger „Mönchstor“; vor diesem besass das Kloster eine Wassermühle, ein Geschenk Rudolfs v. Sandersleben aus dem Jahre 1291, für welche es der später angelegten städtischen Wassermühle gegenüber Mahlzwang für die Städter beanspruchte. Eine andere Mühle gehörte bereits zu der Schenkung Heinrichs v. Plaue 1207.

Jenseits der Havel, im West-Havellande, gehörten dem Kloster Gohlitz und Wachow, das bei letzterem belegene verschwundene Dorf Möseritz und einzelne Besitzungen zu Niebede und Roskow, sowie die 1247 erworbene Klinkemühle; behufs besserer Verbindung dieser Besitzungen mit der Centralstelle wurde 1438 die Anlage einer eigenen Fähre bei Deetz gestattet; im Ost-Havellande einige Hufen in Wustermark, und Werder gegenüber Geltow, sowie das jetzt zum kronprinzlichen Gut Bornstedt gehörige Vorwerk Gallin.

Beachtung verdient es, dass eine ganze Anzahl von Klosterdörfern im Laufe der Jahrzehnte verschwindet, dass sie als „wüst geworden“ bezeichnet werden, und nur noch von ihren Feldmarken, bisweilen nicht einmal mehr von diesen, die Rede ist. Man ist im allgemeinen geneigt, diese Erscheinung als

*) Vgl. darüber und über die Besitzungen Lehnins im Magdeburgischen überhaupt Wernicke, in den Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg XIII. Bd.

Folge verheerender Kriege oder Seuchen anzusehen. Wo ein solches Wüstwerden notorisch erst nach dem dreissigjährigen Kriege eingetreten, dürfte diese Vermutung zutreffen; derartige Fälle liegen aber, wenigstens für die Zauche, nicht vor. Auch für die Dörfer, welche zwischen Abfassung des Landbuchs von 1375 und des Schossregisters von 1450 eingegangen, kann man vielleicht dasselbe Schicksal annehmen; denn die Folgen des schwarzen Todes und der verheerenden Fehden mit dem Erzstift Magdeburg zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts lasteten schwer auf dem Lande und hatten die Bevölkerung arg verringert. Es erhellt dies aus den Angaben der Schossregister des 15. Jahrhunderts über die damals in einzelnen Dörfern wüst liegenden Hufen: in Leest von 10 : 2; in Göhlsdorf von 42 : 7; in Michelsdorf von 31 : 8; in Bochow gar von 55 : 24; in Rehfelde von 74 : 8 (1481 nur noch 4); in Stolzenhagen von 42 : 21 *(syn von brandes weghen abganghen und wust)*; in Borsdorf von 30 : 6; in Wandelitz waren erst nach 1450 von 40 : 5 wüst geworden, in Schildow sogar zu derselben Zeit von 46 : 29; in Gütergotz waren 1450 zwei Hufen und der Krug wüst; letzterer war 1481 wieder besetzt, 4 weitere Hufen aber lagen wüst.

Anders muss die Sache aber bei jenen Dörfern sein, welche, in den ersten Klosterurkunden genannt, bald darauf völlig verschwinden. Den Grund dafür dürfte Winter erkannt haben. Es war die Vorliebe der Cistercienser für Latifundien, auf denen sich Ackerwirtschaft im grössten Stil treiben liess. An passenden Stellen liess man Dörfer ganz eingehen, schlug ihre Feldmarken zu einem besonders günstig gelegenen Klosterhof und „schuf auf diese Weise grosse Klosterhöfe, die nach der Reformation meist gross genug waren, um als Rittergüter zu gelten.“ So sahen wir, dass Gross-Damelang allmählich die Aecker von Klein-Damelang, Deutsch- und Wendisch-Tornow aufnahm, und so werden wir uns das Verschwinden anderer Dörfer, wie Tegdastorp, Goritz, Tesekendorp, Priscere, Welsenewode, Wida, Möseritz zu erklären haben.

Naturgemäss ist es, dass die Bebauung dieser grossen Gütercomplexe sich nicht bloss auf Gewinnung des zum eigenen Bedarf Notwendigen beschränkte, sondern dass man auf eine kauf-

männische Verwertung des erzielten Ueberschusses bedacht war. So wissen wir denn auch aus einem Vergleich des Klosters mit der Neustadt-Brandenburg aus dem Jahre 1469, dass Korn nach Hamburg verschifft wurde, und der Stadtmagistrat sich verpflichtete, diese Transporte mit seinen Zollbriefen auszustatten.

Als Landmass finden wir 1478 in Jeserig die *dorphuve* und die um die Hälfte kleinere *wiedenowische huve.* Von der Methode der Ackerbestellung schweigen unsere Quellen ganz; Düngung der Felder wird einigemal erwähnt (1473.1540); an Geräten zeigen die Bilder von Siboldsmorde einen hölzernen eisenbeschlagenen Spaten, wie solche schon in der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, aber auch heut noch vorkommen: sowie zwei- und dreizinkige Forken; *seissen (Sensen) und ander geräde* nennt eine Urkunde von 1452; 1517 wird neben dem Pflug die *reise* genannt, nachdem vorher vom „reissen" des Landes die Rede gewesen. Ueber die gebauten Früchte erfahren wir ebensowenig specielles. Dürfen wir aus den Mitteilungen des Landbuchs von 1375 über Naturalabgaben auf die Getreidearten schliessen, welche in den einzelnen Dorfschaften der Zauche vornehmlich cultivirt wurden, so waren dies: Roggen, Gerste und Hafer in Bochow, Krielow, Götz, Derwitz (wo ausserdem auch Mohn, wie 1476 in Schildow, Nieder-Barnim, gebaut wurde), Roggen und Gerste in Schmergow und Trechwitz, Roggen und Hafer in Netzen und Schwina, Roggen allein in Damsdorf, und nur Gerste in Deetz und Borsendorf. Weizen und Erbsen werden 1457 bei den Loburgschen Gütern, Bohnen 1517 in Schönerlinde genannt. Zur Verarbeitung des gewonnenen Kornes gab es schon 1193 (1201.1208) eine, wol vom Wasser getriebene Mühle in Namitz, das Landbuch von 1375 verzeichnet eine Windmühle bei Krielow und das Schossregister von 1450 eine weitere bei Töplitz. Als Getreidemass kommt in einer Urkunde von 1258 der Brandenburger, vom Berliner unterschiedene*) Scheffel vor.

Die Wiesenkultur spielte eine grosse Rolle in der Klosterökonomie; *arundineta et pascua, quae messioni et sectioni non congruunt, bruck, busch oder ror* in nutzbares Grasland zu ver-

*) cf. v. Raumer, cod. diplom. Brandenb. contin. II, 188.

wandeln, war man eifrig bemüht; jedes Pfarrgut hatte seinen Wiesewachs, und ausserdem sein Kohl- oder Krautgärtlein (Matrikel von 1540: Töplitz, Glindow, Phöben, Deetz, Netzen); Hopfenbau findet sich bei Schildow und Mühlenbeck im Nieder-Barnim (1476.1523) und in Netzen (1540); vom Weinbau war bereits zu Ende des ersten Abschnitts die Rede; Senf kommt 1476 in Schildow vor. Bienenzucht muss, wie überall in der Mark, viel betrieben worden sein, doch erfahren wir darüber nur indirekt durch häufig vorkommende Wachsabgaben; der Kirche zu Netzen gehörte 1540 ein Bienenstock.

Was die Viehzucht anlangt, so wird uns fast nur von zahlreichen Schafheerden berichtet, deren Wolle zur Herstellung der Gewänder benutzt wurde. Das Schossregister von 1450 führet deren auf: in Götz, Schmergow, Deetz, Trechwitz, Damsdorf, Jeserig, Krielow; die beiden letzteren werden 1481 nicht genannt, dafür aber: Derwitz, Glindow, Schwina, Rädel, und im Havellande Wachow und Gohlitz*). Im Nieder-Barnim kommt 1450 allein der Schäfer zu Schönerlinde vor, dagegen ein „Hirt" zu Barsdorf und zu Zehlendorf im Teltow. Da die Schossregister genau zwischen *opiliones* (Schäfer) und *pastores* (Hirten) unterscheiden, müssen wir annehmen, dass an den beiden letzteren Orten Rinderheerden gehalten worden. Neben Ackerbau und Viehzucht herschte im Kloster und seinen Höfen reger Gewerbebetrieb**). Ursprünglich nur auf die Herstellung des eigenen Bedarfs, und eventuell auf Beschaffung eines Vorrats zur Versorgung armer Leute gerichtet, dehnte er sich immermehr aus, und seine Erzeugnisse wurden Handelsartikel. So scheint das Kloster in seinem 1462 vom Kurfürsten geschenkt erhaltenen Hause in der Neustadt Brandenburg, in der Brüder- (jetzt Abt-) Strasse bei dem Predigerkloster förmliche Schneider- und Schuhmacherwerkstätten zur Arbeit auf Verkauf eingerichtet zu haben. Dem Rate war diese für die

*) Fidicin, Territorien, III, 3, p. 59 gibt ohne Quelle an, dass das Kloster auch in Tornow eine Schäferei angelegt habe; 1624 befand sich nach ihm noch eine solche daselbst.

**) In Himmelpfort wird 1342 „frater Johannes magister textorum" erwähnt.

städtischen Handwerker gefährliche Concurrenz sehr unangenehm, er fühlte sich dadurch in seinen Stadtrechten gekränkt, und lange und hartnäckig wurde darüber gestritten. Schliesslich (1469) musste die Stadt doch nachgeben, und sich damit einverstanden erklären, *dat dy abpt unnde closter Lennyn gewand unnde schu wol mogen laten maken bynnen deme closter, so vele en tu des closters nott unnde behuff ok nutte ys; unnde were des was overich, dat moghen sy ungeverlich wol vorkopen.*

Zum leichteren Vertrieb der Erzeugnisse ihres Gewerbefleisses hielten die Mönche alljährlich am grünen Donnerstag einen *fryen veilen* Markt im Schutze ihrer Klostermauern ab. Wir finden denselben zum ersten Male 1424 (April 30.) erwähnt, wo er und diejenigen zu Ketzin, Potsdam, Pritzerbe, Rathenow, Treuenbrietzen, Werder und Ziesar als die einzigen Jahrmärkte bezeichnet werden, welche die Schuhmacher der Altstadt-Brandenburg ausserhalb ihres Weichbildes mit ihren Waaren besuchen durften. Kurfürst Friedrich II. bestätigte ihn im Jahre 1444 als eine *wyse und gute gewonheit.* Im Schutze der Kirchen, ja auf den Kirchhöfen sogar liebte das Mittelalter seine Jahrmärkte abzuhalten*), und auf „den Mönchskirchhof, wo jetzt das Schulhaus steht" verlegt denn auch die Lokalsage das gespenstige Jahrmarktsgetreibe, welches einmal ein Lehniner in stiller Mitternachtstunde erblickte; nur müssen wir darunter nicht den innerhalb des Kreuzganges befindlichen Kirchhof uns vorstellen, da kein Laie, ausser etwa am Kirchweihfeste, die Clausur betreten durfte, sondern jenen Platz östlich vom Kloster, der als Schlosshof bezeichnet zu werden pflegt, auf dem Plan von 1769 aber „alter Kirchhof" heisst. Dazu „setzte und bestätigte" der Kurfürst im Jahre 1459 den Mönchen das Recht, in ihrer Stadt Werder zweimal jährlich, Sonntags vor Martini, und am Sonntag Laetare einen Jahrmarkt wie zu Potsdam oder Spandau abhalten zu lassen, und *sy sullen und mogen den ussruffen lassen, unde wollen, das sy daran nymand vorhindere, by unnsern unhulden* fügt er drohend hinzu. Da, wie wir eben sahen, schon 1424 ein Jahrmarkt in Werder erwähnt wird, muss angenommen wer-

*) Das Concil zu Basel verbot dies in seiner Session vom 4. Juni 1435.

den, dass derselbe inzwischen eingegangen, oder dass es sich 1459 um Gewährung eines zweiten neben dem früheren einzigen gehandelt habe.

Das *ius minandi* behielt das Kloster, als es 1284 Heinrich v. Gröben mit der Drewitzer (nicht Derwitzer, wie Riedel schreibt) Heide belehnte, sich und seinen Gütergotzer Untertanen vor; ausserdem sehen wir es sich unter Abt Gallus an einer aus Adligen und Bürgern bestehenden, kurfürstlich genehmigten Art von Aktiengesellschaft (Pfännerschaft) zur Ausbeutung eines früher schon angelegten aber wieder in Verfall geratenen Salzwerkes bei Saarmund beteiligen. Ueber die Rentabilität und den Fortgang dieses Unternehmens liegen keine Nachrichten vor; nur die Sage weiss noch von einer salzhaltigen Quelle halbwegs zwischen Trebbin und Saarmund zu erzählen; diese selbst ist, nach Berghaus, verschwunden. Wenn der Leibgedingsbrief der Kurfürstin Katharina vom 11. Februar 1598 vom „Salzbrunn bei Lehnin" spricht, so ist dies ein Irrtum; in einem damit zusammenhängenden Schreiben vom 9. März d. J. an Heine v. Brösicke, Hauptmann auf Lehnin, ist richtig von dem noch existirenden „Salzbrunn bei Beelitz" die Rede.

Ausser diesen Vermögensobjecten besass das Kloster, abgesehen von der Fischerei in den ihm eigentümlich gehörigen Seen („Hegewasser", wie sie 1516 genannt werden), ausgedehnte Fischereigerechtigkeit auf der Havel, welche ihm Markgraf Woldemar im Jahre 1317 infolge letztwilliger Verfügung der Markgräfin Kunigunde, welche als Begine in Berlin gestorben war*), überwiesen hatte. Dieselbe erstreckte sich von der Brücke bei Potsdam stromabwärts bis Paretz, und auf der östlich vom Werder Töplitz mündenden Wublitz stromaufwärts bis zum Schlänitzsee bei Schorin (Marquard), zugleich die angrenzenden oder benachbarten Seen, den Schwilow, den Glindower, Plessower, Heide-Botzin und Lynewitzer oder Witter-See umfassend. Auf diesen Gewässern hatte das Kloster die *propiscatura* und zwar der Länge des Stromes nach, während die Bewohner der anliegenden Ortschaften nur *ex latere adverso in latum* fischen

*) Klöden, Waldemar, II. 240.

durften. Welche Bedeutung die Erträgnisse der Fischerei für die Wirtschaft des Klosters hatten, haben wir im ersten Abschnitt angedeutet; es nimmt daher nicht Wunder, wenn wir zahlreiche Bestimmungen über den Betrieb derselben, in weit grösserer Ausführlichkeit als über andere Erwerbszweige, in Klosterurkunden finden. Die gesamte Fischerei (im allgemeinen *sagena,* eigentlich „Netz", genannt; Urk. v. 1294) zerfiel in die grosse, *maior piscatura quae vulgariter tochwater vocatur (1367),* mittels des „grossen Garnes", der „grossen Züge", von Kähnen aus, die aber nicht zusammengebunden werden durften (1523), und in die kleine. Diese wurde entweder im offenen Wasser, *tu bluten und open water,* auf dem Eise (regelmässig in beschränkter Weise, 1516, 1532) oder an zur Ansamlung von Fischen künstlich angelegten Stellen ausgeübt, an Wehren oder in vom Hauptstrom abgezweigten Gräben (1462 verboten). Als Mittel zum Fangen dienten Reusen, *korve* (Körbe), *kesser* (Handnetze), und andere Netze verschiedenster Art, als Blei-, Bars-, Plötz- Gusternetze, welche nur *Berlinsche und Brandenburgische wide und lengede* haben durften, *klebenetze, movesen (?), waden*).* Als seit alters betriebene Art der Kleinfischerei wird 1317 die mit *puvert* und *vloch* genannt *(grote flackerey* kommt 1484 vor); ersteres sind gestrickte Netze, die auch zum Vogelfang gebraucht wurden**); *vloche, vlake, vleke* bedeutet in erster Linie ein Flechtwerk; das Fischen damit hiess *flakerie, flakerey, flocken,* und

*) Netze, die von im Wasser watenden Leuten gezogen wurden cf. Mndd. W.B.; der Name ist noch heut in der Mark gebräuchlich, cf. Berghaus I, 463, woselbst der Betrieb dieser Fischerei etwas anders geschildert wird; der Katalog der Berliner internationalen Fischereiausstellung 1880 erklärt: „Zugnetz"; die Potsdamer Fischer gebrauchen dasselbe vornehmlich zum Fang des Ueklei; anderwärts werden Aale und Heringe damit gefangen.

**) Vgl. Mndd. W. B.; „paverjagd" in einer Lehniner Urkunde von 148[illegible] scheint danach zu erklären, doch wird in einer andern Urkunde von 14[illegible] „puvertjagen" deutlich zur „kleinen vischerie" gerechnet; wenn Béringuier („Bär," IV, 86, Anm.*) zur Erklärung einer Urkunde von 1487 ein „Puffer" genanntes Instrument heranzieht, welches heute die Fischer zum Aufrühren des Wassers gebrauchen, und welches aus einer Stange besteht, an der unten ein Stück Holz befestigt ist, so passt das weder auf den alten „Puvert" im allgemeinen, noch speciell auf die von ihm besprochene Urkunde, nach welch die Fischer nur weite, keine engen Puferte führen dürfen.

war während des Fischens mit dem grossen Garn verboten; die „Flacke“ dienen noch heut auf der Havel zum Stint- und Gründlingsfang. Aale fing man mit *alrepen, questpehlen* (an einer Stange befestigtes Buschwerk, welches im Wasser schwimmend verankert wurde; 1516 verboten) und *alstecken*; Hechte wurden gestochen; den Stintfang bezeichnete man als *stintenen* (1474, Dec. 4.). Nicht bloss durch Anordnung bestimmter Maschenweite der Netze, sondern auch auf andere Weise suchte man der Verwüstung des Fischbestandes zu wehren. Abt Valentin verbot in einem, am 14. Juni 1523 mit den Fischern von Berlin-Cöln, Spandau und Potsdam über die 1317 dem Kloster vereigneten Gewässer abgeschlossenen Vertrage *die ungebührlichkeit mit den stangen und mücken im grunde des wassers* sowie das „Umstellen“, *dieweil es den wassern merckliche und grosse verwüstung giebet und einführet.* Auch Schonzeit wurde gehalten; insbesondere wird als solche wiederholt die Laichzeit der Bleie genannt (1462.1532).

Darüber, dass alle diese Vorschriften genau innegehalten wurden, hatte der Pritzstabel des Klosters, welchen das Landbuch von 1375 in Gr.-Damelang namhaft macht, zu wachen. Was sonst die Pflicht des Klosterfischers war, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1532. Er musste *die schepe und kanen wol bewahren met czintelen („spicus quo nautae utuntur“, Mndd. W. B., Bootshaken?), krammen, teer und peck von jar to jare, und die so gut dem closter weder averantworten, wie er dy entfangen und angenommen; ock dat garne von stücke to stücken, so gut nyget als alt, met repen oder seleken, samt den rudern, netzen,**) *tauhacken, kessern und alle andere tobehöringe alles nach inholde oder (l. der) register överantworten***).

Ein ziffermässiger Nachweis über die Gesamteinkünfte des Klosters ist nicht vorhanden, und dürfte sich kaum aufstellen

*) Riedel, diplomat. Beitr. p. 267 liest „petzen“.

**) Eine Urkunde des Brandenburger Domkapitels von 1187 nennt von Fischereigerätschaften „puwert, lamme (?), alrep, hevekorven (?), rüsestellen, esekorven (?), klevenette, vloken“; eine andere von 1204 erwähnt „gurgusta seu piscium capturae, quae dicuntur „carpwere““, und die „potestas sportas (Flechtwerk) ponendi“. Heffter, Gesch. v. Brandenb. p. 161 erklärt „alrep“ durch: Aalschnüre, „esekorve“ durch: Aaskörbe zum Fangen der Krebse, „klevenette“ durch: kleine Netze.

lassen; doch kann man sich eine annähernde Vorstellung aus der Notiz entnehmen, dass im Rechnungsjahr 1549/50, also bald nach der Säkularisation, die Einnahme des Amts Lehnin, welches nur die in der Zauche belegenen Besitzungen des Klosters umfasste, officiell auf rund 1490 Schock Groschen angegeben werden, was, das Schock rund mit 12 M. berechnet, 17880 M. ausmachen würde.

Oekonomieverwalter, und insbesondere mit der Beaufsichtigung der die Grangien bebauenden Conversen betraut war der Cellerarius, welcher bei dem bedeutenden Umfang und der Ausdehnung der Besitzungen nicht bloss ein Mann von besonderer Zuverlässigkeit, sondern auch von grosser Umsicht und Geschäftskenntnis sein musste. Wegen dieser persönlichen Eigenschaften sehen wir daher häufig Cellerarien die Abtwürde erlangen, und solche Mönche, denen wir im 15. und 16. Jahrhundert auf Universitäten begegnen, treffen wir später nicht selten als Verwalter dieses verantwortlichen Amtes wieder. Eigentlicher Schatzmeister war der Bursarius; die Mönche Nicolaus, und Johannes Falke werden in den Jahren 1342 und 1443 in dieser Stellung genannt. Nach dem Landbuche Karls IV. könnte es dagegen scheinen, als habe der Subcellerarius, der klösterliche „Tischwart", dies Amt mit verwaltet, denn ihm unterstand die *communis bursa*. Vielleicht ist aber unter diesem Ausdruck nur eine kleine Kasse zur sofortigen Anschaffung dringender Bedürfnisse und zur Spendung von Almosen zu verstehen, für welche ein bestimmter, von der Hauptkasse abgelöster und selbständig verwalteter Fonds, zu dem einige vom Landbuch aufgeführte Hebungen gehörten, zu verstehen. In späterer Zeit werden auch Rentmeister des Klosters erwähnt. Den einzelnen Klosterhöfen standen anfänglich Conversen als Hofmeister vor, z. B. 1357 Petrus conversus dem Hof in Schönerlinde, später auch Mönche; wenigstens wissen wir, dass in Töplitz 1473 Johann Dehneken, welcher später Prior wurde, und 1476 Bruder Simon dieses Amt bekleideten. Eine beschränktere Function hatte des Klosters Stallmeister (*rydemester*)., die *frater stabularius,* von welchem es in der Cistercienser-Conventsenregel heisst: *conceditur haberi stabularium et ipsum lo*[illegible]

cum fratribus, ubi multitudo hospitum exigit. Als seine speciellen Obliegenheiten werden die Aufsicht über das Beschlagen der Pferde und die Verteilung des Futters aufgeführt*). Genannt werden der Stallmeister zu Lehnin, Jan Kalenberg, ein angesehener Mann, da er 1344 neben dem Prior Volprecht als Schiedsrichter zwischen dem Brandenburger Domkapitel und der Gemeinde zu Kreutzwitz erwählt wurde, und 1474 Merten Reyfelt zu Mühlenbeck.

Während das Kloster anfänglich seine Kapitalien in Grundbesitz anlegte und zum Gewerbebetriebe verwendete (die Anleihe, welche Erzbischof Burchard von Magdeburg im Jahre 1297 bei ihm behufs einer Reise nach Rom gegen Verpfändung verschiedener Hebungen machte, ist eine Ausnahme) begann es im 15. Jahrhundert Darlehnsgeschäfte, zuerst in der alten Form des Rentenkaufes, später gegen eigentliche Zinsen, zu machen. Die Kurfürsten gehörten zu seinen bedeutendsten Schuldnern. Riedel druckt mehrere Schuldbekenntnisse und Pfandbriefe des Markgrafen Johannes Alchymista während der Zeit seiner Statthalterschaft in der Mark (1432. 1434) ab. Kurfürst Johann Cicero entlieh von Lehnin, Zinna und dem Brandenburger Domkapitel im Jahre 1489 1000 Rhein. Gulden, Erzbischof Albrecht, der Bruder Joachims I., war des Klosters Schuldner (1512. 1520), Joachim II. empfieng gleich nach seinem Regierungsantritt ein Darlehn von 700 Fl. und zahlte dasselbe durch völligen oder teilweisen Erlass des Hufenschosses aus den Zauche-Gütern bis 1539 ab. Auch sonst muss er vielfach die Schätze des Convents in Anspruch genommen haben; denn 1540 stellte ihm derselbe, als seine Existenz anfieng gefährdet zu werden, seine Schuldbriefe zu und bat dafür *wegen zu befürchtender beschwerung* um Schutzbriefe; er antwortete darauf, die Prälaten hätten auf dem letzten Landtag einen Revers erhalten, der sie genügend schütze, und im übrigen denke er nicht daran, sie *über alt herkommen* zu drücken.

*) Der Abt von Zinna besass im Jahre 1413 ein Gestüt („stutpferde"), dessen Wert auf 200 Schock Groschen angegeben wurde.

Bischof und Domkapitel von Brandenburg liehen 1468 vom Abt Gallus 1000 Rhein. Gulden; dasselbe Kapitel und das von Havelberg wurden Schuldner Lehnins, indem dasselbe die von jenen an Konrad Wimpina, den ersten Rector der Universität Frankfurt a./O., heftigen Gegner Luthers und eifrigen Gönner Tezels, zu zahlende Präbende übernahm und noch im Jahre 1531 zu dessen Nachlassmasse zahlte. Von Privatleuten nennen wir den kurfürstlichen Rat Mathias v. Bredow auf Bredow, der 1476 *um seiner anliegenden not willen* als fünfprocentiges Darlehn die 200 Fl. erhielt, welche die Markgräfin Katharina dem Kloster um ihrer Seelen Seligkeit willen geschenkt hatte.

Auch angesehene mächtige Städte traten in das Schuldverhältnis zum Kloster. Neben Wittenberg (1471), Rathenow (1500), und Leipzig (1515) sind es besonders Lüneburg, Magdeburg und Erfurt, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, weil die Folgen der mit ihnen abgeschlossenen Verträge über die Aufhebung des Klosters hinaus bis in die neuere Zeit sich erstreckten.

In den Jahren 1441 und 1443 verkaufte die Stadt Lüneburg dem Convent eine Rente von zusammen 97 Fl. für 1638 Fl., oder sie empfing mit andern Worten letztere Summe als sechsprocentiges Darlehn. Dieser Zinsfuss erschien den Vätern der Stadt gar zu hoch, sie wurden säumig in der Zahlung, sodass Abt Arnold sich genötigt sah, zum öfteren mit *kost unde arbeit* persönlich zu mahnen. Es erhellt dies aus einem Briefe vom 15. April 1460, in welchem er den Magistrat ersucht, seinem Bevollmächtigten, dem Knecht Jacob, 50 Fl. alten versessenen nebst dem noch nicht bezahlten Zins der vier letzten Termine zu zahlen, zum Schlusse ihn ermahnend: *wy weten, dat gy unnserm gnedigen herenn den marcgreve denclikenn daran dun, vor den wy juw alle tyd mit den besten bedacht hebben, unnde seghent gherne gut mit juw, alze wy dat in velen enden achter juw segghen unnd gesecht hebben.* Einem späteren Ratsschreiben von 1569 zufolge dachte man nun daran, die Rente zurückzukaufen, wessweg Abt Arnold die Zinsen auf 5, Abt Gallus sogar auf 4 % ermässigte. Ueber diese Herabsetzung scheinen in der Kloste registratur keine genügenden Nachweise vorhanden gewesen sein, wenngleich eine Ratsurkunde vom 11. October 1472

constatirt. Denn 1552 cedirte oder verpfändete Kurfürst Joachim II. Kapital und 6 % Zinsen an Stephan und Hans Loytz in Stettin. Selbstverständlich kam es zu Erörterungen, es wurden Beschwerden von beiden Teilen an den Kurfürsten gerichtet; geordnet wurde die Sache nicht, man schuf aber ein eigentümliches Provisorium. Im Jahre 1605 sehen wir, warum, erhellt nicht, das Amt Lehnin trotz der Intercession des Herzogs Bogislav von Stettin zu Gunsten der Loytzschen Bürgen und deren Erben wiederum im Genuss von tatsächlich nur 4 % Zinsen der entliehenen Summe, die Quittungen wurden indessen so ausgestellt, als zahle die Stadt 6 % von 1091 Fl. Erst im Jahre 1692 wurde dies durch den Hofrentmeister v. Stillen aufgedeckt; was darauf erfolgte, wissen wir nicht.

Magdeburg nahm 1441 (die Zinsen hierfür wurden am 13. November 1459 ermässigt), 1469 und 1539 Darlehne von 400 Mark Silber und zusammen 1700 Fl. auf. Im Jahre 1532 verlangte der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, das Kloster solle diese Kapitalien versteuern *(verunplichten);* Abt Valentin bat demütig um Aufhebung dieser Verfügung, indem er das Herz des Erzbischofs durch Hinweis darauf, dass Lehnin die Grabstätte der Brandenburgischen Fürsten sei, zu erweichen suchte, und führte übrigens zur Motivirung an, dass die betr. Kapitalien nicht aus dem Gebiet des Erzstifts stammten (die dort liegenden Besitzungen des Klosters waren 1457 veräussert worden), sondern dass *das geld erworben und gewonen eintzlich aus des closters eigenthumb in der Marcke; es ist auch widder dohin den personen im closter zu ihrer noturftigen kleidung und andern verordnett.* Bis 1629 wurden die Zinsen pünktlich gezahlt; dann kamen schwere Kriegsjahre, die Stadt wurde 1631 zerstört, die Zahlungen hörten auf, und 1664 war ein Rückstand von rund 4238 Thlr. vorhanden, auf dessen Bezahlung der grosse Kurfürst unter Executionsandrohung drang; doch ermässigte er im folgenden Jahre seinen Anspruch auf sofortige Leistung von 2500 Thlr.

Erfurt endlich entlieh 1497 2000 Rhein. Fl. zu 6 %, war aber auch im Zinszahlen säumig, sodass 1518 Joachim I. für das Kloster intercediren musste. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf Abt Valentin den Zinsfuss um 2 % ermässigte,

wogegen die Stadt 1519 einen neuen Schuldschein ausstellte. Unter dem grossen Kurfürsten, und noch bei Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat ist von diesem Darlehn die Rede, doch fehlen uns nähere Angaben darüber.

Besonders unter dem genannten Abt Valentin scheint der Convent stark in Anspruch genommen worden zu sein; der Schwager desselben, der Magister artium liberalium Johannes Dachow empfieng 20 Fl. *zu seiner notdurft* auf zwei Jahre, und verpfändete dafür den eventuellen Erbteil seiner Ehefrau an dem Nachlass ihrer Mutter in Jüterbock. Bedenklich erscheint es, dass wir auch den eigenen Rentmeister des Klosters, Nicolaus Thum in Berlin, wiederholt Darlehne empfangen aber ausser Stande sehen, seinen daraus entspringenden Verpflichtungen nachzukommen, sodass seine Ehefrau Ursula ihren „Gevatter", den Abt, um Stundung bitten musste.

Auf diese Verhältnisse und auf die Vertrauensstellung, welche Valentin bei dem Adel der Nachbarschaft einnahm, wirft ein kurz vor seinem Tode an ihn gerichteter, leider nur fragmentarisch erhaltener Brief Elisabeths, der Ehefrau Jürgens von Thümen auf Stücken bei Beelitz, weiteres Licht. Derselbe lautet:

Erwirdiger G. H. Ewer genaden gesuntheit unde wolgein erfure ich von herczen gerne, wy wol ich hore eweren G. gram und bekumernisse disser geswinden loffte, de mir auch nicht wenik czu herzen gein; got wird sich unsser erbarmen, und wirt iren handel, wie Pwaeles schreibet: als wy se handelen, also werden se ein ende nemen: got stercke eweren G. in glauben und am leibe. De czeit ist alhir; got gebe unss seine genade; mit seiner hulffe, hoffe ich, wil ich nicht hier aussgein, wy er mir befollen. Spot und hon mussen wir yczunt leiden; ist nicht gemesse seiner herrlichkeit etc. G. H. und sunderlicher liber vater in Cristo! ich lasse eweren G. wissen, das mein ener sune in 2½ jar nicht ist heim gewessen, und bey K. M. ist in Barbareyen vor dem Turcken gelegen) nu hat in got auss barmherczigkeit gesunt heim gehulffen, wy wol er swach auss Welsslant gezogen und vor dem im . . . . . lant gelegen*

*) Zug Karls V. gegen Algier 1541.

. . . (das fehlende ist abgeschnitten) . . rüst und ubel ge-
. . . . . eissen das wir
. . . . . stem geben und
. . . . . nicht gewust
. . . . . rat gewust de
. . . . . weinik throst
. . . . . G. vor sich so bitte
. . . . . muncze ganghafft
. . . . . chaheiles wy mich
. . . . . rewen und gelawben
. . . . . beswert als

in keinen wegen vorsehen wil, den ich halt gewisslichen E. G. vor einen hern und vater und gevateren, so suke ich eweren G. XL goltgulden, und bitte, E. G., wolle deselbige so lange vorwaren, biss Michaheiles ich E. G. de l Fl. wider suke. So bald mirs mugelich, wil ich auch czu E. G. komen und allerleige mit E. G. reden; ich bitt, E. G. wolle mich doch wissen lassen, was E. G. vom concili hort, und wen es sein sol (das im Religionsfrieden von Nürnberg 1532 in Aussicht genommene, 1545 in Trient zusammengetretene Concil), und was doch E. G. gutes darvon hore. Ich hoffe, got wirt sich unsser erbarmen etc. und wil E. G. dem almechtigen gote befellen mit leibe und sellen, und fil ein guter nacht, und ich befel mich E. G.

Datum Sticken, am manthage in den heilegen pfingesten im 42. jar (29. Mai). Mein juncker und alle meine kinder entbeden E. G. iren wiligen dinst und ir paternoster. E. G. las mich so yczunt nicht underwegen, ich habe grossen throst czu E. G. etc.

Das Kloster erscheint so als die nie versiegende Schatzkammer des ganzen Landes; und wie heut die Unternehmungen grosser Bankhäuser die Course steigen oder fallen machen, so könnte man sich zu der Vermutung veranlasst sehen, dass die mönchischen Speculationen auch auf den Handelswert des Geldes in der Mark Brandenburg von Einfluss gewesen, wenn man in v. Raumers Ausgabe des Neumärkischen Landbuchs von 1337 *talenta Leninensia, marcae Leninenses* erwähnt findet, was an den 1667 zwischen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig vereinbarten „Zinnaschen Münzfuss“ anklingt. Der Herausgeber meint zwar,

es sei darunter nichts als allgemeine brandenburgische Währung zu verstehen, welche der Schreiber, vielleicht ein Lehniner Mönch, kurzweg nach seinem Heimatkloster benannt habe. Heffter trägt Bedenken, sich diese Erklärung zu eigen zu machen, weiss aber keine bessere zu geben. Jetzt belehrt uns Gollmerts neue Ausgabe des gedachten Landbuchs, dass v. Raumer eine Abkürzung des ihm vorliegenden Manuscripts arg misverstand, und dass überall von *talenta levia, marcae leves* die Rede ist.

Ein wichtiges Förderungsmittel für den rasch wachsenden Wolstand des Klosters lag in den ihm früh und zahlreich verliehenen Privilegien verschiedenster Art. Bereits 1193 wurden ihm die *obsequia quae „borgdienst" vocantur* erlassen, 1208 die Teilnahme am *urbanum opus* und an Heereszügen; nur eine Ausnahme in letzterer Hinsicht macht die deutsche Uebersetzung dieser Urkunde, welche ausführlicher ist als der lateinische Text, sodass eine Verstümmelung des letzteren oder eine spätere Interpolation der ersteren vorliegt. Doch ist diese Frage für uns unerheblich, da sich die betreffende Stelle in einem in Lehnin selbst entstandenen Copiar findet, und somit die Rechtsbeständigkeit der Ausnahme, mag dieselbe nun früherer oder späterer Zeit, urkundlicher Stipulirung oder gewohnheitsmässiger Uebung entstammen, zugegeben ist. Sie lautet: *wy nehmen uth: offt lichte (wenn etwa), dat verne sy, dy sammelinge der Wende edder ander unse viende mechtiger handt vorsocten (so glauben wir das „vorsotten" der Handschrift bessern zu müssen), unse enden to vorsturen (in unsere Grenzbezirke einzufallen), so scholen die bure des vorbenomden closters Lenin umme bescherminge der eigen erde uns met gewapender handt volgen.* In derselben Urkunde erhält das Kloster für seine Mönche, Conversen und Diener Zollfreiheit durch die ganze Mark; 1228 erteilte Papst Gregor IX. dem gesamten Cistercienserorden das Recht, letztwillige Zuwendungen ohne die Abzüge, welche die Ortsgeistlichen zu machen pflegten, zu erwerben, und 1260 transsumirten die Aebte von Lehnin, Pforta und Buch sich diese Bulle gegenseitig.

Die Befreiung von *angariae* und *parangariae* (etwa mit

„Hand- und Spanndienste“ zu übersetzen) wird öfter ausgesprochen, allgemeine Steuerfreiheit genoss das Kloster indessen von vornherein nicht.*) Dies erhellt daraus, dass ihm dieselbe gelegentlich für einzelne bestimmte Besitzungen verliehen wurde, so z. B. 1282 für ein Wehr im Netzener See Befreiung *a magna precariae redemptione et ab omni minuta petitionis donatione,* 1317 für 2 Hufen in Wustermark, 1321 für das Dorf Schmergow Bedefreiheit. Ganz besonders lehrreich ist aber eine Urkunde vom 9. September 1337. In derselben gewährt Markgraf Ludwig d. Ä. den Mönchen Befreiung von Spanndiensten *in lignis deducendis seu feno colligendo,* ausserordentlichen Steuern *(exactiones),* allen Ablagern, insbesondere aber von allen *precariae usitatae sive non usitatae* gegen eine jährliche Rente von 100 Schock Prager Groschen. Rechnet man das Schock für damalige Zeit gering zu 36 M., so würde dies die hohe Summe von 3600 M. ausmachen. Unverständlich ist es, wie trotz dieser generellen Befreiung der Markgraf am 27. März 1343 dem Kloster dafür, dass es ihm gehörige Gefälle aus der Berliner Mühle abtrat, 20 Schock an der Bede aus Deetz, Götz und Damsdorf erlassen konnte. Vielleicht handelt es sich nur um einen Irrtum des expedirenden Notars in München, wo die Urkunde ausgestellt ist, welchen die Urkunde vom 11. Mai d. J. wieder gut machte. In derselben wurde die jährliche Rente um diese 20 Schock auf 2880 M. ermässigt, wovon ein Teil am 29. ejd. an Heinrich v. Barby und eventuell dem Domkapitel in Brandenburg überwiesen wurde. Als eine „Befreiung des Klosters von jeder Last der landesherlichen Vogteigerechtsame“, wie Riedel diese Operation nennt, können wir dieselbe unmöglich ansehen. Sie ist nichts als die Ablösung der in ihrem jährlichen Ertrage schwankenden Grundsteuer, bestimmter Reallasten und gewisser indirekter Steuern durch ein jährliches Pauschquantum. Im Jahre 1351 befinden sich die v. Rochow im Besitz des Bezugrechts dieser Summe (die allein darüber vorhandenen Registraturen schwanken in den Zahlen, aus

*) Kloster Chorin wurde 1375 durch Kaiser Karl IV. auf 6 Jahre von „allir und iglicher bete“ befreit, und 1377 wurde dieser Termin um weitere 6 Jahre verlängert.

der Schlussnotiz von 1379 ist aber zu ersehen, dass es sich in der Tat um die fraglichen 80 Schock handelt); in eben diesem Jahre erklärte aber Ludwig d. R. diese Verpfändung, um welche es sich offenbar handelt, für erloschen, vielleicht desswegen, weil er die v. Rochow zu derselben Zeit mit dem ihnen bis dahin entzogenen Schloss Golzow wiederbelehnte, und verlieh am 24. October 1352 30 Schock schmalen Geldes davon *die uns ierlichin gevallen sullen von dem closter und gothuse zu Lenyn* an Peter v. Trutenberg und Wolfhart Langevelder. Die Rochows gaben indessen die Urkunden nicht heraus, ein Ausgleichsversuch im Jahre 1361 blieb resultatlos, und erst 1379 wurde der Streit erledigt, nachdem jene sich auf eigene Faust durch Raub und Plünderung ihre Ansprüche zu wahren gesucht hatten und darüber in den Bann geraten waren.

Ob inzwischen das alte Steuerverhältnis wieder hergestellt worden, ist nicht zu ersehen. Das Landbuch von 1375 gewährt kein deutliches Bild. Von Namitz sagt es, dass der Markgraf dort gar keine Einkünfte habe; die Bede wird stillschweigend übergangen oder ausdrücklich als nicht zu zahlen genannt, abgesehen von Namitz bei Tornow, Gr. und Kl. Damelang, Schwina, Michelsdorf, Borsdorf, Krielow, Schmergow. Von Michelsdorf und Tornow wird überhaupt nur die Hufenzahl angegeben, Tesekendorf als wüst bezeichnet. Die übrigen Dörfer werden eingeschätzt an Pactum, Census, Precaria, Krug-, Mühlen- und Kossätensteuer auf rund 150 Talente (etwa 3150 M.), an Naturalleistungen auf rund 164 Wspl. Roggen, 111 Wspl. Gerste, 61 Wspl. Hafer, 500 Hühner, 435 Eier, und der Krug zu Derwitz hatte noch 2 Scheffel Mohn zu liefern. Wer diese Abgaben bezog, falls es sich wirklich um solche, und nicht bloss um die Bestimmung der Ertragsfähigkeit der Dörfer handelt, wird nicht gesagt, nur bei Derwitz werden einige Privatleute in Berlin und Brandenburg als im Besitz gewisser Geld- und Naturalhebungen aufgeführt. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts behauptet Abt Heinrich Stich den Quitzowschen Ansprüchen gegenüber, Lehnin habe nie Landschoss entrichtet; an Hufenschoss zahlte es dagegen 1450 von seinen Besitzungen in der Zauche mit Hinzurechnung von Wachow im Havelland ca. 87 Schock (etwa

1800 M.), 1481 ca. 89 Schock (etwa 1470 M., da der Wert des Schockes bedeutend gesunken war), 1535 von 21 Zauchedörfern 292 Fl. (ca. 1434 M.), 1537 : 287 Fl., 1538 : 293 Fl.

In Cöln a./Spr. besass Lehnin seit unbekannter Zeit ein Haus *by der mure gein dem kloster darselbst an der Spreve gelegen,* also in der Gegend der Brüderstrasse, welches es 1443 dem Kurfürsten zum Schlossbau abtrat, wogegen es ein anderes. nach Fidicin an der Ecke der Kl. Burg- und Heiligengeiststrasse (No. 10 und 11), als Geschenk erhielt, welches nach der Säkularisation durch den Schlossbaumeister Kaspar Theiss erworben und später teilweise zur jetzigen Kriegsakademie gezogen wurde. Von demselben hatte es jährlich einen Grundzins von 18 Groschen zu entrichten; die Bezahlung war aber in den Jahren 1511—1536 unterblieben, und im Jahre 1537 zahlte der ehemalige Bürgermeister Joachim Reyche die sich auf 14 Fl. 20 Gr. belaufende Gesamtschuld an die Stadt. Das Haus in der Neustadt-Brandenburg dagegen wurde 1469 nicht bloss vom *ewigen zinss,* sondern auch von aller *beswerunge stadtrechtes: schoten, waken, dor-sitten, hervarth, offte sus yn anderen allen umplichten, wu dy geschyn muchten* befreit, und die Altstadt-Brandenburg räumte, einer Urkunde vom 26. Juli 1463 zufolge, gegen Abtretung der Fischerei im Riewendt einen sonst nicht erwähnten *freyen hof und wonung aller beschweringe und pflicht frey* ein.

Wie das Kloster in Berlin den Grundzins zu zahlen hatte. so wurden seine Dorfpfarrer zweifellos zu den Gemeindelasten herangezogen, über welche eine Urkunde vom 6. Juni 1406 interessantes Detail mitteilt, nämlich: *ad ferendum clavam iuxta scita (Ladung zum Dorfgericht mittels Herumtragens eines „besonders geformten Holzes oder Knüppels"? cf. Kühns Gerichtsverfassung in der Mark Brandenburg, II. 178), ad accusandum iuxta scita enormitates et excessus, ad faciendum communia fossata et ad reparandum vias, sepes communes, pontes et etiam obstacula quae dicuntur „slagen" (Schlagbäume) et ad reparandum domos pastorum et fabrorum atque ad portandum et supellectilia eorundem, ceterum ad emendum et custodiendum ac reportandum taurum aut hircum vel aprum, ad custodiendum montem vel turrim, ad videndum rubeta.* Die Pfarrer der Brandenburger Diöcese hatten

sich darüber beklagt. und in der angezogenen Urkunde ordnete der Bischof diese Verhältnisse, indem er im allgemeinen die Exemtion der Geistlichen von solchen Verpflichtungen aussprach. Merkwürdig ist die Forderung des *accusandi iuxta scita enormitates et excessus*, wonach die Dorfpfarrer gleichsam als procuratores fisci die nach dem Sachsenspiegel allein den Bauermeistern oder Dorfschulzen zustehende Function erhielten, vor dem Landgericht die in ihrem Bezirk vorgekommenen Delicte zu Hals und Hand zu „rügen". d. h. dem Richter zur Verfolgung ex officio nachzuweisen. wenn kein Privatankläger auftrat. Dieses wol lokal beschränkte gewohnheitsrechtliche Bestreben, die intelligenteste Person der Dorfgenossenschaft zur Wahrung der öffentlichen Ordnung mit heran zu ziehen, spricht dafür, wie ungenügend sich damals das bisher geübte alte Verfahren erwies; es ist indessen unbedingt zu verwerfen; der Geistliche gehört nicht in das weltliche Gericht; darum schloss ihn auch der Sachsenspiegel sogar vom Fürsprechamt aus; und in der Rolle des öffentlichen Anklägers (um diesen nicht ganz zutreffenden Ausdruck hier zu gebrauchen) musste er oft genug in Conflict mit der Wahrung des Beichtgeheimnisses geraten.

Auch zu ganz ausserordentlichen Steuern wurde das Kloster, trotz des Privilegs von 1337, wenigstens im 16. Jahrhundert, herangezogen. Im Jahre 1533 zahlte der Abt 8 Fl. rückständige Türkensteuer; vom Dinstag nach Laetare 1537 an hatten sämtliche Prälaten der Mittelmark zu dem unter Kaspar Theiss's Leitung begonnenen Neubau des Schlosses zu Cöln zusammen 30 Pferde zu stellen, wofür sie sich durch Geldzahlung abfanden; der davon auf Lehnin entfallende Anteil betrug 92 Fl. 26 Gr.

Die Erinnerung an den ehemaligen Reichtum des Klosters hat sich in zahlreichen Sagen von vergrabenen Schätzen bis auf die Neuzeit erhalten.

Bei dem Einfall der Polen in die Mark im Jahre 1325 soll der damalige Abt (Kritzinger nennt ihn Johannes; es könnte nur Nicolaus von Liezow gewesen sein) die Kirchenkleinodien in einem eisernen Kasten unter einem weissen Kreuz vergraben haben; die dabei beschäftigten Maurer fanden einen plötzlichen

Tod, der Abt floh nach Italien und starb dort; so kannte niemand die Stelle, und viele haben, wiewol vergebens, nach ihr gesucht. Noch im Jahre 1828 wandte sich ein Einwohner Lehnins unter Ueberreichung einer handschriftlichen Beschreibung des Klosters durch diplomatische Vermittelung an Papst Leo XII., um von ihm Abschriften der, wie er aus *Mobillon* (!) *und den anales* (!) *et acta Benedictina* bestimmt weiss, 1542 nach dem Kloster auf Monte Cassino geflüchteten Lehniner Urkunden zu erhalten, in deren einer genau bemerkt sei, wo die Mönche 1325 beim Einfall der Polen ihre Gerätschaften eingemauert hätten. Tatsächlich war die Zauche damals gar nicht bedroht; der Raubzug ging in zwei Strömen auf Frankfurt a./O. und Prenzlau*). Nach einer andern Erzählung soll die Verbergung der Schätze zur Zeit der Aufhebung des Klosters erfolgt sein; Kritzinger erzählt, ein damals in Lehnin wohnender Böttcher sei nächtlicherweile in geheimnisvoller Weise mit verbundenen Augen in einen tiefen Keller geführt und habe dort mehrere grosse Fässer mit Gold zuschlagen müssen; nachdem er diess getan und Verschwiegenheit gelobt, sei er reich beschenkt entlassen worden. Wo das Geld geblieben, erfuhr niemand; in der Folgezeit kamen aber alljährlich zwei Mönche, ein alter und ein junger, nach Lehnin, wo jener diesem eine bestimmte Stelle im Mauerwerk bezeichnete; ein früherer Domänenbeamter belauschte sie dabei, suchte nach, und soll einen grossen Schatz gefunden haben. Seitdem sind die Besuche der Mönche unterblieben.

Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts in einem Mauerloch des Kreuzgangs verschiedene Gegenstände gefunden wurden, drehte sich die daran anknüpfende Untersuchung vornehmlich darum, ob nicht auch Geld und kostbare Geräte gefunden worden, und der Kanzler Pruckmann berichtete zu derselben Zeit, dass alle Wände *beschandfleckt* und das Kloster überall mit Picken durchsucht sei. Eine verständigere Zeit suchte diese Schatzphantasien ins lächerliche zu ziehen; der lustige Rat König Friedrich Wilhelms I., Graben vom Stein, wurde bei seiner Ernennung zum Vicepräsidenten der Akademie der Wissen-

*) Klöden, Waldemar III., 93 ff. — Heffter, Brandenburg. 210, lässt die Feinde bis in die Gegend von Brandenburg streifen.

schaften in Berlin u. A. beauftragt, die reichen, in Lehnin vergrabenen Schätze zu heben. Schatzgräber waren es aber ohne Zweifel, welche 1824 von den Klostergebäuden nach der Kirche zu durchzubrechen und eine vermauerte Tür zu öffnen begannen, und nach der Versicherung eines glaubwürdigen Mannes machte der schon erwähnte Einwohner Lehnins, welcher sich 1831 sehr um die Beaufsichtigung der „Antiquitäten" des Klosters bewarb, und in demselben Jahre für die gesamten Klostergebäude eine jährliche Pacht von 2 Thlr. geboten hatte, um in denselben ungestört wühlen zu können, in Gemeinschaft mit andern den Versuch, die so lange gesuchten Schätze bergmännisch zu heben. Er soll dabei mittels eines regelrechten Stollens bis unter den Altar gelangt sein, doch nur eine Menge Totengebeine und ein später wieder verloren gegangenes „Besteck" gefunden haben.

Die Spuren dieser vermessenen Wühlereien zeigten sich bei den Nachgrabungen im Jahre 1876 recht deutlich an dem Zustande der aufgedeckten Gräber. Eine eingesunkene Stelle im Fussboden der Südost-Kapelle wurde als köstliche Ausbeute verheissend von allen sich auf solche Dinge verstehenden bezeichnet; mit Spannung erwartete man ihre Oeffnung, bei der sich absolut nichts fand, und wiederholt verbreitete sich im Ort das Gerücht von herlichen Entdeckungen; auch kam es vor, dass ein untersuchtes und wieder geschlossenes Grab nächtlicher Weile aufs neue geöffnet wurde, da die Schatzgräbermanie keine Ruhe liess. Der einzige Fund von künstlerischem und einigem historischen Wert war indessen schon früher gemacht: ein kleiner, spitzovaler messingener Siegelstempel des 14. Jahrhunderts (jetzt von der Pfarre asservirt), welcher unter einem gothischen Baldachin einen, an einem Pult vor aufgeschlagenem Buch sitzenden Mönch darstellt, über dessen Haupt eine Taube schwebt. Die Umschrift nennt als Besitzer des Siegels den urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesenen *Frater Johannes de Angermunde* (d. h. Tangermünde). Ein anderer Siegelstempel, der vielleicht auch einem Klosterbruder gehörte, und über dessen Verbleib wir nichts wissen, ist uns nur aus einer mangelhaften Zeichnung von 1837 bekannt. Er ist, abweichend von der sonstigen Form geistlicher Siegel, kreisrund, zeigt im Felde anscheinend eine Hausmarke,

und seine Umschrift soll lauten: *S. Bartoldus (?) . . . . Cremer.* Kostbarer als das Siegel selbst ist die ihm zu Teil gewordene Deutung; die Legende wird gelesen: *Sanctus Bartholdus eremer.*, d. h. *eremita*, und die Hausmarke soll die von Balken hergestellte Klause des Einsiedlers bezeichnen.

Die schon 1208 und später öfter ausgesprochene Exemtion des Klosters von der *advocatia*, der Amtsgewalt der markgräflichen Vögte, erstreckte sich auch auf die Rechtspflege, auf die Teilnahme der Untersassen an dem allgemeinen Landgericht, dem *commune placitum*, wie dies die obenerwähnte Urkunde von 1208 ausdrücklich hervorhebt. So erhielt es 1244 die *villicatura*, das Schulzengericht, in Netzen, und König Adolf von Nassau bestätigte ihm 1293 das Recht, an den Orten, wo ihm weltliche Gerichtsbarkeit zustehe, geeignete Personen zu Richtern zu bestellen. In jedem Klosterdorfe sass ein Schulze, welcher mit einem Hofe nebst dem darauf ruhenden Schulzengericht in seinem gewöhnlichen Competenzumfange belehnt war, und den Titel „Richter" führte. Einzelne solcher Dorfrichter werden im 15. Jahrhundert häufig erwähnt; 1450 der in Rädel, 1458 und 1470 Claus Schulte in Klosterfelde, Andreas Schyle in Wandelitz (1470.1526), Fabian Protzen in Schönerlinde (1470.1475), Thomas Rutgart in Stolzenhagen (1470.1474), 1467, vermutlich für die Zauche, Jacob Lentzk, Palm Gotzken (wol identisch mit dem 1476 genannten Palmholzken), Hans Schult, Hans und Claus Meles, Claus Rochow, (wol Bochow), *alle des gotshuss zu Lehnyn belehent schulten unnd lantschepen*, 1476 Palmholtzken in Phöben, Claus Bochow in Damsdorf, Simon Fritze in Leest, Peter Hintze in Göttin, Paul Woldenborch in Töplitz. Eine Anzahl einander benachbarter Klosterdörfer war zu einem, dem gewöhnlichen Landgericht entsprechenden Gerichtshof vereinigt; im Nieder-Barnim Schönerlinde, Mühlenbeck, Barsdorf, Stolzenhagen, Wandelitz und Klosterfelde, in der Zauche anscheinend alle in derselben dem Kloster gehörigen Dörfer (die Gerichte in Phöben und Töplitz werden 1476 erwähnt). Es war gebildet aus einem, den Vorschriften des Sachsenspiegels gemäss nicht „gesetzten" sondern „belehnten" Richter und den in der

Mark üblichen sieben Schöffen, „Landschöffen“ nennt sie eine Urkunde von 1470. So sassen im Nieder-Barnim der „belehnte“ Richter und die „sieben geschworenen Schöffen“ jener sechs genannten Dörfer unter Umstand der dingpflichtigen Bauern zu Klosterfelde zu Gericht über einen Besitzstreit des Convents mit dem Gotteshausmann Claus Schulte, Richter zu Klosterfelde *in einen hegeden dinge, gheheget med ordel und rechte, dy tho eynen rechten echten dinge horen* und mit Zuziehung von Fürsprechern. Competent war dieses Gericht in allen Civilstreitigkeiten seiner Gerichtseingesessenen, soweit dieselben nicht sonst irgendwie exemt waren, und sogar, wie wir eben sahen, des Klosters, wo dasselbe klagend gegen seinem Sprengel angehörige Laien auftrat. Ausserdem auch in allen, selbst todeswürdigen, Criminalsachen; doch wurde die Vollstreckung der erkannten Todesstrafe nach dem Grundsatz *ecclesia non sitit sanguinem* dem weltlichen Schutzherrn des Klosters überlassen, das einzige Vogteirecht, welches demselben verblieb. Diese weitgehende Zuständigkeit müssen wir daraus folgern, dass wiederholt jede Iudicatur des markgräflichen Vogtes als ausgeschlossen proclamirt wird; wir werden dabei unterstützt durch die Stiftungsurkunde von Lehnins Tochterkloster Mariensee-Chorin vom 2. September 1258, in welcher es heisst: *ipsi fratres per se suosque iudices sua iudicia exerceant maiora etiam et minora,* eine Bestimmung, welche in der Bestätigung der Schenkung des Dorfes Barsdin bei Oderberg an dasselbe Kloster vom 4. April 1295 ihre Erläuterung findet. Danach soll das Kloster die gesamte Rechtsprechung über die Bauern haben, mit derselben aber den Stadtschulzen von Oderberg belehnen; alle Gerichtsgefälle gehören dem Kloster, nur nicht bei *effusio sanguinis et homicidium,* von welchen Delicten es heisst: *hae duae causae cedent ad usus dominorum* (des Markgrafen). Klöden (Waldemar I. 181) versteht die Urkunde ganz falsch, wenn er sagt: „über Totschlag und Blutvergiessen (richtiger: blutende Wunden, welche das mittelalterliche Strafrecht von den *livores et tumores* unterschied) sollen die Markgrafen „richten“; es ist einer der zahlreichen Fälle, in denen das *iudicium supremum* nicht jurisdictionelle sondern finanzielle Bedeutung hat. Lehrreich ist auch eine Urkunde Albrechts III.

vom Jahre 1300 für Lehnins anderes Tochterkloster Himmelpfort, in welcher es heisst: *nos etc. in quacunque causa criminali vel civili iudicandi potestatem nullam debere aliquatenus exercere.* Etwas anders scheinen die Verhältnisse im Gebiet der Erzstifts Magdeburg gewesen zu sein; 1207 erklärt Erzbischof Albrecht bei Bestätigung der Schenkung des Hofes in Loburg: *si causa sanguinis emergat, quae per personam tractari debeat secularem, ubi si quid quaestus proveniet, duae partes monasterio, tertia dabitur advocato.* Danach gewinnt es den Anschein, als habe dem Civilgericht ein Geistlicher, dem Criminalgericht aber der allgemeine Richter oder der Schirmvogt der geistlichen Corporation präsidirt, doch so, dass auch in diesem Falle dem Kloster, als dem eigentlichen Gerichtsherrn, die üblichen zwei Drittel der Gebühren zufielen.

Die im klösterlichen Landgericht verhandelten Sachen wurden des öffentlichen Glaubens halber, wie in den Städten, in das Schöffenbuch eingetragen; dasselbe wird für den Nieder-Barnim 1470, für die Zauche 1476 mit den Worten erwähnt *unser lantschepen buck, die dar waren in der hohen Zuche und unsem closter Lenin.* Ein besonderes Siegel führten, ihrer eigenen Angabe nach, die Nieder-Barnimer Landschöffen des Klosters 1458 nicht; als Curiosum sei erwähnt, dass 1369 die Dorfgemeinde zu Meseberg mit ihrem Kirchenschlüssel siegelte. (Riedel, diplomat. Beitr. p. 75).

Wir können die Besprechung der Besitztümer des Klosters nicht schliessen, ohne seiner Bibliothek gedacht zu haben.

Die Beaufsichtigung derselben lag dem Cantor ob; ein solcher, mit Namen Heinrich, wird einzig zum Jahre 1260 erwähnt; untergebracht war sie, wie wir vermuten, in der jetzt sog. Taufkapelle. Von ihrer Existenz wissen wir nur aus einem den Schriftzügen nach dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammenden Bücherverzeichnis auf der Universitätsbibliothek zu Jena.*)

*) „Append. mscr. no 22b.“ Interessant ist es zur Vergleichung das aus 61 Nummern bestehende Verzeichnis der Handschriften, welche 1441 das Cistercienserkloster Dobrilugk dem Prämonstratenserstift auf dem Marienberg bei Brandenburg verkaufte, herbeizuziehen; cf. Serapeum XI, 377 ff.

Es ist ein dünnes Heftchen aus P-Papier in 4° mit 33 beschriebenen Seiten. Auf der ersten trägt es von einer Hand des 16. Jahrhunderts den Vermerk *No. VI. Bibliothece Leninensis index. M. D. XIIII.* Wie der Katalog nach Jena geraten, ist unbekannt, Mylius (Memorabilia biblioth. academ. Jenensis, 1746, p. 22) vermutet, von Wittenberg aus durch Spalatin*). Ausserdem wurden im Jahre 1617 in einer Mauerhöhlung des Klosters zweiundachtzig Bücher entdeckt. Die Rädelschen Kossäten Paul und Merten Grenzel hatten einen verhafteten Dieb in der „Aepfelkammer im Kreuzgang" des alten Klosters zu bewachen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte Merten „auf dem obersten Kreuzgang hart an der Türe bei der Treppe in dem kleineren Schwibbogen" (der Amtshauptmann v. Rochow berichtet „in der Mauer auf dem alten Kornboden") eine hohlklingende Stelle (nach Pruckmanns Bericht an den Kurfürsten wären „zwei Gewölbe" erbrochen worden), öffnete sie mit einem Stein, und fand ausser den schon früher besprochenen Gewändern einen Haufen Bücher; aus einem derselben riss er ein paar Blätter heraus und gab sie seiner Frau und „anderem Gesinde" zu Wockenbinden; da diese bunt zu sein pflegen, enthielten die Blätter wol farbige Initialen oder sonstige Miniaturen. Bald darauf hatten Jürgen Grenzel und Paul Frehde dieselbe Wache; auf dem oberen Kreuzgang spazierend entdeckten sie das von Merten geschlagene Loch, und viele sehr „mülterich" riechende Bücher in Quartformat, von denen eines Messingbuckel auf dem Deckel hatte. Wichmann v. Rochow nahm dieselben an sich, kümmerte sich aber nicht weiter darum. Die Sache wurde indessen ruchbar, der Kanzler Pruckmann begab sich selbst nach Lehnin und nahm ein leider verlorenes Verzeichnis der Bücher auf, deren drei er im Zimmer v. Rochows fand, wo die Jungfrauen „Violen und Kranzblumen für den künftigen Winter" hinein gelegt hatten. In seinem Bericht an den Kurfürsten sagt er, sämtliche Bücher seien keinem von grossen Nutzen, „da sie noch in den alten Litteren seien, der sich die Drucker bei ihrer angehenden Kunst vor hundert und anderthalbhundert Jahren bedient", er bittet desswegen,

*) Spieker behauptet, Abt Valentin habe den Katalog an Luther gegeben.

wegen seiner dreizehnjährigen treuen Dienste ihm dieselben zu überlassen. Diesem Wunsche scheint nicht stattgegeben worden zu sein, denn in einer andern Relation an den Kurfürsten vom 8. Juli 1617 heisst es, unter Bezugnahme auf ein „anliegendes" jedoch ebenfalls verlorenes Verzeichnis, die Bücher seien nach Berlin gebracht, wo sie mit der Bibliothek des Stifts der „h. Dreifaltigkeit auf der Burg" vereinigt werden sollten. Mit diesem Funde suchte man bereits im verflossenen Jahrhundert das Auftauchen der berüchtigten Lehninschen Weissagung in Verbindung zu bringen*).

Von allen im Katalog verzeichneten Büchern, sowie von den zuletzt gefundenen hat sich kein einziges nachweisbar bis auf unsere Zeit erhalten. Die Vermutung ist aber doch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass eins oder das andere noch in irgend einer Bibliothek versteckt liege. Es fällt einem wenigstens schwer, anzunehmen, dass ein Bücherschatz von wenigstens 980 Nummern in einer Zeit, welche Bücher zu schätzen wusste, völlig von der Erde verschwunden sein sollte.*)

Den zuerst erwähnten Katalog, welcher auch die 1617 gefundenen Bücher umfasst haben wird, hat Heffter im XI. Band des Serapeums ungenügend behandelt. Er klagt, dass „die Titel sehr kurz und oft ganz fehlerhaft angegeben, Namen und Wörter unorthographisch geschrieben, nirgends die Jahreszahl beigefügt, nirgends bemerkt, ob es Manuscript oder Druck sei." Ganz dieselbe Beobachtung macht man aber bei allen älteren Katalogen von Klosterbibliotheken, die immer nur aus ganz kurzen Copien der in älteren Drucken, noch mehr in Handschriften, höchst stiefmütterlich behandelten Titel zu bestehen pflegen.

Abgesehen davon ist der Schreiber aber in der Tat ziemlich fahrlässig zu Werke gegangen. Neben den von Heffter gerügten Schreibfehlern hat er sich wiederholt bei Sammelbänden die

*) Heffter, Serapeum XI, 272 schildert die im Text mitgeteilten Vorgänge, obwol ihm die einzige darüber existirende handschriftliche Quelle zu Gebote stand, ganz unrichtig.

*) Die zum Teil schön ornamentirten Handschriften der Cisterciensерabtei Eberbach wurden erst im Jahre 1806 in Wiesbaden pfundweise an allerlei Handwerker versteigert, welche sie erbarmungslos zerschnitten.

Sache sehr leicht gemacht, indem er nur ihre ersten Stücke aufführt, und dann fortfährt *et alia plura* oder *et multa alia sine titulo*. Die Bibliothek war also noch umfangreicher, als wir jetzt constatiren können. Einmal verweist er sogar naiver Weise auf die eigene Anschauung des Lesers: *haec omnia praescripta in hoc volumine continentur, ut clarius patebit intuenti.* Merkwürdig ist es, dass ziemlich häufig bei mehrbändigen Werken die Aufzählung von rückwärts mit dem letzten Teile beginnt. Ein Aufstellungsplan lässt sich aus dem Katalog kaum abstrahiren; gewisse Gruppen, Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, Philosophie, kehren zwar immer wieder, lassen sich aber nicht gut von einander trennen, da sie stets auch Werke aus andern Disciplinen enthalten. Vielleicht liegt in dieser Wiederkehr angedeutet, dass die Ordnung nach dem Format der Bücher getroffen war. Daneben hat es aber auch wieder den Anschein, als sei die Aufstellung nach der Accession erfolgt, denn auffälliger Weise mehren sich gegen Ende die Werke, von denen Wiegendrucke existiren. Dass ein Teil der Bibliothek aus solchen bestanden, lehrt schon, abgesehen von der Zeit, in welche die Anfertigung des Kataloges zu versetzen ist, die oben mitgeteilte Bemerkung Pruckmanns, und der Katalog selbst scheint an einigen Stellen darauf zu deuten. So werden das *chronicon Antonini* (No. 1)*) in 3 Voll., die *opera Antonini* (No. 450) in 4 Voll. aufgeführt; beide wurden früh in Venedig in diesem Umfange gedruckt, und überhaupt kaum handschriftlich vervielfältigt. Unter No. 401—403 stehen hinter einander *secunda secundae Thomae, prima secundae beati Thomae, prima pars summae beati Thomae;* man könnte dies für die 1467 und 1470 von Peter Schöffer gedruckten Bücher *S. Thomae Aquinatis secunda secundae* mit der Schlussschrift *explicit prima pars summae sancti fratris Thomae de Aquino* und *S. Thomae de Aquino pars prima secundae* halten. No. 48 wird genannt *Solinus de mirabilibus mundi;* der Titel der Handschriften pflegt zu lauten *collectanea rerum memorabilium;* 1473 erschien das Buch in Venedig mit dem Titel *de situ et mirabilibus orbis.*

*) Die Nummern beziehen sich auf den Abdruck des Kataloges im Anhang.

Die verschiedenen Zweige der Theologie sind selbstverständlich am zahlreichsten vertreten, die Werke der Kirchenväter, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Origenes, Johannes Chrysostomus oft in mehreren Exemplaren.*) Von Lehrbüchern seien erwähnt die berühmten *quatuor libri sententiarum* des Petrus Lombardus (oder des Isidorus Hispalensis? No. 11. 13. 500. 780. 870), und unter den zahlreichen Commentaren dazu (No. 2. 9. 10. 14. 16—18. 477. 498. 499. 505. 508—514. 608. 609. 776—779. 785) besonders die des Thomas von Aquino (No. 405—407. 456. 496. 784) und des Heidelberger Professors und Verdener Bischofs Conrad von Soltau, des ersten Bekämpfers des Wunderbluts in Wilsnack (No. 785). Ausserdem heben wir als Merkwürdigkeiten hervor die *prophetia s. Hildegardis* (No. 73), die *revelationes caelestes* der h. Birgitta (No. 329; 1492 gedruckt), die *revelationes de sancto exercitu undecim millium virginum* der Aebtissin Elisabeth von Schönau (No. 303), und die mit Rücksicht auf den Antagonismus der Cistercienser und der Bettelorden bemerkenswerten Schriften *declaratio super regulam fratrum minorum* (No. 530), *quaestiones circa regulam b. Francisci* (No. 534), *tractatus quare fratres minores praedicent et confessiones audiant* (No. 535). Da die Cistercienser den Madonnencultus eifrigst betrieben, Lehnin insbesondere der h. Jungfrau geweiht war, und seine eigene Marienlegende hatte, ist die Marienlitteratur besonders zahlreich. Es finden sich *biblia s. Mariae* (No. 547. 884), *corona b. virginis* (No. 425. 550), *cursus de compassione b. virginis* (No. 552), *flosculus b. Mariae* (No. 943), *laudes b. virginis* (No. 424, 573), *lectiones de b. virgine* (No. 956), *psalterium b. virginis* (No. 549),**) *psalterium minus b. virginis* (No. 574), *salve regina* (No. 553), *speculum b. Mariae* (No. 892), *Augustinus de Anchona super „ave Maria“* (No. 286), *Innocentius super „ave Maria“* (No. 252), *Jacobi tractatus de planctu Mariae.*

Die Ordensstatuten haben wir im Katalog nicht zu ent-

*) Vgl. das „Verzeichnis“ im Anhang.

**) Möglicherweise das älteste märkische, im Kloster Zinna nach 1492 hergestellte, 1489 von Hermann Nitzschewitz aus Trebbin verfasste Druckwerk, cf. G. Friedlaender, Beitr. z. Gesch. der Buchdruckerkunst in der Mark Brandenburg.

decken vermocht; doch findet sich ein *liber usuum ordinis . . . im Kloster Lenin in der Marcke* in Eckstorms Chronicon Walkenredense erwähnt.*)

Unter den übrigen Disciplinen war vornehmlich das canonische Recht vertreten. Von Quellenschriften finden wir *decretum* (Gratiani, No. 473. 663), *titula decretorum metrice et prosaice* (No. 782), *decretales veteres* (No. 8), *decretales* (No. 472. 474. 657. 861; *metricae* (No. 797), *liber sextus* (No. 667, 692), *Clementinae glossatae* (No. 679); an Compendien und Erläuterungsschriften *rosarium decreti* (No. 469), *margarita decreti* (No. 471, von dem Cistercienser Martinus Scotus), *opus circa decretales* (No. 71), *super decretales* (No. 862), *Panormitanus super decretales* (No. 5—7), *Egidius super aliquas decretales* (No. 186), *Johannis Andreae apparatus* (No. 669), *ejd. super decretales* (No. 34. 660. 661), *ejd. novella super decretales* (No. 694. 695), *prooemium super apparatu decretalium* (No. 696), *casus legum super decretales* (No. 678), *lectura super tertio decretalium* (No. 773), *circa quinque libros decretalium* (No. 808), *summa quaestionum decretalium* (No. 875), *Archidiaconus super sexto* (No. 12), *Johannes Andreae super sexto* (No. 31. 674), *lectura super sexto* (No. 691), *Petrus de Ancrano super sexto* (No. 662), *circa sextum* (No. 809), *Matthaeus Angeli super Clementinas* (No. 36), *Franciscus Zabarella super Clementinas* (No. 668), *Bartholomaei brocardica in iure canonico* (No. 675).

Aus dem römischen Recht sind verzeichnet *instituta* (No. 33), *digestum et infortiatum* (No. 38), *digestum vetus* (No. 666), *Alexander de Imola super digestum infortiatum* (No. 700. 701), *et novum* (No. 702—704), *notabilia circa corpus authenticarum* (No. 771); aus dem deutschen und Lehnrecht *speculum Saxonum* (No. 786), *arenga ad speculum Saxonum* (No. 654, die gereimte Vorrede zum Sachsenspiegel, unter diesem Titel nur aus einer Breslauer Handschrift bekannt), *clavis iuris Saxonum* (No. 655),*) *remissorium teutunicale cum lege Lom-*

*) Vgl. Dr. C. Schneitler, Bemerkungen zu den „Lehniner Studien". „Bär" V., 32.

**) Dies ist das einzige Buch, für dessen Vorhandensein in Lehnin urkundliches Zeugnis vorliegt, abgesehen von den zahlreichen Allegaten anderer

barda in latino (No. 656), *lehnrecht* (des Sachsenspiegels No. 657), *richtesteich up leenrecht* (No. 781). *Baldus de usibus feudorum* (No. 706).

In das Process- und Strafrecht gehören *speculum iudiciale* (No. 475), *ordo iudiciarius* (No. 810. 876), *summa de processu iudicii* (No. 926), *decisiones rotae* (Romanae, No. 697), *formularium* (No. 773), *formae diversae* (No. 897), *casus iuris poenitentialis magistri Jacobi* (No. 790). Allgemeine juristische Lehrbücher sind *Dinus super regulis iuris* (No. 37), *expositio terminorum iuris, summula iuris quae pauperum dicitur* (No. 801), *Hugo de arrha sponsae* (No. 335), *lectura libri institutionum magistri Nicasii de Woerda* (No. 640), *Baldi consilia* (No. 698).

Philosophie und Naturwissenschaften sind reichlich vertreten durch Aristoteles, Boethius, Averrhoes, Albertus Magnus, die klassische Latinität einzig durch die Briefe des L. Annaeus Seneca (No. 814) und einen „Seneca moralis“ (No. 438). Grammatische Lehrbücher, Commentare und Wörterbücher verschiedenster Art sind dagegen nicht wenige vorhanden, *Donatus cum commento et alia plura* (No. 39), *Graecismus* (No. 909), *Hebraeorum nominum interpretationes* (No. 163. 861), *Macrobius commentarii in somnium Scipionis* (No. 936), *Isidorus Hispalensis etymologiae* (No. 219. 880), *expositiones quorundam verborum et nominum et distinctionum* (No. 851), *Nicolaus Perotti cornu copiae* (No. 22), *Johannis de Janua catholicon* (No. 457), *mammotractus* (No. 921), *declaratio terminorum theologiae* (No. 575), *dictionarium* (No. 426, in 3 Voll.), *vocabularius cenobita* (No. 40), *vocabularius et quaedam alia* (No. 62), *vocabularius ex quo* (No. 972), *duo vocabularia* (No. 974. 975), *vocabularius utriusque iuris* (No. 470).

Da die Cistercienser sich gern mit der Heilkunde befassten, bot auch hierin die Bibliothek die damals üblichen Bücher, *medicinale* (No. 333), *liber de practica physicae artis* (No. 857), *Macer de viribus herbarum* (No. 858, ein Gedicht des Mittel-

Rechtsquellen in den durch das sog. Gedenkbuch Abt Heinrich Stichs aufbewahrten Processschriften; im Jahre 1533 stellt ein Doctor Barth dem Abt Valentin einen Leihschein aus über ein Buch „mit nahmen der schlüssel zum Sachssenrechte“, und verspricht Rückgabe nach zwei Monaten.

alters), *liber medicinalis* (No. 947), *de febribus et curis oculorum* (No. 948), *medicamenta diversa* (No. 949), *liber de febribus Constantini, urinae Ysaa etc.* (No. 950. 951), *allopicia* (No. 954, vom Haarschwund), *hortus sanitatis* (No. 634).

Besondere Beachtung verdienen die Werke zur profanen und Kirchengeschichte, deren eine stattliche Reihe ist. Wir beginnen mit letzterer: *ecclesiastica historia* (No. 220), *scholastica historia* (No. 241), *gesta Romanorum pontificum* (No. 53, der sog. *liber pontificalis*), *Cassianus de institutis coenobiorum* (No. 588).

Zur Profangeschichte dürfen wir den schon genannten *Solinus de mirabilibus mundi* zählen; ferner sind zu verzeichnen *Antonini archiepiscopi Florentini chronicon seu summa historialis ab o. c.* (No. 1. 450), *tabula* dazu (No. 451), das wichtige *speculum historiale* des Vincentius Bellovacensis (No. 448), vielleicht der Mentelsche Druck von 1473, da es unmittelbar zusammen mit dem *speculum doctrinale, morale, naturale,* mit denen es das sog. *speculum quadruplex* bildete, und die ebenfalls von Mentel um dieselbe Zeit gedruckt worden, aufgeführt wird; das *collectarium historiarum* des Johannes de Podio (No. 5), wol dieses Verfassers *chronicon ab o. c. — 1429* oder ein Auszug daraus; die Chronik des Hugo de Sancto Victore (No. 182), *gesta Alexandri regis* (No. 221), *gesta Venetorum* (No. 443), vielleicht eine der bekannten Slavenchroniken Helmolds, Arnolds von Lübeck oder des Parochus Suselensis, welch letztere zu Ende des 15. Jahrhunderts in Lübeck deutsch als „Wendische Chronik" erschien; *cronica minor* (No. 873), wol die unter diesem Titel verbreitete und im XXIV. Bande der Monumenta Germaniae historica gedruckte Arbeit eines Erfurter Minoriten; *cronica ab initio mundi* (No. 449), *cronica quaedam* (No. 208), *Hieronymus, Gennadius, Isidorus de viris illustribus* (No. 822—824); da diese drei Werke unmittelbar hinter einander aufgeführt werden, ist vielleicht eine der sie zusammenfassenden Ausgaben des 15. Jahrhunderts gemeint; *Gregorii magni epistolae* (No. 92) *et dialogi* (No. 87).

Angelus will in seinem 1588 abgefassten Chronicon Iutrebocense (gedruckt bei Eckhard, scriptor. rer. Iutreboc. 1735, p. 142 ff.) *eine gahr uralte schrifft* — historischen Inhalts — *so im closter Lehnien unter andern monumenten gefunden worden*

benutzt haben; die von ihm daraus mitgeteilte Stelle über die durch *numismata et insignia* zu beweisende Gründung von Brennobyrgum und Iutreboga vor Christi Geburt hat bedenkliche Aehnlichkeit mit dem Stil der Historiker des 16. Jahrhunderts. Der Herausgeber Eckhard will unter der „uralten Schrift" gar keine eigentliche Chronik, sondern nur ein auf die von Angelus ausgehobene Stelle sich beschränkendes *scriptum de antiquissimis urbis (Iutrebocensis) primordiis* verstanden wissen.

Hieran reihen wir die zahlreich vorhandenen Lebens- und Leidensgeschichten der Heiligen, welche zum Teil wenigstens als Geschichtsquellen nicht ohne Wert, ja wie die des h. Norbert, von hervorragender Bedeutung sind. Wir geben sie in alphabetischer Folge: *vita s. Alexii* (No. 67), *s. Augustini* (No. 621), *Barlaam* (No. 244), lateinische Uebersetzung einer fälschlich dem Johannes Damascenus zugeschriebenen griechischen Legende; der No. 768 genannte *liber Johannis Damasceni* ist vielleicht dasselbe Buch; es ist die Quelle von Rudolfs von Ems mittelhochdeutschem Gedicht „Barlaam und Josaphat." *Vita s. Benedicti metrice* (No. 21), *s. Bernardi* (No. 321), *s. Bonaventurae* (No. 539), *s. Brixii* (No. 270), *Conversio s. Catharinae* (No. 358), *passio eiusdem* (No. 894), *vita Christi* (No. 452), *s. Conradi monachi Cisterciensis in Hegena* (No. 839), *s. Damasii* (No. 622), *s. Elisabeth* (No. 895), *s. Ethmundi* (No. 896), *s. Eusebii* (No. 625), *s. Eustachii et sociorum* (No. 65), *s. Francisci* (No. 332), *s. Gelasii* (No. 623), *s. Gregorii* (No. 624), *Gregorii peccatoris* (No. 922), wol eine lateinische Version der Legende, welche Hartmann von Aue im „Gregor auf dem Stein" bearbeitet hat; *vita s. Hieronymi* (No. 620), *s. Johannis episcopi Alexandrini* (No. 317), *passio s. Margarethae* (No. 893), *vita s. Mariae Magdalenae* (No. 938), *s. Martini* (No. 269), *s. Mauritii et sociorum* (No. 66), *s. Norberti* (No. 318), *s. Volquini primi abbatis Sychemensis* (No. 840).*)

*) Auf der Jenenser Universitätsbibliothek, cod. chart. saec. XV. 4., befindet sich eine von Winter benutzte Handschrift der „miracla s. Volquini primi abbatis in Sichem"; die lockende Vermutung, dass dieselbe mit jener Vita identisch sei, bestätigt sich nach den gefälligen Mitteilungen des Herrn Professor Dr. Hartenstein in Jena leider nicht.

Zum Schluss nennen nennen wir noch einige Wundergeschichten: *miracula ordinis* (No. 52), *miracula ordinis Cisterciensis Conradi* (No. 315), *miraculum de Theophilo* (No. 212); eine metrische Bearbeitung dieser Faustsage des frühen Mittelalters gab bereits Roswitha von Gandersheim. *Miraculum de spiritu Guidonis* (No. 341).

Schon diese kurze Uebersicht genügt, um die Frage nach der wissenschaftlichen Bedeutung unseres Klosters zu fixiren. Schönemann erklärte die Lehniner Mönche für die gelehrtesten ihres Ordens, Spieker dagegen sprach ihnen jeden wissenschaftlichen Sinn ab. Wie so oft, liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte*). Der Orden war als ein vorwiegend praktischer Tätigkeit gewidmeter gegründet, Pflege der Wissenschaften als Selbstzweck lag ihm fern. Bei seiner angesehenen Stellung konnte er sie zwar nicht entbehren, doch wollte er aus seinen Mönchen keine Gelehrten machen**). Dies war der bei Samlung der Lehniner Bibliothek massgebende Gesichtspunkt. In erster Reihe stand der zur Wahrnehmung der geistlichen Pflichten und zur Erbauung notwendige theologische Apparat, und an ihm wird wol die grösste Zahl der Mönche ihr Genügen gefunden haben. Daneben aber war dafür gesorgt, dass die, welche zur Leitung der Angelegenheiten des Klosters berufen waren, durch das Studium

*) Dass man schon ziemlich früh in märkischen Cisterciensерklöster Gewicht auf den Besitz einer Bibliothek legte, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1275, in welcher der Oderberger Bürger H. v. Alim dem Kloster Chorin jährlich ein Talent überwies „pro librariae emendatione facienda, quamdiu librorum defectus fuerit. Dum vero librorum sufficientia fuerit in praedicto monasterio comparata, in usum operis lapidei transibit elemosyna iam praefata".

**) Der mönchische Chronist Paul Lange sagt über die wissenschaftlichen Leistungen der Cistercienser zu seiner Zeit (Anfang des 16. Jh.): „Tametsi ipsi adhuc literarum studia habeant et prosequantur ex instituto Cistercienses, haud tamen vetusto ordinis more in coenobiis, sed publicis urbium in gymnasiis, uti in Germania Lipsiae et Heidelbergae, quibus in locis fratres eorum missi instituuntur, promoventur et student; proinde venit, quod suis in monasteriis percomplures habeant monachos artium et theologiae titulis insignes, non autem ita scriptis et lucubrationibus, id est librorum editione, fulgentes, cum praeter divum Bernhardum inter scriptores ecclesiasticos perpaucos et pene nullum invenerim".

der Philosophie, der Geschichte, und vor allem der Jurisprudenz sich die allgemeine geistige Schulung, das vielseitige Wissen und die theoretische Kenntnis der Geschäfte erwerben konnten, welche Hand in Hand mit der vielgestaltigen Praxis den tüchtigen Verwaltungsbeamten und Organisator heranbilden. Was für gewandte Juristen, um nur dies zu berühren (die frühere Schultätigkeit der Mönche, was „gute Künste und Gottes Wort" anlangt, heben noch die Visitatoren von 1541 lobend hervor), dem Kloster auf diese Weise heranwuchsen, zeigen die uns erhaltenen formell wie materiell sehr geschickt abgefassten Processschriften mit ihren interessanten Deductionen über die verschiedenen Arten der Gewere, die Ersitzung und Verjährung u. s. w. Ob dieselben freilich durchweg Mönche zu Verfassern haben, ist zweifelhaft; es scheint, als seien die Concepte an auswärtige Rechtsgelehrte zur Begutachtung verschickt worden; die Antwort eines solchen schliesst mit den merkwürdigen Worten: *si omnia extensive debuissem posuisse, de albo magnum nigrum fecissem;* und eine andere beginnt: *noverit gratia vestra quod recensitis et visis materiis vestris primo masticavi satis diligenter primam narrationem negotii vestri — quae satis mihi placet.*

Bei dieser in ihrem letzten Ende immer wieder auf die Verwertung im praktischen täglichen Leben gerichteten Ausbildung dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir von eigentlicher litterarischer Tätigkeit unserer Mönche so gut wie nichts hören. Dass sie dazu wol befähigt gewesen, lehrt der einleitende historische Teil des sog. Stichschen Gedenkbuches, namentlich in dem, die Darstellung der Quitzowschen Händel beschliessenden Abschnitt, welcher entschiedene Verwandtschaft mit dem Stil Wusterwitzscher Geschichtschreibung zeigt. Wir sind aber auch in der glücklichen Lage, wenigstens einen Schriftsteller des Lehniner-Convents nachweisen zu können, da wir vom Vaticinium Lehninense schweigen dürfen. Unter No. 366 des Bibliothekskataloges sind aufgeführt *sermones capituli editi a quodam fratre huius domus.* Seinen Namen wissen wir nicht, auch der Gegenstand seiner Arbeit ist nicht ganz klar, es war wol eine Mustersamlung von Predigten, die im Generalkapitel zu Cisterz gehalten worden, wie sie sich häufig in der Cistercienserlitteratur finden; es

genügt uns aber, die Tatsache constatirt zu sehen, dass es doch Lehniner Mönche gab, welche mit der Feder ihre Mussestunden auszufüllen geneigt waren. Halten wir die oben mitgeteilte Notiz des Angelus für zuverlässig, so lernen wir auch einen Lehniner Historiker kennen, der freilich in der kritiklosen Art seiner Zeit, des 16. Jahrhunderts, fabulirte. Unter diesen Umständen können wir aber jene Lehniner Chronik*) nicht in das Gebiet der Erfindungen verweisen, welche Brotuff benutzt zu haben behauptet**) und deren Herausgabe v. Ludewig im Jahre 1722 versprach, ohne dass es ersichtlich wäre, ob er dieselbe selbst besessen, oder ob er ihre Mitteilung von einem der „Gönner und Freunde seines Werkes" erwartete***). v. Ludewig war Kanzler der Universität Halle; der Merseburger Brotuff schrieb in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; unwillkürlich richten sich da die Blicke nach Jena, wohin die Wittenberger Bibliothek, und mit ihr vermutlich auch der Lehniner Katalog 1548 gekommen war. Dieser führt, wie wir sahen, zwei Chroniken ohne weiteren Zusatz auf. Wären es Abschriften anderwärts entstandener Chroniken gewesen, so hätten sie doch wol eine

---

*) Guhrauer p. 96 urteilt sehr vorschnell „die Bewohner des Klosters Lehnin waren so (zu?) gleichgültig gegen die Geschichte ihres Stiftes, um auch nur das dürftigste Gerippe einer Chronik zu hinterlassen, geschweige eine inhaltreiche Geschichte", und beruft sich dafür auf den nichts weniger als zuverlässigen Spieker.

**) Chronica etc. der Stadt Marsburg etc. 1556; Quellenverzeichnis: „der beider Clöster zu Lenichen und Chorin in der Marg zu Brandenburg Chronicken". Anhaltische Chronik (1556, Leipzig, bei Jacob Berwaldt) Quellenverzeichnis: „zwey alte Merckische Chronicken der Clöster Lenien und Chorin in der Marck zu Brandenburgk".

***) Im „syllabus in tomis speratis" zu Ende des vierten Bandes der „Reliquiae manuscriptorum" sagt er, er wolle, um den Rest des Bandes zu füllen, ein Verzeichnis geben „eorum scriptorum quos vel ipsi in codicibus plurimum membranaceis possidemus, vel quorum spes nobis facta ab instituti nostri Maecenatibus et amicis". Er nennt darunter ein „diplomatarium Brandeburgicum", den Garcaeus, und fährt dann fort: „ tum chronicon Leninense et forte aliorum quorundam Marchiae coenobiorum exhibere poterimus, quorum nomina tum constabunt, si ipsi libri viderint lucem". Heisst letzteres, dass er die Existenz der Klosterchroniken nur vermutete, und auf ihre Auffindung hoffte?

Art von Titel gehabt, welchen der Verfertiger des Kataloges hätte aufnehmen können. Waren es aber im Kloster selbst entstandene Annalen, so erklärt sich das Fehlen jeder charakterisirenden Bemerkung leicht; der flüchtige Schreiber teilte mit, was ein flüchtiger Blick ihn lehrten; dass es sich um chronistische Aufzeichnungen handelte, sah er sofort, um den weiteren Inhalt kümmerte er sich nicht.

Wir möchten übrigens der anscheinend weniger auf Brotuffs Notiz als auf Küsters Citat derselben beruhenden Anschauung, als behaupte der *erbar und wolgelarte Ernestus Brottauff, Bürger zu Marsburgk,* wie Melanchthon ihn nennt, er habe eine eigentliche Lehniner Chronik, d. h. eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte dieses Klosters benutzt, entgegengetreten. Küster sagt: *chronicon Lehninense et Chorinense allegantur a Brotufio,* in der Merseburger Chronik ist auch von „Chroniken der Klöster zu Lehnin und Chorin" die Rede, die anhaltische Chronik nennt aber nur „zwei alte märkische Chroniken" der beiden Klöster. Uns will es bedünken, als seien damit sozusagen „Markgrafschafts-Annalen" gemeint, welche, in den Klöstern aufgezeichnet, sicher auch auf deren Geschichte Bezügliches enthielten. Von letzterem konnte Brotuff weder für die Merseburger noch für die anhaltische Chronik Gebrauch machen, sodass wir in keiner derselben deutliche lokale Anklänge entdecken, aus welchen die tatsächliche Benutzung mit Sicherheit erschlossen werden könnte, es sei denn, dass man die den alten Quellen fehlende Angabe des Todestages Ottos II. und seiner Bestattung in Lehnin (Anhalt. Chron. Fol. 41) dahin rechnete. Damit erledigt sich die Bemerkung Hertels, dass, wenn Brotuff jene beiden Chroniken wirklich benutzt, und nicht bloss auf den Index der von ihm verwendeten Quellen gesetzt habe, das, was er aus ihnen entlehnte, nur wenig sein könne, da sich die Spur der Werke unter seinen vielen Fabeln nicht mehr verfolgen lasse. Für ihn war nur das von Wert, was sie zur Regentengeschichte der Mark boten.

Ausser der Lehniner und Choriner Chronik führt er als Quelle für seine Merseburger Chronik noch *etliche märckische zu Brandenburg Chronicken, Annales der märckischen Stedte, Stiffte und Clöstere* an, ohne dass sich eine Benutzung derselben con-

statiren liesse; denn von speciell märkischen Dingen erwähnt er, soviel uns bekannt, nur den Tod Johanns des Pragers auf dem Merseburger Turnier (Sign. G. IIIb.) in einer Weise, welche der knappen Darstellung der sog. Brandenburgisch-Brietzener Chronik am meisten entspricht. Was die älteren Marchica in der anhaltischen Chronik anlangt, so zeigt sich sofort die ausgiebige Benutzung, stellenweise fast wortgetreue Uebersetzung der 1281/82 abgefassten chronica principum Saxoniae, oder vielmehr von deren und der genealogia marchionum de Brandenburg gemeinsamer Quelle, einer an sich verlorenen chronica Marchiae Brandenburgensis. Für die Specialgeschichte des Bistums Brandenburg lagen Urkunden oder eine dort entstandene Bistumschronik vor, deren Spuren sich auch anderwärts verfolgen lassen, *Stiefftungsbrieffe der Stiffte, Kirchen der Fürstenthumb zu Sachssen, Brandenburgk und Anhalt, etliche donationes zu milden Sachen und mancherley viele Vorzeichnis und alte Schrifften.* Für die äussere Geschichte der Mark können wir die Benutzung der Magdeburger Schöffenchronik und der Annales Pegavienses nachweisen.

Da nun Brotuff unter seinen Quellen für die märkische Geschichte, abgesehen von jener Bistumschronik, nur die beiden Chroniken aus Lehnin und Chorin namhaft macht, da andererseits seine einzige Quelle für die innere Landesgeschichte in die Sippe der chron. March. gehört, so liegt der Schluss nahe, dass jene beiden Klosterchroniken der Chron. March. nahe verwandt gewesen. Hertel vermutet in dem Verfasser dieser letzteren einen dem Predigerorden angehörigen Hofkapellan Markgraf Ottos III.; dass er letzteres gewesen, ergibt sich aus seiner genauen Bekanntschaft mit der Lebensweise des Fürsten, die noch klarer als in der chron. princip. in der genealog. marchion. zu Tage tritt. Aus deren ausführlichem, der chron. princip. fehlenden Bericht über die Gründung und Erbauung des Predigerklosters in Seehausen, sowie überhaupt aus ihrer Bekanntschaft mit den Vorgängen innerhalb der märkischen Dominicanerklöster erhellt auch die Ordensangehörigkeit des Verfassers zur Evidenz; er schrieb nach dem Tode Ottos III. in der Altmark, möglicherweise in Seehausen, da er über die dortigen Verhältnisse ganz besonders

gut orientirt ist. Seine Arbeit existirt einzig in mehreren, je nach den verschiedenen Zwecken ihrer Verfasser gekürzten Auszügen, in der böhmischen Chronik Pulkawas, in der sog. Brandenburgisch-Brietzenschen Chronik, in der chron. princip. und in der geneal. marchion. Diese letztere zeichnet sich vor den übrigen Excerpten durch sorgfältige Mitteilung von Todestagen und Begräbnisstätten der Markgrafen und Markgräfinnen aus, welche sie ganz unzweifelhaft ihrer Vorlage entnahm. Dies setzt die Benutzung von in den betreffenden Stiftern und Klöstern gemachten Aufzeichnungen voraus. Insbesondere weiss die geneal. march., abgesehen von den Predigerklöstern in Strausberg und Seehausen, besonders viel über Lehnin, soweit dasselbe in Berührung zum Fürstenhause trat; sie kennt u. A. (die chron. princip. ebenfalls) die Verse über dessen Gründung, sie weiss, dass die Beerdigung Johanns des Pragers (dessen Geburtstag sie angibt) daselbst Anstand gefunden, weil er im Turnier erstochen worden, und so kommen wir zu dem Resultat, dass dem Verfasser der chron. March. Lehniner Klosterannalen vorgelegen haben dürften, denen er auch einen grossen Teil seiner anderen sachlichen Mitteilungen entnahm.

Es ist nämlich bemerkenswert, dass Brotuff, so genau er sonst seiner märkischen Hauptquelle folgt, weder die nur in der geneal. marchion. ausführlich geschilderte eifrige Fürsorge Ottos III. für die Predigermönche, noch die auch in der chron. princip. sich findenden wertvollen Beiträge zur Charakteristik dieses Fürsten hat. Bei seiner Vorliebe für solche anekdotenhaften Dinge halten wir sein Schweigen hier für gleichbedeutend mit Nichtwissen, und glauben uns zu der Vermutung berechtigt, dass ihm weder die chron. March. selbst, noch, wie Hertel annimmt, die chron. princip., sondern märkische, in Lehnin verfasste Annalen vorlagen, welche jene aus persönlicher Erfahrung des Compilators der chron. March. geschöpften Erweiterungen noch nicht enthielten. Seine Nachrichten über die Verleihung der Zauche an Otto I. und die Eroberung der Stadt Brandenburg im Jahre 1157 entnahm er vermutlich jener schon erwähnten, sich an den sog. Tractat Heinrichs von Antwerpen anlehnenden Bistumschronik, welche vor ihm schon der Verfasser der chron. March.,

aus welcher sie in die geneal. march. und die chron. princip. übergingen, und Pulkawa benutzt hatten. Die allein von Pulkawa *ex Brandenburgensi chronica* berichtete Sage von der Gründung Lehnins fand sich weder in den klösterlichen Annalen, noch in der chron. March. vor, da sie bei Brotuff, in der geneal. march. und der chron. princip. fehlt, gehört vielmehr einer späteren Recension der chron. March. an, deren Entstehung am naturgemässesten wiederum in Lehnin selbst zu suchen ist.

Alle diese Erwägungen haben aber nur das Endresultat, dass wir erkennen, wie die Mönche Lehnins des historischen Sinnes nicht gänzlich ermangelten. Ihre Chroniken selbst scheinen unwiederbringlich verloren; denn es ist undenkbar, dass sie dem jahrelangen, emsigen Spüren der Bearbeiter der Monumenta Germaniae historica entgangen sein sollten. Und so müssen wir mit Leuthinger klagen: *si quid traditum aut depositum fuit eruditum et scitu dignum, id una cum bibliothecis misere spoliatis omme interiit.*

III.

Der Klosterconvent.

Rumlich, christlich, auch tröstlich ist,
Dass man zu keiner zeit vergisst
Der alten lieben vorfahren,
Die vor uns in dem leben waren.
Alte Grabschrift.

Die Oberleitung des Klosters, die Verantwortung für Zucht und Ordnung, die Repräsentation nach Aussen lag dem Abte ob, welchen die Mönche aus ihrer Mitte, unter Ausschluss der aktiven oder passiven Beteiligung Auswärtiger, wählten. Dass dieser Wahlmodus allgemein gebräuchlich gewesen, dürfte, abgesehen von bestimmt dagegen sprechenden Beispielen aus andern Klöstern, auch dadurch zweifelhaft werden, dass die Lehniner Mönche bei den Zerwürfnissen wegen der Wahl Arnolds von Monkedamm ihn nicht als statutarisches sondern als gewohnheitsmässiges Recht *ex praescripta et legitima consuetudine* auszuüben behaupteten. Für den *modus legitimus* der Wahl selbst haben wir ein sehr lehrreiches Beispiel späterer Zeit, und zwar für den Fall der Resignation des bisherigen Abtes, aus Lehnins Tochterkloster Himmelpfort, welches ganz unzweifelhaft auch die in Lehnin üblichen Ceremonien schildert. Der alte Abt, nachdem er seinen festen Entschluss, abzudanken, mit den für seine Jahre allzudrückenden Amtsgeschäften begründet, und vom Visitator, welcher sich in Assistenz eines andern befreundeten Abtes eingefunden hatte, in Gottes Namen des Regiments enthoben war, entband mit lauter Stimme die Mönche ihres ihm geleisteten Gehorsamsgelübdes. Alsdann beauftragte der Visitator, nachdem er eine Ansprache (*collatio*) gehalten, den Prior, Subprior und Cellerarius, sich über zwölf Wahlmänner zu einigen; waren diese vom übrigen Convent gebilligt, so gelobten sie, nur eine Person zu wählen, welche sie der Leitung des Klosters in weltlichen und geistlichen Dingen für völlig gewachsen hielten,

begaben sich, nachdem vom ganzen Convent die Missa „de spiritu sancto“ gesungen, einzeln in die Sakristei zum Visitator, während die übrigen unter Gebet im Kapitelsaal verweilten, und nannten ihm kniend, die Hände auf das Evangelienbuch gelegt, bei Pflicht und Gewissen ihren Candidaten. Hatte sich eine genügende Stimmenzahl auf einen Mönch *legitimae aetatis ac nativitatis, honestae vitae, bonae famae et sufficientis literaturae* vereinigt, so wurde die Wahl im Kapitelsaal verkündigt, der Erwählte um seine Einwilligung gefragt, sobald er diese nach einigem Sträuben gegeben, unter Absingung des Hymnus „te deum laudamus“ in die Kirche geführt, und dort *cum debitis cerimoniis* installirt. Wiederum im Kapitelsaal erklärte nunmehr der Visitator die Wahl für gültig und überreichte dem Neugewählten Siegel, Schlüssel und Ordensregel, worauf die übrigen Mönche kniend in seine Hände Profess ablegten und den Friedenskuss empfingen. Demnächst zogen alle in die Abtswohnung, wo der neue Abt, im Abtstuhle sitzend, von den beamteten Brüdern die Schlüssel ihrer Officien entgegennahm, um sie ihnen sogleich wieder zurückzugeben.*) Ueber den ganzen Wahlakt wurde schliesslich eine notarielle Urkunde aufgenommen.

In allen Rechtsgeschäften war der Abt an die Zustimmung des zur Kapitelsitzung versammelten Convents gebunden, welche sich äusserlich durch die Mitbesiegelung bezüglicher Urkunden kennzeichnet; indessen hatte er es auch, wie wir sehen werden, in seiner Gewalt, die etwaige Opposition des Convents zu unterdrücken. Auch wurde erst seit dem Jahre 1334 die Anfertigung eines Conventssiegels allgemein vorgeschrieben; dasselbe sollte, nach einer deutschen Uebersetzung der *charta caritatis* „unser lieben Frauen Bilde“ enthalten, und aufbewahrt werden *von den personen, durch die das gelt behüt wird,* also in erster Linie durch den Bursarius. Infolge jener Verordnung zeigen alle Cisterciensерconventssiegel eine ganz deutliche Verwandtschaft untereinander. Rossel hat dieselbe für jene der Abtei Eberbach und ihrer Tochterklöster Arnsburg, Otterburg und Schönau nach-

*) Nach einem Vilmarer Weistum von 1442 musste sich der neugewählte Abt von S. Mathias bei Trier zum Zeichen der Besitzergreifung auf die ihm überreichten Schlüssel setzen.

gewiesen. Ihnen ähnlich ist das runde Lehniner Siegel. Es zeigt unter einem fünfbogigen Baldachin, gleich dem auf dem Grabstein Ottokos, die Jungfrau Maria mit Krone und Nimbus, in der Rechten das Lilienscepter haltend, auf einem gothischen Tronsessel, links auf demselben neben ihr stehend das Christuskind mit Kreuznimbus und segnend erhobener Rechten. Die von Heffter gegebene Lithographie des Siegels ist schlecht, besser der Holzschnitt in Vossbergs übrigens auch nicht mustergültig ausgeführten brandenburgischen Siegeln. Das Choriner Siegel hat dieselbe Darstellung, aber die Figur der Maria ist hässlich verzerrt; auf dem 1337 in Gebrauch genommenen Dobberaner Siegel reicht die Jungfrau dem Heiland einen Apfel, während rechts in das Siegelfeld ein Arm mit einem Rauchfass hineinragt.

Eine als absolut vollständig zu bezeichnende Abtreihe lässt sich bei dem Fehlen eines Klostermortuariums und bei der Lückenhaftigkeit der urkundlichen Quellen bis zum 14. Jahrhundert leider nicht aufstellen; insbesondere während des 13. Jahrhunderts tauchen nur zu einzelnen Jahren in weiten Zwischenräumen Abtnamen auf; wo daher im folgenden für eine ganze Gruppe von Jahren ein Name genannt wird, soll damit nicht die Regierungszeit des betreffenden Abtes, sondern nur seine früheste und späteste urkundliche Erwähnung angezeigt werden. Dazu kommt noch, dass gerade gegen das Ende dieses Jahrhunderts der regelmässige Wechsel der Namen Johann und Heinrich zu Zweifeln Veranlassung geben kann. Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts werden die Urkunden zahlreicher, und von Abt Heinrich V. an, welcher zuerst 1372, zuletzt 1385 erwähnt wird, können wir ohne Bedenken annehmen, dass die continuirliche Folge der Aebte überliefert sei. Auch hier noch zwischen einzelnen Namen sich findende Lücken von 1, 2 oder höchstens 3 Jahren (zwischen Ludolf und Johann V., 1434—1437) können diese Vermutung nicht entkräften, da die Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, dass diese kurzen Zeiträume durch einen urkundlich nicht zu ermittelnden Abt ausgefüllt gewesen seien.

Trotz der geschilderten Mangelhaftigkeit der Quellen werden wir besserer Uebersicht halber die chronologische Folge

gleichnamiger Aebte durch Ordnungszahlen deutlich zu machen suchen, den Auffindern neuer Quellen die Berichtigung überlassend.

Auch über die Mönche haben wir nur spärliche Nachrichten; hier und da wird ein Name genannt, eine Urkunde von 1260 erwähnt in erfreulicher Fülle eine Anzahl mönchischer Beamter, für deren Vorkommen in Lehnin sonst nur die Analogie sprechen würde. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab werden die höheren Grade der Conventshierarchie häufiger erwähnt, zahlreiche Mönchsnamen bieten die Urkunden und Universitätsmatrikeln des 15. und 16. Jahrhunderts; wir teilen sie, soweit sie uns bekannt geworden, sämtlich mit, weil sich daraus die Tatsache ergibt, dass, abgesehen von dem Mönch gewordenen Markgrafen Ottoko, sich unter ihnen kein bestimmt nachweisbares Mitglied unserer märkischen Adelsgeschlechter findet, während doch anderwärts Söhne vornehmer Familien es keineswegs verschmähten, in den Cistercienserorden zu treten. Was sich an Zunamen erhalten hat, lehrt, dass das Kloster sich vornehmlich aus dem Bürger- und Bauernstande rekrutirt haben muss; und den engen Horizont des märkischen Bauern, sein halsstarriges Festhalten an dem, was er „sein Recht" nennt, seine Lust am Processiren auch wegen geringfügiger Dinge, möchten wir in dem ganzen Verhalten des Convents bei seinen zahlreichen Besitzstreitigkeiten, in seinem Verfahren gegen den Abt Arnold, der einen seinen Mitbrüdern unverständlichen freieren Standpunkt einnahm, wieder erkennen.

Ueber die Personenzahl des Convents sind aus keiner Periode Nachrichten überliefert. Aus den Jahren 1541/42 kennen wir die Namen von Abt, Prior, Subprior, Cellerarius und 16 Fratres, womit die zur Zeit der Aufhebung des Klosters vorhandenen Conventualen vollständig aufgezählt sein dürften. Da Joachim II. die Auflösung damit motivirte, dass „nur wenig Brüder" vorhanden seien, und da nach der Ordensregel kein Kloster, welches nicht mindestens 60 Mitglieder zählte, ein Tochterkloster besetzen durfte, Lehnin aber im 13. Jahrhundert deren drei zu gründen im Stande war, dürfen wir die Zahl seiner Insassen zur Zeit der Blüte im 15. Jahrhundert als jenen Minimalsatz sicher übersteigend annehmen.

Im Verlauf der Darstellung wird sich ergeben, eine wie angesehene, geachtete und wichtige Rolle, von geringen Ausnahmen abgesehen, die Aebte Lehnins und mit ihnen das gesamte Kloster während der ganzen Zeit seines Bestehens spielte. Wir bemerken dies im Voraus, um gegen eine von Fontane mit seiner gewöhnlichen Sicherheit vorgetragene Behauptung beschränkende Verwahrung einzulegen. Er sagt: „von allen 30 (wir zählen nur 28)*) Aebten hat es kein einziger zu einer in Staat oder Kirche glänzend hervorragenden Rolle gebracht; — einige indessen haben wenigstens in der Geschichte unseres Landes, oft freilich mehr passiv als aktiv, Teil genommen.“ Es ist richtig, dass nur ein Mitglied des Klosters, der Mönch Dietrich Kagelwit, als Staatsmann am Hofe Kaiser Karls IV. grosses leistete, dass kein Papst aus den Reihen der Aebte hervorging, aber ihre auf die Mark und deren nächste Nachbarschaft sich beschränkende politische und kirchliche Tätigkeit ist eine so rege, so mannichfaltige gewesen, dass sie wol lobende Anerkennung verdient. Im Auftrage der Päpste sehen wir sie mit den Angelegenheiten ihres Ordens, der Erzbischöfe von Magdeburg, der benachbarten und einheimischen Bischöfe und Fürsten beschäftigt; diese selbst, Herren und Städte, unterwerfen sich willig ihren Aussprüchen; im Rate der Landesherren führen sie eine gewichtige Stimme. Wir werden sehen, wie massgebend auf die Entschliessung der märkischen Stände das Verhalten Abt Heinrichs VI. war, in welcher bedeutsamen Weise Abt Valentin an dem Widerstand Joachims I. gegen die Kirchenreformation Teil nahm. Ohne uns hier auf weitere Einzelheiten einzulassen, dürfen wir von den Lehniner Aebten überhaupt, die Worte Winters modificirend, sagen, dass nicht sowol die einzelnen Fälle es sind, welche für ihre Bedeutung sprechen,

*) Berghaus hat die ungeheuere Zahl von 115 Aebten, welche nur auf seinem grossartigen Misverstehen Heffters beruht. Dieser sagt (p. 60): „Die Reihe der Lehniner Aebte etc. ist folgende“, und verzeichnet darauf chronologisch geordnet die Abtnamen, welche er in seinen Quellen fand, im Ganzen 115. Berghaus hielt nun durch jeden Namen einen besonderen Abt repräsentirt; dass dieselben Namen in aufeinanderfolgenden Jahren wiederholt, z. B. Heinrich Stich 12, Arnold 8, Gallus 10, Valentin 18 mal hintereinander vorkommen, ist ihm völlig entgangen.

als vielmehr die Regelmässigkeit, mit der ihnen die wichtigsten Aufträge überwiesen wurden. Etwas wahres liegt in der Tat in den schwungvollen Worten des Lehniner Propheten, wenn er dem alten Kloster zuruft

insigni sicut sol nunc splendes in igni,

Worte, welche nebst den folgenden Versen der alte Becmann so wiedergibt:

Nun deiner Sonne noch kein Licht,
Noch dir's an ein'gem Gut gebricht,
Und man dein still und heilig Leben
Sieht bis zum Himmel sich erheben.

Als ersten Abt des Klosters nennen uns die bereits ausführlich besprochenen Inschriften Sibold (irrtümlich führt er hier und da den Namen Johannes, Heffter nennt ihn sogar Johannes Siebold, als wäre letzteres ein Familienname) und fügen hinzu, dass er von dem feindlichen Wendenvolk erschlagen worden sei, gleich dem ersten Abt des benachbarten Zinna, Rizo, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Kloster Altenberg bei Cöln (dessen Namen wir auch noch in Verbindung mit Lehnin begegnen werden), wo er 1162—1173 Abt war, in die Mark zog, um daselbst ein Jahr vor Lehnins Gründung den Bekennertod zu erleiden.*) Die Lokalsage weiss den Tod Sibolds mit allerlei Ausschmückung zu erzählen.

Ein zweideutiges Misverständnis habe den Zorn der Wenden entflammt; der wolbeleibte (ein bedenklicher Anachronismus) Abt habe sich nicht durch Laufen retten können, sei auf eine dichtbelaubte Eiche geklettert, habe sich aber durch sein herabgefallenes Schlüsselbund verraten, und sei, nachdem man den Baum umgehauen, erschlagen worden. Der letztere Teil der Sage hat offenbar die richtige Beobachtung des Lehniner Pfarrers Weiss und Heffters bei ihrer Beschreibung des zweiten Bildes vom Siboldsmorde getrübt. Beide erzählen übereinstimmend —

*) Merkwürdigerweise bezieht Hahn, „die Söhne Albrechts d. B. p. 19, Anm. 12 die Verse des Lehniner Bildes: „hic iacet occisus prior abbas etc.“ auf Rizo, die von ihm ausdrücklich angezogene Stelle bei Garcaeus, p. 68, misverstehend.

fast scheint es, als habe Heffter seinen Vorgänger ausgeschrieben — der Abt sitze auf einer Eiche, welche sodann von den Bauern umgehauen worden sei. In Wahrheit liegt er mit halbaufgerichtetem Oberkörper auf der Erde, das ihm beim Todesringen entfallene Schlüsselbund daneben, und zur Seite als Staffage der Stumpf eines Baumes, welcher sicher nicht soeben abgehauen, da von Stamm und Krone nichts zu bemerken ist. Da das Bild also die Vorgänge der Sage nicht schildert, aber erkennen lässt, wie dieselben aus ihm entstehen konnten, insbesondere da ein die Axt schwingender Wende ganz in der Nähe steht, der indessen nicht auf den Baum, sondern auf den Abt zielt, so müssen wir annehmen, dass die Sage, soweit sie mehr als den blossen Mord erzählt, einzig und allein auf ungenauer Betrachtung des Gemäldes beruht. Dass noch zu Ende des vergangenen Jahrhunderts der „echte" Eichenstumpf bei Namitz und das Haus, in welchem der Abt dort eingekehrt, gezeigt wurden, ist sicher kein Beweis gegen unsere Annahme. Was aber die auf einem an den Haaren herbeigezogenen Wortspiel basirende Motivirung der blutigen Tat anlangt, so erscheint sie so durchaus unsagenmässig, dass wir auch sie nur für freie Erfindung spätester Zeit erklären können. Wer weiss, ob die Gestalt der Maria in der Nähe des Bauernhauses auf dem Bilde dabei nicht auch sagenbildend mitgewirkt hat!

Eine andere Version der Sage beschuldigt im Ernst den Abt eines gar zu lebhaften Interesses für die schönen Namitzer Fischerfrauen; ja es wird behauptet, die Namitzer Glocken seien sein Gegengeschenk für empfangene Frauengunst. Diese erotische Begründung passt sicher nicht auf die erste Zeit des Klosters, gegen welches überhaupt Beschuldigungen in puncto sexti, wie z. B. gegen das Cistercienserkloster Hude bei Bremen, von welchem es heisst: *de monneken furden en wust levend mit losen wiven, und deden, wat se wolden* nie erhoben worden sind; ist die Sage überhaupt echt, d. h. keine moderne Erdichtung, sondern gläubig von Geschlecht zu Geschlecht seit alten Zeiten übertragen, so kann sie doch erst aus einer unklaren Erinnerung an die in vieler Hinsicht zügellosen Zeiten des 14. Jahrhunderts entstanden sein, in welcher die Loburgsche Partei der Mönche

herschte, und in welche wir auch die erotische Gestaltung der einzigen sonst noch bekannten verwandten Sage, die wir später erwähnen werden, setzen. Soviel steht von vornherein fest, dass die jetzigen Namitzer Glocken durch Erwähnung des h. Bernhard in ihren Aufschriften auf Cistercienser-Ursprung deuten, aber die Jahreszahlen 1515 und 1517 (oder 1514) tragen. Wir müssen ferner gestehen, dass gerade die Echtheit der Sage uns sehr zweifelhaft erscheint. Der alte ehrliche Weiss, dessen Beschreibung an weitschweifiger Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, und der gut informirt gewesen sein muss, kennt sie ebensowenig wie Schönemann, welcher Lehnin und die Bilder zweifellos aus eigener Anschauung kannte. Jener sagt indessen, der Mord sei wol schwerlich der Religion wegen geschehen, da doch den andern Mönchen kein Leid geschehen sei, da die alten Reime diesen Umstand gewiss erwähnt hätten, und da der Erschlagene wol wie der h. Bonifacius heilig gesprochen sein würde. Letzteres Argument ist dürftig; auch Abt Rizo von Zinna wurde, wie erwähnt, erschlagen und nicht canonisirt, ohne dass ein Argwohn gegen die Lauterkeit seines Wandels ausgesprochen würde; aus der Inschrift ist nur so viel zu entnehmen, dass man zur Zeit ihrer Anfertigung den Mord nicht als verdiente Strafe für Uebertretung göttlichen Verbotes und priesterlicher Satzung ansah, da sie den Abt der Freuden des Paradieses für würdig erklärt, und was die übrigen Mönche anlangt, so fühlten sie sich in ihrer Sicherheit ja so bedroht, dass nur der ermutigende Zuspruch der Himmelskönigin sie von ihrem schon begonnenen Exodus zurückhalten konnte. Man erinnere sich auch daran, dass die Vorgänger von Weiss in der Erwähnung der Klosterbilder, v. Gundling und Hübner, allein von der durch Feindseligkeit der Wenden veranlassten Auswanderung der Mönche reden. Eben der letztere, sogut wie die Tatsache des Mordes auf alter Klostertradition beruhende Vorgang beweist, dass keine persönliche Rachsucht, sondern allgemeiner Racen- und Glaubenshass die Triebfeder der Tat gewesen.*) Sehr gut denkbar wäre

*) Ueber die im Jahre 1180 im Wendenlande herschende Aufregung cf. Giesebrecht, Wendische Geschichten, III., 257; Hahn l. c. p. 30.

es, dass Weiss mit seiner Bemerkung, aus welcher mit etwas Phantasie leicht ein Zweifel an der Sittenreinheit Sibolds herausgelesen werden kann, wider seinen Willen Urheber jener erotisch gefärbten Erdichtung geworden, die dann schliesslich die positive Form annahm, wie sie in Kuhns märkischen Sagen sich darstellt.*)

Ueber die nächsten Folgen des Mordes weiss Heffter noch anzugeben, der Markgraf habe auf Veranlassung des Papstes den Mördern den Process gemacht, und 25 Wenden hinrichten lassen. Die Quelle dieser Nachricht nennt er nicht, und wir haben sie nicht aufzufinden vermocht; sie dürfte kaum etwas anderes sein als eine aus dem Gerechtigkeitsgefühl des Volkes, welches die blutige Tat blutig gerächt wissen wollte, entsprossene Lokalsage.

Wann Abt Sibold erschlagen, wer sein Nachfolger geworden, ist nicht bekannt; über die ersten fünfzehn Jahre des Bestehens des Klosters wissen die wenigen vorhandenen Urkunden nur von der freigebigen Fürsorge Ottos II. für dasselbe zu berichten. Aus der Nähe jedoch, aus dem Dorfe Netzen, welches später, im 13. Jahrhundert, dem Kloster erworben wurde, ist uns eine für die Kulturgeschichte des märkischen Klerus interessante Tatsache überliefert. Dort war im Jahre 1190 der Kapellan Burkhard Pfarrer, und lebte — obwohl schon über 100 Jahre früher Papst Gregor VII. den Coelibat für die gesamte Geistlichkeit eingeführt hatte — nicht nur in offenkundiger, sondern auch von seinen kirchlichen Oberen unbeanstandeter Ehe. Denn in diesem Jahre verlieh ihm und seinem Sohne Hildebrand das Domkapitel zu Brandenburg ein Grundstück, von der Succession in dasselbe „Söhne, welche ihm etwa später geboren werden sollten" ausschliessend; noch viele Jahre nachher, 1196, 1198, 1204, 1208, 1209, sehen wir ihn im Amte, und in einer markgräflichen Urkunde tritt er unmittelbar hinter Bischof und Propst von Brandenburg als Zeuge auf.

*) Wie blind auch sonst besonnene Männer urteilen können, zeigen die Worte V. H. Schmidts über Abt Sibold. „Seine Liebeshändel mit den wendischen Frauen erzeugten die Wut der Männer. Er wurde ertappt bei einer Frau, die Männer verfolgten ihn, hieben die Eiche nieder, worauf er sich geflüchtet hatte, und mordeten den Wollüstling."

Es waren geräuschlose Jahre voll harter Arbeit für den Convent; nachdem die Wendengefahr beseitigt, galt es, das Kloster wohnlicher einzurichten, die Wälder zu roden, die materielle Existenz der jungen Pflanzung zu sichern; als dies erreicht, schien den Mönchen der Zeitpunkt für öffentliche Anerkennung gekommen, und sie baten Kaiser Heinrich VI. um seine formelle Bestätigung; er erteilte dieselbe im Beisein des Markgrafen zu Ende des October 1195 in Gelnhausen, nachdem er vorher, am 27. d. M., das Kloster Sichem confirmirt hatte. Wie über die Stiftung, so ist über diese Mündigkeitserklärung Lehnins keine Urkunde vorhanden; nichts als ein kurzes Regest in einem alten Lehniner Urkundenverzeichnis, und eine Notiz bei Angelus, welche uns das Jahr aufbewahrt hat, reden davon; den Ort der Ausstellung, und das Monatsdatum können wir lediglich conjiciren.

Im Jahre 1205 erscheint Abt Dietrich von Sichem in einer neuen markgräflichen Schenkungs- und Bestätigungsurkunde für das Kloster als Zeuge mit andern märkischen Geistlichen; er war also in die Mark gezogen, um das Gedeihen des Tochterklosters zu prüfen, welches zwei Jahre darauf Erzbischof Albrecht von Magdeburg in seinen Schutz und Schirm nahm.

Vor 1209, und somit wol während der eben berichteten Vorgänge, war Balduin Abt, resignirte aber, denn in der Urkunde, in welcher Markgraf Albrecht II. zu Brandenburg am 18. October 1209 die Besitzungen des Brandenburger Domkapitels bestätigte, erscheint er unter den Zeugen als *de Lenin quondam abbas* neben dem erwähnten Pfarrer Burkhard von Netzen. Er mag es gewesen sein, dem Papst Innocenz III. im Jahre 1200 das von Gregor IX. 1227 wiederholte Privileg erteilte *ut abbas et conventus decimas quas laici de possessionibus in feodum perpetuo possidendis ab eis exigunt, redimere possint, ita tamen, quod consueta servitia quae laici pro decimis ecclesiis tenebantur impendere, occasione venditionis huiusmodi minime denegentur* (Potthast, reg. pontif. No. 1044). 1211 resignirte Gottfried, Canonicus vom Petersberg (Mons Serenus) bei Halle, auf sein Amt als Propst des Nonnenklosters zu Riesa a. E. und beschloss seine Tage in Lehnin *non quidem in habitu sed in*

loco specialiter sibi deputato manens, wie das Chronicon Montis Sereni berichtet.

Im Jahre 1214 (Juni, 8.) befand sich Abt Heinrich I. in Ziesar am Hofe Bischof Balduins von Brandenburg, und ebenso sein Nachfolger Rudolf am 22. September 1215, sowie am 29. Juni 1219 in Pritzerbe; unter der Regierung desselben beherbergte das Kloster am 23. Januar d. J. seinen Geschenkgeber, den Bischof Siegfried II. von Brandenburg, und zu gleicher Zeit den Prior und Pfarrer an S. Godehard in Brandenburg, Heinrich, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Prior Henricus de Antwerpen, welchem wir den in der sog. Leitzkauer Chronik aufbewahrten ältesten ausführlichen Bericht über die Erwerbung Brandenburgs durch Albrecht d. B. verdanken. Das Interesse des Bischofs für unser Kloster erklärt sich daraus, dass sein Bruder Alverich, ein *vir literatus et providus*, vorher Magdeburger Domherr, in demselben Mönch geworden, während er selbst noch Brandenburger Dompropst war. Als Siegfried 1217 zum Bischof erwählt wurde, erhielt Alverich dessen bisheriges Amt, welchem er 13 Jahre lang mit Ehren vorstand; dann zog er sich 1231 (das Fragment der brandenburger Bistumschronik liest fälschlich 1221) wiederum nach Lehnin zurück und starb dort. Am 13. November 1219 nahm Abt Rudolf in Belzig die Schenkung des Dorfes Stangenhagen entgegen. 1230 — 1244 wird Heinrich II. als Abt genannt, welcher sich 1231 im Gefolge der Markgrafen Johann I. und Otto III. befand, als dieselben den Grundbesitz zum Prämonstratenserkloster und Hospital Gottesstadt im Dorfe Barsdin schenkten, welches später einen Teil des Klosters Chorin ausmachte. Papst Gregor IX. scheint ihm besondere Teilnahme gewidmet zu haben. Bald nach seinem Regierungsantritt nahm er ihn und sein Kloster in Schutz, und bestätigte dessen Rechte und Freiheiten, *statuens, ut ordo monasticus Cisterciensis ibi perpetuo observetur*. Ihn und den Abt von Zinna ernannte er im Jahre 1235 (Dec. 22.) zu Vermögensverwaltern des übermässig verschuldeten Erzstifts Magdeburg, und ermächtigte beide, aus den jährlichen Propsteieinkünften bis auf weiteres 100 Mark Silber zur Regulirung jener

Verhältnisse zu verwenden*). Er war es wol auch, der in Gemeinschaft mit seinem Prior und Thesaurarius einen Streit über den Kirchenpatronat in Tuchen zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Ritter Th. v. Berka zu Gunsten des letzteren entschied, ein Urteil, welches der Papst bestätigte (Potthast, No. 11063). Unter ihm wurde von Lehnin aus das erste Tochterkloster in der jetzigen Provinz Posen, hart an der Grenze des Züllichauer Kreises gegründet, aus welchem im 15. Jahrhundert „der hervorragendste Mann unter den Cisterciensern Deutschlands, Jacob Pulmann von Jüterbock" hervorgehen sollte, welcher im Streit um das Wunderblut von Wilsnack eine hervorragende Rolle spielte (Winter, III. 139, Märk. Forsch. XVI., 217. 252. 272). Der polnische Graf Bronisius wandte sich an den Abt von Lehnin um Mönche zur Anlegung eines neuen Cistercienserklosters auf seinen Gütern. Dieser begab sich selbst nach Polen zur Besichtigung des dafür ausersehenen Ortes, und nahm am 29. Januar 1230 zu Posen die von Herzog Wladislav d. J., Bischof Paul von Posen, der Gattin und den Brüdern des Bronisius genehmigte Schenkung des Pfarrdorfes Gostichowo nebst Zubehör entgegen, um daselbst ein der Jungfrau Maria und dem h. Martin zu weihendes Kloster mit dem Namen „Paradisus s. Mariae" zu gründen**); an demselben Tage schenkte ausserdem Bronisius neun andere ihm zugehörige Dörfer mit allem Zubehör, und Bischof Paul den Zehnten in Gostichowo selbst. Die Anlage muss 1234***) annähernd beendigt gewesen sein, denn in der Bestätigungsurkunde der Herzöge Heinrich von Schlesien und Krakau und Heinrich d. J. von Schlesien und Polen vom 21. November d. J. ist bereits von *institutis ibi fratribus* die Rede, und 1235 traf Abt Heinrich zu ihrer Visitation ein, denn er wird in diesem Jahre als Zeuge in der zu Gnesen ausgestellten Urkunde aufgeführt, in welcher Herzog Wolodizlaus von Polen

*) Potthast, No. 10069. Es ist dies die von Manrique, annal. Cisterc. IV. 511, und danach von Guhrauer „die Weissagung von Lehnin", p. 15. 171 erwähnte, dem Kloster übertragene „non levis causa".

**) Cod. diplom. maior. Poloniae. 1877. I. 113; ein diese Schenkung darstellendes „altes Oelbild" findet sich noch in der Kirche zu Paradies, cf. Berghaus, Landb. d. Mark Brandenb. III, 768.

***) Dieses nennt der polnische Chronist Mathias von Miechow als Gründungsjahr.

das Kloster in seinen Schutz nahm; am 23. Juni 1236 konnte Graf Pribigneus schon *in claustro Paradyso* eine Schenkungsurkunde für dasselbe ausfertigen lassen. Die Angabe bei Manrique, dass der Convent erst am 11. November 1236 eingezogen sei (Jongelin hat 1237), kann daher unmöglich richtig sein, wenn sie Winter (I. 355) auch nur auf den vollen Convent beschränkt wissen will. Wie Lehnin den Wenden, so sollte seine Tochter Paradies einem Teil der Polen deutsche Kultur bringen nach dem unzweifelhaften Willen des Gründers, der bereits früher zwei Deutsche, Franko und Wilhelm, auf seinen Besitzungen angesiedelt hatte, und diese 1236 dem Kloster überwies, welchem Herzog Premisl 1257 das Recht verlieh, überall in seinem Gebiet Dörfer zu deutschem Recht anzusetzen.

Abt Heinrich führte auch den ersten urkundlich überlieferten Streit des Klosters um weltliches Besitztum siegreich zu Ende. Burggraf Bederich von Brandenburg, welcher einen Teil des dem Convent von Markgraf Otto I. geschenkten Havelbruches bei Wendisch-Tornow beansprucht hatte, musste 1234 die demütigende Erklärung abgeben: *quod in ipsius nemoris possessione praefatos dominos de Lenyn indebite vexaverim et iniuste turbaverim, praesentis paginae conscriptione protestor, errorem meum corrigendo et omni querelae renunctiando.* Wahrscheinlich visitirte unter ihm Abt Hermann von Sichem 1243 das Kloster; wenigstens lässt der Umstand, dass derselbe in diesem Jahre gemeinschaftlich mit dem Bischof Rutger von Brandenburg die Echtheit von Reliquien bescheinigte, welche Graf Bederich von Belzig aus dem heiligen Lande mit heimgebracht hatte und dem Marienkloster in Stade schenkte (Annal. Stadens., M. G. H. XVI. 368), auf seine Anwesenheit in der Mark schliessen.

Es wird Abt Siger gefolgt sein, welcher in einer von dem ebengenannten Bischof von Brandenburg für das Kloster Walkenried am 29. April 1247 ausgestellten Urkunde, und der Bestätigung derselben durch das Domkapitel als Zeuge zusammen mit zwei für die Geschichte Berlin-Cölns wichtigen Persönlichkeiten, dem Propst Simeon von Cöln und dem Schulzen Marsilius von Berlin genannt wird. Ihm muss sich Abt Wilhelm angeschlossen haben, welcher sich zu Anfang des folgenden

Jahres mit Abt Hermann von Sichem zur Visitation in Kloster Paradies befand, und ausserdem in zwei andern Urkunden eben dieses Klosters aus dem Jahre 1249 erwähnt wird*). Nach Angelus bestätigte der Bischof Rutger von Brandenburg 1249 unser Kloster; es mag die Urkunde vom 25. Januar (Riedel A. X. 205) gemeint sein; interessant ist die Notiz darum, weil Angelus sie in „alten geschriebenen fragmentis", anscheinend einer Chronik, gefunden haben will. Nach 1250 wurde Abt Hermann I. von Sichem nach Lehnin transferirt; sein Name wird zwar in den Lehniner Urkunden, welche zu den Jahren 1252, 1255 und 1256 eines Abtes Erwähnung tun, nicht ausdrücklich genannt, Winter hat es aber bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass der in den Miracula S. Volquini genannte *dominus H. quondam in Sychem, modo autem in Lenin abbas* identisch ist mit dem nach 1237 in Sichem Abt gewordenen und zuletzt 1250 als solcher aufgeführten Hermann, welcher mit Wilhelm von Lehnin 1248, wie wir sahen, in Paradies war**). Derselbe war ein ausserordentlicher Verehrer der wundertätigen Gebeine des h. Volkwin, des ersten, aus Walkenried stammenden Sichemer Abtes, denen er seine Heilung von dreitägigem Fieber und Blutandrang nach dem Kopfe zu verdanken glaubte, und zu deren Genesung bringender Anbetung er auch die leberleidende domina Mechtilt vidua de Merswyz veranlasste. Er stand im Rufe grosser Gelehrsamkeit, und wird darum auch bestrebt gewesen sein, das wissenschaftliche Leben in Lehnin anzuregen. Aller Wahrscheinlichkeit war er es, welchen Papst Alexander IV. 1255 (Mai 7.) in Gemeinschaft mit Albertus Magnus, dem in Ge-

*) Cod. diplom. maior. Poln. I., 218.244; die scheinbare Schwierigkeit, dass die erstere Urkunde Wilhelm am 3. März 1247 „abbas de Lenin" nennt, während Siger noch am 29. April als solcher vorkommt, wird dadurch gehoben, dass nach Janauscheks Bemerkung die Cistercienser das Jahr am 25. März begannen.

**) Eine Hauptschwäche aller derer, welche die Echtheit des Vaticinium Lehninense im übrigen mit Recht bestritten haben, ist, dass sie zu viel haben beweisen wollen. Ihre mangelhafte Quellenkunde hat sie verführt, die Existenz eines Abtes Hermann, wie die Gegner den Verfasser der Weissagung nennen, vor 1322 (richtiger 1335, da erst in diesem Jahre Hermann II. genannt wird) zu bestreiten (cf. u. A. V. H. Schmidt, p. 10. Sabell, p. 30).

schichte und Sage berühmten Provinzial der Predigermönche, dem *doctor universalis,* beauftragte, dem Markgrafen Johann I. zu seiner zweiten Ehe mit Herzog Rudolfs von Sachsen Tochter Jutta Dispens wegen Verwandtschaft im dritten Grade zu erteilen, wofür als Gründe angeführt werden *prompta exhibitio utilium et magnorum servitiorum ab eisdem nobilibus in ecclesiae ac carissimi in Christo filii nostri Wilhelmi regis Romanorum illustris* (welcher 1252 das Kloster confirmirt hatte) *generali negotio impensorum et odiorum praeteritorum fomitis in illis partibus extinctio salutaris et cautela, qua per hoc futuris malis posse dicitur praecaveri.* Albertus Magnus bevollmächtigte seinerseits den Lehniner Abt allein, und dieser befolgte die päpstliche Anordnung. Die Heirat erfolgte, die copula carnalis wurde vollzogen, da stellte sich heraus, dass noch ein anderes, bisher übersehenes Ehehindernis vorlag: Jutta war mit dem Neffen ihres jetzigen Gatten, dem verstorbenen Otto von Braunschweig, mit dem sie selbst im vierten Grade verwandt, verlobt gewesen. Auch desswegen dispensirte der Abt auf neuen Befehl des Papstes im Jahre 1256 (Januar 21.).

Ihm folgte 1257—1272 Johann I., welcher zusammen mit den Bischöfen von Ratzeburg und Halberstadt durch den Papst Alexander IV. am 27. November 1257 zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen den Bischöfen von Schwerin und Camin über ihre Diöcesangrenzen ernannt wurde. Am 8. Februar 1258 befanden sich Abt, Prior und Cellerarius im Gefolge des Bischofs Otto von Brandenburg in Pritzerbe (wo dieser am 13. d. M. einen Conflict zwischen Kloster und Domstift schlichtete) und traten als Zeugen in einer Urkunde auf. aus welcher erhellt, dass damals schon die Markgrafen Johann I. und Otto III. den Plan gefasst hatten, im Parsteiner See ein Cistercienserkloster zu gründen, welchen sie einige Monate später ins Werk setzten. Am 2. September d. J. übereigneten sie unserm Kloster mehrere Dörfer und Seen, darunter die von Chorin und Parstein, um auf einer der in letzterem belegenen Insel*) ein neues Kloster

*) „Insula maior. quam ambulat stagnum Parsten"; Urkunden von 1267 und 1270 bezeichnen die Lage des Klosters genauer: „in loco qui dicitur Paliz", auf dem noch heut sog. Pehlitzer Werder; unbegründet ist die

„Stagnum S. Mariae", anzusiedeln, und vereinigten damit das als Kloster Gottesstadt gegründete *hospitale S. Mariae prope Oderberg in loco qui dicitur Barzdin,* dessen Einkünfte schlecht verwendet worden waren (*cuius praedia et possessiones hactenus a suis provisoribus in non utiles et proficuos inibi degentium pauperum usus devenere*). 1260 konnte Abt Johann bekunden, dass die *novella plantatio* nicht nur mit Lehniner Mönchen besetzt, sondern auch aus dem Vermögen des Mutterklosters mit stattlichem Landbesitz auf dem rechten Oderufer ausgestattet worden sei. Die Mönche übernahmen die Verpflichtung, die Kranken im Marienhospital zu pflegen, mit den Sakramenten zu versehen, die dort gestorbenen, aber nur diese, zu beerdigen, und zweimal jährlich, an Mariae Himmelfahrt und Geburt, auf dem Kirchhof Processionen zu veranstalten.

Auch das Kloster Neuzelle in der Lausitz, dessen Stiftungsurkunde von 1268 datirt ist, wird als Tochter Lehnins ausgegeben. Wenn Winter (II., 309) sagt, Lehnin selbst habe es zu seinen Töchtern gezählt, so kann er dabei nur die offenbar fehlerhafte Rahmeninschrift des zweiten Klosterbildes im Sinne haben, während die von Garcaeus augenscheinlich besser überlieferten Verse nichts von Neuzelle wissen. Winter und Heffter (letzterer unter Berufung auf Scheltz, Gesamtgesch. d. Ober- u. Niederlausitz I., 603) wollen allerdings die Beteiligung Lehnins auf eine Abgabe von Mönchen zur Vervollständigung des Convents beschränken, wenn auch die „spätere Ueberlieferung" den ersten Abt von daher gekommen sein lasse. Dass letzteres unrichtig und beide Klöster in keiner genetischen Beziehung zu einander standen, ergeben zur Evidenz die von Winter zusammengestellten annales Cistercienses, in welchen Nova Cella genannt wird: *Morimundi adneptis, abneptis Campensis, proneptis Walkenried, neptis Portae, filia Cellae Veteris,* und der Beschluss des Cisterzer Generalkapitels von 1281, in welchem dem Abt von Altzelle befohlen wird, in Neuzelle, welches auf immer Altzelles Tochter

---

Annahme Winters, dass das Kloster im Dorfe Pahlitz gelegen habe, ebenso unhaltbar die Behauptung Fidicins, das Prämonstratenserhospital habe bereits auf der Insel gelegen (cf. Klöden, Waldemar, I., 177 ff. und dessen confuse Angaben in „zur Geschichte der Marienverehrung etc. p. 35)

sein solle, Abt und Convent einzusetzen. Infolgedessen wurde denn auch der Abt von Altzelle statutenmässig Visitator Neuzelles; als solcher fungirte Martin im Jahre 1494 (Mai 25.), und neben ihm erscheint als „Reformator" der Lehniner Abt Petrus.

1260 nahm der Abt am Generalkapitel in Cisterz Teil, und 1262 war es ihm vergönnt, die durch den Mönch Conrad vollendete Klosterkirche geweiht zu sehen *ab episcopis Magdeburgensi et Havelbergensi* wie Garcaeus berichtet. Das Fehlen des zunächst berufenen Bischofs von Brandenburg erklärt sich dadurch, dass dort nach Ottos Tode eine zwiespältige Wahl stattgefunden hatte, und der neugewählte, Heinrich, erst nach dem Juni d. J. confirmirt wurde, wie aus seiner eigenen Berechnung seiner Pontificatsjahre hervorgeht (Gercken, Stiftshistorie, p. 124). Der Magdeburger Praelat war Rupert Graf von Mannsfeld, welcher sich durch eine finanziellen Zwecken dienende Judenverfolgung traurige Berühmtheit erwarb, und der Havelberger Heinrich I., der letzte der Bischöfe, welche auf den Gemälden des sog. Sommersaals der Burg zu Wittstock dargestellt waren, jenen alten, mit der Gründung des Bistums beginnenden Wandmalereien, die Markgraf Johann Georg, als er während der Minderjährigkeit seines Sohnes Joachim Friedrich 1552—1571 das Bistum verwaltete, übertünchen liess, als *satis superque longo tempore spectatos.*

Die Urkunde von 1260 für das Kloster Mariensee zeigt Abt Johanns Siegel, welches ihn in einfacher Tracht, baarhäuptig, mit vorschriftsmässig nach innen gekehrtem Krummstab darstellt, und nennt als Zeugen eine ganze Anzahl Lehniner Mönche mit Angabe ihrer Aemter; es sind: der Prior Robert (1258 wird als solcher Richard erwähnt), der Cellerarius Johann (1258: Theoderich), der Cantor Heinrich, der Custos Theoderich, der Portarius Richard, der schon mehrfach erwähnte Magister operis Conrad, der Camerarius Johannes und der Notarius Wilhelm.

Es folgt 1272—1279 Heinrich III., unter welchem die Verlegung des Tochterklosters Mariensee aus dem Parsteiner nach dem Choriner See stattfand. Eine Urkunde der Markgrafen Johann, Otto und Conrad vom 8. September 1273 berichtet, die Aebte Heinrich von Lehnin, Hermann von Kolbaz und Heinrich von Mariensee hätten gebeten, dass letzteres Kloster *propter*

incommoda plurima quae deo famulantibus non conveniunt nach einem bequemeren Ort, nämlich einer Insel im Choriner See, verlegt werde. Die Fürsten willigten ein, und änderten den Namen „Mariensee“ in „Chorin“ (*ecclesia S. Mariae in Koryn*); die Uebersiedelung selbst muss aber schon früher erfolgt sein; am 4. Mai 1270 befand das Kloster sich noch auf dem Pahlitz-Werder, am 1. August 1272 aber machten die beiden Markgrafen Ottonischer Linie, Otto V. und Albrecht III. dem Kloster „Chorin“ eine Zuwendung, am 8. Februar 1273 bestätigte Papst Gregor X. dasselbe, und auch die zuerst genannten drei Markgrafen hatten ihm schon am 5. August d. J. eine Schenkung unter diesem Namen gemacht. Die Urkunde vom 8. September ist daher nur eine spätere feierliche Bestätigung der vollendeten Tatsache, juristisch wichtig durch die Bestimmung, dass alle Rechte, welche dem Kloster „Mariensee“ verliehen worden, auch dem Kloster „Chorin“, trotz veränderten Namens, zustehen sollten. Spärliche Reste der Kirche des verlassenen Klosters sind heut noch auf dem Pahlitzer Werder vorhanden, und von Fontane beschrieben worden;*) die weiteren Schicksale des Hospitals in Barsdin sind unbekannt (Klöden, Waldemar, I, 178, findet unter Berufung auf Fischbachs Städtebeschreibung seine Ruine in einem alten Gemäuer im westlichen Teile des jetzigen Oderberg), in Chorin aber entstand die herliche gothische Kirche, „der Glanzpunkt des märkischen Ziegelbaues“, wie Dohme sie nennt, welche die Askanier Johanneischer Linie sich zum Erbbegräbnis erwählten; in ihr fand der letzte glänzende Repraesentant des stolzen Fürstenhauses, Woldemar, im August 1319 die letzte Ruhestätte.

Wie sein Vorgänger Johann die Mönche von Mariensee der Krankenpflege widmete, so bekundete auch Abt Heinrich

*) Aus der Erwähnung Chorins als eines Klosters vor der Urkunde vom 8. September 1273 will derselbe schliessen, dass dort schon früher, „eine kleine Pflanzung, wenn auch nur in kleinen Anfängen“ bestanden habe, insbesondere aber beruft er sich dafür auf eine bis 1769 in Chorin angeblich vorhanden gewesene Inschrift, in welcher es heisst: „Anno 1254 ist der Markgraf Johannes Churfürst zu Brandenburg, der dieses Kloster Chorin Cistercienser-Ordens gestiftet, allhier begraben“. Wir haben darauf nur zu bemerken, dass Markgraf Johann I. 1266 starb; er wurde in Mariensee begraben, wenn auch die ältesten Quellen Chorin nennen.

menschenfreundliches Interesse am Hospitalwesen; im Jahre 1279 nahm er die 1160 von Albrecht d. B. gestiftete Johanniter-Ordenskomturei Werben in der Altmark in die Gemeinschaft der religiösen Verdienste seines Klosters auf.

Demnächst wird 1284 Abt Johann II. genannt, welcher in diesem Jahre Heinrich v. Gröben mit der Drewitzer Heide belehnte. Am 14. Mai 1282 war Markgraf Otto der Lange im Kloster, 1287 wurde ein Streit mit Günther v. Sandow wegen der Besitzungen zu Möseritz im West-Havellande beigelegt. Danach erscheint bis 1297 Abt Heinrich IV.; sein Vorkommen im Jahre 1293, in welchem König Adolf von Nassau das Kloster bestätigte, beruht auf einem unrichtigen Citat im Namenregister zum Riedelschen Codex, doch liegt kein Grund vor, mit Heffter einen Irrtum im Namen zu vermuten, und ihn für identisch mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Abt Johann zu halten; das erwähnte Register gibt ebenso grundlos dem ersteren dieser beiden den Zunamen „von Belitz". Abt Heinrich beendigte einen Zwist mit den mächtigen Grafen von Lindow. Als Mönche finden sich in dieser Zeit (1294): Heinrich von Spandau und Heinrich von Jüterbock, und, die interessanteste Persönlichkeit, welche jemals dem Kloster angehört, des Markgrafen Otto des L. jüngster Bruder Ottoko, auf dessen vielbewegtes Leben einen Blick zu werfen uns gestattet sei.

Ottokos (Otuko nennt ihn Pulkawas märkischer Gewährsmann) Geburtsjahr steht nicht fest; indessen lässt es sich aus folgenden Umständen erschliessen. Am 3. November 1264 erwähnt Markgraf Otto III. nur seine drei Söhne Johann (den Prager), Otto (den Langen) und Albrecht (III.), am 17. November ejd. lässt er aber eine Urkunde bestätigen durch seine Söhne Johann, Otto, Albert und Otto, von denen die beiden letzteren „ein Siegel noch nicht führen" *(adhuc sigilla non habentibus, non eo minus factum approbantibus)*. Danach muss der letzte, unser Ottoko, in der ersten Hälfte des November 1264, nach dem 3. d. M., geboren sein*) Dass er als Infans schon so selbständig handelnd aufgeführt wird, ist nicht besonders merkwürdig.

*) Klöden, Waldemar, I., 242, lässt ihn „etwa um 1268" geboren sein; sein Vater starb am 9. October 1267.

Zur formellen Gültigkeit von Grundstückveräusserungen (um eine solche handelt es sich in der betreffenden Urkunde) gehörte Consens der Erben, und eventuell ergänzte der Vater als natürlicher Vormund die mangelnde Willenserklärung seines unmündigen Sohnes, dem später die Ratihibirung des Vertrages oblag.

Am 9. October 1267 starb Otto III., und es folgten in der Regierung Johann der Prager und Otto V. der Lange, zugleich als Vormünder ihrer Brüder Albrecht und Ottoko; denn auch der erstere von diesen scheint damals noch nicht erwachsen gewesen zu sein; der märkische Chronist bei Pulkawa bemerkt ausdrücklich, die verwitwete Markgräfin Beatrix habe nur mit ihren beiden Söhnen Johann und Otto die Leiche des Markgrafen nach Straussberg geleitet. Auch Johann starb noch in demselben oder dem folgenden Jahre, und Otto d. L. scheint vorläufig die Regierung allein geführt zu haben. 1272 nennen aber er und Albrecht sich *legitimi tutores* ihres Bruders, und als *minor annis* wird derselbe wiederholt zu Anfang 1273 aufgeführt. In den September desselben Jahres fällt die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König. Anlässlich derselben erzählt der Chronist Albrecht von Strassburg folgende Anekdote. Unter den Wählern, mit denen der damalige „Königsmacher" Friedrich von Zollern verhandelte, befand sich Pfalzgraf Ludwig. Derselbe hatte früher seine Gemahlin aus ungerechtfertigtem Verdacht enthaupten lassen; desswegen den Zorn des künftigen Königs fürchtend, machte er seine Zustimmung zur Wahl Rudolfs davon abhängig, dass derselbe ihm eine seiner „sechs lieblichen Töchter" zur Gattin gebe, in der Hoffnung, als Eidam für seine Uebereilung leichter Verzeihung zu finden. Friedrich versprach es ihm im Namen Rudolfs *sub omnium bonorum suorum hypotheca,* und Ludwig stimmte demgemäss. Als dies der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, die beide Wähler und unbeweibt waren, hörten, wählten sie gleichfalls Rudolf gegen die Versicherung, eine seiner Töchter zur Ehe zu erhalten.

Tatsache ist, dass der Baier und der Sachse gleich nach der Krönung in Aachen ihre Hochzeiten mit Töchtern Rudolfs feierten. Wer aber war jener Markgraf von Brandenburg? Da Ottoko in Wahrheit Rudolfs Schwiegersohn geworden, nehmen

ältere Geschichtschreiber, wie Buchholtz an, er sei es gewesen, von dem der Chronist erzählt, es sei aber mit Rücksicht auf die Sympathien Ottos d. L. für Rudolfs Gegner Ottokar von Böhmen das Verlöbnis geheim gehalten, und die Hochzeit erst nach des letzteren Tode gefeiert worden. Das ist unmöglich. Um das Wahlrecht ausüben zu können, musste Ottoko wenigstens mündig sein, das zwölfte Jahr zurückgelegt haben; und da er erst 1264 geboren, war er so gut wie im April 1273 auch im September desselben Jahres noch *minor annis*. Andere, wie Foerster, haben die Unrichtigkeit der Erzählung auch dadurch nachweisen wollen, dass sie behaupten, die Kurstimme sei nicht von der jüngeren Salzwedelschen Linie des brandenburgischen Hauses, welcher Ottoko angehörte, sondern von der älteren Stendalschen, durch Johann II. repräsentirten, geführt worden. Auch dieses trifft nicht zu. Allerdings war Johann zwar nicht nachweislich bei der Wahl, wol aber bei der Krönung zugegen; nur ihn allein von den brandenburgischen Fürsten benachrichtigte Papst Gregor X. im Jahre 1274 (September 26.), dass er die Königswahl Rudolfs anerkenne (Potthast No. 20931), und ebenso verlangte er nur von ihm und den sechs andern Wahlfürsten die Genehmigung eines Staatsvertrages Rudolfs vom 21. December 1278; er wird 1287 vom Papste ausdrücklich als Wahlfürst bezeichnet. Dagegen wird Otto d. L. 1291 *camerarius imperii*, und sein Sohn Hermann 1298 neben Otto m. d. Pfeil Wahlfürst genannt. Wir müssen daher mit Lorenz annehmen, dass beide Linien die Kur gemeinschaftlich geübt und Johann der Bevollmächtigte gewesen. Pauli glaubt nun wenigstens vermuten zu dürfen, dass Ottoko sich in Johanns Begleitung befunden, um so wenigstens die damals stattgefundene Eheverabredung zwischen demselben und des Königs Tochter zu retten. Klöden bestreitet auch dies mit Rücksicht auf Ottos Minderjährigkeit, und behauptet, das Verlöbnis habe sich auf den damals vielleicht noch ledigen Johann bezogen, für welchen später Ottoko eingetreten sei. Doch auch dies ist unwahrscheinlich. Am annehmbarsten ist die Vermutung von Lorenz, dass bei den Wahlverhandlungen bei der grossen Jugend der in Betracht kommenden Personen nur im allgemeinen eine zur Zeit noch

nicht ausführbare eheliche Verbindung des Königs mit dem Markgrafenhause verabredet wurde. Eine bestimmte Gestalt können dieselben erst nach dem Tode Ottokars auf dem Marchfelde während des Octobers 1278 im Sedletzer Vertrage angenommen haben, als es Otto d. L. darauf ankam, sich seine vormundschaftlichen Rechte über Böhmen zu sichern. Darauf wird es sich beziehen, dass der König in einem undatirten Briefe von *sponsalia contracta de matrimonio contrahendo* zwischen seiner Tochter mit einem Bruder Ottos d. L. spricht. Während aber die zu gleicher Zeit verabredeten ehelichen Verbindungen zwischen Ottokars Sohn Wenzel und Rudolfs Tochter Jutta, und deren Bruder Rudolf mit Ottokars Tochter Agnes zu Ende November oder Anfang December 1278 stattfanden, blieb, wie wir aus Ottokars v. Horneck reizender Schilderung jener Festlichkeiten schliessen, die brandenburgische Hochzeit immer noch ausgesetzt, wenn es auch nach Rudolfs etwas summarischem undatirten Brief scheinen könnte, als seien die Hochzeiten Wenzels und Ottokos zusammen gefeiert worden. Erst im Beginn des folgenden Jahres dürfte Ottoko an den königlichen Hof gekommen sein; im Februar, und später im Juni 1249 finden wir ihn als Urkundszeugen neben dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Es ist interessant, sich hierbei daran zu erinnern, dass dies die erste urkundlich bezeugte persönliche Begegnung zwischen dem Hause Albrechts d. B. und einem Vorfahren der Zollernschen Kurfürsten gewesen, welche berufen waren, in schweren Zeiten die aus dritter Hand übernommene Erbschaft der Askanier anzutreten, und mit neuem Glanze zu umgeben.

Wir vermuten, dass die Vermählung Ottokos mit Hedwig, wie Rudolfs Tochter genannt wird, im Laufe des Sommers 1279 stattfand *cum festivitate celebri, prout regiam condecet maiestatem,* wie König Rudolf selbst schreibt. Am 12. September d. J. bestätigt ein Markgraf von Brandenburg, welcher füglich nur Ottoko sein kann, eine Urkunde *patris sui Rudolfi.* Das junge Paar blieb wol noch einige Zeit am Königshofe, denn am 4. November d. J. urkunden Otto d. L. und Albrecht III. ohne ihren Bruder; zu Ende des Jahres hielt es aber wahrscheinlich seinen Einzug in die Mark, da wir am 9. Januar 1280 die drei Brüder

in einer aus Kyritz datirten Urkunde gemeinsam handelnd auftreten sehen. Ottoko nahm von da ab eifrig an den Regierungsgeschäften Teil; bis zum Anfang des Jahres 1282 finden sich in Riedels Codex vierzehn von ihm gemeinschaftlich mit einem oder beiden Brüdern ausgestellte Urkunden; mit Vorliebe scheint er sich in der Altmark aufgehalten zu haben, da die meisten jener Urkunden, soweit sie überhaupt einen Ausstellungsort angeben, aus dortigen Städten (Arneburg und Salzwedel) datirt sind; am 4. April 1280 befand er sich in Spandau, am 18. August d. J. in Berlin. Reine Erfindung ist es, wenn Brotuff ihn sein Hoflager in Stargard „4 Meilen von Golnow in Pommern gelegen" halten lässt; Pommersch-Stargard wurde 1283 von Markgraf Albrecht III. erobert, ging indessen gleich darauf wieder verloren. Denselben Wert hat die Behauptung Entzelts, Ottoko sie zweimal, erst mit König Rudolfs Tochter Catharina, dann mit Hedwig, Herzogin von Liegnitz, vermählt gewesen. Geradezu grotteskes aber weiss der ohnehin verdrehte Weidhas in seinen „Brandenburgischen Denaren" mitzuteilen. Er verzeichnet einen „Otto Parvus, Markgraf in der Neumark, 1294 bis 1304" und lässt unter dessen Regierung siebzehn verschiedene von ihm abgebildete Denare geschlagen worden sein.

Mit seinen Brüdern nahm Ottoko an den mecklenburgischen und pommerschen Kriegen Teil, wenngleich die Hauptlast derselben auf den Schultern ihrer Vettern, Ottos IV. und Conrads, lag. Auf jene glauben die Herausgeber des mecklenburgischen Urkundenbuches beziehen zu dürfen, wenn die Stettiner in einem vielleicht aus dem Juni 1280 stammenden Schreiben an Lübeck von dem brandenburgischen Markgrafen sagen, dieselben seien *crudeles tyranni, qui verae saluti nostrae invident et nullis nostris meritis praecedentibus malum nostrum iugiter machinantur,* sodass sie *furori ipsorum* ohne Hilfe nicht begegnen könnten.

Bedenklich erscheint dagegen die Vermutung von Buchholtz und Pauli, dass Ottoko an der Belagerung der Burg Herlingenberg bei Goslar teilgenommen habe. Nach Heinrich Roslas lateinischem Epos beteiligten sich an diesem für die Angreifer unglücklich und insbesondere mit der Gefangennahme Erzbischof Erichs von Magdeburg, des Bruders Ottos m. d. Pfeil, endenden Kampf:

Marchio magnanimus signatus arundine frontem,
fortunatus honos immensaque gloria terrae,
Otto pater patriae, cui tellus obstupet omnis
Brandenburg, cuius est inclita notaque fama,
cuius erant proprio condigna volumine gesta,
educit validae fortissima pectora pugnae.
Unicus Henrico tremor hinc patruus suus Otto,
totus christicola, totus pietatis amator,
marchio Brandenburgensis, magnanimus, ipse
emicat hunc iuxta iuvenum grege fultus amoeno,
quem suus aequiparat virtutibus, indole, frater
marchio, cui nomen Albertus.

Unbedenklich erscheint nur die Beziehung auf Otto m. d. Pfeil; unter dem andern Otto will der jüngere Meibom, angeleitet durch die Bezeichnungen *patruus* und *pietatis amator*, Otto III. Pius verstehen, und Albert soll ein Bruder Ottos m. d. Pfeil sein. Die fragliche Belagerung fand nach 1284 statt, während Otto III. bereits 1267 gestorben war; jener Albert wird ganz deutlich als Bruder des Otto christicola bezeichnet, kann also nur Albert III., der Bruder Ottos d. L. und Ottokos, sein. Wen von diesen beiden der Dichter, welcher *patruus* als „Vetter" aufgefasst haben will, meint, ist nicht zu ersehen, da bei seiner enkomiastischen Redeweise das *christicola* und *pietatis amator* auf jeden von ihnen anwendbar ist; die Nachstellung Alberts weist vielleicht auf Otto d. L., den ältesten der Brüder. Ist die Angabe der Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, deren Verfasser gut unterrichtet sein konnte, dass die Belagerung mit ihren wechselvollen Kämpfen vom Mai 1290 bis Mitte August 1291 dauerte, richtig so ist jede Teilnahme Ottokos ausgeschlossen. Böhmische Chroniken schildern Otto d. L. als einen finstern Krieger; der Goldener aber nennt ihn rühmend:

Der hôhen tugent ein voller schrîn,
Der rehten milte ein Salatîn,
Der zuht ein maget, ein künik Dâvît der triuwen;
Der êren lûter spiegelglas;
Diu kristenheit sin êre und dâbî vromen hât.

Am 15. Mai 1282 war Ottoko wiederum zusammen mit

Burggraf Friedrich von Nürnberg am Hofe zu Ulm, feierte dort mit dem König das Pfingstfest und trat auch noch am 15. Juni in einer zu Worms ausgestellten Urkunde als Zeuge auf. In der ersten Hälfte des Jahres 1283 erscheint er dreimal in märkischen Urkunden, am 11. Juni aber mit seinen beiden Schwägern Ludwig von Baiern und Albrecht von Sachsen am Hofe Rudolfs in Rheinfelden, wo er sicher auch das Pfingstfest gefeiert hatte. Am 5. April 1284 schlossen er und seine Brüder mit den Herzögen von Sachsen ein Bündnis gegen die Herrn von Wenden; ausserdem tritt er in diesem Jahr nur noch in einer Urkunde auf. Am 2. Januar 1285 ist er in Berlin, am 19. März in Brandenburg, wo er vielleicht Ostern feierte, am 18. April in Mühlrose, und am 2. October am Königshofe, am 1. November aber schon wieder an der Grenze der Priegnitz, in Meienburg. Am 31. Mai 1286 forderte Papst Honorius IV. ihn und seine Brüder, seine Vettern Otto und Conrad, sowie andere Fürsten nebst den Städten Deutschlands auf, König Rudolf zur Reise nach Rom zu bewegen, um dort die Kaiserkrone zu empfangen (Potthast No. 22466.) Demnächst erwähnt ihn erst wieder eine in Berlin am 28. September d. J. ausgestellte Urkunde, und am 27. October schenkte er in Quartschen mit seinem Bruder Otto zusammen dem Templerorden das volle Eigentum an der Stadt Zielenzig, wo derselbe schon seit 1244 ansässig war, und an den benachbarten Dörfern Langenfeld, Bresin, Rychenow, Buckholt und Luban; unter den Zeugen der Urkunde wird der Lehniner Mönch Johann von Belitz genannt.*) Diese Urkunde hat uns das Siegel Ottokos erhalten, welches ein Transsumt von 1377 folgendermassen beschreibt: *in medio sigilli imago virum armatum repraesentans, tenens in sinistra manu clypeum, in quo aquila expassis alis apparet, in dextra manu tenens vexillum, in quo similiter aquila expassis alis apparet, et literae circumferentiales leguntur „S. Ottonis iunioris dei gratia marchionis Brandenburgensis“.* Auf dem Originale lautet die Legende wörtlich: *S. dei gracia. [Ot]tonis. iuniris. (sic.) [m]arc [hionis. Br]andeburgens[is].* Es ist spitzoval, ca. $9^1/_2$ cm lang

*) Die päpstliche Confirmation vom 13. Januar 1289 nennt nur Otto d. L. als Schenker.

und sticht in der steifen Zeichnung der Figur mit starrem Gesichtsausdruck unvorteilhaft ab gegen das schon erwähnte zierliche Siegel Abt Johanns I., entspricht aber vollkommen dem Typus der brandenburgischen Askanier-Siegel. Der Helm hat dem Stil des 13. Jahrhunderts gemäss die Form einer spitzen Mütze; an Armen, Händen und Füssen und unterhalb des Gürtels zeigt sich das aus einzelnen auf Leder aufgenähten Ringen bestehende Panzerhemd, während die Brust mit einem Harnisch bedeckt ist, welcher aus grossen, durch kleine Ringe verbundenen Buckeln gebildet erscheint; Schwert und Dolch fehlen; der Schild ist lang, schmal und spitzig; die Fahne läuft in vier Lappen aus; der bis auf die Fussknöchel reichende Mantel wird vorn auf der Brust von einer runden Agraffe zusammengehalten.

Gleich an diese Schenkung knüpft sich der Eintritt Ottokos in den Tempelorden,*) von dem die märkische Chronik bei Pulkawa berichtet. Am 6. November d. J. resignirt Graf Heinrich von Blankenburg den Zehnten zu Werdersleben bereits nur an Otto d. L. und Albrecht. Dass jene Schenkung gewissermassen die Aufnahmegebühren darstellte, zeigt auch eine Urkunde Woldemars für die Johanniter vom Jahre 1318, in welcher die genannten Ortschaften als solche bezeichnet werden, welche *marcgreve Ottoko in den orden des Tempels brachte.*

Die Motive zu diesem Schritt kann man nur ahnen. Jedenfalls ist anzunehmen, dass Ottokos Gemahlin, vielleicht kurz vorher, gestorben, denn die Ordensregel forderte Ehelosigkeit. Dann aber mag auch dem erst zweiundzwanzigjährigen Jüngling, welcher in den schönen Städten des südlichen Deutschlands, am Hofe des Königs, ein freundlicheres Geniessen des Daseins kennen gelernt, als es die arme Mark zu bieten vermochte, die Rolle eines jüngeren Mitregenten an der Seite seines energischen strengen Bruders, der den alten Zwist mit König Rudolf wol noch nicht vergessen hatte, kein genügendes Feld der Tätigkeit

---

*) Entzelt fabelt von einem gleichnamigen Enkel Johanns I., welcher Templer gewesen sei. Leuthinger nennt denselben Otto VIII., lässt ihn als Ordensmeister in Zielenzig residiren, 1308 sterben und in Templin oder Strassburg begraben werden.

erschienen sein. Dagegen winkte bei den Tempelherren, „der Auswahl der ritterlichen Edelleute", zu jener Zeit noch Ruhm und Ehre in Fülle.

Doch Ottoko fühlte sich enttäuscht. Ob er die schmählichen Ceremonien bei der Aufnahme durchmachen müssen, und sich dadurch angeekelt gefühlt; ob die Trauer um sein durch den Tod der Gattin zu früh geknicktes Lebensglück, der Schmerz über den nicht zum mindesten durch die Eifersucht zwischen Templern und Johannitern herbeigeführten Fall von Accon, der Grenzwacht gegen die Ungläubigen, am 18. Mai 1291, seine Seele umdüstert, wer weiss es? Kaum in der Mitte der dreissiger Jahre angelangt, entsagte er der Welt auf immer. Paul Creusing erzählt: *als er aber ire (der Templer) gottlosigkeit gespurtt, vorlest er den orden, und wird ein munnich Cistertienserordens in Lenin.*

Verschiedene Beweggründe werden ihn zur Wahl gerade dieses Ordens geführt haben. Einmal hatten die Cistercienser eine gewisse dogmatische Verwandtschaft mit den Templern; dann aber war auch König Rudolf ihr besonderer Gönner, der von ihnen rühmt, dass ihr Ordensleben wie der Duft eines vollen Fruchtgefildes, welches der Herr gesegnet hat, ihm eine liebliche Erquickung gewähre. Und nicht ohne Bedeutung ist es vielleicht, dass, wie angegeben, in jenem entscheidenden Herbst des Jahres 1286 ein Lehniner Mönch schon in Ottokos Nähe weilte.

Das Datum seines Eintritts in das Kloster ist nicht bekannt; jedenfalls befand er sich am 18. September 1291 schon einige Zeit in demselben, da an diesem Tage Otto d. L. dem Convent auf inständiges Bitten seines Bruders *in Lehnin devote famulantis* die Plaueschen Gewässer schenkte, nebenbei bemerkt eine verhängnisvolle Gabe, welche dem Kloster später schwere Verdriesslichkeiten zuzog.

Wie Chronisten des 16. Jahrhunderts, in erster Reihe Brotuff, zu berichten wissen, fand Ottoko auch in diesem neuen Stande keinen Frieden. Creusing sagt: *diesen orden hat er auch verlassen einmal, und ist dennoch wiederumb beredet worden, die kappen anzunemen, und damit er bleiben muste, zu einem sub-*

diacon geweihet worden. Letzteres ist jedenfalls unrichtig, denn der Subdiakonat gehörte damals schon zu den *ordines maiores,* während Ottoko, als Akoluth gestorben, nur die niederen Weihen empfangen hatte. Dieser angeblichen Entweichung aus dem Kloster stehen die ausdrücklichen Worte der märkischen Chronik bei Pulkawa entgegen: *in Lenyn usque ad mortem deo fideliter serviendo.* Klöden hat an dieselbe, die er nur aus der Notiz des im 17. Jahrhundert schreibenden Sebald zu kennen scheint, welcher noch hinzufügt, dass dem Fürsten die Mönchsregel zu schwer gewesen sei, die mit Aufwendung von vielen diplomatischen Beweisen verfochtene Behauptung geknüpft, dass Ottoko in der Zwischenzeit Canonicus in Magdeburg und Pfarrer in Treuenbrietzen gewesen sei. Insbesondere beruft er sich auf zwei Urkunden, welche ein *Otto dei gratia cantor ecclesiae Magdeburgensis et plebanus in Brizena* im Jahre 1301 für Treuenbrietzen ausgestellt hat.*) Riedel und v. Mülverstedt haben genügend nachgewiesen, dass dieser Otto zu dem Magdeburgischen Ministerialengeschlecht derer v. Briezen gehört hat, 1301 Cantor, 1308 Cellerarius, 1315 Custos in Magdeburg war, und wahrscheinlich in letzterem Jahre starb; wir fügen hinzu, dass es undenkbar, dass ein Cistercienser, auf einige Zeit seinem Kloster fern, Domherr an einem Prämonstratenserstift gewesen sei; jener Otto v. Briezen hielt sich regelmässig in Magdeburg auf, und liess, wie aus einer der betreffenden Urkunden hervorgeht, seine Treuenbrietzener Pfarre durch einen Vikar verwalten.

Vorgänger Klödens in dieser unhaltbaren Behauptung ist der Potsdamer Rector Gerlach gewesen, und sicherlich ist jener durch diesen erst auf den Gedanken gebracht worden, obwol er sich den Anschein des Gegenteils gibt. Wie dieser auf die Vermutung gekommen, ist interessant genug. Er sagt in seiner kleinen Schrift „Beytrag zur Geschichte Ottos VI. oder des kleinen", es habe ihn auf dieselbe gebracht „das Zeugnis eines alten Treuenbrietzenschen Patrioten, der die Ehre, welche Otto VI. dieser Stadt erwiesen, dass er selbst in dieser Stadt Plebanus

*) Klöden (Waldemar I. 244) sagt, Erzbischof Erich von Magdeburg nenne ihn am 25. Februar 1295 „concanonicus noster", und zieht allerlei Schlüsse aus dieser „Gleichstellung"; die Urkunde liest nur „canonicus".

sein wollen, gern unvergessen erhalten wollte, der, was er schrieb, genau wissen musste, weil er es den „actis publicis inserirte.“ Prüfen wir dieses Zeugnis näher. Die beiden in Frage kommenden Originalurkunden sind noch im Treuenbrietzener Stadtarchiv vorhanden. Die eine trägt in dorso die Notiz: *Otto marchio et monachus Leninensis funditor „der vrühmesse“,* und zwar von einer Hand des 17. Jahrhunderts. Eine in ein Treuenbrietzener Copiar des 15. Jahrhunderts (das sog. schmale graue Buch) übergegangene Abschrift der Urkunde weiss darum von dieser Conjectur noch nichts, wol aber ein jüngeres Copiar (das sog. weisse Buch), die „acta publica“ Gerlachs. Dort heisst es hinter der Urkunde: *und ist dieser Otto ein marggraff, ein münch und subdiakonus im closter zu Lehnin gewesen, und im jahre 1304 gestorben,* eine Nachricht, die unzweifelhaft aus Brotuff oder Creusing stammt, welche beide den Subdiakon und das falsche Todesjahr haben; das jüngste Copiar, das sog. Dokumentenbuch aus dem 17/18. Jahrhundert nimmt dann die Identität ebenfalls ohne weiteres an. Das ganze Zeugnis beruht also auf der haltlosen Vermutung eines Phantasten des 16. Jahrhunderts, welcher die Glocken läuten hörte, ohne zu wissen, wo sie hängen.

Am 6. Juli 1303 starb Ottoko, laut seiner Grabschrift in Lehnin, als „neunter Küster“ wie Gerlach sagt, der zugleich gegen Buchholtz eifert, weil dieser das *nonus* der Inschrift zu *marchio* und nicht zu *acolitus* beziehe; neunter Markgraf sei Otto gar nicht gewesen. Gerlach lässt aber in seiner Wiedergabe der Grabschrift die auf *acolitus* folgenden Worte *in Lenin* aus, welche seine Uebersetzung schon als syntaktisch unmöglich erscheinen lassen; und ausserdem war Ottoko in der Ottonischen Linie in der Tat der neunte: 1.) Albrecht d. B., 2.) Otto I., 3.) Otto II., 4.) Albrecht II., 5.) Johann I., 6.) Otto III., 7.) Otto d. L., 8.) Albrecht III., 9.) Ottoko.

Der nächste in der Reihenfolge der Aebte ist jener in der Urkunde von 1286 genannte Johann III. von Belitz (1299—1313), unter welchem ein Zwist mit Johann v. Trebbin wegen Stangenhagen zu Ende geführt, und das letzte Tochterkloster Lehnins, Himmelpfort, gegründet wurde. In der Stiftungsurkunde vom 25. November 1299 sagt Markgraf Albrecht III. zwar nur, er

habe sich dazu der Beihilfe und des Rates des Abtes bedient; aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Volrad von Brandenburg vom 4. December d. J. erhellt aber, dass hier ebenso wie bei Chorin, Lehnin den Grund und Boden zur Anlegung des neuen Klosters überwiesen erhielt. Der Bischof gestattete zugleich, dass, bis der Bau vollendet sei, an Ort und Stelle eine Kapelle mit einem Altar zum Messelesen eingerichtet werde. Die völlige Vollendung nahm längere Zeit in Anspruch, denn noch am 25. Februar 1307 bestätigten die Markgrafen Otto und Woldemar den Verkauf von vier Dörfern durch Redekin v. Redern an den Lehniner Convent *pro constructione cenobii, quod Celiporta dicitur.*

Am 17. März und am 19. November 1300 erscheint Abt Johann am Hofe Albrechts III. zu Eberswalde; ob Erzbischof Burchard II. von Magdeburg am 8. April 1305 in der Stadt oder in dem Klosterhof Loburg sich aufgehalten, ist nicht zu entscheiden; am 20. März 1307 erscheint Johann in einer zu Spandau ausgestellten Urkunde des Markgrafen Hermann als Zeuge, in welcher die Vereinigung Berlins mit Cöln bestätigt wurde; in der Pfingstwoche des Jahres 1311 war er beim Markgrafen Woldemar in Tangermünde. Schon unter ihm müssen sich innerhalb des Conventes rivalisirende Parteien gebildet haben, von denen die mächtigste sich nach dem Klosterhof Loburg nannte, und nach seinem Tode drei Aebte hintereinander aus ihrer Mitte der Minderheit aufzudrängen wusste. Wir sind über diese Vorgänge nur durch eine Bulle Benedicts XII. vom 24. Februar 1339 unterrichtet, in welcher derselbe auf Grund der von einem Mönch der Minorität, Dietrich von Ruppin, eingebrachten Denunciation den Aebten von Kolbaz, Stolpe und Neuenkampen die vorsichtige Prüfung der Angelegenheit *sine strepitu et figura iudicii* überträgt. Wenn nun auch diese einseitige, jedenfalls parteiische Darstellung keinen vollen Glauben verdient, so müssen doch, wenn wir auch nur die Hälfte des berichteten als tatsächlich wahr annehmen, die damaligen Zustände des Klosters arg gewesen sein.

Der erste jener Aebte war Dietrich von Hartsdorp (1317 bis 1321), welcher am 11. Juli 1319 sich beim Markgrafen Woldemar in Tangermünde aufhielt, und unter dem 1317 als Cellerarius

Johann von Dessow, und als Mönche Heinrich von Castel und Johann von Baruth genannt werden. Zu seiner Regierungszeit machte das Kloster die wichtigen Erwerbungen von Werder und Töplitz, und Markgraf Johann VI. befreite ihm Besitzungen in Wachow von Bede, Angaria und Wagendienst wegen der *gravamina et incommoda,* welche er und die seinigen demselben öfter zugefügt hätten.

Ihm folgte ca. 1322 Nicolaus I. von Lietzow (heut Charlottenburg), unter welchem der dem Stendaler Geschlecht der Bismarcks, den Vorfahren des „eisernen Kanzlers", nahe verwandte Dietrich v. Portitz (allgemeiner bekannt unter dem, wie Riedel meint, einer böhmischen Burg entnommenen Zunamen Kagelwit) im Kloster lebte, der einzige Lehniner, dem es gelang, sich aus seinem bescheidenen Kreise zu einflussreichster hochpolitischer Stellung emporzuarbeiten, und bestimmend in die Geschicke der Mark einzugreifen. Seine die letztere betreffende Tätigkeit ist von Riedel in der „Geschichte des schlossgesessenen adligen Geschlechts von Bismarck" (Märk. Forsch. XI. Band) eingehend geschildert worden; die Bedeutsamkeit seiner Persönlichkeit,*) und die Bande, welche ihn an Lehnin knüpften, rechtfertigen es, wenn wir hier einen kurzen Abriss seines Lebens geben, dabei sein Verhältnis zu Kaiser und Reich mehr berücksichtigend, als Riedel es gethan hat. In Lehnin soll Dietrich das Amt des Cellerarius bekleidet haben, und es ihm als solchem gelungen sein, den in Mislage geratenen Haushalt des Klosters in vorteilhafter Weise zu ordnen; die hierzu von Krantz berichtete, und von Küster in Seidels „Icones Marchicae" p. 13 nacherzählte Anekdote übergehen wir; wenn Entzelt erzählt, Kaiser Karl IV., welcher „oft nach Jerichow und Lehnin zog, um zu beten", habe ihn an letzteren Ort kennen gelernt, so ist das einfach unmöglich. 1329 verliess er das Kloster, um in den Dienst Bischof Ludwigs von Brandenburg zu treten, als dessen Official er in Angermünde gegen des Luciferanismus beschuldigte Personen die blutige Rolle eines Ketzerrichters spielte, nach Gercken ca. 1336, und als Schiedsrichter in dem Process der Stadt Berlin

*) Heffter nennt ihn unwürdig und oberflächlich genug „einen klugen gescheuten Haushalter und witzigen, possirlichen Gesellschafter."

wegen der Ermordung des Propstes von Bernau fungirte. Diese juristische Tätigkeit hinderte ihn aber nicht, seinen in Lehnin schon zu Tage getretenen landwirtschaftlichen Liebhabereien nachzuhängen. Er erwarb 1347 vom Brandenburger Domkapitel den wüsten Hof Mukede, um denselben *reaedificare, agros ad culturam reducere, in omnibus quibus poterimus meliorare.* Nachdem er bei einer Anwesenheit in Rom zum Bischof in partibus von Sarepta ernannt und vergeblich sich um das Bistum Brandenburg beworben, wurde er 1353 Bischof von Minden. Ob er erst jetzt, oder schon früher in Beziehungen zu Kaiser Karl IV. getreten, wissen wir nicht; jedenfalls sagt die Magdeburger Schöffenchronik von ihm die für die Folgezeit durchaus zutreffenden Worte: *er wurde dem koninge, keiser Karle, behegelik und leif, also dat ome de koning dat land bevole vortostande.* Von 1355 bis 1361 scheint er sich ausschliesslich am kaiserlichen Hofe aufgehalten zu haben, wie aus seinem Auftreten als Zeuge in dort ausgestellten Urkunden zu ersehen ist.*) Zuerst begegnen wir ihm am 5. April 1355 in Rom, im Mai in Siena, vom August bis October in Prag; 1356 Januar in Nürnberg, April bis August in Prag; September in Donaustauf; 1357 März und April in Karlstein, in letzterem Monat auch in Prag und Donaustauf, Juni bis October wieder in Prag, November in Weisswasser; 1358 Januar bis Mai in Prag, August in Sulzbach, October in Prag, December d. J. bis 1359 Februar in Breslau, Mai und Juni in Prag, Juli in Karlstein, September d. J. bis 1360 Juni in Nürnberg, September in Esslingen, October d. J. bis 1361 April abermals in Nürnberg, Juni und Juli in Prag. Während dieses langen Zuzammenlebens mit dem Kaiser hatte er sich dessen Dienst auf das eifrigste gewidmet *(maiestatem nostram ferventibus studiis honoravit,* sagt der Kaiser selbst), und sich die hohe Gunst und das schrankenlose Vertrauen desselben erworben. Er blieb dafür nicht unbelohnt. Schon 1355 wahr ihm das Recht verliehen, Notare zu ernennen und uneheliche Kinder zu legitimiren, er war Propst von Wisserad und oberster Kanzler von Böhmen geworden, sein Titel in kaiserlichen Briefen lautete: *princeps et consiliarius noster* („furste und

*) Böhmer, regesta imperii. VIII. Bd. 1877.

heimlicher rat"); er war vom Kaiser *an unser stat gesatzt, und volle macht und gwalt geben in allen unsern und des reichs landen, steden und guten in deutschen landen zu setzen und zu entsetzen, und unser und des reichs recht, nutz und gewonheit zu suchen, zu fordern, einzunemen und domit zu tun und zu lassen, wie es im allerpeste gevallen wirdet;* er führte das *registrum rationum* des Kaisers und stand *administrationi et dispensationi rerum et pecuniarum* desselben vor. Ihm wurde die Einziehung des kaiserlichen Judenzinses durch ganz Deutschland übertragen (1360), und als Feldherr des Kaisers focht er (1357) anfänglich sieglos, später von Erfolg gekrönt, gegen die Anhänger Herzog Albrechts von Baiern. Seine hohe Stellung war selbstverständlich mit hohen Einnahmen verbunden, doch wissen wir wenig positives darüber; 1357 war er mit der Stadt Weida, und dem Schloss Parkstein, 1360 mit dem Angefälle der seinem Verwandten Dietrich v. Portitz zu Lehn gehörigen Burgen Orlik und Hauenstein belehnt worden; der Kaiser selbst sagt, Dietrich habe mit eigenem Gelde aus Liebe zum Lande Böhmen viele Burgen, Güter und Einkünfte desselben eingelöst, wofür er ihm 1360 alle Einkünfte dieses Reiches, besonders die *devolutiones bonorum,* die Erträgnisse der Bergwerke, die Gerichtsgefälle und die Abgaben aus den Wäldern verpfändete. Wie uneigennützig er auch von seinem schnell erworbenen Reichtum zum Besten seiner Adoptivheimat Gebrauch machte, Neid und Verleumdung blieben doch nicht aus. Das Nonnenkloster „ad Misericordiam Dei" in Prag hatte ihm in der Altstadt Prag, gegenüber der Deutschordenskirche S. Benedict einen Hof auf Lebenszeit zum Wohnsitz eingeräumt, auf dem er *sumptuosa aedificia et notabiles structuras* errichtet hatte. Nun fürchtete das Kloster, dieselben möchten nach seinem Tode, als aus öffentlichen Geldern errichtet, vom Fiscus in Anspruch genommen werden, und wurde deswegen vorstellig. Da stellte der Kaiser seinem Liebling am 8. Juni 1360 das ehrenvolle Zeugnis aus, derselbe habe ihm und den Ständen befriedigendste Rechnung gelegt, und die betreffenden Baulichkeiten *non de nostra aerario, sed de pecuniis propriae personae suae intuitu tam a nostra liberalitate innumeris pro suis obsequiis quam aliunde de susceptis a nobis ac per nos ei collatis redditibus acquisitis* erbaut; dieselben seien also sein recht-

mässiger Besitz, und würden unweigerlich später in das Eigentum des Klosters fallen.

Die wolwollende doch zugleich den eigenen Gewinn nicht aus dem Auge lassende Fürsorge des Kaisers ging noch weiter. Am 30. April 1361 starb Erzbischof Otto von Magdeburg; sogleich sandte Karl den Scholasticus Nicolaus, seinen „heimlichen und Boten", an Papst Innocenz VI., um für Dietrich das Pallium zu erhalten.*) Noch am 8. Juni antwortete der Papst hinhaltend, aber am 20. d. M. schrieb er, dass dem kaiserlichen Wunsche gewillfahrtet sei. Das Domkapitel hatte einen andern Erzbischof wählen wollen, und fügte sich ungern; auch die Stadt scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn am 20. October musste der Kaiser dieselbe ermahnen, Dietrich, dem er die Regalien verliehen habe, als Herrn anzuerkennen; erst am 17. November hielt derselbe seinen feierlichen Einzug. Den Jahrbüchern Johanns von Guben zufolge müsste er auch in diesem ersten Jahre seines Erzbistums in Zittau einen höchst merkwürdigen Process geführt haben. Der Chronist nennt ihn zwar im Text nicht mit Namen, wol aber in eigenhändiger Randnote „Kogilwyt", und die ganze Darstellung passt sehr wol auf ihn, insbesondere die Einleitung: *der bischop von Meydeburg, der do gewaldig was an keyser Karls stat.* Allein die Chronologie stimmt nicht, was der Herausgeber Haupt gänzlich übersehen hat. Nach den Jahrbüchern soll Dietrich als Erzbischof schon am 23. Januar 1361 nach Zittau gekommen sein, während sein Vorgänger erst drei Monate später starb.**)

Zu Anfang 1362 befand er sich wieder beim Kaiser in

*) Riedel befindet sich in grossem Irrtum, wenn er auf die Magdeburger Schöffenchronik gestützt meint, als Grund der Entfernung Dietrichs aus der Umgebung des Kaisers sei damals erzählt worden, er habe sich durch seine Finanzwirtschaft so viele Feinde geschaffen, dass er selbst gewünscht habe, Böhmen zu verlassen. In der betreffenden Stelle heisst es ganz einfach: „und schaffede dem koninge groten vromen an gude, dat he om ut dem lande toch. Darumme vorwarf he manniges mannes hat etc.", d. h. er schaffte dem König grossen Gewinn an Einkünften, die er für ihn dem Lande abgewann etc.

**) Die Annahme von Marienjahren würde auch hier aus der Verlegenheit helfen.

Nürnberg, Rothenburg und Laufen, fungirte als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Rat und Abt von Kempten, begab sich dann aber zu dauerndem, nur ab und an kurz unterbrochenem Aufenthalte nach Magdeburg, um dort mit altbewährtem Eifer die Absichten des Kaisers bezüglich der Erwerbung der Mark Brandenburg zu fördern. Es gelang ihm denn auch schon am 10. December 1362 durch Vertrag mit den bairischen Markgrafen die Mitregierung des Landes eingeräumt zu erhalten, und am 15. d. M. schloss er in dieser Stellung mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, den Herzögen von Sachsen und Mecklenburg und den Grafen von Lindow einen Landfrieden. Im folgenden Jahre war er mit dem Kaiser und einem „kräftigen Heere“ in der Mark, in Frankfurt a./O. und Berlin, mit welchem Ort er 1364 wegen der Aufsehen erregenden Hinrichtung des Magdeburger Klerikers Conrad Schütze in Streit geriet; von dort aus drohte er den altmärkischen Städten, auch seiner Vaterstadt, er werde sie an Leib und Gut zu verderben trachten, wenn sie sich nicht zur Eventualhuldigung auf Grund der zwischen dem Kaiser und den Markgrafen abgeschlossenen Erbverträge einfinden würden. *Also brochten se de huldinge mit drawe und mit guden worden to.*

Die Magdeburger Bürgerschaft wollte sich noch immer nicht recht fügen, ihre Opposition wurde einmal so stark, dass *der keiser tornde und sprak: her bischop, ik wil mit hereskraft ju helpen soken de van Magdeburch,* und dass sie ein Vierteljahr im Banne lag. Doch Dietrich überwand allen Widerstand ohne besondere Gewaltmassregeln, und seine Regierung, bei der ihn sein Oheim, der Stiftshauptmann Claus v. Bismarck, und der Jude Schmul, sein „Heimlicher“, bestens unterstützten, gereichte dem Lande zur Wolfahrt und Ehre. Die von ihm in Böhmen erprobten Wirtschaftsprincipien bewährten sich auch hier; *dat gelt leip om over, wente he et mit klokheit ut dem lande toch;* es gelang ihm so, zahlreiche, dem Stift seit lange durch Verpfändung entfremdete Güter wieder einzulösen, er streckte den bairischen Markgrafen bedeutende Summen vor, und empfing dafür u. A. 1364 den Schoss zu Cöln als Pfand, und seine des Krieges nicht ungewohnte Hand bändigte den raub- und fehdelustigen Adel des Landes. Daneben wusste er an rechter Stelle

die seiner Würde geziemende Pracht zu entfalten, wie bei der Einweihung des Magdeburger Domes im October 1363, von der die Schöffenchronik erzählt: *hir weren vele greven, vrie heren und eddele lude, vruwen und man, de wertlike hoveringe dreven, aver de geistlike hoverie edder hogene was erst unde erlik. — Scholde men alle hoveringe und hoveren schriven, de do to Magdeborch was wol veir dage, et were to lang; men makede dar allein wol ein buk van.* Zum Schluss ruft der Chronist bewundernd aus: *bi anderthalf hundert jaren was nu bischop to Magdeborch, die den dom wien dorste, wowol etlike grote vorstenkindere weren; wente se vrochten, dat se der kost nicht dragen mochten; disse bischop van slichter bord bracht et so to, — dat he de kost herliken dede.*

Zuletzt aber verliess ihn das Glück, welches ihn durch sein ganzes bisheriges Leben so wunderbar begleitet hatte. Mit mehreren benachbarten Fürsten hatte er ein Bündnis geschlossen, um den Bischof von Hildesheim mit Gewalt, da Unterhandlungen nichts fruchteten, zur Abstellung des Räuberunwesens in seinem Sprengel zu zwingen. Ein Heer von 1100 Mann sammelte sich und zog brennend und plündernd in das feindliche Gebiet, wurde aber am 3. September 1367 während eines fürchterlichen Unwetters auf dem „Streitacker", nicht weit von Hildesheim, von dem an Zahl weit schwächeren Gegner gänzlich besiegt; Herzog Magnus von Braunschweig, Bischof Albert von Halberstadt, die erzbischöflichen Hauptleute Claus v. Bismarck und Meineke von Schierstädt fielen in die Gewalt des Feindes, Graf Waldemar von Anhalt stürzte auf der Flucht und wurde zertreten. Der Erzbischof war krank und desswegen nicht zugegen; *hedde he gewesen in dem here, he hedde lichte den groten schaden bewaret, wente he sere sorchveldich und vorsichtig was up alle dink.* Als er die böse Nachricht erhielt, klagte er sehr und sprach: *wenne ik betrachte mine leven man, de gevangen und erslagen sind, so kan ik nicht gerauwen; wenn ik ok see de bosen wichte, de so bosliken gevloen hebben, so kann mi neine arstedie tu gude werden.* Dies Wort wurde Wahrheit; die Aufregung der folgenden Tage, die Sorge um die Abfindung der durch die Niederlage geschädigten, um die mit schweren Opfern verknüpfte Auslösung der Gefangenen, die dazu erforderlichen persönlichen

Verhandlungen mit dem siegreichen Gegner, verschlimmerten seine Krankheit so, *dat he belach.* Er starb am 17. December d. J., nachdem er schon eine Zeitlang vorher in Voraussicht des Endes zur Verhütung von Irrungen im Stift eine Zwischenregierung eingesetzt, und wenige Wochen vor seinem Tode, wie wir bereits sahen, dem Kloster Lehnin *speciali desiderio quod ad dictum monasterium ex frequenti dilectione habuit* — er hatte auch zu uns unbekannter Zeit eine Sühne zwischen demselben und den Rochows zu vermitteln gesucht — eine bedeutende Schenkung gemacht hatte. Dort soll er auch seinem Wunsche gemäss begraben sein, wie der Zeizer Chronist Paul Lange erzählt, welcher daselbst mit eigenen Augen nicht nur seine *tumba mirifica* gesehen, sondern auch die Grabschrift gelesen haben will. In Wahrheit wurde er aber im hohen Chor des Magdeburger Doms unter einem Grabstein, den er sich bereits zwei Jahre vorher hatte fertigen lassen, bestattet.

Mit den bairischen Markgrafen muss Abt Nicolaus, zu dessen Regierung wir nach diesem Excurse zurückkehren, in gutem Einvernehmen gestanden haben, denn 1329 schenkte Ludwig d. Ä. dem Convent wegen der seinem Hofstaat erwiesenen Gastfreundschaft Hebungen aus Roskow im West-Havelland. In hellem Zwist lebte er dagegen mit dem märkischen Adel; ein Streit mit den Gröbens wegen Töplitz wurde zwar 1324 auf dem Schlosse zu Potsdam (ein solches existirte sicher schon damals) in Gegenwart des Herzogs Rudolf von Sachsen beigelegt, von höchst bedenklichen Folgen war aber die im Kloster verübte nächtliche Ermordung des Ritters Falko, aus einem im östlichen Teile der Zauche begüterten Geschlecht, und vier seiner Begleiter, welche insbesondere auf Betreiben des späteren Abtes Hermann erfolgte.*) Dieser bemächtigte sich der Waffen des getöteten Ritters, und wusste sie wol anzuwenden. Denn die Angehörigen der Erschlagenen begannen, da sie entweder keinen rechtlichen Schutz fanden, oder denselben su suchen ver-

*) Die Cistercienserklöster dieser Gegend waren damals sehr zu Gewalttätigkeiten geneigt; Kloster Dobrilugk in der Lausitz musste 1318 die Ermordung seines Gegners, des Burggrafen Hermann v. Golssen, schwer büssen; die Mönche von Zinna ermordeten ca. 1400 einen Ruppiner Bürger.

schmähten, offene Fehde gegen das Kloster, welche unter gegenseitigem Morden, Brennen und Plündern länger als zehn Jahre dauerte. Der Convent warb Söldner, und die Mönche selbst bewaffneten sich, schritten mit Schwert und Harnisch in den Klosterhallen einher und beteiligten sich persönlich an den Heerfahrten, so dass sie allgemein in den Ruf von *malefactores notorii et maleficiorum auctores* kamen, und die Volksstimme angeblich ihre gänzliche Vertreibung forderte.*) Dass die Klosterbesitzungen dabei schwer litten, ist natürlich; eine Urkunde beziffert den damals erlittenen Schaden auf 60 000 Fl., abgesehen davon, dass viele Darlehne gegen unerschwingliche Zinsen hätten aufgenommen werden müssen, zahlreiche Güter verpfändet, und, um Geld zu beschaffen, unvorteilhaft verkauft worden seien. Auf die Wiedererwerbung solcher „durch gewisse Concessiones alienireter und distrahireter Güter bezieht sich vermutlich die von Riedel (cod. diplom. A. X. 240) erwähnte Bulle Papst Benedicts XII. für Lehnin vom Jahre 1336.

Abt Nicolaus resignirte — er lebte noch 1339 — und ihm folgte Hermann II. von Pritzwalk, die eigentliche Seele des ganzen Unwesens, 1335—1342. Unter ihm werden 1342 genannt: der Prior Volprecht (auch 1344), der Bursarius Nicolaus (vielleicht der frühere Abt?) und der Cellerarius Dietrich. Er selbst erscheint einigemal in der Umgebung des Bischofs Ludwig von Brandenburg: am 10. Januar 1335 als Zeuge in einer Urkunde desselben für Chorin, und ebenso am 9. April 1342 in einer Himmelpforter Urkunde; 1337 war er anlässlich der streitigen Wahl eines Dobberaner Abtes als Schiedsrichter tätig. Mit denen v. Gröben war ein neuer Streit wegen Gallin ausgebrochen; er wurde 1339 durch Schiedsspruch des markgräflichen Hofrichters Johann v. Buch, des berühmten Verfassers des „Richtsteigs“ und der Glosse zum Sachsenspiegel, welcher schon 1336 und 1337 in Angelegenheiten des Klosters beschäftigt gewesen war, auf einer Tagfahrt zu Nauen zu Gunsten des

*) An diese Zustände klingt es an, wenn noch die am 7. März 1380 in Brandenburg abgehaltene Synode den Geistlichen des Bistums das canonische Verbot des Waffentragens aufs neue einschärfte.

Klosters entschieden. Mit dem Papste suchte sich Hermann der vorgefallenen Unordnungen wegen wieder auf guten Fuss zu setzen, und sandte den Mönch Dietrich von Ruppin nebst einigen anderen behufs Erlangung von Absolution und Dispens ab; da Dietrich aber auch dem Abt von Cisterz Mitteilungen machte, und ausserdem den Verdacht gegen sich erweckte, als betreibe er die Absetzung des Abtes, liess dieser ihn durch einige ihm ergebene Mönche und Conversen aufheben, hielt ihn neun Monate lang in schwerem Kerker, und befahl die Ermordung des Conversen Gerald. Ausserdem verschleuderte er die Klostergüter und führte, wie man behauptete, ein sehr dissolutes Leben.

Bei den von ihnen angenommenen rauhen Kriegersitten werden die Mönche auch Gefallen an dem verbotenen Umgang mit Frauen gefunden haben, und es dürften aus jener Zeit Erzählungen im Schwange gewesen sein, die Veranlassung zu der Sage von der Lehniner weissen Frau (abgesehen von deren mythischer Bedeutung) gaben, welche bald allein, bald am Arm eines Mönches, mit dem sie, ein Edelfräulein der Nachbarschaft, sträflichen Liebesbund geschlossen, in den Klosterruinen umherwandelte, nachts, oder, mit einem Schlüsselbunde in der Hand, am hellen Mittage. Riedel bemerkt, dass sie nur von den ursprünglichen Bewohnern Lehnins und deren Nachkommen, nicht aber von den später eingewanderten reformirten Schweizern gesehen worden sei, und dass sie sich jetzt überhaupt nicht mehr sehen lasse, während Kritzinger letztere Angabe dahin ergänzt, dass sie nach dem Verkaufe des Amtes an den Amtsrat Uebel verschwunden sei. Doch 1876 erzählte man uns, einsame Wanderer hätten sie noch neuerdings von den Kaltenhausener Höhen aus im Mondschein erblickt, und beim Kirchenbau beschäftigte Handwerker wollen sie noch 1877 gesehen haben. Eine andere, uns aus handschriftlicher Notiz bekannt gewordene Sage erzählt „in Lehnin rechts in der Kirche soll ein junges Mädchen eingemauert sein; diese hätte ein Mönch zwischen Rädel und Lehnin aufgegriffen, doch sie hat seine Wünsche nicht erfüllen wollen, und da ist sie eingemauert.“ Wir selbst haben im Jahre 1875 gehört, wie in der Kirche ein Bauernmädchen dem andern mit

leisem Grauen erzählte, in jedem Kirchenpfeiler sitze eine „eingemauerte Nonne."

Trotz alledem müssen wir annehmen, dass Abt Hermann oder sein Nachfolger vom Papst wiederum zu Gnaden aufgenommen worden, wahrscheinlich in Folge der Nachgiebigkeit, welche man den von Rom aus gegebenen Befehlen rücksichtlich des Markgrafen Ludwig d. Ä. zeigte. Die Klöster der Mark und der Nachbarschaft, von denen Lehnin, wir wir inbesondere auf Grund der Vorgänge im Jahre 1329 gegen Guhrauer annehmen, anfänglich dem Fürsten befreundet gewesen, waren nämlich zu uns unbekannter Zeit vom Papst aufgefordert worden, dem Baiern die Treue zu kündigen, und hatten, wie wir aus einer Urkunde vom 14. Mai 1350 ersehen, alle, bis auf Dobrilugk und Neuzelle, welche deswegen excommunicirt wurden, Folge geleistet. Doch gereichte diese Gefügigkeit gegen den geistlichen Oberhirten dem Kloster nicht zu materiellem Segen. Die Anhänger des Markgrafen benutzten nach Kräften die willkommene Gelegenheit zur Fehde und damit verbundenem Rauben und Plündern der stattlichen Klostergüter, ähnlich wie es der *planctus S. Bernardi* in beredten Versen schildert:

propter terras etiam, vineas et prata,
quae sunt a fidelibus quondam nobis data,
nos rodunt, nos lacerant, dicunt: nimis lata
sunt bona, quae possidet gens haec tonsurata.

1352 wird Abt Johann IV. von Spandau genannt, welcher einen neuen, durch die Ratmannen der vereinigten Städte Berlin und Cöln vermittelten Vergleich mit den Gröbens wegen Gallin schloss. (1352. Oct. 18.) Er resignirte, lebte aber noch 1372, und ihm folgte Jacob I., 1355—1367, welcher ebenfalls abdankte, aber gleichfalls 1372 noch am Leben war. Am 30. September 1357 war er mit dem Bischof Dietrich von Brandenburg in Spandau; unter ihm werden genannt im Jahre 1367 der Prior Johann, ein Unterprior gleichen Namens, der Cellerarius Heinrich und als Mönche 1355 Johann von Baruth, Heinrich Erkenbrecht, Heinrich Schilder, 1357 wiederum Johann von Baruth, Elger Honstein, 1358 der frühere Abt Johann, und 1367 Nicolaus von Gorczik, Johann Grabow und Heinrich Erkenbrecht. Er

hatte aufs neue mit denen v. Gröben um Gallin zu streiten, und wie ernst es dabei herging, geht daraus hervor, dass Köpke v. Gröben bei dieser Gelegenheit von den Lehninern gefangen worden war. Besonders aber litt unter ihm und seinem Nachfolger das Kloster von den Anfeindungen der Rochows, von denen Hans und seine Vettern Henning und Wichard Schloss Golzow, nachdem sie es von Johann v. Buch eingelöst, zurückerhalten hatten. Veranlassung zu fortgesetzter Fehde fanden dieselben ausser in den allgemeinen politischen Verhältnissen in der allerdings auf Grund markgräflicher Ermächtigung von Seiten des Klosters verweigerten, schon besprochenen, Zahlung der jährlichen Rente, wofür die Golzower sich dadurch zu entschädigen suchten, dass sie sich der Mönche „Güter, Leute und Zubehörungen unterwanden oder in das ihre bauten auf Wasser oder Land." Der Papst beauftragte 1359 den Erzbischof Otto von Magdeburg, gegen die Rochows einzuschreiten, weil dieselben die Mönche und das Kloster *notorie spoliarunt, molestarunt et invaserunt violenter, pecora eorum in praedam abducendo.* 1361 brachte der Markgraf eine Sühne zu Stande, die aber von keiner Dauer war, wennschon Hans und Wichard v. Rochow sich 1365 (Januar 11.) im Kloster befanden, um daselbst in Gemeinschaft mit dem Abt den Ritter Nicolaus Falko und seine Söhne Hans und Erich, eifrige Anhänger Ludwigs, mit dem Brandenburger Domkapitel wegen demselben in den Dörfern Plötzin und Neuendorf zugefügter Beschädigungen zu versöhnen. Zwei Vettern v. Rochow, beide mit Vornamen Wichard, wurden 1373 wegen fortgesetzter Angriffe auf das Kloster nach Rom citirt, und demnächst in den Bann getan, aus welchem sie gegen endlichen Verzicht auf jene Rente der Abt Heinrich V. (1372 bis 1385, das angebliche Vorkommen desselben 1364 ist ein falsches Citat im Namensregister zum Riedelschen Codex) im Jahre 1379 zu befreien versprach, nachdem die Sühneversuche Erzbischof Dietrichs Kagelwit und nach dessen Tode Kaiser Karls IV. (1374, August 11.) resultatlos verlaufen. Auch von andern als den Rochows wurde das Kloster unter dem zuletzt genannten Abt vielfach bedrängt. 1372 excommunicirte Papst Gregor XI. verschiedene Laien der Mark, darunter Balthasar

v. Schlieben, weil sie Raub und Brandstiftung an Klostergütern begangen hatten; 1375 hatten die zur bairischen Partei gehörigen Herrn v. Wulffen den Klosterhof Netzen zerstört. Die Klosterzucht muss aber trotz dieser Anfechtungen sich wieder befestigt, und ihren alten Ruf wiedererlangt haben, denn 1376 wurde der Priester Nicolaus Hundewerper, welcher im Verdacht der Brandstiftung in Berlin und Cöln stand, vom Bischof von Brandenburg nach Lehnin verwiesen, um daselbst (bis 1386? cf. Riedel, cod. dipl. A. XII. 424) Busse zu tun; bei Ausstellung der davon handelnden Urkunde in Ziesar war Abt Heinrich als Zeuge anwesend. Auch der schwer geschädigte Wohlstand des Klosters müsste sich wieder ansehnlich gehoben haben, wenn wir an die Realität einer von ihm am 27. September 1382 mit Markgraf Siegmund abgeschlossenen Kaufes glauben dürften. Am gedachten Tage überliess ihnen dieser für 400 Schock (nicht 40, wie Fidicin in seiner Geschichte Potsdams sagt) Stadt und Schloss Potsdam nebst reichlich bemessenem Zubehör erb- und eigentümlich. Die Urkunde befindet sich in zwei identischen, ordnungsmässig besiegelten Exemplaren in Brünn. Dieser Aufbewahrungsort schon deutet darauf hin, dass dem Käufer das für ihn bestimmte Dokument nie ausgehändigt, der Kauf also nicht perfect geworden. Und in der Tat sehen wir im Jahre 1388 Potsdam als Immediatstadt zur Huldigung an Jobst von Mähren gewiesen, und 1393 ging es mit der übrigen Mark in den Pfandbesitz Wilhelms von Meissen über, welcher es für ebenfalls 400 Schock im Jahre 1400 an Wichard v. Rochow d. Ä. auf Golzow und dessen Ehefrau Ilse überliess. Wir haben deswegen in unserer Erörterung des klösterlichen Besitzstandes die ganze Angelegenheit übergehen zu dürfen geglaubt.

1385 (Juni 6.) visitirte Abt Heinrich das Kloster Paradies. Von Conventualen werden unter ihm im Jahre 1372 genannt der Prior Heinrich und die Mönche Jacob und Johannes, welche beide vorher Aebte gewesen.

Unter dem nächsten Abt Michael (1386—1399), der sich am 25. Juli 1389 in Ziesar, also wol am Hofe Bischof Dietrichs v. d. Schulenburg von Brandenburg aufhielt, erschlug ein Nachbar des Klosters, Fritz v. Prützke, den Conversen Jacob Grünefeld;

er und seine Brüder fanden sich deswegen am 1. Februar 1386 vor einem aus dem Bischof Dietrich II. von Brandenburg und Abgeordneten beider Städte Brandenburg bestehenden Schiedsgericht in Lehnin ein, und stifteten zur Sühne am Ort der Tat auf dem Damm im Borsebruch nach alter Sitte ein steinernes Kreuz, für das Siechenhaus eine ewige Lampe, und schenkten ausserdem die Fischereigerechtigkeit auf dem Rietzer See. Auch anderweitige Anfechtungen verschiedenster Art muss unter demselben Abt das Kloster zu erleiden gehabt haben, denn durch inständiges Bitten der Aebte von Lehnin, Chorin, Himmelpfort und Zinna sah sich der päpstliche Bevollmächtigte, Dekan Nicolaus Witlonis in Glogau, am 15. November 1399 veranlasst, gegen die *occupatores, detentatores, molestatores et iniuriatores bonorum et iurium* dieser Klöster auf Grund einer allgemeinen Schutzbulle Clemens VII. einzuschreiten.

Zu Ende des Jahres 1399 legte Michael seine Würde nieder, und an seiner Stelle wurde erwählt Heinrich VI. Stich (1400—1432), welcher seit 1369 im Kloster lebte, ein Mann von hervorragender administrativer und politischer Begabung; das auf seine Veranlassung angelegte und nach ihn benannte Gedenkbuch nennt ihn einen *vir providus et a iuventute maioribus continue occupatus officiis plurimumque expertus,* und sein Freund Wusterwitz rühmt ihn in der Magdeburger Schöffenchronik als *listig und behende.* Seine erste Sorge liess er es sein, den Besitzstand des Klosters und die Grenzen desselben, welche in den vorangegangenen unruhigen Zeiten durch seiner Vorgänger Nachlässigkeit verdunkelt und zweifelhaft geworden, zu fixiren und zu sichern. Seine Aufgabe war keine leichte. Es waren die bösen Zeiten der Jobstischen Pfandherschaft, von welchen das obenerwähnte Gedenkbuch sagt, dass *krych unde unsericheit in deme lande der Marck thu Brandenborch upstund, sodat dy lude in deme lande van oren vyenden gantz sere gearbeydet by dage unde nachte worden.* Lippold v. Bredow war Hauptmann der Mark, und dessen Schwiegersohn Hans v. Quitzow, mit welchem der Abt in Zwist geriet, weil er in patriotischem Einverständnis mit der Stadt Brandenburg ihm keinen Vorschub leisten wollte. Im Jahre 1401 wurden die Herzöge Johann und

Ulrich von Mecklenburg zu Verwesern der Mark bestellt; der erstere befand sich im Juni 1402 (1403?) in Lehnin und verhandelte daselbst mit dem älteren Wichard v. Rochow auf Golzow über die Not des Landes; dort hatte er sein Hauptquartier auch, als die Magdeburger im Bunde mit Hans v. Quitzow im März 1403 einen misglückten Handstreich auf die Altstadt-Brandenburg machten, und rückte von Lehnin aus in Gemeinschaft mit demselben Wichard zu erfolgreicher Verfolgung den Angreifern nach. *Darna geschach (1403), dat di greve van Swartzeburgh hovetman wart in der Marke in her Lippolde stede; deme lede unse herre* (der Abt, wir citiren Worte des Gedenkbuchs) *sere by und radede ome gerne der lande beste, was hi konde und mochte.* Der neue Hauptmann wusste sich keine Autorität zu verschaffen; nachdem Dietrich v. Quitzow vor seinen Augen seine Dienerschaft geplündert, dankte er ab (1405). Die märkischen Städte, welche sich immer mehr überzeugten, dass die vom Markgrafen eingesetzten Statthalter aus Schwäche oder Interesselosigkeit keine Ruhe im Lande zu stiften vermochten, schlossen, sicher nicht ohne grosse Opfer, ein Bündnis mit den mächtigsten der Unruhstifter, den Grafen von Lindow und den Herrn v. Quitzow. Diese Massregel bewährte sich insofern gut, als nun Dietrich v. Quitzow, der „grimmige Heerführer", sich gegen die auswärtigen Feinde der Mark wandte, und nicht nur im September 1404 den Herzögen von Stettin das Städtchen Straussberg, welches er selbst ihnen 1402 hatte erobern helfen, wieder abnahm, sondern sich überhaupt verpflichtete, der Mark Rat und Hilfe zu leisten. Insbesondere Berlin und Cöln ehrten und feierten ihn infolgedessen auf alle mögliche Weise*) und versuchten sich seines und seines Bruders andauernden Schutzes dadurch zu versichern, dass sie ihnen im Namen der Stände ein Jahresgehalt versprachen; diese aber, vornehmlich Brandenburg und der ältere Wichard v. Rochow, gaben ihre Einwilligung

*) Fidicin behauptet irrig, die Berliner hätten ihm „schöne Weibsbilder" — nämlich leichtfertige Frauen — „zugeführt". Sein Gewährsmann Angelus, und Hafftiz, welche beide den Wusterwitz ausschreiben, sagen nur, man habe zur Erhöhung der geselligen Heiterkeit die Damen mit zu Tisch gezogen, was zu Karls IV. Zeiten in der Mark noch völlig ungebräuchlich war.

dazu nicht *umme des willen, dat unse herre* (d. h. der Abt, nicht Markgraf Jobst, wie Heidemann fälschlich annimmt) *des ok nicht wolde vulborden,* und so zerschlug sich die Sache.*) Man sieht daraus, wie grosses Gewicht die Stimme des Lehniner Abtes bei all den Märkern hatte, welche auf die Ehre ihrer Heimat etwas hielten; die Ablehnung des Vorschlages hatte aber für ihn und für Berlin üble Folgen. Letzteres geriet darüber mit Dietrich v. Quitzow in blutige Fehde, welche zur Zeit der Ankunft des Burggrafen Friedrich anscheinend noch nicht geschlichtet war. Dies Kapitel aus der Geschichte Berlins ist von Fidicin in den „Territorien der Mark Brandenburg" und in der „Berlinischen Chronik" ungenügend und zum Teil unrichtig dargestellt worden; im Interesse der Sache, und weil der Abt von Lehnin durch seine Weigerung, der sich die übrigen anschlossen, das Ungewitter heraufbeschwor, wollen wir den ganzen Verlauf hier kurz im Zusammenhang erörtern.

Hauptquelle ist eine Anzahl im Supplementband zu Riedels Codex und im Berliner Urkundenbuch abgedruckter Briefe, von denen einige jeden Datums entbehren, der grössere Teil aber zwar keine Jahreszahl, wol aber ein Monatsdatum hat, und mit Hilfe mehrerer genau datirter Urkunden unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und der inhaltlichen Beziehungen zueinander mit annähernder Sicherheit chronologisch eingereiht werden kann. Die Herausgeber des Berliner Urkundenbuchs, um von Riedel ganz zu schweigen, haben sich freilich dieser

*) Wir folgen hier dem Lehniner Gedenkbuch, welches indessen angibt, das Anerbieten sei Hans v. Quitzow gemacht, und die Summe habe 800 Schock betragen, wogegen nach Wusterwitz Berlin, der unerwiesen gebliebenen Behauptung Dietrichs v. Quitzow zufolge, diesem 1300 Schock versprochen. Ueber die Höhe der Summe lässt sich sicheres nicht ermitteln; dass beide Brüder von Berlin in Aussicht genommen waren, folgt für uns daraus, dass beide sich später im Besitz von Köpenick befanden, welches in der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit eine grosse Rolle spielte; jeder der Berichterstatter nennt nur den der Brüder, welcher seinem Interessenkreise am nächsten stand: der Mönch den Hans, welcher später das Kloster chikanirte, und der Städter den Dietrich, welcher mit Berlin haderte; Wusterwitz weiss auch noch, dass jeder der beiden sich den Anschein gab, als unterstütze er den Gegner seines Bruders.

kleinen Mühe nicht nur nicht unterzogen, sondern den Inhalt der betreffenden Urkunden überhaupt so wenig geprüft, dass sie dieselben auf das heilloseste durcheinander werfen.

Durch Wusterwitz erfahren wir, dass Dietrich v. Quitzow behauptete, die Berliner hätten ihm im eigenen Namen das Geld versprochen, was diese, nach dem Lehniner Bericht mit Recht, bestritten. Dietrich suchte sich nun, wie wir annehmen, auf andere Weise schadlos zu halten. Die Brüder Hans und Ulrich v. Bieberstein hatten am 20. December 1387 das ihnen vom Markgrafen verpfändete Schloss Köpenick nebst der Stadt an Berlin cedirt; dieses hatte es später an Heinrich Reichenbach weiter begeben, war aber, da dieser die ganze Summe nicht zahlen konnte, vorläufig im Besitz der bedeutendsten Einnahmen daher geblieben (Urk. vom 14. April 1394) und hatte auch 1398 (October 13.) den Zoll daselbst erworben. Nun bemächtigten sich die Quitzows in dem kalten Winter 1407/8 Köpenicks, eine Gewalttat, welche in erster Linie gegen Heinrich Reichenbach, dann aber auch gegen Berlin und dessen dorther fliessende Einkünfte gerichtet war.*) Eine Zeit lang blieben sie im Besitz (cf. Urk. von 1409, April 13.), gegen Ende des Jahres 1409 kam es aber zu einem Vergleich; die Berliner versprachen, sich in die Köpenicker Angelegenheiten der Quitzows nicht zu mischen (es lag also offenbar eine Differenz zwischen diesen und dem Besitzer des Schlosses vor), wogegen in „guter Freundschaft sitzen zu wollen" verabredet wurde (cf. Berliner Urkundenbuch, p. 293 No. 65, p. 289 No. 57), Dietrich v. Quitzow die Köpenicker ihres ihm geleisteten Eides entband (1409, October 17.) und wol auch das Schloss räumte. Berlin machte nun offenbar seine alten Pfandrechte geltend, und wusste sich darin zu behaupten, da es sich noch 1412 im Besitze befand. Dietrich v. Quitzow betrachtete dies als Vertragsbruch, und nahm sein altes Fehde- und Raubsystem behufs Effectuirung seiner nun wieder aufgelebten Ansprüche gegen Berlin wieder auf, den

*) Das von Fidicin, „Territorien" I. 5 angegebene Datum „1407, purificationis Mariae", für welches er sich fälschlich auf Angelus beruft, ist nirgends überliefert; es könnte höchstens „purificationis Mariae 1408" gemeint sein.

Berlinern, welche ihn an den geschlossenen Frieden erinnerten, erklärend, er werde sie wie unredliche Leute strafen, und sich bestreben, soviel wie möglich von dem ihrigen in seine Gewalt zu bringen (B. UB. p. 289 No. 57). Diesen Drohbrief schickte die Stadt an den neuen, zum ersten Mal am 8. December 1409 als solcher urkundlich erscheinenden Statthalter, Herzog Swantibor von Stettin; dieser antwortete, er werde baldmöglichst in die Mark kommen (1410, Februar 4. B. UB. p. 298 No. 73) und ermahnte Dietrich v. Quitzow, bis dahin die Köpenicker Angelegenheit ruhen zu lassen, worauf dieser erwiderte, er habe keine Macht über seinen Bruder, der auch dabei beteiligt sei, und gewärtige, dass Berlin seine Vertragspflicht erfülle (B. UB. p. 298 No. 73. p. 296 No. 71. 282 No. 43 — 1410, Febr. 3. — p. 298 No. 74 — 1410, Febr. 18 —). Inzwischen bewarb sich Berlin um den Beistand und die Vermittelung von Herren und Städten (Caspars v. Bonin, Vogt zu Lebus, B. UB. p. 288 No. 54, Caspars Gans v. Putlitz, p. 295 No. 67, Brandenburgs, p. 299 No. 75, Eberswaldes, p. 290 No. 58); auch Markgraf Jobst hatte von der Sache gehört und forderte am 23. Februar 1410 die Stände auf, Frieden zu stiften. Spandau verhandelte im Namen Dietrichs mit Berlin durch Vermittelung des Berliners Andreas Stroband*) (B. UB. p. 292 No. 63, p. 291 No. 61; in beiden Urkunden ist auch von dem Lösegelde der Straussberger Gefangenen — von 1402 oder 1404? — welches Berlin zu zahlen übernommen, in Rede). Wahrscheinlich bald danach hielt Herzog Swantibor mit Mannen und Städten zu Spandau in Carpzows Hause einen Tag ab, in welchem beschlossen wurde, dass zwischen Berlin und den Quitzows *alle schelunge ân arch in fruntschappe stande schalen blyven* (B. UB. p. 295 No. 68; auch in den beiden vorher citirten Urkunden p. 292. 291 wird über einen in Spandau abzuhaltenden Tag verhandelt); Dietrich kehrte sich aber nicht daran, sondern fuhr fort, zu plündern und zu morden, wie die Berliner klagen, die nach seiner Gegen-

*) Dies offenbare Interesse desselben für die Quitzows steht vielleicht in Zusammenhang mit der von ihm in der Karwoche 1412 angezettelten Verschwörung; die davon handelnden Urkunden, Riedel, Supplem. p. 269 und Fidicin, histor.-diplomat. Beiträge I. 233 fehlen im Berliner UB.

behauptung allerdings auch seine Knechte tot schlugen. Im Herbst rüstete er sich, scheinbar um dem hart bedrängten Deutschorden in Preussen zu Hilfe zu ziehen (die unglückliche Schlacht bei Tannenberg war bereits geschlagen), erschien aber am 3. September vor Berlin, trieb die Herden weg und verwundete und fing der nachsetzenden Bürger eine ziemliche Anzahl (Wusterwitz). Die Berliner klagten nun ihre Not dem Markgrafen, welcher am 15. September von Prag aus dem Bischof Johann von Lebus und dem Berliner Propst Johannes v. Waldow das Schiedsrichteramt übertrug. Nach längerem Verhandeln wurde ein Tag zu Frankfurt a/O. beschlossen (1411, Januar 27.) und die Berliner Bürgermeister Hans Dannewitz, Jacob Nabel, Thomas Heidecke, ritten Tag und Nacht, um zur rechten Zeit einzutreffen. Doch es kam wiederum zu keinem Resultat, obwol die Berliner auf ihr Recht, ihre Behauptungen durch eigenen Eid zu beweisen, verzichteten, und sich Zeugenbeweis gefallen lassen zu wollen erklärten. Beide Teile beschuldigten einander in den heftigsten Ausdrücken, die Verhandlungen vereitelt zu haben. (cf. das Schreiben Frankfurts, B. UB. p. 300 No. 77: 1411, Januar 18; den Bericht der Berliner Bürgermeister p. 302 No. 81; den Schmähbrief Dietrichs, p. 296 No. 70; die Antwort Berlins, Regest p. 295 No. 69, Text bei Riedel, Supplem. p. 262; das Schreiben der städtischen Abgeordneten aus Ofen, B. UB. p. 267 No. 14: 1411, Mai 4.). Währenddessen war Markgraf Jobst gestorben, und die Bevollmächtigten König Siegmunds, Wend v. Ileburg und Propst Hans von Waldow suchten Dietrich v. Quitzow am 17. März 1411 zu vorläufigem Frieden zu bewegen (B. UB. p. 302 No. 82); der aber erklärte, darauf könne er nicht eingehen; der vorgeschlagenen Entscheidung Brandenburgs wolle er sich zwar fügen, den Eid der Berliner nehme er jedoch nicht an *als sy my êr vorgelecht hebben und gesworen, alz iuw, ern Waldow, wol witlik ys, wu sy swuren.**) Am 4. Mai 1411 er-

*) Dass der Bürgermeister von Berlin mit zweien vom Rat in dieser Sache geschworen, nachdem Dietrich beweisfällig geworden, weiss auch Wusterwitz (wenn die betr. Worte nicht etwa Zusatz sind) und das leider undatirte Beweisresolut bei v. Raumer, cod. cont. I., 84, welches im Berl.

mahnten dann noch die zur Huldigung bei König Siegmund in Ofen anwesenden Abgeordneten der märkischen Städte, darunter auch die von Berlin (es waren dies nicht, wie Fidicin in der Berlinischen Chronik angibt, die drei vorher namhaft gemachten Bürgermeister), letztere Stadt, da ja ihre Bürgermeister sich in Frankfurt a./O. zu Recht erboten hätten, nichts gewaltsames zu unternehmen, bis sie in die Heimat zurückkehren und mit des Königs Hilfe alles ordnen würden (B. UB. p. 267. No. 14). Wann und wie dies geschehen, wissen wir nicht; jedenfalls blieb Berlin im Besitz von Köpenick, bis Burggraf Friedrich dasselbe im Laufe des Jahres 1412 einlöste.

Dies waren die Leiden, welche Berlin in Folge der von Abt Heinrich geleiteten Opposition gegen die Quitzows zu erdulden hatte. Aber auch gegen das Kloster erhob sich der Zorn der märkischen Tyrannen, *nergent anders van, wen dorch dat unse herre met ganzen flite dem lande und des landes hovetluden truweliken bistund met rade und met dade, wan hi konde und muchte, deme lande tu vromen, unde wolde nicht den Quitzow bileggen, di nicht des landes beste sondern eren eigen vromen suchten.* Die Besitzungen Lehnins wurden geplündert, und insbesondere erhob Hans v. Quitzow, welcher auf Schloss Plaue sass, Ansprüche an die dem Kloster bei dem Eintritt Markgraf Ottokos in dasselbe geschenkten Plaueschen Gewässer; langwierige Verhandlungen begannen, bei denen Engelbert Wusterwitz, der älteste namentlich bekannte märkische Chronist, auf Seiten des Convents als Vertrauensmann fungirte; es wurde ein Tag in Brandenburg abgehalten, auf welchem die eigenen Commissarien den stolzen Junker überwiesen, *dass er mit recht wieder den abt und kloster nichts erhalten könnte, durch gott und auch durch seine eigene seligkeit gebeten, dass er das kloster in seinen gütern und possession nicht anfechten und betrüben wolle, sintemalen die mönche nicht zum kriege sondern zum gottesdienst verordnet wären, damit er auch ihres gebets und gottesdienstes teilhaftig werden möchte.*

UB. fehlt, deutet darauf hin; da er aber sagt, die Stadt sei infolgedessen mit gutem Frieden von der Klage absolvirt worden, so kann sich dies nur auf die schliessliche Beendigung des Conflictes beziehen, von der wir urkundlich nichts wissen.

Doch der Quitzowsche Uebermut war nicht zu bändigen; das Kloster musste schwere Opfer bringen, um nur Ruhe zu bekommen; allein obwol Hans alsdann alles versprach, *hat er doch seiner alten gewonheit nach nichts gehalten, sondern mit mancherlei durchhechtung das gedachte kloster beleidigt, dass also der zustand der Marke immer ärger und ärger worden.* Das Gedenkbuch sagt hierüber: *wente Hans was so overweldich geworden und hadde di man und di stede so weldichliken vordrucket, dat niment van mannen edder van borgern dörfte ume unsen willen ein perd zadelen edder ein word vor uns spreken, dat wedder di Quitzowen mochte sin gewesen.* In einer später an den Burggrafen Friedrich gerichteten Beschwerdeschrift Lehnins über Hans v. Uchtenhagen heisst es dann noch mit Bezug auf diese arge Zeit, das Kloster habe gegen die Uebergriffe dieses Widersachers protestirt *alsovele als mogelick was na mannichvaldicheit der vordrugkinge der lantlude* (d. h. des Adels) *in der Marke, di sick tosamende gelovet, gesworen unde verbunden hadden, als dat wol openbar worden is, vor di nimant muchte dat sine beholden, den si wolden vorderven; ok muchte nimant met em to rechte komen;* man hätte ihn zwar vor Gericht gefordert, *dat wi musten laten umme vurchte willen groters schadens, alz di tid dun was.* In demselben verhängnisvollen Jahre 1409 war es, dass Markgraf Jobst, als er bei seinem grossen Schatzungszuge durch die Mark sich von Berlin über Brandenburg nach der stolzen Burg Karls IV. zu Tangermünde begab, am 15. Februar in Lehnin Quartier nahm, während der Abt wiederum am 21. September bei ihm in Berlin weilte, vielleicht um die bald darauf erfolgende bereits erwähnte Freigabe Köpenicks durch Dietrich v. Quitzow zu betreiben.

Wie wenig der Vergleich mit Hans v. Quitzow genützt, zeigt der Umstand, dass dessen Spiessgesellen Hans von Wettin, Claus von Trote und Fritz von Maltitz auf Trebbin im Jahre 1411 Werder nebst den Klosterdörfern Zehlendorf und Gütergotz brandschatzten. Mit Freuden begrüsste daher der Abt den *irluchteden godefruchtigen fursten* Burggraf Friedrich von Nürnberg, als derselbe 1412 *von got von der höhe hergesandt,* wie Wusterwitz sagt, als neuer Statthalter seinen Einzug in

die Mark hielt; er bewog, vom Fürsten sogleich in seinen Rat aufgenommen und zum Kapellan bestellt, den von den Quitzows aufgehetzten Adel des Havellandes *umme des besten willen* Huldigung zu leisten, *dat seder alle to orem besten und weigersten gekart wart,* und er öffnete am 28. Januar 1413 die gastlichen Tore Lehnins der Gattin des Burggrafen, der „schönen Else", welche dort von ihrem Ehegemahl nach langer Trennung begrüsst wurde, und im Herbste desselben Jahres auf der Burg Tangermünde dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich II., welcher fast noch mehr als sein Vater das Kloster liebte und ehrte, das Leben schenkte.

Noch aber war der Mark, und dem Kloster mit ihr, keine Ruhe gegönnt; im November d. J. plünderten die Leute des Erzbischofs von Magdeburg, obwol sie es auf den gemeinschaftlichen Feind Wichard v. Rochow d. J. abgesehen hatten, Werder und die Dörfer Rochow, Krielow, Damsdorf, Schmergow und Phöben; allerdings behauptete der Erzbischof, dass Wichard von Abt und Convent *hulfe unde rad unde vorderunge* gehabt habe, liess aber auf Vorstellung eines zu ihm nach Jüterbock geschickten Mönches das Geraubte wieder herausgeben oder ersetzen.

Ganz über allen Zweifel scheint das Benehmen des Klosters in diesen wirren Zeiten denn doch nicht gewesen zu sein; der Vorwurf der Begünstigung des Fehdewesens wiederholte sich; Hans v. Torgau auf Zossen erhob Klage darüber, dass Lehnin dem Gerke v. Bredow bei seinen Räubereien Vorschub geleistet habe; leicht war es jedenfalls nicht, bei diesem *bellum omnium contra omnes* den richtigen Weg zu wandeln, ohne bald hier bald dort Anstoss und Verdacht zu erregen.

Als dann im Beginn des folgenden Jahres der Burggraf gegen die Schlösser des ihm feindlichen Adels zu Felde zog, belagerte die waffenfähige Mannschaft der Klosterdörfer *umme beschermynge der eigen erde,* wie es in der Urkunde vom Jahre 1208 hiess,*) zusammen mit dem Heerbann von Zinna, Jüterbock, Treuenbrietzen und Belitz unter Hans v. Torgaus Führung.

*) Nur das von Hafftitz und Angelus aufbewahrte Tagebuch des Wusterwitz erwähnt diese Teilnahme Lehnins am Heereszuge; die Magdeburger Schöffenchronik und die märkische Chronik Peter Naumanns wissen davon nichts

fast den ganzen Monat Februar hindurch die alte Nutheburg Beuthen, in welcher Hans v. Quitzows Hauptmann Götze Predöhl sass. Dass man dieses Bürger- und Bauernaufgebot nicht gegen das zunächst liegende, von Wichard v. Rochow persönlich verteidigte Golzow führte, lässt auf einen Zweifel an seiner kriegerischen Tüchtigkeit schliessen. Der Erfolg bestätigte dies. Beuthen ergab sich erst, als das feste Plaue nach dreiwöchentlicher Belagerung gefallen, und von dort her den Belagerern Zuzug gekommen war. Bald nach Beendigung dieser siegreichen Unternehmung hatte das Kloster abermals die Freude, den Burggrafen beherbergen zu dürfen, welcher dort den Erzbischof für seine Teilnahme an der Eroberung Beuthens abfand (1414, April 15). Indessen vergass Lehnins ärgster Feind, Hans v. Quitzow, bei Plaue zwar von den Magdeburgern gefangen, aber später auf freien Fuss gesetzt, den alten Span nicht, und verbrannte noch im Januar 1417 des Klosters Bude zu Plaue mit allem Gerät (cf. Riedel, cod. diplom. B. III., 359). Damit waren aber die blutigen Fehden beendet, und nur Besitzstreitigkeiten mit Fritz v. Bardeleben und der Neustadt-Brandenburg (woselbst er sich in solcher Angelegenheit am 20. Januar und 30. Mai 1425 persönlich aufhielt) beunruhigten in geringerem Masse den Rest der Regierungszeit Abt Heinrichs. Die Hussitennot jener Tage hatte insofern Einfluss auf sein Kloster, als der Rat von Brandenburg bei Gelegenheit jenes Streites mit demselben erklärte, er könne bei der Bürgerschaft nichts durchsetzen *wente umme der ketterye wylle were nymant, dy nu der geistliken acht* (d. h. der Geistlichkeit) *gunde ofte bylege.*

Bei den engen Beziehungen des Abtes zum Fürsten ist es erklärlich, dass wir ihn oft am Hofe erblicken; so am 24. Mai 1416 in Brandenburg, am 23. Februar und 17. Mai 1421 in Berlin; am 18. Mai 1427 befand er sich mit andern märkischen Würdenträgern in Eberswalde, als Markgraf Johann der Alchymist den Johannitern das Schloss Sonnenburg verkaufte. Seine politische Umsicht erscheint recht deutlich in dem Benehmen, welches er gegen denjenigen seiner Feinde, der ihm durch die Nähe seiner Burg besonders unbequem gewesen war, Wichard v. Rochow, zeigte, der nach dem Falle von Golzow auf dem

Schloss Potsdam gefangen sass. Er, der Rat der Stadt Brandenburg und andere Mannen der Mark legten für denselben Fürbitte bei dem nunmehrigen Kurfürsten ein, woraufhin die Begnadigung und Neubelehnung mit Golzow im Jahre 1416 erfolgte. Dass Wichard später (1421) sich bereit zeigte, das dem Kloster günstig gelegene Göhlsdorf zu verkaufen, mag noch ein Ausfluss seiner Dankbarkeit gewesen sein, die übrigens in seiner Familie nicht lange vorhielt, denn immer wieder und wieder wird uns in der Folgezeit von Besitz- und andern Streitigkeiten der Rochows mit dem Kloster berichtet.

Von sonstigen Vergrösserungen des Besitzstandes desselben unter Abt Heinrich ist vornehmlish der Ankauf des Dorfes Mühlenbeck mit dem Vorwerk Zumolt im Nieder-Barnim zu erwähnen wegen der Worte, welche der Kurfürst in der Confirmationsurkunde vom 11. November 1415, worin er zugleich das Dorf von allen Abgaben befreit, anwendet, und welche ein freundliches Licht auf die damals im Kloster geübte strenge Zucht und den frommen Sinn des Fürsten werfen. Es heisst darin: *nu hebbe wir angesehen dat treue innige gadesdienst und dat strenge leven, dat die genannte geistliche mönigke und brodere to Lenin beide dach und nacht dorch gott met flite holden nach den geseten, S. Benedictus regeln und ores ordens; up dat wi ock ores inniges bedes und guder werke deilhaftig werden bi gott, so vulborden wi etc. Und als di heilige schrift redet, dat men die sünde met den almusen schall lösen, hierumme dorch vorgeringe unser sünden und dorch unser silen und unser oldern und freunden (d. h. Verwandten) silen salicheit hebben wi gegeven und geven met kraft desses brives dem allmechtigen gode to eren un to love und siner hilligen muder S. Marien der ewigen jungfrauen dat vorschreven dorp Mollenbeck etc.*

Noch wegen eines anderen Umstandes ist die Regierung Heinrichs bemerkenswert; unter ihm finden wir den ersten studirenden Lehniner Mönch, Nicolaus (vielleicht der spätere Abt Nicolaus Spiegelhagen), im Jahre 1429 als Baccalaureus der philosophischen Facultät in Leipzig, und 1431 traf die generelle Ermächtigung des Papstes ein, immer zwei Mönche auch das canonische Recht studiren zu lassen.

Als Curiosum sei erwähnt, dass im Jahre 1807 ein Magister Georg David Meyer in Leipzig behauptete, er habe einen ihm leider entwendeten Pergamentcodex des Vaticinium Lehninense besessen, welchen *Burkhardus monachus Lehninensis* im Jahre 1431 geschrieben habe (cf. Serapeum 1853 p. 198. Sabell p. 81).

Darf man aus dem Gesamteindruck der Persönlichkeit Heinrichs schliessen, dass er nicht bloss in praktischen Dingen aufgegangen, sondern auch ein Freund der Wissenschaften gewesen, so dürfte auch der weitere Schluss nicht fehlgehen, dass er zu dem Baccalaureus der Rechte und späteren Stadtschreiber der Neustadt-Brandenburg, dem schon öfter erwähnten Engelbert Wusterwitz, welchem wir unschätzbare tagebuchartige Aufzeichnungen über die Schicksale der Mark in den Jahren 1391 bis 1425 verdanken, und der wahrscheinlich sich auch an der Abfassung der Magdeburger Schöffenchronik beteiligte, in andern als rein geschäftlichen Beziehungen gestanden habe. Jedenfalls sehen wir den letzteren wiederholt in wichtigen Angelegenheiten des Klosters als dessen Vertrauensmann fungiren, 1409 in dem Streit mit Hans v. Quitzow wegen der Plaueschen Gewässer, 1425 in einer Differenz mit der Neustadt-Brandenburg selbst, und 1428 in einem Zerwürfnis mit dem Pfarrer zu Mühlenbeck. Meister Engelberts Genosse bei diesen Geschäften, und darum wol ebenfalls dem Abte befreundet, war regelmässig der *erlike man* Nicolaus Burgsdorf, Pfarrer der Neustadt-Brandenburg, 1413 zum Bischof von Brandenburg erwählt aber nicht bestätigt; auch nach Wusterwitz' Tode tritt er noch als Zeuge in Angelegenheiten des Klosters auf.

Wenn wir annehmen, dass Heinrich Stich in dem frühest zulässigen Alter, mit 18 Jahren, in das Kloster trat, so erreichte er, ohne vom Amte zurückzutreten, das Alter von 81 Jahren. Von seinem Nachfolger Ludolf (1432—1434; Heinrich kommt zuletzt vor 7. Juni, Ludolf zuerst 20. Juli 1432) wissen wir nur, dass ein Streit mit der Neustadt-Brandenburg wegen der Möseritzer Feldmark beigelegt wurde, und dass er dem Markgrafen Johann, welcher sich am 24. Mai 1433 in Lehnin befand, die schon erwähnten Darlehne vorstreckte. Mehr erfahren wir über Abt Johann V. (1434—1444), welcher Petzow am

Schwilowsee erwarb. Im Dorfe Wachow (West-Havelland) besass das Kloster einige Ackerstücke, die sog. Breiten, welche dicht bei dem Dorfe Nibede lagen, während andererseits das den Städten Berlin-Cöln gehörige „kurze Feld" der Nibeder Gemarkung nahe an Wachow grenzte; die Einwohner beider Ortschaften waren darüber oft in Unfriede und Zwietracht geraten, und desswegen vertauschte der Convent auf Grund einer in Lehnin stattgehabten Verhandlung am 9. September 1439 seinen dortigen Besitz gegen den der Städte. Am 7. Juni 1440 und am 11. Mai 1443 hielt sich der gelehrte Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg im Kloster auf, und transsumirte bei letzterer Gelegenheit demselben zwei wichtige Urkunden von 1293 und 1317, nachdem er am 29. April d. J. alle Interessenten feierlich nach Lehnin vorgeladen hatte. Im Jahre 1442 kam Johannes, Abt von Morimund, zu dessen Filiation Lehnin gehörte, ins Kloster, um dasselbe zu visitiren und zu reformiren, und nahm daselbst den Kurfürsten nebst Gemahlin und Bruder in die Gemeinschaft der geistlichen Verdienste des Cisterciensерordens auf. Kurfürst Friedrich II. besuchte bald nach seinem Regierungsantritt (1440, November 12; Friedrich I. war am 21. September d. J. gestorben) Lehnin, bestätigte daselbst die Privilegien der Alt- und Neustadt-Brandenburg und ernannte Johann zu seinem Rat, unseres Wissens das erste Mal, dass ein Lehniner Abt diesen Titel urkundlich führt (1441, Mai 15). Als solcher wurde derselbe zu verschiedenen wichtigen Staatsgeschäften herangezogen; er sass mit in dem kurfürstlichen Schiedsgericht zwischen Johann Lange aus Magdeburg, und den Städten Berlin, Cöln und Frankfurt a./O. (1440, November 4), sowie in dem zwischen der Altstadt-Brandenburg und denen von Bardeleben (1442, Februar 26); er fungirte als Zeuge bei der für die Entwickelung der Machtstellung unseres Fürstenhauses so wichtigen Unterwerfung Berlins und Cölns im Jahre 1442; in engem Zusammenhange damit steht, dass er das alte Conventshaus in Cöln auf dem jetzigen Schlossplatz an der damals niedergerissenen Festungsmauer 1443 dem Kurfürsten zum Schlossbau abtrat.

Ob die im Jahre 1435 noch einmal erneuerten Schutzmass-

regeln des Jahres 1399 gegen die Widersacher Lehnins und seiner Tochterklöster Chorin und Himmelpfort einen praktischen Zweck gehabt, muss dahingestellt bleiben; neue Conflicte wurden dadurch nicht vermieden. Mit dem durch Wichard v. Rochow bevormundeten Dietrich v. Rochow war Streit wegen einiger Hebungen aus Pernitz ausgebrochen; die Parteien fanden sich zur Schlichtung desselben am 24. Juni 1443 in Berlin ein; dort wurde Beweisaufnahme an Ort und Stelle beschlossen, bei welcher sich der Abt wegen *unmacht und kranckheit sines lives* durch Bevollmächtigte vertreten lassen musste; ein neuer Termin wurde am 23. September auf dem Kirchhof in Grebs abgehalten, man holte ein Gutachten der Magdeburger Schöffen ein, und am 2. April 1444 entschied der Kurfürst selbst zu Gunsten des Klosters.

Als Mönche werden zu jener Zeit genannt der Prior Gerhart (1440.1443), die Subprioren Paulus (1439) und Nicolaus Baruth (1443, auch noch 1460), der Bursarius Johannes Falke (1443), und ausserdem Nicolaus Spiegelhagen (1440—1443), ferner 1443: Alexius Pasche, Paul Wegener, Laurentius und Arnold Damm (Monkedamm? der spätere Abt?) und Winkelmann.

Das an einer Urkunde von 1439 erhaltene Siegel Johanns V. weicht erheblich von dem Johanns I. ab; er trägt auf demselben die Mitra und gothisch verzierten Hirtenstab mit auswärts gekehrter Krümmung.

Ihm succedirte unmittelbar 1444 Nicolaus II. Spiegelhagen (1444—1456), welcher merkwürdigerweise schon am 7. August 1440 als *medebruder unde her des klosters* bezeichnet wird. Am 12. December 1444 war er beim Kurfürsten in Berlin; unter ihm werden Streitigkeiten mit der Neustadt-Brandenburg (1444) und dem Domstift daselbst (1455) erwähnt, und es wird der Jahrmarkt in Lehnin bestätigt. 1447, in demselben Jahre, in welchem durch einen nicht zur Ausführung gekommenen Teilungsvertrag (16. September) zwischen dem Kurfürsten und seinem Bruder Friedrich d. J. das Kloster zum Anteil des ersteren gelegt wurde, erhielt er in Gemeinschaft mit andern Aebten von Papst Nicolaus V. den Befehl, gegen die Anhänger des von *dampnatis viris Basileae sub praetextu generalis concilii constitutis* zum Gegenpapst erwählten

alumnus perditionis Felix V. (Herzog Amadeus VIII. von Savoyen) einzuschreiten, und zusammen mit dem Dekan des Magdeburger Domstifts die Zinnaer Mönche gegen einige *iniquitatis filii, quos prorsus ignorant* (!) zu schützen. Auch er wurde, gleich seinem Vorgänger, als Zeuge hinzugezogen, als Berlin und Cöln sich 1448 nach vergeblichem Aufstand aufs neue und für immer unterwerfen mussten. 1450 gestattete derselbe Papst Nicolaus ihm auf Verwendung des Kurfürsten, die Mitra (wir sahen, dass bereits Johann V. sie trug, aber nicht die infulirte, wie Heffter sagt), den Ring und andere bischöfliche Insignien, d. h. nach einer Brandenburger Stiftsurkunde von 1197 *chirothecae et sandalia,* zu tragen. Am 3. März 1452 war Kurfürst Friedrich im Kloster, um dasselbe wegen der streitigen Grenze bei Paretz mit den Gebrüdern Dierike zu vertragen, und bestätigte ihm am 2. December d. J. das Eigentum des von Dietrich v. Rochow erworbenen, durch seine reichen Ziegeleien wichtigen Dorfes Glindow. Als Prior wird zu Nicolaus Zeiten genannt Martin (1453), als Mönch der Leipziger Baccalaureus Petrus (1450, der spätere Abt dieses Namens?). Etwa im Juni oder Juli 1456 legte er *propter humilitatem et senium se reputans indignum* seine Würde nieder, und ihm folgte der *egregius et eximius doctor, sacrae theologiae professor* Arnold von Monkedamm (1456—1467),*) dessen Regierung zu einem ähnlichen, nur in den Formen milderen, Zwiespalt innerhalb des Klosters Anlass gab, wie er im 14. Jahrhundert durch die Uebermacht der Loburgschen Partei entstanden war. Wie dort, so sind wir auch hier über die Vorgänge nur durch die Angaben der Gegenpartei unterrichtet.

Schon die Art und Weise seiner Introducirung erregte Anstoss. Als Nicolaus vor dem im Kloster anwesenden Visitator, dem Abt von Sichem, resignirte, ernannte dieser, obwol die

*) Nach seinem Verlassen des Klosters ausgestellte Urkunden, z. B. vom 11. October 1472, nennen ihn „meister Arndt, wendages ein herre to Lenyn;“ Riedel schreibt und interpungirt: „meister Arndt Wendages, ein herre t. L.“, scheint also in denselben Irrtum wie Heffter geraten zu sein, welcher „wendages, wandages, van dage“ = „ehemals“ für einen Familiennamen hält.

Mönche von Alters her das Recht hatten, ohne äussere Beeinflussung aus ihrer Mitte die Aebte zu wählen, ohne weiteres Arnold, den Opponenten mit Excommunication drohend. Vermutlich veranlasste ihn die zugestandenermassen sehr bedenkliche Vermögenslage des Klosters, der er keinen andern als seinen Candidaten gewachsen glaubte, zu diesem rücksichtslosen Schritt. Dem neuen Abt war aber dadurch von vornherein der feste Boden unter den Füssen entzogen; er hatte anscheinend den ganzen Convent gegen sich, und war allein auf sich und seine Energie, höchstens auf die Unterstützung weniger Anhänger, angewiesen. Als Mönche werden unter ihm genannt, um dies gleich vorweg zu nehmen, der Prior Jacob (1457, auch 1470), der schon erwähnte Subprior Nicolaus Baruth, der Cellerarius Henning (1457), ferner Bartholomaeus Pape und Peter Koch (1458).

Der Kurfürst befand sich am 19. December 1458 im Kloster und am 27. September 1459 in dessen Städtchen Werder, während der Abt am 18. December 1458 in der Umgebung des Fürsten zu Altstadt-Brandenburg war, ihn also von dort nach Lehnin geleitete, und am 14. November 1466 am Hofe zu Cöln a./Spr. erscheint. Im Jahre 1459 geriet die Stadt Lüneburg in Streit mit den Herzögen von Lüneburg und den ihr benachbarten Prälaten, zu dessen gütlicher Beilegung der Kurfürst den Abt Arnold entsendete; in diese Zeit mag ein undatirter Brief des Abtes an die Stadt fallen, in welchem er sich deren *getruwe eighen capellan* nennt, berichtet, wie er den Abt von Walkenried ermahnt habe, und verspricht, die Angelegenheiten der Stadt im Generalkapitel zu Cisterz, falls er zu demselben reiten sollte, nachdrücklich zu vertreten. 1460 löste er die bis dahin bei dem Tode des jedesmaligen Pfarrers in Trechwitz dem Brandenburger Domkapitel zustehenden „Synodalien“ (*vestes meliores, equus optimus, liber viaticus, superpellicia*) mit einem halben Schock Groschen ab.

Durch kurfürstliche Schenkung erwarb er in demselben Jahre das Dorf Jeserig, und 1462 das Freihaus in der Neustadt-Brandenburg, sowie das Recht, in Werder Jahrmärkte abhalten zu lassen (1459; die hierbei sich regenden Zweifel sind im zweiten Abschnitt erörtert worden). Hauptsächlich ist aber

seine Tätigkeit durch eine ganze Reihe von Vergleichen mit streitlustigen Nachbarn gekennzeichnet. So brachten es z. B. die Schiedsrichter Ludolf v. d. Schulenburg, Friedrich Brand (v. Lindau) und Heinrich Salomon aus Magdeburg auf einem am 31. August 1462 in Lehnin abgehaltenen Termin dahin, dass der Abt den v. Rochowschen Untertanen in Plessow und Kaputh die Fischereigerechtigkeit in dem See bei Plessow und im Heide-Butzin einräumte.*) Das Resultat dieser Verträge mag den anspruchsvoller gewordenen Mönchen nicht immer vorteilhaft genug erschienen sein; insbesondere machten dieselben dem Abt ein zu Anfang des Jahres 1457, also bald nach seiner Erlangung der Abtwürde, abgeschlossenes Geschäft zum Vorwurf.

War die damalige Vermögenslage des Klosters in der Tat eine prekäre — und wir haben keinen Grund, diese Angabe seiner Widersacher zu bezweifeln — so konnte es nur rätlich erscheinen, die entfernten Besitzungen desselben zu veräussern, weil die Einkünfte daraus jetzt, wo die Mönche kaum noch wie früher selbst Spaten und Hacke in die Hand nahmen**), ihrem eigentlichen Ertragswerte nicht entsprachen. Vornehmlich lagen die Güter im Magdeburgischen zu weit vom Kloster ab, als dass eine strenge Controlle, wie sie nötig gewesen wäre, hätte durchgeführt werden können. Darum trat Arnold ihretwegen mit Hans v. Barby in Unterhandlung; man wurde über einen Gesamtkaufpreis von 750 Rhein. Gulden einig, unter Vorbehalt der Lehnsherlichkeit für das Kloster und Gewährung freier Herberge für alle Klosterangehörigen auf dem Hofe zu Loburg. Da verbreitete sich das Gerücht, der in Aussicht genommene Käufer habe geäussert, er würde die Besitzungen nicht um

*) Das „stagnum „Heyde-Botzin", zuerst 1317 genannt, ist die Petzien-Bucht in der Havel Kaputh gegenüber, welche sich, dem Terrain nach zu schliessen, früher tiefer in das Land hinein erstreckte und Geltow fast zur Insel machte; v. Ledebur (Mittlgn. d. Vereins f. d. Gesch. Potsdams, Neue Folge II. 73) versteht darunter den Plötziner Pfuhl. Auch dieser Name kommt öfter in der Mark vor; ein grosser und kleiner Butzin-See liegt in der Ukermark in der Nähe des Werbellin-Sees.

**) V. H. Schmidt geht in seinem Eifer zu weit, wenn er sagt, die Askanier hätten die „heiligen Mönche" in den Stand gesetzt, ein „üppiges und faules Leben" zu führen.

3000 Fl. wieder hergeben (so sagt die Klageschrift der Mönche; ein später noch zu erwähnendes Schreiben der Aebte von Zinna, Himmelpfort und Chorin gibt nur 2100 Fl. an und bezeugt, dass der Convent nachmals 1400 Fl. fruchtlos geboten habe); es entstand ein „Gemurmel" im Kloster, und der Convent verweigerte die Vollziehung der Kaufurkunde durch Besiegelung. Da trat Abt Arnold in das Kapitel, verlangte den Brüdern das Conventssiegel *per obedientiam* ab, und liess das Dokument durch den Bruder Tileman (später war derselbe Subprior) ausfertigen.

Seine Lage wurde allmählich immer unhaltbarer, sodass er das Feld zu räumen beschloss. Unter dem Vorgeben, zum Generalkapitel reisen zu wollen, liess er sich vier gute Pferde, 100 Rheinische, 20 Ungarische Gulden und zwei kostbare Ringe im Werte von mindestens 50 Fl. aushändigen, und zog von dannen (die letzte ihn als Abt erwähnende Lehniner Urkunde ist vom 31. März 1467), aber nicht nach Cisterz, sondern nach dem reichen Cisterzienserkloster Altenberg in der Nähe von Cöln (nicht in der Nähe von Coblenz, wie Fontane sagt, welcher das gleichnamige Prämonstratenser-Nonnenkloster an der Lahn nahe bei Wetzlar zu meinen scheint), wo er noch in demselben Jahre an Stelle des wegen seiner Ueppigkeit abgesetzten und zum Nonnenbeichtvater im Kloster Liebesberg ernannten Johann von Schlebusch zum Abt gewählt wurde. Von dort übersandte er der kurfürstlichen Kanzlei, dem Bischof von Brandenburg, dem Hauptmann Friedrich Brand v. Lindau und dem Magdeburger Bürger Heinrich Salomon (den letzteren beiden begegneten wir 1462 unter Abt Arnold im Kloster) ein Pamphlet, in welchem er den Wandel einiger Lehniner Mönche angriff. Lobenswert war diese Massregel sicher nicht, und der Kurfürst liess ihm denn auch in einem dem Convent ausgestellten Leumundszeugnis gebührende Abfertigung zu Teil werden. Er bestätigt dem Kloster, dass es *allzeit ein gut gerücht gehatt hat; hatt er* (der Abt) *was gewisst, so war er doch ihr abt und richter, billich hätte er das bi seiner zit gerichtet.* Damit hängt vielleicht zusammen, dass ihm die Lehniner Anklageschrift Mangel an *caritas, paterna sollicitudo et mansuetudo* vorwirft. Jedenfalls hatte er mit seiner schriftstellerischen Leistung die Ordensregel verletzt,

nach welcher über Vorgänge innerhalb des Klosters insbesondere keinem Laien Mitteilung gemacht werden durfte.

In Altenberg fand er anscheinend eine seinem Wesen und seiner Befähigung zusagendere Tätigkeit als in der Mark; wie Jongelin, selbst in Altenberg lebend und darum gut unterrichtet, erzählt, war er dort auf das eifrigste bestrebt, den wissenschaftlichen Geist seiner Untergebenen zu heben; er ordnete und bereicherte die Bibliothek, beteiligte sich persönlich am Unterricht und war selbst schriftstellerisch tätig. Von den *monumenta nobilis ingenii sui et zelosae religionis, quibus nominis sui memoriam apud posteros constituit,* nennt der Bibliograph des Cisterzienserordens, de Visch, indessen nur *quaedam ad fratres suos exhortationes* und eine *oratio elegans,* die er zu Rom vor Papst Sixtus IV. gehalten. Er liess in Altenberg ein herliches Sakramentshäuschen errichten, baute das heizbare grosse Refectorium und ein zweites ganz aus Haustein mit einem Springbrunnen in der Mitte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verschaffte ihm die Würde eines Ordenskommissars für ganz Deutschland, als welcher er zwei Jahre in Rom lebte.*) Auch mit dem brandenburgischen Fürstenhause scheint er sich wieder versöhnt zu haben, denn die Hochzeit Herzog Wilhelms III. von Berg und Jülich mit Sibylla von Brandenburg wurde im Hofe des Klosters Altenberg in Cöln gefeiert. Die Koelhoffsche Chronik von Cöln berichtet darüber: *In den jairen uns heren 1481 up sondach nae sant Johans dach mitsommer (1. Juli) sleif herzoch Wilhelm zo Guilich ind zo dem Berge zo Coellen bi mit frauwen Sibilla genoempt, di was ein dochter markgraven Ailbrechtz von Brandenburch; ind si worden zosamen gegeven buissen Coelne in dem veld, ind quamen zo sent Severins portzen in mit vil fursten ind heren, nemelich ein bischof van Coellen, ein buschof van Trier, ein herzoch van Oestenrich ind Burgondien,*

*) Winters „Statuta capituli generalis ordinis Cisterciensis" geben an, dass unter den „ad tuenda ordinis privilegia" 1473 nach Rom entsendeten Aebten der „abbas de Veteri Monte", also Arnold, die Klöster Deutschlands vertreten habe; der Lehniner Convent hatte 1469 gebeten, Arnold keine Commission für ihr Kloster zu erteilen, da sie allen übrigen Ordensäbten, nur ihm nicht, gehorchen würden.

ein markgrave van Brandenborch, ein markgrave van Baden, vort vil ander greven, in gezal as man meint over die 50, ind vil frien ritteren ind knechten, ind man hadde hof dri dage sere kostlich mit stechen, dantzen ind anders, ind wart di bruloft gehalden in dem hof zom Aldenberch up sent Johans strais. Di bruit quam ouch sere kostelich in eime gulden wagen mit vil edelen schonen jonferen.

Arnold starb im Jahre 1490, und war nach Jongelins und de Vischs Angabe der einzige Abt, welchem die sonst nur Erzbischöfen und Fürsten gegönnte Ehre zu Teil wurde, in der Klosterkirche selbst vor dem Peter-Paulsaltare unter einem marmornen Grabstein beigesetzt zu werden (nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Jahre 1517 wurde er dagegen *in transitu ad cimiterium* bestattet).

Jongelin rühmt seine Milde und Sanftmut, welche ihm die allgemeinste Liebe seiner Untergebenen erworben, seine Bescheidenheit im Umgange, seine Anspruchslosigkeit in eigenen Bedürfnissen neben seiner edlen Freigebigkeit gegen andere, und de Visch nennt ihn *vir in divinis et saecularibus litteris egregie doctus, ingenio praestans, sermone facundus, vita et conversatione religiosus et pius.* Das von zwei hervorragenden Ordensgenossen seinem Charakter gespendete Lob muss doch, wenn es auch vielleicht etwas übertrieben, einen Kern von Wahrheit enthalten, und so werden wir einen Teil der ihm von den Lehniner Mönchen gemachten Vorwürfe auf Rechnung von deren persönlicher Gegnerschaft und Ungunst der ihm in der Mark entgegenstehenden Verhältnisse setzen können. Keinenfalls aber können wir die von Fontane auf Grund „einer Reihe von kleinen Zügen" entworfene Charakteristik uns zu eigen machen: „er war das, was wir heutzutage einen genialischen aber querköpfigen Gelehrten nennen würden, sehr gescheidt, sehr selbstbewusst, sehr eigensinnig, dabei lauteren Wandelns, aber launenhaft und despotisch von Gemüt".

Für seinen in Altenberg sich so rege betätigenden Kunstsinn haben sich auch aus der Lehniner Periode Spuren erhalten; zwei dorther datirte Briefe, die wir schon erwähnt haben, tragen sein Sekretsiegel: eine antike Gemme, welche einen schönen Jünglingskopf darstellt.

Zu seinem Nachfolger in Lehnin hatte man, nachdem die Nachricht von seiner Wahl in Altenberg angelangt war, unter Aufsicht des Visitators, Abt Johann von Sichem, und in Assistenz der Aebte Johann von Altzelle, Simon von Buch, Mauritius von Zinna und Clemens von Chorin aus der Mitte des Convents Gallus erwählt (die erste ihn erwähnende Urkunde ist vom 2. Februar 1468), dessen erstes Bestreben war, das Anklagematerial gegen seinen Vorgänger zusammenzustellen.*) Am 10. August 1468 ging denn auch unter Beifügung eines Exemplars der Schmähschrift ein Schreiben des Convents an das Generalkapitel ab, in welchem vorläufig nur von dem Verkauf Loburgs mit Zubehör und den dabei vorgekommenen Eigenwilligkeiten Arnolds die Rede war. Demnächst beauftragte das Generalkapitel die Aebte Petrus von Heilsbronn und Richwinus von Eberbach mit Untersuchung der Angelegenheit. Diese luden den Abt Gallus auf den 12. April 1469 in den Eberbacher Hof zu Cöln vor, welcher den Cellerarius Bartholomaeus zum Prokurator bestellte; die Anklage wurde formulirt, und beide Parteien erschienen am 26. Mai vor den Commissarien, wol zum Versuch der Sühne, denn erst am folgenden Tage erhielt Abt Arnold die Anklageschrift. Im Klagebeantwortungstermin am 29. Mai liess er sich durch den Magister Petrus de Alcinata vertreten, welcher sich — und dies erregt Bedenken gegen die Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache — materiell gar nicht einliess, sondern nur formelle Einwendungen erhob. Tags darauf wurden behufs Beweisaufnahme das Lehniner Schreiben an das Generalkapitel, ein Schreiben des Kurfürsten Friedrichs II. vom 19. März 1469 und eines der Aebte von Zinna, Himmelpfort und Chorin vom 22. März d. J. verlesen. Diese Schriftstücke erscheinen nach heutigen Begriffen als Beweismittel ziemlich wertlos, da das erstere von der Gegenpartei verfasst,

*) Dasselbe ist in einem Copiar des Klosters Lehnin annähernd vollständig unter dem Titel „handell belangende etliche gutter, so etwa ein aptt vom closter one und wider des convents vorwissen oder bewilligung verkaufft und alienirt", gesammelt, von Heffter aber, obwol er diese Quelle kannte, ganz ungenügend benutzt worden; infolgedessen ist auch Fontanes Darstellung des Processes unrichtig.

die beiden anderen aber von Personen herrührten, welche zwar bei der Sache nicht beteiligt waren, indessen nur nach Hörensagen berichten konnten; eigentliche Zeugen, von denen der gewichtigste Hans von Barby gewesen wäre, wurden garnicht gehört. Trotzdem schlossen die Commissare die Untersuchungsakten, in welche sie die Schmähschrift *ex certis et honestis causis* nicht aufnahmen, zum grossen Nachteil für die Nachwelt, da dieselbe einen tiefen Einblick in die intimsten Geheimnisse unseres Klosters gewährt hätte, und verwiesen die Sache zur Entscheidung vor das Generalkapitel. Ueber ihre dortige Beendigung wissen wir nichts. Besonders schlimm sind, nach dem was wir bereits von Arnolds späteren Schicksalen wissen, die Folgen für denselben nicht gewesen.

Unter Abt Gallus müsste sich der durch nichts historisch zu begründende Auftritt mit dem Kurfursten Albrecht Achilles zugetragen haben, welchen u. A. Kiefer ins Jahr 1471 verlegt, und über welchen eine Handschrift des Vaticinium Lehninense mit Bezugnahme auf V. 40 der Weissagung:

dum cogitat montem, vix potest scandere pontem,

ohne Jahresangabe berichtet: *quod vellet ascendere Alpes et irruere in Italiam, cum tamen non posset scandere pontem monasterii Lehninensis, nam monachi attracto ponte prohibuerunt ipsi aditum in suam ecclesiam tamquam excommunicato a pontifice.* Richtig ist nur, dass der Kurfürst sich im Banne befand. Auch Gieseler erzählt die Anekdote, allerdings mit einem vorsichtigen „soll" eingeleitet. Am merkwürdigsten ist dabei, dass sie auch bei besonnenen Schriftstellern, wie Hilgenfeld, Lehnin in den Ruf gebracht, als liege es an der Havel (schon V. H. Schmidt monirt dies), wogegen Sabell in blindem Eifer behauptet, es habe nie eine Brücke bei Lehnin gegeben. Was die jetzt in der Regel acceptirte Deutung des citirten Verses anlangt, welche unter „mons" Nürnberg, unter „pons" und der Unmöglichkeit des Ersteigens, die Schlacht Albrechts gegen die Nürnberger bei Bruck oder den Angriff auf Hersbruck versteht, so irrt Guhrauer, wenn er sie zuerst O. Wolff zuschreibt. Sie findet sich angedeutet schon bei des Vignoles, und klar ausgesprochen bei Weiss.

1472 belehnte der Abt Hans Bensdorf aus Brandenburg

mit dem obersten und niedersten Gericht in Jeserig, 1474 (November 28) befanden sich die Wiesenburger Nachbarn des Klosters, Friedrich und Jan Brand von Lindau im Kloster, und verkauften ihm Mühlenpächte aus Gommenick; am 4. December d. J. versammelte sich ebendort eine andere vornehme Gesellschaft, Heine v. Hake auf Bornim, Hans v. Redern auf Peitz, Curd Brand v. Lindau auf Wiesenburg, um unter dem Vorsitz des Abtes und Friedrichs Brand die Gebrüder v. Hake auf Geltow mit dem Städtchen Werder zu versöhnen; 1475 (Januar 30) verhandelten der Abt und die Gebrüder Fahrenholz mit einander *thu Berlyn in der herren huss van Lenyn;* 1476 (December 12) sass Abt Gallus als Beisitzer des Kammergerichts in einem Process Bartholomaeus Steinwehrs gegen die Stadt Königsberg N/M.; 1479 wurde das Kloster als der Ort ausersehen, an welchem sich auf den 20. Juni die 200 Reisigen versammeln sollten, welche der Kurfürst vom Erzbischof Ernst von Magdeburg zum Feldzuge gegen die Herzöge von Stettin erbeten hatte.

Im übrigen kehren unter Gallus, der, wie von nun ab alle Lehniner Aebte, regelmässig den Titel eines kurfürstlichen Rates führte, die alten Besitz- und Grenzstreitigkeiten wieder, mit den Brösickes (1467), der Neustadt-Brandenburg (1469), den Arnims (1476), den Herzögen von Sachsen (1473—1481), in welch letzterer Angelegenheit Markgraf Johann den Cellerarius Bartholomaeus zu mündlichem Bericht an seinen ausser Landes weilenden Vater, den Kurfürsten, sandte. Neue Erwerbungen werden in Heinersdorf, Wilmersdorf und Schildow gemacht. Das Abtsiegel ähnelt dem Johanns V., nur dass es reicher ornamentirt ist. Es werden genannt die Priores Jacob (1470), Johann (1473), Jacob (1474), Johann Dehneken (1475—1512), welcher anscheinend früher (1473) dem Klosterhof in Töplitz vorgestanden hatte, die Subpriores Johann (1469. 1470), Peter (1473), Paul (1474), Peter (1475), Paul 1476), Tileman (1478), wobei auffällig erscheint, dass dieselben Namen fast regelmässig abwechselnd nach Jahresfrist wiederkehren; sodann der schon erwähnte Cellerarius Bartholomaeus, und als in Leipzig studirende Fratres 1468 Petrus Mangsdorf und Bernhard, 1477 Johann Dalh, und 1479 Hieronymus Dobrikow.

Der folgende Abt Petrus kommt von 1480 an in Urkunden vor; er scheint sich den Baccalaureat in Leipzig erworben zu haben und führt den Titel eines Professors der Theologie.

Im Jahre 1480 sass er mit zu Gericht über die Landbede verweigernden Städte der Altmark; am 28. Juli 1481 wurden er und der Abt von Marienthal wegen ihrer *legalitas et industria in domino* vom Erzbischof Ernst von Magdeburg mit der *visitatio in capite et membris* des widerspenstigen und sonst übelberufenen Nonnenklosters Neuendorf bei Gardelegen betraut; 1483 (April 20) berief man ihn selbviert zur Schlichtung einer Differenz zwischen Domkapitel und Neustadt Brandenburg; 1485 — am 24. Mai d. J. war er in Berlin — wurde er mit dem Abt von Colbaz beauftragt, persönlich die Klöster in der Mark, Pommern und Preussen zu bereisen, um von denselben eine Steuer *ad defensionem privilegiorum* zu erheben. Als Zeuge erscheint er ferner 1491 (September 6) zu Cöln a./Spr., und am 28. März 1493 zu Königsberg bei Gelegenheit eines Erbvertrags zwischen dem Kurfürsten Johann Cicero und dem Herzog Bogislav von Pommern; neben Abt Martin von Altzelle, dem Visitator des Klosters Neuzelle, wird er 1494 dessen „Reformator" genannt. Am 24. Februar 1502 wurde er nebst andern Commissarien berufen, Rat, Gewerke und Bürgerschaft der Neustadt-Brandenbug mit einander zu versöhnen, schlichtete am 11. März 1505 in Gemeinschaft mit verschiedenen kurfürstlichen Räten einen Streit zwischen den Städten Berlin-Cöln und dem kurfürstlichen Hofapotheker Johann Zehender, und vermittelte am 14. December 1506 mit dem Johannitermeister Georg v. Schlabrendorf und Werner v. d. Schulenburg zwischen Kurfürst Joachim, Markgraf Albrecht und Fürst Georg von Anhalt.

Unter ihm wird es gewesen sein, dass eine Lehniner Mönchskolonie nach Ungarn zog; eine ihre und der aus Zinna und Dobrilugk ebendahin entsendeten Kolonien Schicksale behandelnde Handschrift, welche Riedel in der Bibliothek des Havelberger Doms fand, ist unbegreiflicherweise verschwunden, ohne dass mehr als der Titel bekannt geworden wäre.

Prior war während seiner ganzen Zeit der schon genannte Johann Dehneken, Subprior 1485—1523 Johann, Cellerarius

Georg (1485), und unter ihm werden die meisten in Leipzig studirenden Mönche genannt: Valentin Hennecke (1481), Gregor (1484), Sebastian Krusel (1485), Nicolaus Bochow (1487), Martin Schneider und Johann Fabri (1490), Johann Betke (1493), Benedict Bischof (1498), Matthäus Runge (1504) und Ludwig Bader (1507).

Die letzte urkundliche Erwähnung Abt Peters ist die aus dem December 1506; einige anscheinend aus dem 17. Jahrhundert herrührende Notizen über Lehnin in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Hannover, deren Sammler sich bei ihrem grössten Teil auf Angelus beruft, aber auch Originaldokumente, insbesondere Quittungen des 16. Jahrhunderts, eingesehen zu haben scheint, nennen ihn indessen noch zum Jahre 1508.

Ihm soll nun jener am 6. März 1509 bereits wieder gestorbene Abt gefolgt sein, dessen im Namen verstümmelter Grabstein bereits im ersten Abschnitte beschrieben wurde. Man hat die Reste der Schriftzüge, doch mit Unrecht, „Erasmus“ lesen wollen; eher würden sie sich zu „Petrus“ fügen, was mit der obigen Hannoverschen Notiz sehr gut übereinstimmen würde; allein dann blieben vor dem nächsten deutlichen Wort „abbas“ einige Zeichen, die wir zur Zeit nicht zu deuten wissen.

Zu dem Namen „Erasmus“ hat man auch flugs eine passende Persönlichkeit zu finden gewusst; ein unehelicher Sohn Kurfürst Friedrichs II., Erasmus Branburg oder Bramburg, soll, nachdem er höhere Kirchenämter bekleidet, bis zu dem gedachten Jahre Abt in Lehnin gewesen sein. Riedel (Märk. Forsch. VIII. 29) scheint nur die Abstammung zu bestreiten, den zweiten Teil der Behauptung dagegen für richtig anzuerkennen. Seine Quellen dafür sind uns unbekannt.

Wir kommen nun zu dem letzten der Aebte, dem wahrscheinlich im März 1509 erwählten Valentin, welcher vielleicht identisch ist mit dem 1481 in Leipzig studirenden Valentin Hennecke; da seines Schwagers Dachow Schwiegermutter, d. h. seine eigene Mutter, in Jüterbock wohnte, wird er selbst dorther stammen. Von dem streitbaren Geiste so vieler seiner Vorgänger ist an ihm nichts zu spüren; klug, milde, versöhnlich, zeigt er

sich auch da noch als vollendeter Hofmann, wo er schliesslich zur Opposition gezwungen wird.

Seine erste urkundlich überlieferte Regierungshandlung ist ein Akt der Milde. Die Bauern von Wandelitz und Basdorf hatten ihn im Jahre 1511 *fleissig bittende umb gotts willen angefallen, inen so gnedig zu sein und ein sechtnusse und verringerung an dinstgelt und bedekorn zurzaigen.* Dies tat er, nachdem er ihr *beclagen und armut* angesehen, aus *sunderlicher mildigkeit und gnaden* und legte ihnen statt des Dienstgeldes jährlich zwei Hofdiensttage auf, ermässigte auch das Bedekorn. *Das hat den gemeinen pawern der baiden dorffern allen ingesambt wol gefallen, des si meinem gnedigen heren von Lehnin hochlich danck gesagt.*

Unter Joachim I. spielte er eine hochangesehene Rolle*) und war bei dem ganzen kurfürstlichen Hause wolgelitten, nicht zum Schaden des Klosters, denn der Deutschordenshochmeister Albrecht, ein Vetter des Kurfürsten, schenkte demselben aus besonderem Wolwollen zu Weihnacht 1520 400 Rhein. Gulden. Der Kurfürst selbst befreite das Kloster 1509 (September 2) für die Lebenszeit Valentins vom Jagdeinlager, und am 21. Dezember 1515 für immer; als Joachim und sein Bruder Albrecht sich am 22. August 1512 wegen *etlich zwietracht und irrung, von welcher aus unbedacht der jugend mehr wiederwill erwachsen* versöhnten, erscheint Abt Valentin unter den Zeugen. Im Jahre 1518 traf der Ständetag Verordnungen über den Dienstlohn in der Mark, und der Kurfürst bestimmte daraufhin: *im Havelandt und Glin* (von der Zauche ist gar keine Rede) *ist es unnsern besonndern freundt den bischove von Brandemburg, unnd unserm rat, dem abt von Lehnyn, mit etlichen von adell nach gelegenheit unnd billigkeit, doch uff unnser gefallen, desshalben ordenung zu machen bevolhen;* 1522 nahm er Teil an den Landtagsverhandlungen wegen Pommern. Der Brandenburger Bischof Hieronymus Scultetus verwandte ihn zu Unterhandlungen über den Ablassstreit mit dem *haeresiarcha*

*) V. H. Schmidt lässt ihn vom Kurfürsten zum „wirklichen Rat" ernannt werden.

Luther, dessen Schriften, als eine *perversa doctrina* enthaltend, das Generalkapitel zu Cisterz verbot. Im Jahre 1518, in welchem er den prächtigen, jetzt im Dom zu Brandenburg befindlichen Altarschrein herstellen liess, wohnte er der Leipziger Disputation bei (Märk. Forsch. V, 29), nachdem er im Jahre vorher persönlich mit Luther conferirt hatte. Der Reformator schrieb darüber an Spalatin (1517): *fuit apud me dominus abbas Lehninensis nomine et vice reverendi domini episcopi Brandenburgensis, cuius et litteras ad me attulit, referens mihi mandato eiusdem domini episcopi nostri, optare se et petere, ut paululum differam editiones probationum mearum et quarumlibet lucubrationum, si quas haberem; de indulgentiis tamen sermonem vulgarem editum valde nollet, et deinceps non edendum nec vendendum rogavit. Ego vero pudore confusus, quod tantum abbatem* (1536 wird Valentin „oberster Verweser des Ordens" genannt) *deinde tantus pontifex tam humiliter ad me mitteret, et solius huius gratia dixi: „bene sum contentus; malo obedire quam miracula facere, etiamsi possem", et reliqua, quae meum studium excusarent.* Der „mönchische Lärmen" war aber nicht zu stillen. Die neue Lehre fand sogar am Hofe Eingang; die Kurfürstin Elisabeth neigte ihr zu, und es entstanden die zu ihrer Flucht führenden unseligen Zerwürfnisse mit ihrem Gemahl, bei denen Abt Valentin, in die Fusstapfen seines Diöcesans tretend, der mit der Zeit einen heftigen Groll gegen Luther gefasst hatte, keine versöhnende Rolle spielte. Wir besitzen darüber den eigenhändigen Bericht der glaubensstarken Fürstin vom 15. October 1527 an den Kurfürsten von Sachsen, in welchem sie erzählt, dass ihr Gemahl, nachdem sie das ihr von dessen beiden Beichtvätern gestellte Ansinnen, durch Empfang des Abendmahls nach katholischem Ritus ihre Zugehörigkeit zur alten Kirche zu dokumentiren, abgelehnt, den Bischöfen von Havelberg, Brandenburg und Lebus, den Aebten von Lehnin, Chorin und Zinna, den Doctoren Schulenburg und Wulfgang und dem Dechanten die Frage vorgelegt habe, ob ihre Handlungsweise ein todeswürdiges Verbrechen oder nur einen Scheidungsgrund darstelle. Ersteres hätten dieselben verneint, letzteres zwar bejaht, die Ausführung aber für inopportun erklärt, und dagegen gemeint: *dys sehen sie*

vor gut an, das sein liebe solde mych auff eyn schlos setzen und vorsperen lassen, mych zu essen nnd trynken geben, dieweyl ich lebte; das yst der schryftgelarten rath und beschlus uber mych gewest. Nur durch den Widerstand der adligen Räte liess sich Joachim von der Ausführung dieser letzteren Massregel zurückhalten, und gewährte seiner Gemahlin Ueberlegungszeit bis zum nächsten Osterfest, worauf diese, von dem am 14. Februar 1528 gegebenen Asylversprechen Kurfürst Johanns von Sachsen Gebrauch machend, sich in dessen Gebiet flüchtete.

Auch die Würde eines Lehnsherrn stand dem Abte wol an. Friedrich Brand v. Lindau auf Wiesenburg, ein Sohn jenes gleichnamigen Hauptmanns, dem Abt Arnold Monkedamm seine Schmähschrift übersandte, kurfürstlich sächsischer Rat und Hofrichter zu Wittenberg, dort und zu Belzig Amtshauptmann, von dem die Grabschrift in der Wittenberger Schlosskirche rühmt:

qui fuit ore, manu consilioque potens,

war des Klosters Lehensmann, und der Ehefrau desselben, Margaretha v. Crosigk, verlieh Abt Valentin am 20. November 1539 Gefälle und Gerechtigkeiten an der Plane-Mühle bei Rottstock zum Leibgedinge. Nicht minder wusste er in seinen Amtshandlungen feierlichen Anstand zu wahren; so, als er im Juni 1522 sich in Begleitung des Abtes Petrus von Chorin in seiner Eigenschaft als Visitator nach Kloster Himmelpfort begab; der dortige Abt Arnold bat ihn „unter vielem Seufzen und kläglichen Stöhnen“ um Enthebung vom Amte, und so leitete er denn mit Geschick, und, wie aus der detaillirten Darstellung der darüber ausgestellten Urkunde erhellt, im behaglichen Bewusstsein seiner Prälatenwürde den zu Eingang dieses Abschnitts geschilderten ceremoniösen Akt der Wahl eines neuen Abtes.

Von den ewig sich wiederholenden Grenzstreitigkeiten des Klosters sei hier nur einer des Jahres 1532 mit dem damals sächsischen Städtchen Brück gedacht, bei welcher die Beamten des Abtes unhöflich genug waren, nicht nur Männer, sondern auch „Frauen und Jungfern“, welche im Damelangschen Walde Eicheln gelesen hatten, zu pfänden.

Kurfürstliche Beamte rühmten Valentins „Frömmigkeit vor der Welt“, und diese verleugnet sich auch nicht in seinen Ur-

kunden; im Juni 1538 sandte er den Lehniner Mönch Ludwig mit einem nur auf fünf Tage gültigen Geleitsbrief für die Hinreise nach Chorin, damit derselbe dort mit seinem erprobt ehrbaren und frommen Wandel „den Gottesdienst und den mönchischen Eifer" der stark zusammengeschmolzenen Conventualen des Abtes Brixius stärken helfe. Doch es war eben nur die äusserliche Wort- und Werkheiligkeit des absterbenden Mönchtums, welche er, dessen persönliche wahre Frömmigkeit wir nicht bezweifeln wollen, im Kloster pflegte; für die Mängel in der Ausbildung von Herz und Geist der ihm anvertrauten Herde hatte er entweder kein Verständnis, oder er hielt jede darauf verwendete Mühe für fruchtlos, somit selbst die Sache, für welche er stritt, als verloren erklärend. Wenn auch altem Herkommen gemäss einige der Brüder auf Universitäten ihre Studien machten, wie Valerian (1510) und Franz Roloff (1520) in Leipzig, Joachim Pfuhl und Nicolaus Stue (1519) in Wittenberg als die beiden letzten dort immatrikulirten Mönche (Winter III, 149), fanden sich doch wenige, denen er selbst das Zeugnis *sufficientis literaturae* hätte ausstellen können. Wir haben darüber zuverlässige Nachricht. Als im Mai 1541 die Visitatoren Joachims II. ins Kloster kamen, fanden sie eine greuliche Unwissenheit daselbst; einige Mönche kannten nicht einmal den Katechismus, andere wussten zwar die Worte, verstanden sie aber nicht zu erklären, und zu den Gelehrtesten rechneten sich die, welche den Psalter lesen konnten. Darum wurde im Visitationsrecess vom 24. Mai 1541 ein ordentlicher, auf humanistischen Principien beruhender Lehrplan angeordnet, auch bestimmt, dass einige Fratres, welche dazu *geschikhte ingenia und zum studiren lust haben,* auf die Universität zu Frankfurt a. O. geschickt werden sollten. Zugleich wurde der Gottesdienst zweckmässig umgestaltet. Damit war tatsächlich die Selbständigkeit des Abtes beseitigt, und Valentin hielt es denn auch zur Wahrung seiner Würde für erforderlich, soviel wie möglich in aller Loyalität Widerstand zu leisten. Die Visitatoren berichten darüber an den in Regensburg weilenden Kurfürsten unterm 2. Juni: *wir haben aber unter andern E. K. F. G. christliche Kirchenordnung auch in dem Kloster zu Lenin vorkundigt, der sich der Abt aldo biss uff E. K. F. G. wider-*

kunfft fast beschweret. Wir seind aber auf das lindeste mit dem frommen alten Pater umbgangen, haben ine auch, als vor der Welt einen frommen Man, der bei E. K. F. G. in besondern Gnaden stehet, nicht hart betruben wollen. Und do er diese Sache gantz uf E. K. F. G. geschoben, und sich endlich sambt seinem Convent erpotten, die Ordnung, wo es E. K. F. G. mit ime nicht geandert haben wolten, zu halten und anzunehmen, haben wir ein heimlich Scrutinium eins jeden Bruders im Kloster in Sonderheit gehalten, und befinden, dass neben dem Abt nicht uber zwene seind, die sich der Ordnung widerten; die doch keinen Grund wissen anzuziehen, sonder seind arme unvorstendigee Leute. Weiterhin wird in demselben Bericht fortgefahren: *Doch haben wir des Klosters Dorfpfarrern allen die Ordnung eingebunden, die sie auch zu halten angenohmmen; und haben dissmall des Abts, als ein alten frommen Mannes, domit der nicht so hoch bewegt, mit Inventirung des Silberverghs oder andern im Kloster verschonet.* Nachdem sie dies erledigt, seien sie *von dannen in allem guthen und in Stille ane jemandts Bewegung abgeschieden.* Wie weit der Geist der neuen Zeit im Kloster schon um sich gegriffen, geht aus diesem Bericht hervor, nach welchem der Protest des Abtes auch nur als ein formeller erscheint. Doch schienen die Visitatoren selbst dem Frieden nicht recht zu trauen, vielmehr anzunehmen, dass dieser und jener der Majorität vor ihnen zu zu Gefallen geredet, da sie zum Schluss ihres Visitationsrecesses befahlen: *daz des, so der Visitation halben alhie izo furgefallen, gegen keinen Bruder in unguttem soll gedacht, viel weniger sie darumb in Zucht oder Disciplin genommen werdenn.* Der Kurfürst bezeugte am 1. Juli von Regensburg aus seine Zufriedenheit mit dem Geschehenen und befahl im Uebrigen, die Sache *bis uff unnser mit Goth Heimkunfft bestehen und in Ruhe bleiben* zu lassen. Der Abt setzte aber seinen passiven Widerstand fort, da man ihm immer neue Rechte entzog. Die Visitatoren mischten sich in seine Streitigkeiten mit der Stadt Plaue wegen des Papenwerders; sie fanden den alten Pfarrer in Schmergow *auss etlichen Ursachen nicht leidlich,* und ersuchten den Abt, an Stelle desselben einen gewissen Peter Hess dem Bischof von Branden-

burg zu präsentiren. Valentin weigerte sich dessen nicht nur, sondern verlangte Wiedereinsetzung des bisherigen Pfarrers; deswegen nahmen die Visitatoren die Präsentation allein vor. Ausser von Schmergow (woselbst 1305 der Pfarrer Nicolaus vorkommt) war der Abt von Lehnin zur Zeit der ersten Kirchenvisitation noch „Collator" der folgenden Zauche-Ortschaften, über deren sonstige Pfarrverhältnisse wir einige Notizen beifügen:

Werder mit der Filiale Geltow, in welcher 1355 ein eigener Pfarrer, Johannes, genannt wird.

Bochow; Pfarrer im Landbuch von 1375 erwähnt. Filiale: Göhlsdorf.

Deetz mit der Filiale Götz.

Derwitz; Pfarrer 1375 erwähnt; Filiale: seit ca. 1539 Krielow, welches bis dahin zu Gr. Kreutz gehörte.

Glindow mit der Filiale Petzow im Sächsischen.

Jeserig mit der später zu Wuhst gelegten Filiale Gollwitz.

Netzen; Pfarrer Burchardus 1190, Henricus 1372, Simon Bernewater 1443. Filialen: Michelsdorf, Grebs.

Phöben, mit der später zu Gr. Kreutz gelegten Filiale Kemnitz.

Rädel; Pfarrer 1375 erwähnt; Filialen: Damelang, Schwina.

Töplitz; Pfarrer Vromoldus 1313; Filialen: Leest, Göttin.

Trechwitz; Pfarrer Otto 1186, Tydericus 1372, Livinus Westfal 1443; Filialen: die später mit Trechwitz selbst zu Jeserig gelegten Dörfer Namitz und Damsdorf.

Trotz aller Rücksichten, die man ihm erwies, und äusserlicher Ehren, die man ihm, wie diese Collatorwürde für einen grossen Teil der Zauche, beliess, schrumpfte das stolze Prälatentum Valentins doch allmählich fast zu blosser kurfürstlicher Beamtung zusammen. Ein gewisser Blasius Palm hatte die Pfarrköchin im Klosterdorf Phöben geheiratet, aber bald wieder treulos verlassen; der Kurfürst nahm sich der hülflos zurückgebliebenen an und instruirte seinen Hauptmann in Potsdam und den Abt von Lehnin gleichmässig dahin, einen Versuch zur Wiederherstellung des ehelichen Lebens zu machen, falls dieser aber erfolglos bliebe, die Hälfte der in ihrem Gebiet belegenen Güter des Ausreissers der Gattin desselben zu überweisen.

Die letzte uns bekannte Regierungshandlung Abt Valentins (1542, Januar 1) bestand in einem Akt der Freigebigkeit gegen seine Untertanen in den Klosterdörfern Schwina, Rädel, Damelang und Michelsdorf. Er verbot ihnen zwar im Princip, in der zwischen ihren Dörfern befindlichen Haide *hofstaken, latten, lattbome* und Bauholz zum Verkauf zu schlagen, erlaubte ihnen aber zu eigenem Bedarf Hofstaken zu entnehmen, zur Erhaltung ihrer Kirche, *so offtens von noten*, etliche Stücke Bauholz zu verkaufen, und etliche Bohlen und ausgehauene Tröge, nur keine ganzen Bäume, *ire noturfft damit zu schaffen,* auf den Markt zu Brandenburg zu bringen. Am 3. Januar schrieb er dann den schon erwähnten demütigen Gratulations- und Bittbrief an den Kurfürsten, stand Ausgangs Mai noch mit der Frau v. Thümen auf Stücken in Correspondenz und starb wol im Spätsommer dieses Jahres. Hafftiz, Creusing und Garcaeus berichten einstimmig: *umb S. Elisabethtag (19. November) sind die mönche aus dem kloster Lenyn, dorin sie in die 362 jahre gehausset haben, gestöbert, und haben das „ite in orbem universum" anstimmen und singen müssen,* eine Reminiscenz an Matth. 28, 19, bei welcher einem unwillkürlich die Verse des alten Vagantenliedes in den Sinn kommen:

Quum „in orbem universum"
decantatur „ite!"
sacerdotes ambulant,
currunt coenobitae.

Ganz zuverlässig ist diese Angabe nicht (vielleicht deutet sie Abt Valentins Todestag an), denn ein Teil der Mönche verblieb noch geraume Zeit nach dem angegebenen Termine im Kloster; erst am 4. December (richtig setzt daher V. H. Schmidt die Aufhebung des Klosters auf diesen Tag) befahl der Kurfürst den wenigen in Lehnin noch vorhandenen Mönchen, an Stelle des *verschiener thage mit thode abgegangenen* Abtes keinen neuen zu wählen, und gebot den Klosteruntertanen, seinen Bevollmächtigten, Magister Andreas Stolp, Joachim Flans und Michael Happe Huldigung zu leisten (auf diese Ordre bezieht sich der von Garcaeus citirte Brief Melanchthons an Camerarius vom 4. December d. J.: *in reditu est occupatum Leninense*

coenobium, ne frustra putes expeditionem susceptam. Die Huldigung der Ortschaften in Zauche und West-Havelland erfolgte am 8., 12. und 13. December. Prior (Pascha?), Subprior (der später in Wachow Pfarrer gewordene Valerianus Wagenitz), Senior und einige Brüder verblieben im Kloster; noch ganz zu Ende des Jahres erlaubte der Kurfürst zweien, dem früheren Cellerarius Thomas Dobbelin, und dem Nikolaus Schab, beide aus Tangermünde gebürtig, die mit der Neugestaltung der Dinge unzufrieden, sich wol heimlich entfernt hatten, aber ergriffen und einige Tage auf dem Schloss zu Potsdam *in einem ehrlichen gemach* gefangen gehalten worden, nach Lehnin zurückzukehren, nachdem sie allen ihren etwaigen Ansprüchen auf die Klostergüter entsagt, wogegen sie freie Verpflegung und Wohnung, und die Erlaubnis, eventuell im Lande eine Pfarre annehmen zu dürfen, erhielten. Ganz als abgefundene Altsitzer scheinen die zurückbleibenden nicht behandelt worden zu sein, sie scheinen vielmehr immer noch gewisse corporative Vermögensrechte behalten zu haben, denn in einer undatirten Urkunde, die nicht vor dem 4. December, dem Datum der Aufhebung, ausgestellt sein kann, bevollmächtigten Prior, Subprior und Convent den Verweser Lehnins, Michael Happe, gegen den Magdeburger Propst Heinrich Schab eine Schuldklage anzustellen. Die schon erwähnte Hannoversche Handschrift gibt sogar, ohne Quellennachweis, an, dass *prior, supprior, cellerarius totumque capitulum in Lenyn* noch 1543 und 1546 dem Rat zu Lüneburg über gezahlte Zinsen quittirt, und dass erst 1547 *Michael Hap vhan Hapeberg, churf. Brandenb. verordneter vorweser des closters Lenyn* diese Quittung ausgestellt habe. Die Richtigkeit dieser Angabe lassen wir, da bezügliche Dokumente uns nicht vorliegen, insbesondere auch im Lüneburger Ratsarchiv nicht ermittelt werden konnten, dahingestellt. Sicher ist nur, dass 15 Mönche zu Ende des Decembers 1542 und zu Ostern 1543 erklärten, dass sie *nun durch die heilige gotliche schrifft warhafftiglich berichttett sein, dass solch closterleben ganz vorfürlich, auch beide an leib und seelen schedlich ist,* und den Kurfürsten baten, nachdem ihnen eine genügende Aussteuer bewilligt, und sie aller ihrer Rechte an das Kloster sich begeben, habitum mutiren, d. h. in die Welt zu-

rückkehren zu dürfen. Es waren: Caspar Welle, Christoph Brun, Martin Uchtenhagen, Joachim Kerstinus, Joachim Sandmann, Gregor Kock. Wipert Schulte, Heinrich Jorden, Maternus Meier, Valentin Vissow. Stephan Lindstädt, Mathias Dusedow. Johannes Nagel, Gerhard Berchsow. Hieronymus Teufel.

So fand das Kloster Lehnin sein Ende, nicht stürmisch und gewaltsam, sondern still und friedlich. wie ein müder Greis an Altersschwäche stirbt. Und dem entsprechend lebt die Erinnerung an den letzten Abt in harmloser Sage fort. Wie uns ein alter Lehniner geheimnisvoll erzählte, liess sich derselbe „in spitzer Mütze und braunem Rock mit grossen Knöpfen“ (!) sehen, in der Regel auf einem Zaun in der Nähe der Kirche sitzend und — den alten Nachtwächter des Ortes erwartend. Doch er konnte auch bös werden, und hat aus unbekannten Gründen einmal am Abthause beschäftigte böhmische Dachdecker. ein anderes Mal einen Gutsinspector bei nächtlicher Jagdexcursion in der Nähe des „Kuhbier“ arg in Schrecken gesetzt.

IV.

Das Amt Lehnin.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Michael Happe v. Happberg, welchen der Kurfürst bereits am 4. December 1542 als den bezeichnet hatte, an welchen die Klosteruntertanen von nun ab gewiesen werden sollten, wurde am 18. Februar 1543 vorläufig auf vier Jahre zum Amtmann von Lehnin*) bestellt, und *ist darin nicht arm worden,* wie Paul Creusing sagt. In der Tat erwarb er, der erst 1527 aus Franken in die Mark gekommen und bei dem Bischof von Brandenburg, Mathias von Jagow, Dienste genommen hatte, nicht nur den Rang eines kurfürstlichen Rats, sondern auch das Eigentum der ehemaligen Klosterdörfer Jeserig und Trechwitz, in welch letzterem sich noch 1629 das v. Happbergsche Familienarchiv befand. Bei seiner Bestallung erhielt er zugesichert: an jährlichem Gehalt 60 Fl., freie Station für sich, seine Familie**), zwei Mägde, einen Knecht und einen Jungen, für die beiden letzteren und für sich selbst Hofkleidung, Ration für drei Pferde, von denen zwei „auf Gefahr des Kurfürsten" standen, und die Nutzniessung des „Hasenkamp" genannten Ackerstückes. Wol gleich nach seinem Amtsantritt stellte er ein leider undatirtes Verzeichnis dessen auf, was das Amt Lehnin seit der Aufhebung des Klosters eingebüsst hatte, unter dem Titel: *Summa*

*) Nach der Kanzleiordnung vom 26. August 1577 gehörte das Amt Lehnin mit den Aemtern Spandau, Potsdam, Ziesar, Zossen, Saarmund, Köpenick, Beeskow und Storckow zum vierten Kreise des Kurfürstentums.

**) Er war verheiratet mit Katharina v. Wartemberg, welche ihm fünf Kinder schenkte; nur ein Sohn, Michael, scheint ihn überlebt zu haben; sein Geschlecht starb nach v. Ledebur 1628 aus.

vom ampt Lehenyn hinweck: 658 fl. 24 gr. 4 pf. an gelde; 165 wspl. 15 schfl. allerley korn, und der hoff zu Toplitz (gibt auch in gemeinen jahren wol 63 wspl. korn); 50 pflugdienst; 79 cossatendienst; 4 lehenspferde; 3 schock 3 huner; die gerichte in 10 dorffern; den fleischzehent in 10 dorffern; gresung in 700 fuder heu; 2 schock eyer. Als Abt Arnold im Jahre 1457 die Loburgschen Güter an Hans v. Barby verkaufte, hatte er dem Kloster die Lehnsherlichkeit über dieselben vorbehalten, und diese war bei der Säkularisation auf den Kurfürsten übergegangen, welcher sie am 1. April 1547 dem Magdeburger Domkapitel überliess. Während das Kloster, wie wir sahen, vom Jagdeinlager befreit worden war, hatte das Amt diese Last wieder zu tragen; in der Amtsrechnung für 1549/50 finden wir z. B. 25 Gr. für des Markgrafen Johann Georg Jäger, Jungen und Hunde angesetzt. Auch das Gehalt des kurfürstlichen Rats und Amtmanns zu Potsdam, Caspar v. Köckeritz, wurde am 29. September 1543 mit 200 Fl. auf die Einkünfte Lehnins angewiesen.

In dies letztere Jahr fällt ein mutwilliger Streich zweier dem Amt untergebener Dorfschulzen; der von Götz, Paul Bochow, bestellte nachtschlafender Zeit ohne Wissen des Amtmanns die gesamte Bauerschaft nach Göhlsdorf, und dasselbe tat der von Deetz, Hans Frentzel, mit der „Gemeine ausser und inner der Zauche"; beide wurden in schwere Geldstrafe genommen. Am 29. Januar 1546 verkaufte v. Happberg an Lorenz Eimcke den Krug „vorm Kloster Lehnin bei der Mühle" samt einem Worth und Kohlgarten, drei Stücken Land und der Wiese an der Mittelmühle. Dieser Krug war zur Zeit des Abtes Johanns V. noch nicht vorhanden; es hatten sich also seitdem so viel Anwohner um das Kloster gesammelt, dass die „Bedürfnisfrage" bejahend beantwortet werden konnte. Wenig genug müssen es immerhin gewesen sein, denn Lehnin erhielt bei der Aufhebung des Klosters keinen eigenen Geistlichen, sondern wurde neben Damelang und Schwina Filiale von Rädel.*) Die Visitations-

*) Klöden, Waldemar I. 227 lässt unrichtigerweise schon 1295 bei dem Kloster einen Flecken liegen.

matrikel von 1540 macht eine traurige Beschreibung von dem Zustand der dortigen Wohnung des damals anscheinend neu berufenen Pfarrers: das Haus war alt und baufällig, ein Inventar gar nicht vorhanden, sodass die eingepfarrten Bauern sich verpflichteten, sechs zinnerne Kannen, ebensoviele zinnerne Schüsseln, zwei Spannbetten, und einen Tisch zu beschaffen; vom Amt erhielt der Pfarrer 1½ Wspl. Roggen und das Opfer.

Die ursprünglichen nahen Beziehungen v. Happbergs zum Brandenburger Domstift erhielten sich auch in der Folgezeit; der letzte Bischof, Joachim, Herzog von Münsterberg, belehnte ihn nach dem Tode seines Bruders Bernd am 25. November 1551 mit einem Wohnhaus und anderen Besitzungen im Dorfe Zitz; und als am 30. April 1552 der Kurfürst eine Stiftung zum Unterhalt eines Klausners machte, welcher das verlassene Kloster auf dem Marien- (Harlunger-) Berg bei Brandenburg hüten sollte, wurde v. Happberg als Einweiser bestellt. 1553 musste er den Rest der von uns im ersten Abschnitt aufgeführten, noch in Lehnin vorhandenen Kirchengeräte abliefern, nachdem ein Teil davon schon 1547 eingezogen worden war.

Dass v. Happberg zur Zufriedenheit des Kurfürsten sein Amt führte, ergibt sich aus den bis zum 30. November 1549 vorhandenen Rechnungsdechargen; er starb am 10. August 1565 in Trechwitz, und wurde im Dom zu Brandenburg begraben; denn dort sah des Vignoles die sehr verloschene Grabschrift. Sie lautete:

Michael est virtute potens et stemmate clarus
Happius et factis notus ubique suis.
Lustra decem tribus adiunctis annisque duobus
Egit, praefecti nomina digne gerens.
Cum placide moriens vera pietate fideque
Iniit aeterna fata quiete senex.
Cuius nota tibi est, Hispania, maxima virtus,
Nomine cum praesens principis ille fuit.
Wartembergiaco celebri de stemmate palmes
Illi coniugio iuncta Cathrina fuit,
Cum qua iucundi concessa tempora vitae
Ducens coniugii pignora quinque tulit.

De quibus extat adhuc nulli virtute secundus
Michael Aeonidum lausque decusque chori.
Atque hic virtutis studio ac pietatis amore
Hanc posuit tabulam mente dolente patri.
Salve, clare senex! magnis erepte periclis,
Quae iamiam secum mundus ubique vehit;
Te promissa manent aeterna gaudia vitae,
Aspectu frueris laetitiaque Dei.
Vixisti placide, vivis nunc omne per aevum,
In Christo factus rursus imago Dei.
Obiit in Threwitz (?) 10. Auggusti anno 1565, cuius anima requiescat in pace.

Seinem Amt in Lehnin hat er nicht bis zu seinem Tode vorgestanden, sondern nach dem Bericht des späteren Amtshauptmanns Wichmann v. Rochow nur bis 1561, nach Paul Creusing noch kürzere Zeit, denn sein Nachfolger wäre Mathias v. Saldern gewesen (darüber haben wir nichts ermitteln können); *dem hat es Heinrich v. Staupitz liestiglich mit 300 pferde eingenommen 1560, dan es im zu unterpfande fur die schult bey churfürst Joachim II. stunde; aber anno 1572, als churfürst Johannes Georgius anfing zu regiren, hat er Heinrich v. Staupitz daraus wieder vertrieben mense Maio.* Diese Angaben sind nicht ganz richtig. Dem Amtmann der kursächsischen Oerter Belzig und Rabenstein, Heinrich v. Staupitz, wurde 1561 das Amt Lehnin wegen einer kurfürstlichen Schuld von 75000 Thlr. (!) als nutzbares Pfand übergeben; am 10. Mai 1565 wurde mit demselben ein Vertrag dahin geschlossen, dass die Landstände die Verzinsung und Amortisirung des Kapitals übernahmen, er dagegen Lehnin zu Michaelis d. J. zurückgeben, im Falle indessen, dass die stipulirten Ratenzahlungen nicht pünktlich erfolgten, im Pfandbesitz verbleiben sollte. Dies scheint eingetreten zu sein; am 6. April 1569 wurde ihm und seinem Sohn Georg Heinrich das Amt wiederum ausdrücklich als nutzbares Pfand übergeben, und beide erhielten auf Lebenszeit den Amtmannstitel.

Angelus und Wichmann v. Rochow geben an, dass 1565 Mathias v. Saldern (den Creusing vor Staupitz nennt), und diesem

Bertram v. Bredow gefolgt sei; urkundliche Nachrichten fehlen auch darüber; nicht zu übersehen ist, dass beide Gewährsmänner von der zweiten Verpfändung an die v. Staupitz nichts wissen.

Zu Michaelis 1572 wurde Heine v. Brösicke auf Ketzür zum Amtmann auf vorläufig 6 Jahre bestellt, welcher im Todesjahre v. Happbergs einen höchst interessanten Streit mit der Altstadt Brandenburg gehabt hatte. Obwol derselbe im Grunde ausserhalb des Rahmens unserer Darstellung liegt, können wir es doch nicht unterlassen, ihn kurz zu skizziren, da er einen wertvollen Beitrag zur märkischen Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert liefert.

Ueber die Fischereigerechtigkeit auf dem sich nördlich von Brandenburg über eine Meile bis Ketzür, wo H. v. Brösicke sass, und noch darüber hinaus erstreckenden Beetzsee bestanden zwischen ihm und den Bürgern der Altstadt-Brandenburg seit längerer Zeit Mishelligkeiten. Am 10. November 1565 entfernten die letzteren sechs im See aufgestellte Brösickesche Netze, und hiengen sie triumphirend im Rathause auf; darauf pfändeten Heine und sein Vetter Joachim am 20. d. M. Brandenburger Untertanen aus Radewege, welche nebenbei noch über fremde Aecker und Wiesen fuhren, zwei Pferde ab. Bei dem Altstädter Magistrat regte sich nun ein Kriegsmut, von welchem er nach dem Bericht des Neustädters Wusterwitz zur Zeit der Quitzows nicht allzuviel aufzuweisen gehabt hatte. In der Morgenstunde des 22. Novembers zogen, wie H. v. Brösicke angibt, 400 Gewappnete mit Wagen und 25 Pferden, nach dem eigenen Zugeständnis der Brandenburger 150 Mann und 15 Pferde unter Führung des Bürgermeisters Joachim Damsdorf und des Ratsverwandten Caspar Barlebe über Brielow, Radewege und Butzow gen Ketzür. Dort beim ersten Morgengrauen angelangt, teilten sie sich in zwei Haufen, nachdem ihnen der Bürgermeister befohlen, sich an nichts zu vergreifen, und im Falle H. v. Brösicke sich sträuben werde, weitere Befehle abzuwarten, umstellten den Hof und drangen über die Zäune und durch den schon geöffneten Torweg ein, den letzteren unter der Obhut ihrer Hakenschützen belassend, die mit brennenden Lunten bereit standen, aber von ihrem Hauptmann, Paul Fher, den Befehl er-

halten hatten, ihre Rohre wol in Acht zu nehmen. Einer der später vernommenen Brandenburger behauptete zwar, er habe niemand anders denn Hunde über die Zäune springen sehen. Allerlei Unfug, vielleicht nur im Scherz, wurde getrieben, ein Knecht unter Vorhaltung der Büchse aufgefordert sich zu ergeben, zwei Mägden wurden Spiesse und Büchsen auf die Brust gesetzt. Da man durch das Gesinde erfahren hatte, dass H. von Brösicke nicht „einheimisch" sei, drang ein Haufe in das Haus, und in das Gemach der Frau v. Brösicke. Doch lassen wir diese selbst erzählen; sie berichtete den Untersuchungscommissaren: *ob es wol nachts unnd noch finster, unnd ihr gesinde albereits herfür gewesen, so habe sie doch viel getummels, unnd das sich die hunde ubel gehalten, gehort, und gesehen, das der hoff voller leuhte, die licht und kiehn gehatt, gestanden, und gemeint, das es landsknechte gewesen, doruber sie sich hartt entsatzt. Wheren baltt dorauff etliche die eusserste stiege aufm hofe hinauff für ihre kammerthur gekummen* (ein Brandenburger deponirt, dieselbe sei *nauw* — eng, schlecht, — *ohne schloss und hespen* gewesen, ein sprechendes Beispiel, wie einfach der märkische Landadel wohnte), *dieselbe mit spiessen offenen wollen* (davon fanden sich bei der Besichtigung durch die Commissaro noch 3 Stiche im Pfosten), *aber von der ammen ein baum inwendig dafür gelegt* (die Amme bestätigt dies), *das sie also nicht hinein kummen kunnen. Und als sie sich hette anziehen wollen, wheren etzliche eine andere treppe im hause hinangestiegen, die thur, do die amme gelegen, unnd ihre kammerthur darbei geoffent, ihrer 8 oder 9 ungefehrlich für das bette getreten, nach ihrem juncker gefragt, unnd do sie denselben, das ehr nicht einheimisch sei, berichtet, unnd sich der gewalt beclaget und angehenget, es solle dar nicht bei bleiben, hetten sie ihr untter anderen wortten stille zu schweigen gebotten, unnd mit den feusten ins maul zu schlahende bedrawett*) und hette ihren mantell umb sich geworffen, und*

*) Einer der mit in der Kammer gewesenen Brandenburger behauptet, es sei zu der auf dem „Süll" sitzenden Frau nur gesagt worden: „erschreckt euch nicht, dan Damstorff bittet, das der juncker muchte zu ihm kummen; es soll ewrem junker oder niemandts gewalt geschehen", und als sie bestätigen gehört, dass der Junker in Zechlin sei, habe er zu den

ihrer zwei mit blossen wheren, deren einer sie mit der hanndt berurt, gesehen, kundte aber nicht eigentlich wissen, ob sie nur halbe scheiden gehatt. Nun ging die Amme auf Befehl der Frau mit dem Kinde auf dem Arme hinab *was die kerle furhetten zu besehende; where sie befragtt worden anzuzeigen, wo der juncker where, dorauff zeuginne geandtwortet: alhier habe ich den juncker auffm arme! Dogegen sich einer von den burgern horen lassen: sollte ihme noch etwas begegnen, ehr wehre darzu nicht veraltertt.* Ein anderer der Eindringlinge rief: *sie wolten den juncker wol finden, der schelm kundte wol unnter der bancken liggen,* ein zweiter äusserte sich nicht minder anzüglich: *ich meinte, es solte ein hase heruberkomen, aber bliebe aussen.* Es entspannen sich Verhandlungen zwischen der Frau und dem Bürgermeister (der indessen das Haus nicht betrat), wobei dieser Herausgabe der gepfändeten Pferde, jene vorherige Rückerstattung der Netze verlangte. Während dem hatten sich die Brandenburger im Hause zerstreut. um ihren durch den Marsch am kühlen Herbstmorgen erregten Hunger zu stillen. Einer von ihnen sagt aus: *ettliche hetten suppe gessen* (nämlich die von der Köchin für die Ackersleute bereits aufgetragene) *und's scheffers buttel geledigett; darzu hette er das licht gehalten, jedoch nichts mitgessen.* Einige getrocknete Fische wurden auf Kohlen gebraten, eine Seite Speck ward vom Wiemen genommen und ein Schrank mit gesulztem Kraut aufgebrochen. Der Bürgermeister tat aber dem Einhalt, liess, da die mutige Frau nicht nachgab, zwei reisige Pferde mit Sattel und Zeug wegführen und rückte mit den Seinigen ab. Ein weiteres ist aus den Akten der Untersuchungs-Commission, welche ihre Arbeit am 31. December antrat, nicht bekannt, insbesondere nicht, wie dieser offenbare Landfriedensbruch an den unternehmungslustigen Brandenburgern geahndet wurde.

Ueber die amtliche Tätigkeit H. v. Brösickes*) in Lehnin,

andern gesagt: „so kummt, wir wollns dem burgermeister berichten, werden allhier kein nutze".

*) Seine Tochter Marie war die erste Gattin Benno Friedrichs Brand v. Lindau auf Wiesenburg (1593—1612), nach Eiler's Belziger Chronik des Stammvaters der jetzt noch blühenden Familie Brand v. Lindau.

wo unter ihm, dem Hannoverschen Manuscript zufolge, Barthold Pultz Amtsschreiber war, wird nichts berichtet, und wenig genug über sonstige Vorgänge im Amt zu seiner Zeit. Während derselben könnte es schon gewesen sein, dass Johannes Musculus, der Sohn des streitbaren General-Superintendenten Andreas Musculus in Frankfurt a. O., der, weil er beim Abendmahl den Kelch verschüttet, und den Wein mit Füssen getreten, 1568 durch eine Synode, der Joachim II. persönlich präsidirte, aus der Mark verbannt worden war, vom Kurfürsten Johann Georg wieder zu Gnaden aufgenommen und als Pfarrer im Lehniner Amtsdorf Töplitz 1572 angestellt wurde.*) Durch den Leibgedingsbrief der Kurfürstin Katharina vom 11. Februar 1598 wurde dem Amte die aus der Schenkung von 1317 dem Kloster zugehörige Fischerei im Lienewitzer See „hinter dem Weinberge bei Caputh“ (ein kurfürstliches Schreiben an H. v. Brösicke in dieser Angelegenheit vom 9. März d. J. nennt fälschlich den gegenüberliegenden Haide-Petzin See) entzogen.

Es folgte am 18. Mai 1598 Adam v. Hake, zugleich Amtmann von Ziesar, der zu Michaelis 1602 aufs neue bestätigt wurde; seine Ehefrau, eine geborene v. Rochow, starb 1603 und wurde in oder bei dem alten Berliner Dom beerdigt, wo man, einer Zeitungsnachricht zufolge, im Sommer 1880 ihre durch eine mit dem Rochow'schen Wappen gezierte Messingplatte kenntlich gemachte Grabstätte fand; bei der Leiche lagen ein glatter goldener Ring mit der Inschrift

Gott sei mit uns beiden
In Trübsal und Freuden,

ein zweiter goldener Ring mit hellem durchsichtigem Stein und ein 2 cm grosses „Medaillon“ von Perlmutter mit Goldrand. Adam v. Hake selbst starb 1607 und wurde ebenfalls bei dem Berliner Dom bestattet.

Von 1609 ab wird der Oberjägermeister und Brandenburger Domherr Wichmann v. Rochow auf Golzow als Amtshauptmann

*) So erzählt P. Creusing ohne Angabe eines genaueren Datums; das Pfarrerverzeichnis „in Versuch einer Beschreibung des Lehninschen Amtsdorfes Töplitz“ („Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg“ 1800, p. 643) hat eine Lücke von 1512—1654.

genannt. Unter ihm wurden, wie bereits erwähnt, im Jahre 1617 in einem Mauerloch die einzigen Reste der Lehniner Klosterbibliothek und Kirchengewänder entdeckt. Ueber die Schicksale der letzteren haben wir noch einiges mitzuteilen. Die unehrlichen Finder hatten eine grünsammetne und eine bunte Casel an sich genommen und geteilt. Paul Grenzels Frau Liese fertigte für sich aus ihrem Anteil an der bunten Casel „Brustlappen", von dem grünen Sammet überliess sie für zwei Ferkel drei Streifen der „Priesterin", Herrn Blasii Witwe, welche davon ihren Söhnchen die Hüte fütterte und durch den Rädelschen Küster und Schneider, Jürgen Scharnibbe, ihrer Tochter drei „Spitzchen" auf das „Leibstück" setzen liess. Während dessen war die Sache namentlich dadurch ruchbar geworden, dass Paul Grenzels Dienstmagd, Grete Gornemann, ein Stück grünen Sammets entwendet, von Jürgen Scharnibbe sich dasselbe auf ihr Brusttuch hatte setzen lassen, und deswegen auf einer Hochzeit von Liese Grenzel Schläge bekommen hatte. So kam der Vorfall — es war seit der Tat etwa ein Vierteljahr vergangen — auch den Behörden zu Ohren, und Merten Grenzel wurde flüchtig; die Leute erzählten, er sei nach Zerbst gegangen, um entwendete kostbare Gefässe an einen dortigen Juden zu verkaufen. Es wurde die Untersuchung mit einer Haussuchung bei den Tätern eröffnet, bei welcher unbedeutende, vom Lehniner Schneider Michael Fläming sehr gering taxirte Stoffreste aufgefunden wurden. Paul Grenzel und Mertens Schwester Grete, welche sich bei der Haussuchung verdächtig gemacht haben sollte, wurden verhaftet, letztere entfloh aber nach ihrem ersten Verhör aus der „Pförtnerei" und weder sie noch ihr Bruder wurde wieder ergriffen. Die Inquisition drehte sich vornehmlich darum, ob auch Geld und kostbare Geräte entwendet worden; Paul Grenzel leugnete dies standhaft, und wurde am 4. März 1619 (!) wegen Sakrilegs zu einem „Staupschilling" und Verweisung aus dem Gerichtsbezirk nach geleisteter Urfehde verurteilt. W. v. Rochow bat zwar den Kanzler Pruckmann um Milderung der Strafe, besonders um Erlass des Staupbesens, wegen des tatsächlich unerheblichen Objects und „weil die Freunde des Verurteilten das Amt befehden könnten". Pruckmann lehnte jedoch jede Verwendung ab; über die Strafvoll-

streckung constirt nichts. Das beschlagnahmte Zeug wurde in demselben Jahre der Kirche in Lehnin überwiesen, ist aber dort wahrscheinlich in den Stürmen des nunmehr ausbrechenden grossen deutschen Krieges verloren gegangen. Das einzige Resultat der so viel Aufsehen erregenden Angelegenheit war, dass der Glaube an grosse im Kloster verborgene Schätze neue Nahrung erhielt, und zu den schon besprochenen, bis auf die Neuzeit herabreichenden kirchenschänderischen Ausschreitungen führte.

Anfänglich hatte die Mark von der Kriegsfurie selbst noch nichts zu leiden; doch die kommenden Dinge warfen blutige Schatten voraus, welche sich in immermehr zunehmender Verwilderung der Sitten zeigten. Im Jahre 1622 war Matthäus Hieronymi, welcher bis 1618 Präceptor der Kinder des W. von Rochow gewesen, und in diesem Jahre von seinem Brodherrn zur Pfarre präsentirt wurde, Prediger in Rädel, der Mater Lehnins. Er stand in sehr übelem Rufe. Abgesehen davon, dass er, wenn er zur Abhaltung des Gottesdienstes nach Lehnin kam und erfuhr, der Hauptmann sei abwesend, sofort wieder von dannen eilte, auch als fanatischer Lutheraner in das allgemeine Kirchengebet die Worte einfügte: „der liebe Gott wolle uns von der Türken grausamer Tyrannei und der itzigen Calvinisten Wüten und Toben gnädiglich behüten und bewahren“ (Kurfürst Johann Siegmund hatte sich 1613 dem reformirten Bekenntnis angeschlossen, und der Kanzler Pruckmann gehörte demselben ebenfalls an), liebte er es, bei seinen „Bierbrüdern“ in der Zauche umherzufahren, oder sich im Lehniner Krug mit des Teerbrenners Sohn, Peter Schunke (einem Studenten), und dem Müller „doll und voll zu trinken“. Als er einmal, nachdem er sich im Amtsbrauhaus schon „daune und voll gesoffen“, mit den genannten Personen, seinem Bruder Dionysius, damaligem Präceptor bei des Hauptmanns Kindern, dem Amtsschreiber Ch. Fahrenholtz und dem Erzieher von dessen Kindern, Johannes Prätorius, wacker weiterzechte, kam es zwischen dem letzteren, nachdem er von dem Rädelschen Pfarrer angeblich mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden, und Peter Schunke zu einem theologischen lateinisch geführten Streit, und demnächst zu einer regelmässigen deutschen Prügelei. Von Matthäus Hieronymi aufgestachelt,

warf Peter Schunke mit einer zinnernen Kanne nach seinem Gegner, worauf ihn dieser an den Beinen ergriff und zu Boden warf, und, von ihm losgerissen, ihn herausforderte „sich mit ihm weiter mit Knitteln oder druckenen Feusten am Sandberg vors Krügers Hofe zu schlagen oder morgen mit dem Gewehr sich zu balgen". Als er sich dann bückte, um seine Mütze aufzuheben, zog Schunke den Degen, und schlug ihm „duckischer und schelmischer Weise in Rugken von hinten zu zwene tiefe beinschrötige Wunden". Nun trat diesem ein Bauer mit der Sense entgegen und entwaffnete ihn; als man ihn verhaften wollte, führte ihn der Rädelsche Pfarrer, nachdem er den Vogt sogar zur Rückgabe des abgenommenen Degens bewogen, auf seinem Wagen fort. Prätorius lag fünf Wochen schwer danieder, und hatte für Arzt, Apotheker und Wärter die hohe Summe von 163 Thlr. 7 Gr. zu zahlen.

Dionysius Hieronymi eiferte seinem Bruder Matthäus wacker nach. Nachdem er Pfarrer in Bochow bei Lehnin geworden, hatte er sich 1629 zu verantworten, weil er, zufolge der Denunciation seines Küsters, mit den Bauern im Kruge trank und spielte, bei welcher Gelegenheit er einstens, da man ihn wegen abhandengekommenen Geldes verdächtigte, mit dem Schulzen und Küster handgemein wurde, sodass die resolute Frau des letzteren durch tatkräftiges Eingreifen die Kämpfer trennen musste. Noch ärger trieb es später der Prediger Joachim Finx in dem Amtsdorf Töplitz, welcher, neben andern Excessen, im Jahre 1654 einen Hirten mit dem Degen tötlich verwundete, und dafür im folgenden Jahre ausgepeitscht und des Landes verwiesen wurde.

Die erste Periode des dreissigjährigen Krieges, die böhmisch-pfälzische, und auch das erste Jahr der folgenden dänischen verlief für die Mark ziemlich ruhig. Da wurde der Mannsfelder am 25. April 1626 bei der Dessauer Brücke geschlagen, und zog sich durch die Mark nach Schlesien zurück; einige Zeit später rückte ihm Wallenstein auf demselben Wege nach, und damit begann die Leidensperiode Lehnins und seines Hauptmanns v. Rochow. Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, dass er, dessen Vorfahren im Mittelalter zu den hartnäckig-

sten Feinden des Klosters gehört hatten, nun als Vertreter desselben und für dasselbe die schwersten Bedrängnisse erdulden musste.

Am 22. Juli 1626, morgens zwischen 3 und 4 Uhr, überfielen 150 Reiter*) nebst vielen Musketieren Wallensteinschen Volkes das Amt mit dem Ruf: „herauss, ihr Lutherische und Calvinische Schelme! ihr habt lange genug in dem unserigen gesessen und Schätze gesamlet!"; man suchte zuerst nach dem Hauptmann, den man in Stücke zu hauen drohte; doch es gelang ihm mit Weib und Kind, in Schlafpelze gehüllt, sich auf ein Schiff zu flüchten; dort entdeckt, mussten die Geängstigten sich den ganzen Tag im Uferschilf verborgen halten, bis es ihnen glückte, auf den schwer zugänglichen Töplitzer Werder zu entkommen, wohin sie vorher schon einige Kostbarkeiten gerettet hatten; in Folge des Schreckens erkrankte dort die Frau des Hauptmanns, Hedwig v. Röbelin.

Während dessen hatte die Soldateska im Amte übel gehaust; Kisten, Kasten, Türen, Fenster, Oefen wurden zerschlagen, das vorhandene Korn, soweit es nicht gleich verbraucht wurde, mitgeschleppt, Bier und Wein ausgetrunken oder in den Sand laufen gelassen; die Urkunden des Amtsarchivs wurden mit Füssen getreten, zerhauen, zerrissen**) und die meisten Rinder und Schafe weggetrieben. Auch fanden einige Amtsuntertanen dabei ihren Tod; von diesen Unglücklichen mögen die drei Gerippe herrühren, welche im Jahre 1870 auf dem Rietzschen, früher Weilandschen Grundstücke 2—3′ unter der Erde gefunden wurden, und zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung gaben; dem einen war mit einem stumpfen Instrument der Schädel zertrümmert, bei einem der beiden andern fand man in der Brustgegend eine vierkantige fingerlange Pfeil- oder Lanzenspitze. Dann wandten sich die Unholde nach den Amtsdörfern; die Vorwerke Kaltenhausen und Tornow und fünf Dörfer wurden vollständig ausgeplündert; der Pfarrer zu Rädel, jener Matthäus

*) Ungenau ist die Angabe Sebalds im Breviarium p. 279, dass „50" Reiter am „20." Juli nach Lehnin gekommen seien und daselbst Mutwillen verübt hätten. Grf. Adam v. Schwarzenberg berichtete nur kurz an den Kurfürsten, Wallensteinsche Soldaten hätten den Hauptmann von Lehnin geplündert.

**) Die Spuren solch sinnlosen Wütens kursächsischer Truppen zeigen heut noch die Urkunden des Rathenower Stadtarchivs.

Hieronymi, büsste seinen lockeren Lebenswandel mit dem Tode für sein Bekenntnis; die Soldaten töteten ihn mit den Worten: „scheus den ketzerischen Pfaffen nurten donieder, denn er doch nichts als Ketzerei anrichtet!“ Von da ging es nach Golzow, der väterlichen Burg Wichmanns, welche aus zwei adligen, durch die Plane getrennten und umflossenen Wohnhäusern bestand. Auch dort wurde alles zerschlagen, das Getreide zertreten, die „Raubvögel“ führten 28 der besten Ochsen, 150 Kühe, alles Kleinvieh und sämtliche Pferde der Untertanen weg, dabei mit Wiederkommen drohend; auch den Hauptmann auf dem Töplitzer Werder wollten sie wol finden. Ausser diesem augenblicklichen Schaden war auch der Wirtschaftsbetrieb des Amtes auf lange Zeit hinaus gestört; denn abgesehen von der Vernichtung des Saatgetreides erklärte sich von Rochow, dessen unmittelbar nach den Vorgängen abgefassten Berichten die obige Schilderung entnommen ist, in einem Brief an den Kanzler Pruckmann ausser Stande, das Sommergetreide und das Gras zu ernten, sowie überhaupt nur den Versuch zu machen, für die Winterbestellung zu sorgen, da alle Untertanen in die „Hölzer“ geflohen seien. Vorläufig wiederholten sich ähnliche Scenen nicht, im März 1629 fragte Wichmann aber bei Pruckmann an, was wahres denn an der ihm kürzlich durch ein Brieflein aus dem Erzstift Magdeburg gewordenen Nachricht sei, dass das Kloster Lehnin in Kürze von den Katholischen solle reformirt werden. Im folgenden Jahre plünderten die Soldaten des kaiserlichen Oberstlieutenants Adam Georg v. Putlitz aufs neue Lehnin, die Amtsortschaften Tornow und Netzen, die v. Rochowschen Dörfer Pernitz, Grüneiche, Hammerdamm, und Golzow selbst, welches nunmehr so gründlich verwüstet wurde, dass das Schloss noch 1644 ohne Türen, Fenster und Oefen stand, und man den Schaden auf mindestens 1400 Thlr. veranschlagte. Ob die im Lehniner Inventar von 1695 auf den dreissigjährigen Krieg zurückgeführte Ruinirung einer Seite der Kirche und die Entwendung eines Teils der kupfernen Bedachung bei dieser oder bei der ersten Plünderung erfolgte, vermögen wir nicht zu entscheiden; noch heut wird dem andächtigen Beschauer eine Scharte in der alten Altarplatte als von einem jener blutigen Zeit entstammenden

tempelschänderischen Säbelhieb herrührend gezeigt; den Rest des Kupfers eignete sich, jenem Inventar zufolge, zu Ende des Jahrhunderts der Amtmann Clari bei Renovirung des Dachreiters an; König Friedrich I. trifft daher nicht der von Schwebel gemachte Vorwurf, dass er „bei Erbauung seines Jagdschlosses die wie Gold über den See hinglänzenden kupfernen Bekleidungen der Klostertürme habe abreissen lassen."

Berghaus sagt, Wichmann v. Rochow sei der letzte Amtshauptmann, und als solcher bis 1638 im Dienst gewesen; von da ab sei die Verwaltung des Amts durch blosse Amtsschreiber geführt worden. Dies ist unrichtig. Am 25. Mai 1635 wurde der Hofjägermeister Balzer Ludwig v. Stechow zum Amtshauptmann ernannt. Unter ihm bestellte der schwedische Oberst Wrangel dem Amt eine „salva guardia" von einem Corporal und zwölf Reitern. Während das benachbarte Städtchen Belzig, damals zu Kursachsen gehörig, im April 1636 durch die Wrangelschen Truppen eine schwere Heimsuchung erlitt, deren Schauder erregende Einzelheiten ein Augenzeuge, der dortige Superintendent Michael Blume in Eiler's Chronicon Beltizense berichtet, und welche den grössten Teil der Einwohner zur Flucht nach Werder veranlasste, wohin sie indessen ihre Peiniger auch verfolgten, sodass sie sich weiter nach Trebbin zu retten gezwungen wurden, blieb Lehnin selbst verschont. Im Jahre 1640 brannten dagegen die Kaiserlichen den Krug in Glindow nieder.

Die Hauptmannsstelle war 1638 wieder erledigt worden; es bewarb sich um dieselbe im November dieses Jahres der Johanniterkomtur zu Werben, Burchard v. Goldacker, welchen der mächtige Adam v. Schwartzenberg persönlich empfahl, während er gegen den Concurrenten Wolf Dietrich v. Rochow*), den früheren Hofmeister der Markgrafen Ernst und Siegmund, einwendete, derselbe sei im Amte eingesessen und habe mit demselben oft im Streit gelegen. Die Angelegenheit zog sich bis zum Regierungsantritt des grossen Kurfürsten hin; am 16. April 1641 wurde der v. Rochow von Königsberg aus

*) Bruder des früheren Amtshauptmanns Wichm. v. Rochow; unter Kurfürst Johann Georg Gesandter beim Reichstag und bei den Generalstaaten. cf. Arch. f. Gesch. Genealog. Diplomat. etc. Stuttgart 1846. p. 67.

ernannt. Die Einkünfte der Stelle scheinen inzwischen bedeutend geschmälert worden zu sein, denn am 24. August 1642 bat Markgraf Ernst, man möchte doch seinem gewesenen Hofmeister, wie andern Hauptleuten in der Mark, das Deputat aus seinem Amt wieder gewähren. Dies wurde unterm 13. September d. J. mit Hinweis auf die übele Lage der Aemter abgelehnt, ein gewiss stichhaltiger Grund, wenn man bedenkt, dass das so vielfach gebrandschatzte Lehnin im April 1641 für die eigenen kurfürstlichen Truppen 1000 Thlr. hatte hergeben müssen, während in demselben Jahre die Kaiserlichen ganz Damelang, in Göhlsdorf einen und in Deetz vier Höfe niederbrannten. Die Bitte des Markgrafen war vielleicht durch einen Wolf Dietrich begegneten persönlichen Unfall veranlasst worden. Derselbe war nämlich, als er sich auf einer Dienstreise befand, am 26. April 1642 von kaiserlichen Soldaten in Glindow überfallen, bis aufs Hemd ausgezogen und namentlich eines kostbaren Diamantringes und eines Degens mit silbernem Gefäss beraubt worden. Auch in Lehnin selbst trieben zu dieser Zeit Marodeure wieder ihr Unwesen; der Untervogt Martin Bathe wurde dabei durch Schulter, Hals und Kinnbacken geschossen, kam aber mit dem Leben davon.

Jene Fürbitte war schliesslich dennoch von Erfolg; am 23. December d. J. erhielt Wolf Dietrich die Erlaubnis, neben seiner Besoldung für die Zeit vom 13. November 1642 bis 1. Mai 1643 Kostgeld für sich und zwei Diener, Futter für zwei Pferde und Trauerkleider (wegen des inzwischen verstorbenen Markgrafen Ernst?) aus dem Amte zu beziehen. Vielleicht endete mit dem letzteren Datum seine Amtsführung; im April 1643 wird er noch erwähnt. Unter ihm fand somit, gleich nach jenem räuberischen Anfall, vom 29. April bis 3. Mai 1642, der erste nachweisbare längere Aufenthalt des grossen Kurfürsten in Lehnin statt (wo derselbe die beiden Zimmer im oberen Stock des westlichen Klausurflügels bewohnte), welches durch diesen wieder einigermassen zu Ehren kommen sollte, und unter demselben besonders häufig mit einer uns unerklärlichen Namensveränderung Nellin genannt wird. Die Form ist uns zuerst im 16. Jahrhundert auf einige Karten in „Ortelii theatrum orbis terrarum“ begegnet, und findet sich noch im 18. Jahrhundert,

z. B. im „Atlas Homannianus“, wie denn auch v. Falckenstein 1751 in seinen antiquitat. Brandenburg. sagt, der Ort werde häufig auf Landkarten fälschlich so genannt; v. Buch schreibt in seinem Tagebuche einmal „Nellin“ und corrigirt dies in „Lehnin“.*)

Der Kurfürst hatte eine grosse Vorliebe für die hirsch- und reiherreichen Wälder und Seen Lehnins, und hielt sich gern, besonders in den Monaten April und Mai, dort auf. Die für ihn vorhandenen Räumlichkeiten müssen aber in ziemlich schlechtem Zustand gewesen sein. Denn nachdem er sich 1646 mit Louise von Oranien vermählt, sah sich der damalige Amtshauptmann Hans v. Rochow**) auf Plessow (das Datum seines Dienstantritts ist uns unbekannt) genötigt, zu Anfang 1647 zu berichten „wie der Kurfürst wisse, sei es mit Logirung und Gemächern sehr schlecht bestellt, und wenn er, Gott gebe Glück, mit dero herzgeliebter churfürstlicher Gemahlin in das Amt käme, würde es noch übeler sein.“ Er macht daher Vorschläge zu einem Umbau, den eigenhändigen, schon erwähnten Grund- und Aufriss beifügend, mit den Worten: „ich habe diesses — zur einigen Nachricht vormalen wollen, hoffe, er wird sich daraus richten können; ich gebe einen schlechten Reisser.“ Insbesondere befürwortete er, den Bau, soweit derselbe einstöckig, zu erhöhen, das ganze unter ein Dach zu bringen und so im zweiten Geschoss einen zweifenstrigen Saal nebst einer Stube von zwei und einer Kammer von einem Fenster „da seine churfürstliche Durchlaucht, wann es gebauet, logiren können“ anzulegen. Geld sei aber aus den Amtsintraden nicht disponibel. Dieser Plan fand die Billigung des Kurfürsten, und die Kosten wurden, trotz der dagegen gerichteten Bemerkung v. Rochows, auf die Amtseinnahmen und die Strafgefälle angewiesen.

Im Mai 1648 reichte der dem Kurfürsten besonders vertraute Oberkammerherr v. Burgsdorf eine neue, wahrscheinlich erweiterte Zeichnung ein, welche der Kurfürst unter sofortiger

*) Wenn sich bisweilen auf Karten und anderswo die Form „Levin“ findet, so ist dies ein offenbarer Lese- oder Schreibfehler.

**) Derselbe hatte als kursächsischer Reiteroberst mit Auszeichnung im 30jährigen Kriege gedient, cf. Arch. f. Gesch. Genealog. Diplomat. etc. Stuttg. 1846, p. 70.

Anweisung von 500 Thlr. ebenfalls genehmigte. Er empfahl tunlichste Beschleunigung des Baues, da er im nächsten Frühjahr sich in Lehnin auf der Reiherbeize „erlustiren" wolle, und ordnete an, dass das Brauhaus und „das kleine Häuschen im Garten" abgebrochen werde, da es den Prospect aus dem kurfürstlichen Gemache hindere. Der Bau ging merkwürdig langsam von statten, obwol v. Burgsdorf schon im Oktober d. J. berichtete, es sei alles unter Dach gebracht, worauf der Kurfürst verfügte, je Stube und Kammer an den „Böden" mit derselben Farbe, „nur nicht schwarz", zu malen. Im Juni 1649 zeigte v. Rochow an, er habe zwar mit sieben Maurern, den nötigen Handlangern, vier Zimmerleuten und den sonst erforderlichen Handwerkern arbeiten lassen, könne indessen erst zum Herbst fertig werden. Dies scheint auch innegehalten worden zu sein, denn 1650 hielt sich der Kurfürst mehrere Tage (14.—28. Mai) in Lehnin auf; ebenso 1651 (3. und 5. Mai). Das Hergestellte genügte aber wol nicht; es wurden neue Pläne gemacht und man baute weiter. Inzwischen waren in der Organisation des Amtes wichtige Aenderungen eingetreten. Im Jahre 1652 beschloss der Kurfürst mit Rücksicht auf die Kammerfinanzen, die Aemter zu verpachten, und entliess Hans v. Rochow am 28. Januar d. J. mit Pension, ihm die Wohnung in Lehnin bis zum 13. Juni belassend. Dieser bat aber am 29. März, da er in Lehnin kein „Kommando" mehr habe und die Beamten es ungern sähen, wenn man sich in ihre Geschäfte mische, ihm zu erlauben, gleich nach seinem Gute Plessow überzusiedeln, von wo aus er den Umbau des kurfürstlichen Hauses, dessen Beaufsichtigung ihm verblieb, ebensogut inspiciren könne. Dies wurde im April d. J. gestattet; der Titel eines Amtshauptmanns verblieb ihm wol, und wurde später als Hofcharge ohne Amtsfunction noch bis zum Ende des Jahrhunderts verliehen. Als Träger desselben werden, um dies gleich hier zu bemerken, genannt: der General-Kriegscommissar Claus Ernst v. Platen, ernannt am 18. September 1660 nach Hans v. Rochow's Tode; Christoph Caspar v. Blumenthal, ernannt am 24. Juli 1669; Legationsrat Friedrich Karl Frhr. v. Blumenthal, ernannt am 19. Juni 1690, und dessen Bruder Ludwig Frhr. v. Blumenthal, ernannt am 23. September 1697.

Was den Bau anbelangt, so wurden im März 1652 in Brandenburg 50 000 Dachsteine bestellt, da die in Glindow verfertigten angeblich nichts taugten, ausserdem Fensterglas und andere Materialien; im Mai d. J. war kein Geld zur Bezahlung der Maurer vorhanden, das Mauerwerk war bis an die Kirche fertig, das Dach sollte aber erst in nächster Zeit aufgesetzt werden. Wiederholter Geldanweisungen ungeachtet näherte sich das Werk indessen immer noch nicht seinem Ende, trotzdem der Kurfürst selbst wiederholt zur Revision nach Lehnin kam (1653, 24. — 26. Januar, 26. April — 5. Mai, nach Riedel). Im April 1654 war das Brauhaus noch nicht abgerissen, und es musste um Geld für Rüdersdorfer Kalk und Glasscheiben gebeten werden, sowie um eine Anweisung, dass in Glindow Sims- und Flursteine gebrannt würden. Daraufhin erklärte der kurfürstliche Oberlicenteinnehmer, es sei bereits ein Vorschuss von 2500 Thlr. geleistet, und kein Geld mehr vorhanden. Der Kurfürst, der am 1. Mai in Lehnin gewesen, wies nun zwar im October das für dieses Jahr vom Zauchischen Kreise zu entrichtende „Getreidecontingent" für die Baukosten an, im Februar 1655 musste er aber den Amtsschreiber Andreas Schulze (dem schon 1627 die Exspectanz auf diese Stelle zugesichert war) auf das schärfste tadeln, dass der Bau so vernachlässigt werde, dass es namentlich an Bauholz, Sims- und Flursteinen fehle, und befahl, bis zu seiner Ankunft alles in Stand zu setzen. Nichtsdestoweniger fehlte im September abermals Geld, und Hans v. Rochow musste dem Kurfürsten anzeigen, dass, wenn der Bau nicht bald beendigt werde, die vorhandenen schönen Gewölbe leiden würden; noch mindestens 400 Thlr. seien erforderlich Ein Zuschuss von eben dieser Höhe wird noch 1658 erwähnt.

Als Resultat des Vorgetragenen ergibt sich eine zwei- oder dreifache Bauperiode, je nachdem wir den gegen Ende 1649 vollendeten Bau nur als eine Erweiterung des ersten v. Rochowschen Projects von 1647, oder als auf selbständigem, nach der raschen Ausführung jenes entworfenen Plane beruhend anzusehen geneigt sind. Das bis dahin Hergestellte dürfte sich indessen auf wohnlichen Ausbau des Vorhandenen, Vollendung des durch v. Rochow in Fachwerk angegebenen Oberstockes und bequeme Herrichtung der

angrenzenden Räume zu Wirtschaftszwecken beschränkt haben. In der letzten Periode (ca. 1652—ca. 1658) stellte man einen neuen massiven Bau her, bei welchem indessen, wie aus der Erhaltung der alten Keller und der Erwähnung von zu conservirenden Gewölben hervorgeht, das Erdgeschoss des klösterlichen Baues zweifelsohne erhalten blieb, indessen eine Verlängerung nach Süden hin über die alte Klausurgrenze fort erhielt, und ein Treppenturm angefügt wurde, auf den wir noch zurückkommen werden.

Nicht nur der Bau seines Hauses, sondern auch die Verbindung desselben mit Berlin und Potsdam machte dem Kurfürsten Verdruss. Die Heerstrasse durch das Dorf Geltow hatte das Amt Lehnin bisher unterhalten und von dort hatte eine Fähre den Verkehr mit der Zauche vermittelt (von der Baumgartenbrücke ist noch nicht die Rede, sie wurde nach Gerlach 1674 erbaut); dieselbe war zwar im dreissigjährigen Kriege eingezogen, die Verbindung aber immer mit Kähnen bewerkstelligt, und so der Charakter eines öffentlichen freien Weges gewahrt worden. Darüber setzten sich die Vettern Hans Siegmund und Joachim Otto v. Hake auf Geltow hinweg und sperrten die Strasse durch einen Schlagbaum. Dies musste ihnen am 6. November 1656 untersagt werden.

Nach endlicher Vollendung des Baues weilte der Kurfürst gern allein (1664, April 18.) oder mit seiner Familie in Lehnin (so speisten sie z. B. gemeinschaftlich am 22. Juli 1665 dort), nie aber unter so traurigen Umständen, wie am 9. Mai 1667. Die Kurfürstin, seit der Geburt des jüngsten Prinzen, Ludwig, leidend, war, von einer Reise zurückkehrend, auf dem Wege so schwer erkrankt, dass der Kurfürst ihr eiligst entgegenreiste, und seine ältesten Söhne schleunigst folgen liess. In Ziesar trafen sich alle und gingen zusammen nach Lehnin, wo sie am gedachten Tage eintrafen. Die Kurfürstin wurde anfänglich in ein Zimmer zu ebener Erde gebracht, dann aber auf einem Sessel in ihre Gemächer im oberen Stock getragen. Gegen Abend liess sie ihre Söhne an ihr Bett kommen und bereitete sie auf ihre baldige Trennung vor; die jugendlichen Prinzen waren, wie ihr Erzieher, Otto v. Schwerin, in seinem Tagebuche berichtet, auf

das tiefste erschüttert. Die Leidende besserte sich indessen wieder soweit, dass sie am 13. d. M. nach Berlin gebracht werden konnte. Dort starb sie am 19. Juni.

Wenig mehr als ein Jahr später zog wieder Freude in das Fürstenhaus und die alten Mauern Lehnins ein. Der Kurfürst hatte sich aufs neue am 24. Juni 1668 mit Dorothea von Holstein-Sonderburg vermählt, und Lehnin (wo der Fürst sich in diesem Jahre schon am 15. uud 17. April, sowie am 18. Juni aufgehalten hatte) wurde als der Ort ausersehen, an welchem die brandenburgischen Prinzen die neue Mutter begrüssen sollten. Am 29. Juni trafen diese daselbst ein, besichtigten, wie der gewissenhafte v. Schwerin erzählt, den Garten, und ritten am folgenden Tage den von Ziesar kommenden Eltern entgegen. Nachdem man in Lehnin gespeist, wurde in den herlichen Wäldern der Umgegend eine Jagd abgehalten, an welcher sich auch der damals dreizehnjährige Kurprinz Karl Emil beteiligte; dann reisten die Prinzen ab, und am 2. Juli folgte ihnen das kurfürstliche Paar nach Berlin.

Es konnte nicht ausbleiben, dass infolge dieses Interesses des Kurfürsten für Lehnin der ursprünglich nur spärlich bevölkerte Ort an Einwohnern zunahm, und der Fürst selbst begünstigte dies, indem er besonders Handwerkern, deren Anwesenheit bei dem öfteren und längeren Aufenthalt des Hofstaates wünschenswert war, gegen geringen Grundzins Baustellen überliess. Dies erregte aber, ähnlich wie im 15. Jahrhundert die Handwerksübung der Mönche, den Aerger der zünftigen Handwerker in der Stadt Brandenburg, welche den Versuch machten, die „Pfuscher“ zu vertreiben. Der Kurfürst sah sich deswegen veranlasst, für seine Schützlinge einzutreten, und am 5. Juni 1673 den Brandenburgern ihren Uebermut bei Verlust ihrer Handwerksprivilegien zu untersagen. Erst im Jahre 1680 war aber die Bevölkerung so angewachsen, dass man die Anstellung eines eigenen Schullehrers für erforderlich hielt, und das sog. Falkonierhaus zur Schule bestimmte. Die einst so reiche Kirche war jedoch so arm, dass sie die Besoldung nicht aufbringen konnte; es musste das Amt, welches ja allerdings die vermögensrechtliche Erbschaft derselben angetreten hatte, dafür aufkommen

und jährlich 12 Schfl. Roggen zu Brod und 12 Schfl. Gerste zum Getränk liefern.

Während so der Ort aufblühte und in den zum Schloss umgewandelten Klostergebäuden fröhliches Jägervolk sich tummelte, wurde auch die ehrwürdige Stätte des Gottesdienstes nicht vergessen. Wie Riedel mitteilt, findet sich die erste Reparatur der Kirche 1644 erwähnt, und 1647 wurde die von den Schweden (? wir vermuten, von den Kaiserlichen) zerschlagene Kirchenuhr wieder hergestellt; zum Jahre 1677 bemerkt der treue Reisebegleiter des Kurfürsten, Dietrich Siegmund v. Buch, in seinem Tagebuche: *dimanche, le 22. avril, partant de bon matin et passant par le „freygebruch" nous* (d. h. der Kurfürst und die Kurfürstin, der Kurprinz, Feldmarschall Derflinger und das übrige Gefolge) *sommes venus attendre le sermon à Lennin; puis disner; lequel fait, nous sommes allé à Potsdam.* Es war dies auf der Rückreise vom Nieder-Rhein; auf der Hinreise hatte der Kurfürst in derselben Begleitung am 31. Januar ebenfalls in Lehnin Nachtquartier genommen; am 17. Juni d. J. kam v. Buch noch einmal nach Plessow, Göhlsdorf und Lehnin, um Pferde in Empfang zu nehmen, welche vermutlich für das kriegerische Gefolge des Kurfürsten bestimmt waren, der am 20. d. M. zur Belagerung von Stettin abging. Am 13. April des folgenden Jahres feierte derselbe in Lehnin das Wiedersehen mit seiner Schwester Hedwig Sophie, Landgräfin von Hessen, welcher er über eine halbe Meile von dort aus entgegen geritten war, ging an demselben Tage, wol in ihrer Gesellschaft, auf die Reiherbeize (v. Buch sagt: *nous allions voler le hairon)* und verweilte mit allen Gästen noch den folgenden Tag im Kloster, um dieselben am 15. morgens nach Potsdam zu führen. Hauptzweck dieser Reise der Landgräfin war es anscheinend, die von ihr längst geplante Heirat zwischen ihrer sie begleitenden Tochter Elisabeth Henriette und dem nunmehrigen Kurprinzen Friedrich zu Stande zu bringen. Lange schwankte der Kurfürst, welcher inzwischen am 5. August 1679 wiederum eine Hirschjagd in Lehnin abgehalten hatte, und zögerte mit seiner Einwilligung. v. Buch erzählt: *lundy 11 (August 1679) l'on estoit toujours dans l'incertitude et personne ne pouvoit decouvrir, quand les nopces*

se devroient faire. — Le lendemain 12. estoit de mesme; et tousjours dans l'incertitude. Endlich heisst es: *mercredy 13. S. S. E. estant encore au lit avec mad. l'electrice, luy dit, qu'il avoit à cette heure tout à fait resolu de faire encore ce jour les nopces du prince electorale; ce que mad. l'electrice manda d'abord par un petit billet à madame la landgr. qui s'en rejouissoit extrememement.* In der Tat wurde die Trauung sofort vorgenommen, und zur Erinnerung an dieselbe eine Medaille geprägt, welche auf dem Avers unter Lorberzweigen die Brustbilder des jungen Paares, auf dem Revers die Inschrift *Frederico. Elec. Brand. Heredi iungitur Elisab. Henrica Hassiae princeps. Potzdamii. 13. August 1679* trägt. Im September d. J. trat die Landgräfin die Heimreise an; der Kurprinz und seine Gemahlin begleiteten sie nach Lehnin, wo man am 6. d. M. eintraf; am 7. predigte daselbst vor den Herschaften der aus Berlin herübergekommene Prediger Contius, welcher die Ehe eingesegnet hatte, und von dort zog die Landgräfin mit Tochter und Schwiegersohn noch zusammen bis Osterwiek, wo man zärtlichen Abschied nahm: *le congé fust dit de part et d'autre, qui fust un peu tendre, comme on peut croire entre la mère et les enfants* sagt Herr v. Buch, der auch diesmal als Reisemarschall fungirte.

Auch von andern fürstlichen Personen wurde das alte Kloster als Absteigequartier benutzt. Am 15. Februar 1681 erhielt der Amtsschreiber Andreas Schultze den Befehl, den Herzog von Sachsen nebst Gefolge daselbst zu bewirten. Es ist dies derselbe Beamte, welcher bereits bei dem Bau des Schlosses die Geduld des Kurfürsten auf eine so harte Probe gestellt hatte, und der immer wieder durch seine Amtsführung Veranlassung zu Verdruss gab, sodass man 1678 damit umging, ihn abzusetzen. Die Schuld mag aber nicht ausschliesslich seine gewesen sein, denn aus dem Bericht eines seiner Nachfolger können wir schliessen, dass das Amt, dessen Umfang dadurch aufs neue verringert wurde, dass man die Dörfer Glindow und Petzow am 13. Juni 1666 zum Amt Potsdam legte, sich von den schweren Schlägen des grossen Krieges noch immer nicht erholt hatte. So kam es denn wol, dass im Jahre 1680 die Administration mit der Abführung von 1000 Thlrn. im Rückstande war, und

das auf das Amt angewiesene Gehalt des Amtshauptmanns v. Blumenthal nicht zahlte.

Am 23. Januar 1682 übernachtete der Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, welcher nach Berlin gekommen war, um den Kurfürsten zu einem Defensivbündnis gegen Frankreich zu bewegen, mit seiner Gemahlin Sophie, der Tochter des Winterkönigs, Leibnitzens Gönnerin, und seiner damals 14jährigen, wegen ihrer Schönheit sogar von Ludwig XIV. bewunderten Tochter Sophie Charlotte (welche diesen zweiten Namen nach ihrer berühmten Cousine, der Pfälzerin Liese-Lotte von Orléans, führte), die später Kurprinz Friedrichs zweite Gemahlin und Mutter der folgenden Könige Preussens werden sollte, in Begleitung des Kammerjunkers v. Buch in Lehnin.

An die häufige Anwesenheit des grossen Kurfürsten in Lehnin (die wir noch zum 24. April 1684, 25. und 28. April 1685 und 10. Mai 1687 vermerkt finden) knüpft die Sage die Auffindung der sog. Lehninschen Weissagung an. Pastor Weiss erzählt das schon von Gottsched in seiner Uebersetzung des Bayleschen Wörterbuchs (1742) gekannte Gerücht „sie seye entweder in den letztern Jahren dieses Kurfürsten, oder in den erstern Jahren der Regierung seines Herrn Sohnes, welche dann und wann nach Lehnin, allwo der erstere aus dem verfallenen Closter ein Schloss erbauet hat, gekommen sind, und sich mit der Raygerbeize belustiget haben, in einer alten Mauer oder Camin in sogenannter Mönchenschrift verfasset, gefunden worden;“ noch andere fabulirten sogar, sie sei in eine messingne Tafel eingegraben gewesen.

Der Amtmann v. Appuhn hatte 1682 die Kirche und das ganze Kirchendach ausbessern lassen, doch anscheinend wenig gründlich; denn die erste Nachricht aus der Regierungszeit Kurfürst Friedrichs III. besagt, dass in den Jahren 1688/89 „der Kirchturm in Lehnin erbauet sei“, d. h. der Dachreiter wurde von Grund auf renovirt, und 1695 war das Dach wiederum ganz schadhaft, was nach Riedel die Folge hatte, dass „eine gründliche Reparatur stattfand, welcher wir die Conservation des

Gebäudes verdanken.“ Der folgende Amtmann Johann Samuel Clari weist mit Stolz darauf hin, dass er, nachdem er dem verstorbenen Kurfürsten in seiner Jugend als Soldat und später als Amtmann gedient — von anderer Seite wird bemerkt, er sei vom Kurfürsten „auf sein ungestümes Andrängen“ zum Amtmann gemacht worden — es dahin gebracht, dass jetzt alle wüsten Stellen im Amte bebaut seien, und nur noch in drei Dörfern Untertanen mangelten; nunmehr gehe aber das Amt aufs neue seinem Ruin entgegen, da seine Dörfer mit Einquartierung und Vorspann über die Gebühr belastet würden, während die adligen Dörfer damit ganz verschont blieben. In der Tat stellte eine Untersuchung übermässige Bedrückung der Amtsdörfer durch Einquartierung in den Jahren 1689/90 während der Truppenzüge nach Brabant fest; ob eine Entschädigung dafür geleistet, erfährt man wieder nicht. Jedenfalls benutzte Clari die constatirte Tatsache als einen Entschuldigungsgrund dafür, dass er in diesen Jahren bei der Amtskammer einen Rückstand von ca. 4000 Thlr. hatte. Andere indessen wollten den Grund für dies übele Wirtschaftsresultat in seinem über seine Verhältnisse hinausgehenden luxuriösen Leben finden. Seine Tochter hatte einen Edelmann, Herrn v. Krahn, sein Sohn Johann Samuel eine Hamburgerin geheiratet, und bei der Einrichtung beider Wirtschaften und den Hochzeitsfeierlichkeiten sollten „grosse Dispensen“ gemacht sein. So bedenklich erschienen die Verhältnisse des Amtsmanns, dass er auf Andringen des August Wilhelm v. Rochow auf Trechwitz, welcher für die Pacht cavirt hatte, in Personalarrest genommen, und aus derselben erst durch Cautionsbestellung seitens seines Schwiegersohns befreit wurde. Da zu Trinitatis 1691 seine Pacht ablief, wurde an seiner Stelle, trotz aller übelen Erfahrungen, und trotz der Abmahnungen der Amtskammer sein Sohn Johann Samuel als Amtmann bestätigt.

In diese verworrene Zeit fällt die Besetzung des Amts mit Schweizerkolonisten, wozu den Kurfürsten vielleicht die oben erwähnte Bemerkung des älteren Clari veranlasst hatte, dass immer noch Bauernstellen vakant seien. Aus dieser Lehniner Schweizerkolonie hat man noch in neuester Zeit einen Anhalt

für die Datirung des Vaticinium Lehninense gewinnen zu können gemeint, indem man den in seiner zweiten Hälfte wörtlich aus Vergil (Ecl. 9, 4, cf. auch Guhrauer p. 204, 173) stammenden Vers 79:

nil superest boni, veteres migrate coloni

auf sie bezog. „Der Verfasser sei empört darüber gewesen, dass ehemaliges Lehninsches Klostergut unter reformirte Kolonisten verteilt worden sei.“ Diese Beziehung würde aber nur dann zutreffen, wenn bei der neuen Ansiedelung eine Benachteiligung der Märker stattgefunden hätte; in Wahrheit dienten die Ankömmlinge bloss zur Completirung der durch den grossen Krieg und seine Folgen stark zusammengeschmolzenen Amtsuntertanen. Da sie reformirten Bekenntnisses waren, wurde ihnen der östliche Teil der Lehniner Kirche zum Gottesdienst überwiesen, während den westlichen, durch eine Mauer getrennten (nach Riedel erfolgte diese Trennung 1695) die Lutheraner benutzten; seit dem Ende des 18. Jahrhunderts diente ersterer den kirchlichen Zwecken beider Gemeinden. Am 23. Mai 1691 traf der reformirte Prediger Gerlach mit seiner Frau, einem kleinen Kind und einer Magd in Lehnin ein, und wurde vorläufig vom Amtmann beherbergt und beköstigt. Ueber die Zahl der ursprünglich angesetzten Kolonisten wissen wir nichts; nach einem Reglement vom 22. März 1702 sassen in Michelsdorf ein Schulze, der am 17. Juli 1691 von dem Amtmann das Schulzengericht daselbst erworben hatte, mit 8 Untertanen, und in Damsdorf, Göhlsdorf, Bochow und Leest je 2 Familien; jeder Ansiedeler empfing unentgeltlich Gebäude, Mobiliar, Aussaat, Vieh, sowie Befreiung vom Militärdienst und Abgabenfreiheit auf 15 Jahre, also bis 1706. Am 4. März 1702 berichtete aber der im Schweizerdirectorium speciell mit dem Lehniner Decernat betraute Amts- und Consistorialrat v. Portz, die Schweizer seien wegen ihrer „Negligence und Faulheit, wegen ihrer angebornen Trägheit“ vorläufig nicht im Stande, Abgaben, wenigstens nicht in Höhe des Erbregisters, zu zahlen. Wahrscheinlich infolgedessen wurden die Freijahre bis 1711 verlängert. Ausserdem waren dem Directorium zur ersten Einrichtung und zur Gewährung von ausserordentlichen Zuschüssen die gesamten Einkünfte

des Amtes überwiesen; am 20. October 1691 wurde zwar verfügt, dass dieselben nun wieder an die Amtskammer, als die Quasi-Verpächterin, abzuführen seien; tatsächlich blieb dies aber unausgeführt, denn am 20. September 1703 wurde abermals befohlen, dass, da nunmehr das Etablissement sich selbst forthelfen könne, die Kammer die Revenüen beziehen, das Directorium aber die Inspection und Jurisdiction über das ganze Amt behalten solle. Gegen letzteren Punkt remonstrirte die Kammer. Sie suchte die Amtsführung des v. Portz zu verdächtigen (der deswegen seinen Abschied einreichte, aber auf Bitten der Schweizer Prediger, welche ihm das höchste Lob spendeten, wieder zurücknahm) und schlug vor, da Schweizer und Deutsche in getrennten Dörfern wohnten, jene dem Directorium, diese aber ihr zu unterstellen. Nun mischte sich auch die Diplomatie hinein; Statthalter und Rat der Stadt Bern erhoben Protest: „damit bei einer und gleicher Regierung die Gemüter auch einig und gleich erhalten, und sonst zu besorgende Zwietracht vermieden werde.“ Dass es mit dieser Eintracht nicht sehr weit her war, zeigt die Beschwerde der Schweizerkolonisten, wonach die Märker den Aushebungsoffizieren mit besonderer Vorliebe junge Schweizer, trotz der denselben verheissenen Militärfreiheit, in die Hände spielten. Erst am 9. Juni 1706 entschied der König den Streit zu Gunsten des Directoriums, und setzte die von demselben der Kammer zu zahlende Pacht auf 5000 Thlr. fest. Während dieser ganzen Zeit befand sich der damalige Amtmann Friedrich Ferrari (vor ihm war auf den jüngeren Clari 1693 Martin Rust gegen eine Caution von 1000 Thlr. als Amtmann gefolgt) in der schwierigsten Lage; die Kammer verlangte von ihm Rechnungslegung, während ihm das Directorium befahl, sich an die Aufträge jener nicht zu kehren. Dazu kam, dass dem Amte mannigfache Lasten auferlegt wurden, welche die wirtschaftlichen Erträgnisse notwendig schmälern mussten. So hatte es vom 23. December 1698 bis zum 24. April 1700 das Hart- und Rauchfutter für die aus 42 Pferden bestehende kurfürstliche Stuterei zu Potsdam, natürlich unentgeltlich, zu liefern. Die Folge von alle dem war, dass Ferrari, wie der ältere Clari, in einen fiskalischen Process verwickelt wurde, der noch 1707 an-

dauerte. Ihm folgte als Amtmann Karl Albrecht Limmer, wol der Beamte, welcher mit dem jähzornigen Pastor Pasche in Töplitz (1709—1744) einmal handgemein und von demselben zu Boden geworfen wurde.

Zur Hebung des Wolstandes des Etablissements, welcher, vermutlich in ausgedehnterem Masse als bisher geschehen, Viehwirtschaft betrieb, wurde am 9. August 1698 gestattet, in dem „Amtsstädtchen“ ausser dem alten Jahrmarkt jährlich einen Viehmarkt acht Tage vor Martini abzuhalten.

Während der Kurfürst so in jeder Weise für das Gedeihen seines kostspieligen Versuches besorgt war, geschah in dieser Zeit für das Jagdschloss weniger. Im Jahre 1695 wurde ein vollständiges Inventar aufgenommen, das älteste uns erhaltene (wir haben das von Riedel erwähnte aus dem Jahre 1680 nicht zu ermitteln vermocht), und 1696 erhielt der Ingenieur Grüneberg, der als Architekt damals, besonders in Berlin, eine bedeutende Rolle spielte, und dadurch noch besonders interessant ist, dass er über Andreas Schlüter in der Münzturmaffaire mit zu Gericht sass, den Auftrag, das Brauhaus (dessen schon 1648 befohlener Abbruch also immer noch nicht erfolgt war) zu entfernen und in die Kornschreiberei zu verlegen. In demselben Jahre wurde auch das noch jetzt stehende Amtshaus nördlich vom Kloster erbaut, während die Amtleute bisher in der alten Abtei gewohnt hatten; das Inventar von 1700 beschreibt es als zweistöckig, mit einem Erker und Ziegeldach, roth und weiss geputzt. 1697 musste der Befehl wegen des Brauhauses dem Amtsrath v. Portz wiederholt werden; zugleich sollten im Schloss nach dem Hofe hin neue Fenster eingesetzt, der Garten gegen das Wild verwahrt und das Schlossinventar an Linnen und Betten, welches sehr schlecht sei, grösserer Ersparnis halber nicht ergänzt, sondern zum Besten des Amtes verkauft werden. Wenn die letztere Anordnung zu dem Schlusse berechtigen könnte, dass das Interesse des Kurfürsten an dem Lehniner Schloss geschwunden, so deutet eine andere von 1699, in welchem Jahre, Riedel zufolge, der Kurfürst zur Reiherbeize daselbst anwesend war, auf das Gegenteil. Um die Pferde bei den herschaftlichen „Ablagern“ besser unterbringen zu können, sollte aus dem

bisherigen Marstall, dem Amtsfischerhause, dem sog. Wollhause und dem als solchen disponibel gewordenen Hauptmannsstall ein grosser Pferdestall hergestellt werden. Technische Schwierigkeiten standen dem im Wege — das unterkellerte Wollhaus hatte ein zu hohes Niveau — und so wurde auf Vorschlag des v. Portz die Herstellung eines Stalles für 80 Pferde an der Mauer längs dem sog. Klostergarten (der schon früher besprochenen inneren Klostermauer) so schnell und so billig wie möglich befohlen. Im Februar 1700 wurde das Schloss zum Teil mit neuen Fenstern versehen, aussen getüncht, und das Holzwerk mit Oelfarbe gestrichen; am 8. März d. J. wurde befohlen, auch den „hintersten Stock nach der Kirche hin, wo der Kurfürst Tafel zu halten pflegt", mit neuen Fenstern und Rahmen auszustatten, das Dach umzudecken, die Türen mit Oelfarbe zu streichen, das Mauerwerk an Haus und Kirche auszubessern und zu tünchen, auch ein bei der Kirche stehendes altes baufälliges Haus, das sog. Schulhaus (von demselben war schon die Rede), seiner Feuergefährlichkeit halber abzubrechen.

Am 18. Januar 1701 erfolgte die Königskrönung Friedrichs; erst geraume Zeit nachher scheint er sich wieder mit Lehnin beschäftigt zu haben. Im Mai 1704 befahl er, die Treppe zu den königlichen Gemächern „commoder" zu machen, und genehmigte am 16. d. M. schon die von Grüneberg vorgelegte, durch ein Modell erläuterte Bauzeichnung. Am 5. September konnte das Schweizerdirektorium berichten, die befohlene Aenderung sei förderlichst vorgenommen, und könne, wenn die Gelder pünktlich eingingen, bis zum Winter beendigt sein; noch am 30. Oktober wurde dem Amtmann Ferrari „unaussetzliche Beförderung" des Baues befohlen; am 7. April 1705 erging die Anordnung, „die Bratküche neben die andere grosse Küche in den grossen Gang zwischen der Kirche" zu verlegen, einige Decken in den kurfürstlichen Gemächern zu vergipsen, „damit Staub und Müll nicht auf Tafeln und Betten falle", das Pflaster vor dem Hause umzulegen, eine grosse Sonnenuhr anzulegen und für den „erhöhten" Schlossturm eine 2 Ctr. schwere Stundenglocke anzuschaffen.

Dies ist alles, was wir urkundlich über Riedels „prächtigen

Umbau" des Schlosses, *domus venatoria* nennt es eine in diese Zeit fallende Abschrift der Lehninschen Weissagung, wissen, von dem noch ein grosses auf Säulen ruhendes Portal (auf „zopfigen Säulen" sagt Schwebel — es kann nur das romanische Portal des Kapitelsaals nach dem Kreuzgang zu gemeint sein) seiner Angabe nach vorhanden sein soll. Wenn Heffter meint, es sei ein Haus für die Kurfürstin angefügt worden, so kann er dabei nur den, ausweislich alter Pläne über die Clausur nach Süden vorspringenden Teil des Westflügels im Sinne haben; dass aber ein so umfangreicher Bau unter Friedrich I. nicht stattgefunden haben kann, auch nicht während der Zeit, wo er noch Kurfürst war, erhellt aus dem Mitgeteilten. Ihn und alle wesentlichen Veränderungen der ursprünglichen Anlage müssen wir vielmehr auf die letzte, so wenig aufgehellte Bauperiode unter dem grossen Kurfürsten zurückführen.

Eine Abbildung des Gebäudes ist leider nicht auf uns gekommen; eine annähernde Vorstellung von demselben kann man sich aber nach dem ausführlichen Inventar von 1769, in welchem Jahre noch alles erhalten war, machen. Danach war es massiv, zweistöckig, 240′ lang und 40′ tief (die gegenüberliegende Seite der Clausur, das jetzige Schulgebäude, hatte nur 163:33′); es hatte ein Walmdach mit messingenen Kugeln auf beiden Ecken, deren eine eine Wetterfahne trug. Der Haupteingang befand sich in einem grossen viereckigen Turm, den Rust — er berichtet hier nur nach Hörensagen — ungefähr in die Mitte der Westfront verlegt; nach den uns bekannten Plänen von 1769 (dieser benennt ihn ausdrücklich), 1774 und 1790 schloss er aber das Gebäude an der Nordseite ab, und war noch in die Kirche hineingebaut, sodass er wol den Raum, welcher jetzt südlich der Paradieshalle entspricht, mit ausfüllte; er hatte in seinem Umfang 14 Fenster, von denen 1769 vier anscheinend vermauert waren, und es führte nach Rust keine Treppe (das Inventar von 1700 sagt aber: „im Aufsteigen der Treppe"), sondern ein schräger Gang in ihm hinauf. In ihm befand sich die Schlossuhr, und daher mag noch der Name des Seigerturmes für den dem sog. Ringelturm der Kirche südlich entsprechenden massiven Pfeiler stammen; unter ihm lag 1707 ein „Wildprathskeller".

Was die innere Dekoration anlangt, so werden nur, und zwar schon im Inventar von 1695, ein mächtiger, von 2 Säulen getragener Kamin, auf dessen Sims zwischen zwei Pyramiden ein Adler mit dem Kurhut stand, und ein anderer, auf Pilaren ruhender, mit einem Scepter verzierter genannt.

Fast mehr Gewicht als auf das Schloss scheint der Kurfürst-König auf die nächste Umgebung desselben gelegt zu haben. 1704 wurde befohlen, die „Entrée" im Garten „en forme eines April" zu verändern, durch die Wiese hinter dem Garten einen Fahrdamm anzulegen, den langen Wassergraben im Garten um einige Fuss zu verbreitern und an jedem Ende mit einem Teiche abzuschliessen. Zur Ausführung dieser Arbeiten wurde der Teichgräber Backhoffer engagirt; die Gartenanlagen unterstanden dem Schlossgärtner Daniel Bart, welcher damals im „Sich-dich-für", später im alten Amts- (Abt-) Hause wohnte; zartere Decorationspflanzen und Sämereien pflegte derselbe in Erdgeschossräumen des Schlosses zu überwintern; für seine durch die befohlenen Umgestaltungen vermehrte Mühwaltung erhielt er in demselben Jahre eine jährliche Zulage von 20 Thlr. Bei einer Anwesenheit zur Reiherbeize im Mai 1705 ordnete der König an, dass im Schlossgarten am Bohlzaun eine Buchenhecke gepflanzt, bei der hohen Boskage noch zwei Teiche angelegt, und die verfallenen Gräben aufgeräumt und proportionirter gemacht werden sollten. Für die Verluste an nutzbarem Lande dadurch wurde die jährliche Pacht um 12 Thlr. ermässigt. Riedel teilt noch mit, dass sich in den Amtsrechnungen von 1710 beträchtliche Ausgaben an einen Gärtner zu Brandenburg, welcher zu des Königs damaliger Ankunft in Lehnin die Ehrenpforten errichtet hatte, finden. Von sonstigen Details der Gartenanlagen erfahren wir erst aus späterer Zeit, doch dürfen wir dieselben unbedenklich auf die Zeit Friedrichs I. zurückführen. Der Plan von 1769 zeigt im Conventsgarten eine von Gräben umgebene regelmässig geformte Insel; das gleichzeitige Inventar erwähnt ebenda ein Lusthaus mit vier Bogen aus Espalier, ein „Luststück" von Buchsbaum, und im sog. grossen Lustgarten westlich vom Schloss ein zweites Lusthaus von Espalier und ein „Japanisches Haus". Schliesslich sei noch erwähnt, dass Becmann von zwei „auf

beiden Seiten des breiten Ganges“ stehenden Rüstern als einer besondern Merkwürdigkeit erzählt, welche, oben zusammengewachsen, ein grünes Tor bildeten, unter welchem man hindurchfahren konnte.

Mit dem Tode König Friedrichs I. sank der Stern Lehnins aufs neue. Sein Nachfolger kam wol ab und zu dahin (ein Zimmer hiess nach ihm das „Königskabinet“, Märk. Forsch. V. 25), schenkte aber seine vorzügliche Gunst anderen Jagdrevieren. Doch dienten unter ihm die Klostergebäude noch einmal einem ihrer ehemaligen Bestimmung verwandten Zwecke. Im Spätjahr 1727 war im Militärwaisenhaus zu Potsdam eine gefährliche Epidemie ausgebrochen, wie man annahm, infolge zu frühen Beziehens der Gebäude, und eiligst wurden nun vom November ab die Zöglinge in verschiedenen Abteilungen über Bliesendorf — ein 172 Köpfe starker Transport nächtigte dort noch am Weihnachtsheiligenabend d. J. — nach Lehnin evakuirt. Auch dort starben indessen noch viele Lehrer und Kinder, und wurden auf dem Kaltenhausener Kirchhofe beerdigt; im Jahre 1824 bezeichnete nur „eine alte gebückte Fichte“ diese Stätte.*) Der Ort selbst sank indessen wieder in gänzliche Unbedeutendheit zurück, zumal ihm durch Verfügung vom 23. Februar 1733 mit allen anderen Flecken der Monarchie die Jahrmarktsgerechtigkeit entzogen und auf Werder übertragen wurde. Friedrich d. Gr. widmete dem Gedeihen der Landwirtschaft im Amte Lehnin, wie in seinem gesamten Reiche, lebhafteste Teilnahme; kleinere Lücher und Brücher wurden ausgetrocknet, und das gewonnene Land zur Anlage von Schäfereien benutzt; aber das Kloster, in dem so viele Zollernfürsten freundliche Aufnahme, Ruhe und Erholung gefunden, an das sich schmerzliche und freudige Erinnerungen des Fürstenhauses knüpften, wäre vergessen gewesen, wenn nicht das keine Ruhe findende Gespenst des Propheten-Mönches Hermann wenigstens den Klang des Namens wieder von Zeit zu Zeit geweckt, aber zugleich in dem wackeren Lehniner Schweizer-Prediger Johann Conrad Weiss, „einem

*) Gesch. d. kgl. Potsdamschen Militärwaisenhauses 1824, p. 60. Seiner gesunden Lage wegen diente Lehnin auch im Sommer 1880 als sog. Ferienkolonie für Berliner Mädchenschulen.

ErforsCher der Wahrheit", wie er sich nennt*), seinen ersten und gründlichen Bekämpfer gefunden hätte; an Versuchen, die Geschichte des Klosters zu schreiben, wie v. Eichmanns und Schönemanns, ging das Publikum teilnahmlos vorüber; die Worte der Weissagung waren Wahrheit geworden:

Tempus erit tandem quod te non cernet eandem,
Imo vix ullam, aut, si bene dixero, nullam.

Erst nach der Regeneration des Staates in unserm Jahrhundert regte sich in Lehnin neues Leben, beginnend mit einer systematischen, schliesslich von Erfolg gekrönten Agitation zur Wiedererlangung der — Jahrmärkte. Den ersten Schritt tat das Rentamt. In einem Bericht vom 25. April 1823 malt es mit den schwärzesten Farben die traurige Lage des 157 Häuser zählenden Ortes, die Armut der aus 9 Ackerbauern, 1 Kaufmann, 2 Gastwirten, 3 Bäckern, 4 Schlächtern, 50 meistenteils auf den umliegenden Ziegeleien arbeitenden „Professionisten" bestehenden Bevölkerung, und deren sittliche Verkommenheit; in der ganzen Nachbarschaft sei sie wegen ihrer Irreligiosität, insbesondere wegen der Nichtachtung des Eides verrufen. Als Heilmittel dafür wird sonderbarerweise die Genehmigung von Jahrmärkten vorgeschlagen. An massgebender Stelle konnte man sich für die Richtigkeit dieser Argumentation nicht erwärmen, die Petition wurde ebenso wie gleichlautende von 1832, 1839, 1852 (in diesem Jahre war die Seelenzahl von 1200 in 1832 auf 1500 gestiegen) abschläglich beschieden, und erst 1855 wurde die Abhaltung von zwei Jahrmärkten, am Mittwoch nach dem Bettage und am Freitag nach Michaelis, aufs neue gestattet.**)

Jener Bericht von 1823 wirft ein ungünstiges Licht auf die Leistungen der 1680 gegründeten Lehniner Schule und auf die seelsorgerische Tätigkeit der Pfarrer von Rädel, bei denen, wie wir wissen, Lehnin eingepfarrt war. Diese aber trifft der Vorwurf doch nur zum Teil. Der Bericht eines Pfarrers aus

*) Auf dem Titel seines Buches folgt auf dies Pseudonym der Verlagsort „Berlin"; der Herausgeber der Leipziger Ausgabe von 1819 nennt danach den Verfasser „Wehberlin", cf. V. H. Schmidt, p. 30.

**) Die neuere Statistik von Flecken und Rittergut Lehnin bis ca. 1854 s. bei Berghaus, Landbuch I., 565 ff.

dem Ende des 18. Jahrhunderts gibt in aller seiner Schlichtheit eine lebendige Darstellung von der Amtsüberbürdung und der materiellen Not, mit welcher er und seine Amtsvorgänger zu kämpfen hatten, und welche notwendigerweise ihre Tätigkeit lähmen musste.

Während des grossen Krieges und der darauf folgenden Pest hatte die Pfarre oft leer gestanden, und die vier zum grossen Teil aus Sandboden bestehenden Ackerhufen derselben in Rädel waren infolgedessen durch Anwohner vielfach verkürzt worden; schon im Visitationsjahre 1540 war nur eine halbe Hufe unter dem Pfluge, der Rest mit Holz bewachsen. Von Lehnin aus war die Pfarre ursprünglich mit 1½, später mit 2 Wspl. Korn dotirt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir „Herrn Blasius“ als Pfarrer, 1618—1626 den schon erwähnten Matthäus Hieronymi; ihm folgte, schwerlich unmittelbar, der 1661 genannte Johann Grimmius; 1676—1698 war Samuel Sebaldi im Amt, 1698—1742 sein Schwiegersohn Joachim Christian Köpke; als diesen der Schlag rührte, wurde sein Sohn Samuel Friedrich erst zum Adjuncten, dann zum Nachfolger bestellt. Dieser starb hoch bejahrt 1790 am Blutsturz, und ihm folgte der bisherige Rector an der Saldria in Brandenburg, Johann Friedrich Sauberzweig.

Der jüngere Köpke bezog aus dem Amt, ausser den schon erwähnten 2 Wspl. Roggen Messkorn: 1 Wspl. Gerste Messkorn, 12 Schfl. Roggen, 12 Schfl. Gerste, 13 Schfl. 8 Mtz. Hafer und 15 Thlr. 23 Gr. baar als Ablösung einer ganzen Reihe kleiner Naturallieferungen, hatte davon aber seinem Küster 3 Schfl. Roggen, 3 Schfl. Gerste, 2 Mtz. Hafer und 3 Thlr. 23 Gr. abzugeben. Aus den übrigen Pfarrdörfern erhielt er nur Naturalien, darunter aus Rädel 2 Fuder „Leuchtkiehn“, verschiedene Zehnten, Opfer und Stolgebühren, aus denen wir ihrer Merkwürdigkeit wegen hervorheben: bei Hochzeiten das „Trautuch“ oder 9 Gr., die „Mahlzeit“ oder 6 Gr., und für das Schreiben der Gevatterbriefe je 2 Gr. Den Geldwert dieser Einkünfte ins gesamt hat unser Gewährsmann leider nicht berechnet.

Dafür musste er allsonntäglich in dreien seiner Dörfer, an den hohen Festtagen aber, Weihnacht, Neujahr, Ostern und Pfingsten, in allen vieren predigen.

1830 wurden die lutherische und die reformirte Gemeinde Lehnins vereinigt, 1836 erst für Lehnin und Michelsdorf als Filiale ein eigener Prediger angestellt. Bei der Anfertigung des neuen Pfarrsiegels nahm man sich leider nicht das des Convents, wie wol in der Ordnung gewesen wäre, zum Vorbilde. Jenes zeigt ein besegeltes Schiff auf Wellen, welche nach den Geberden der Insassen und den Worten im Siegelfelde: *Serva nos, domine!* stürmisch bewegt sein sollen, es aber nicht im mindesten sind; die Umschrift lautet: *Sigill. eccle. evangel. Lenin.*

Ueber den Verfall von Schloss und Kirche zu Lehnin sind wir, obwol er erst aus der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts datirt, merkwürdig dürftig berichtet. Namentlich schweigen über jenes die Nachrichten gänzlich, während hinsichtlich dieser Rust angibt, ihr westlicher Teil sei in den Jahren 1795/1800 zerstört worden, nachdem vorher vorzüglich der Kreuzgang und dessen Ueberbau teils verfallen, teils vielleicht auch eingerissen worden. Einigen Anhalt bieten die vorhandenen Pläne. Nach dem von 1769 waren die „lutherische und reformirte Kirche", sowie das „alte Schloss", unter welcher Bezeichnung das ganze Clausurviereck mit seiner südlichen Verlängerung des Westflügels und dem Schlossturm begriffen wurde, wol erhalten; nur der westliche Teil des nördlichen Seitenschiffes, wol der, welcher im dreissigjährigen Kriege zerstört sein soll, fehlt. 1774 findet sich die Nordost-Kapelle und der Rest des nördlichen Seitenschiffes nicht mehr; das frühere Schloss, welches aber jetzt „altes Kloster" heisst, mit seinem „Turm" steht noch; 1790 wird der ganze westliche Teil der Kirche als in Trümmern liegend bezeichnet; von der Clausur steht nur noch die jetzige Schule als „neuer Kornboden", die übrigen Flügel heissen „altes verfallenes Kloster und Schloss"; unter ihrem westlichen Teil befindet sich der „neugedeckte Keller"; 1824 wird die ganze Westhälfte der Kirche „Ruine" genannt; sonst steht nur noch aufrecht der „sog. neue Kornboden, Flügel des kurfürstlichen Schlosses", und über jenem Keller ein nicht näher bezeichnetes kleines „Gebäude". Auch dies ist heute verschwunden. Eine Beschreibung aus dem Jahre 1865 sagt: „Wenn wir jetzt Lehnin sehen, so tönt uns in der Heide nicht mehr der viel-

stimmige Klang der Klosterglocken entgegen. Wenn wir aus der Fichtenwaldung, statt deren früher ein Dickicht von Eichen, Buchen und Rüstern hier stand, heraustreten, so laden uns nicht mehr bunte Giebel und Türme mit ihren Wetterfahnen ein. Alles ist anders geworden. Nur in einem spitzen (!) Bretterhause, das auf den alten gewölbten Ringmauern (!) steht, tönt ein Glöcklein. Die bunten Dächer sind in Schutt gefallen; von den kühngezackten Giebeln ragen nur noch ein paar in die Lüfte, verwittert, zerfallen, und der Storch nistet darauf.*)

Im Jahre 1866 wurde die Kirche in ihrem östlichen Teile, zwei Traveen über den romanischen Teil hinaus mit der Südost-Kapelle zum Gottesdienst benutzt, doch waren auch dort die Gewölbe durch eine flache Balkendecke ersetzt; die westliche Grenzmauer hatte man durch Balken abgesteift; über der Vierung erhob sich ein hässlicher Bretterturm mit dem königlichen Namenszuge in der Wetterfahne, an Stelle eines früheren, welcher Riedel zufolge im siebenjährigen Kriege zusammengestürzt war. Beide Seitenschiffe fehlten gänzlich, die nördlichen Arkadenbögen des Mittelschiffes standen noch teilweise, oberhalb des noch vorhandenen trümmerhaften, im 18. Jahrhundert als Leichenhalle dienenden „Paradieses“ erhob sich sogar noch der Lichtgadem; südwärts dagegen waren nur niedrige Mauerreste erhalten; an der Westseite stand ein Rest des Ringelturmes bis zur Gewölbehöhe des „Paradieses“, die untere Blendarkadenreihe der Frontmauer mit Ansätzen der darüber befindlichen Fenster, und der Sockel des sog. Seigerturmes. Alles übrige war, abgesehen von dem Schulhause, verschwunden, und den westlichen Kellereingängen hatte man neue Portale angeflickt.

Im Jahre 1811 hatte der Oberamtmann, spätere Amtsrat, Friedrich August Heinrich Uebel in Helffte (Westfalen) den

---

*) Ansicht der Ruine von Norden bei Adler, mittelalterl. Backstein-Bauwerke d. Preuss. St. 6. Heft, Bl. 58, 1; weniger gut bei Essenwein, Norddeutschl. Backsteinb. im MA. Taf. 1; die Nordwest-Ecke der Ruine nach einer schlechten Photographie in „Bär“, II., 105. — Seine Zeichnungen der Ruine aus den Jahren 1856 und 1861 legte Adler dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in dessen Sitzung vom 12. Juni 1861 vor,

Amtshof Lehnin nebst den Vorwerken Kaltenhausen, Damsdorf und Tornow unter Ausschluss des Patronatsrechts, der Gerichtsbarkeit und der Kirche mit den daran stossenden Gebäuden anfänglich in Erbpacht, dann (1815) als freies Eigentum erworben. Im April 1823 ging das Gerücht, die noch vorhandenen Klostergebäude sollten abgerissen werden, und der Kammerherr v. Rochow sah sich dadurch zu Erkundigungen veranlasst, erhielt aber den Bescheid, man gehe damit um, sie zum Schulhaus einzurichten. Im August d. J. wurde trotzdem ein Termin zum Verkauf des „Kornmagazins" angesetzt, doch auf Verwendung des damaligen Kronprinzen, welcher dasselbe als „Denkmal der Vorzeit" dem Staate erhalten wissen wollte, schleunigst wieder aufgehoben. Dann stand das Gebäude unbenutzt, nach einem Bericht von 1824 zwar mit verschlossenen Türen, aber offenen Fenstern, so dass jedermann einsteigen konnte; man holte sich nach Bedarf Steine von dort, und machte auch den Versuch, in die Kirche einzubrechen; daraufhin befahl die Regierung in Potsdam, die unteren Fenster mit Brettern zu vernageln. Im October 1831 wurde ein Verpachtungstermin angesetzt, aber nur ein Höchstgebot von 2 Thlrn. erzielt; erst 1836 ging man daran, die längst beabsichtigte Einrichtung der Schule daselbst vorzunehmen und trug sich 1842 sogar wieder mit dem Gedanken, in dem Gebäude eine Fabrik anzulegen. Im Jahre 1846 hatten der damalige Regierungsreferendar Xaver Gustav Philipp Friedrich Hoyer Uebel (in seinem Besitz befindet sich auch das sog. Gedenkbuch Abt Heinrich Stichs, jetzt als Depositum im Geheimen Staatsarchiv) und der Premierlieutenant Carl Hermann Robert v. Loebel das Gut erworben, und letzterer insbesondere zeigte eine lebhafte Teilnahme für das alte Bauwerk, indem er die Ruinen der Kirche in uneigennützigster Weise vor dem völligen Einsturz zu bewahren suchte.

Schon vorher aber hatte sich das allerhöchste Interesse dem historischen und architektonischen Kleinod der Mark zugewendet. Bereits König Friedrich Wilhem III. hatte den Plan gefasst, die Kirche in ihrem „ursprünglichen Glanze" wieder herzustellen und es war auch ein Restaurationsanschlag von 70 000 Thlrn. gemacht worden, wobei es indessen vorläufig sein Bewenden

behielt. Sein kunstsinniger Nachfolger auf dem Tron kaufte das nach ihm sog. „Königshaus“, ohne dass für die würdige Instandsetzung desselben etwas geschehen wäre, und liess das stattliche, mit seinen Treppengiebeln und Spitzbogen zur Umgebung vortrefflich sich fügende Pfarrhaus erbauen; inzwischen widmeten die königlichen Baumeister Schneider und Geiseler in Brandenburg den Kirchenruinen seit etwa 1859 ein eifriges Studium; 1869 wurden die Pläne zum Neubau ausgearbeitet und vom Cultusminister mittels Randschreibens vom 3. Januar 1871 der Bauabteilung des Handelsministeriums zur Superrevision übergeben; nachdem diese erfolgt, ordnete ein Erlass des Cultusministers vom 13. April d. J. den Restaurationsbau an. Allgemein ist die Ansicht verbreitet, dass S. M. der Kaiser selbst denselben mittels Cabinetsordre d. d. Versailles, den 18. Januar 1871, befohlen habe — eine moderne Sage, für deren Entstehung wir keinen anderen Grund anzugeben wissen als das Bestreben, dem für die Geschichte der Mark ohnehin so wichtigen Entschluss durch das Datum von höchster historischer Bedeutung eine besondere Weihe zu verleihen. Im Frühling desselben Jahres begann der Bau, zuerst unter Geiselers, dann, nach dessen im September 1871 erfolgtem Tode, unter Bauinspector Köhlers unmittelbarster Leitung; es wurden die stehengebliebenen Teile der Ruine „abgeglichen“ und die Vermauerungen der Arkadenbogen ausgebrochen; 1873 wurde der Dachreiter ausgebaut und das Mittelschiff unter Dach gebracht, 1874 wurden die Westfront, die Nordost-Kapelle und die Seitenschiffe aufgeführt, und teilweise eingewölbt; die völlige Fertigstellung aller Gewölbe erfolgte 1875; das Jahr 1876 verwendete man dazu, das Innere zu putzen, zu fugen und zu pflastern; es wurden, um auch dies zu erwähnen, täglich circa 20—30 Maurer und 20 Handlanger beschäftigt; am 21. Mai d. J. konnten bereits die Geschichtsvereine der Städte Berlin, Potsdam und Brandenburg im Schutze des Kirchendaches eine zahlreich besuchte Versamlung abhalten, und zu Ende des Jahres war auch die innere Ausschmückung, die Aufstellung der Kirchenstühle, der sandsteinernen Kanzel, der Orgel im nördlichen Kreuzarm, sowie die Anbringung der Kronenleuchter nahezu vollendet.

Endlich kam nun die Zeit, in welcher die Worte der Lehniner Weissagung:

hora donec veniet, nova qua restitutio fiet

in Erfüllung gehen sollten, in anderer Weise freilich, als der Verfasser derselben es gemeint hatte. Am Sonntag den 24. Juni 1877 wurde die Kirche in Anwesenheit S. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen geweiht.*) Auch hier wieder eines jener bedeutsamen Zusammentreffen, denen wir in der Geschichte Lehnins öfter begegnen. Der Sohn des Begründers des Brandenburgischen Staates hatte den Grundstein der Kirche gelegt, welche vor nunmehr 615 Jahren, am 4. Juni 1262, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Havelberg dem Gottesdienste übergeben hatten; der Sohn des Kaisers, welcher dem Brandenburgisch-Preussischen Staate seine neue Stellung an der Spitze des geeinigten Deutschland errungen, schloss das letzte Glied in der Kette ihrer wechselvollen Schicksale, die so eng verbunden mit den Geschicken der Mark und der märkischen Fürsten!

Der Ort war festlich geschmückt, eine stattliche Zahl von Ehrengästen hatte sich versammelt, und eine grosse Volksmenge war zu dem ersten Gottesdienst in der neuen Kirche herbeigeeilt. Mit Freuden denkt der Märker, dessen Herz an der Heimat und ihrer Geschichte hängt, an diesen Tag zurück. Noch fehlt zwar manches zur gänzlichen Vollendung des Baues, die Ausmalung der Gewölbe, die bunten Fenster; schmerzlich vermisst man die Gedenksteine, welche bei der grösseren Menge die Erinnerung an die Gründer und Beschützer des ehrwürdigen Gotteshauses, die in ihm bestattet liegen, erwecken sollen, und deren Errichtung uns eine unabweisbare Pflicht der Pietät dünkt — aber die Weissagung des 17. Jahrhunderts hat sich erfüllt,

prisca surrexerunt tecta Lehnini,

Lehnins, des Ausgangs — und lange Zeit Mittelpunktes deutscher Kultur in der einstmals wendischen Mittelmark.

*) Eine Ansicht derselben von Nordosten im „Bär", IV., 213.

Wie ehedem ziehen Glockenklang und Chorgesang über die stillen Klostergewässer; ist auch das kirchliche Bekenntnis der Beter ein anderes geworden, so loben sie doch immer noch den alten Gott, der das erste Haus gesegnet, und der das Fürstengeschlecht, welches dasselbe aufs neue errichtet und seinem Dienste geweiht, in Gnaden beschützen wird.

V.

Anhang.

Entrollst du gar ein würdig Pergamen,
So steigt der ganze Himmel zu dir nieder.

I.

Bibliothece Leminensis index.

1514.

[Fol. 1a.].

(1.) Prima pars cronice Anthonini. Secunda pars cronice Anthonini. Tercia pars cronice Anthonini.

(2.) Sermones de peccatis mortalibus et (3.) Petrus de Aquila super sentencias.

(4.) Remissorium Casparis de Caldrinis.

(5.) Panormitanus super primo decretalium cum reportatorio.

(6.) Panormitanus super secundo decretalium.

(7.) Panormitanus super tercio, quarto et quinto decretalium.

(8.) Decretales veteres.

(9.) Questiones super quatuor libros sentenciarum.

(10.) Questiones super primum sentenciarum.

(11.) Primus et secundus sentenciarum.

(12.) Archidiaconus super sextum.

(13.) Pimus (!) sentenciarum; secundus sentenciarum; liber tercius sentenciarum; liber quartus sentenciarum.

(14.) Bonaventura super terciuim sentenciarum.

(15) Registrum super libros sentenciarum cum questionibus.

(16) Lectura super sentencias et (17.) Sternega super quartum.

(18) Michael de Furno super quatuor libros sentenciarum.

(19) Exposicio prologorum.

(20.) Haymo super apokalipsim et alia plura; (21.) item vita sancti Benedicti metrice.

[Fol. 1b.].

(22.) Nicolai Perotti cornu copie et (23.) opus Dionysii Novariensis.

(24) Glosa fratris Roperti Holkot super libro sapiencie.

(25.) Summa confessorum maior.

(26.) Summa Raymundi et (27.) apparatus Wilhelmi.

(28.) Summa Pyzani.

(29.) Summa Hinrici.

(30.) Quadragesimale Roperti de Licio. (31.) Johannes Andree super sextum. (32.) Summa eiusdem de martirio.

(33) Instituta.

(34.) Johannes Andree super decretalibus.

(35.) Novella.

(36.) Matheus Angeli super Cle-

mentinam. (37.) Dinus super regulis iuris.
(38.) Digestum et inforciatum.
(39.) Donatus cum conmento et alia plura.
(40.) Vocabularius cenobita.
(41.) Speculum confessorum et (42.) postilla Allexandri de Allexandria super epistolam ad Romanos.
(43.) Glosa super psalterium.
(44.) Glosa notabilis super psalterium.
(45.) Nicolaus de Lira super psalterium.
(46) Postille Nicolai de Gorra super psalterium.
(47.) Philo super genesim. (48.) Solinus de mirabilibus mundi. (49.) Imago mundi, et quedam alia.
(50.) Ordinacio sacre misse et (51.) collectarium historiarum Johannis de Podio.
(52.) Miracula ordinis.
(53.) Gesta Romanorum pontificum. [Fol. 2a.].
(54.) Glosa magistralis super terciam quinquagenam. Glosa magistralis super secundam quinquagenam. Glosa magistralis super primam quinquagenam.
(55.) Ambrosius super epistolas Pauli.
(56.) Ambrosius super Lucam.
(57.) Origenes super ad Romanos.
(58.) Exposicio epistolarum de tempore tocius anni.
(59.) Glosa magistralis super epistolas Pauli.
(60.) Racionale divinorum officiorum. (61.) Tractatus super decem precepta.
(62.) Vocabularius et quedam alia.
(63.) Sermones Innocencii. (64.) Meditaciones Bernardi et quedam alia.
(65.) Vita sancti Eustachii et sociorum eius. (66.) Vita sancti Mauricii et sociorum eius. (67.) Vita Allexii et alia multa. (68.) Origenes super leviticum. (69.) Effrem de die iudicii. (70.) De invencione et exaltacione sancte crucis et alia multa.
(71.) Opus circa decretales. (72.) Epistolare magistri Petri Blesensis.
(73.) Prophecia sancte Hildegardis et (74.) sermones Arestotiles de generacione animalium. (75.) Liber mineralium Alberti. (76.) Summa naturalium Alberti.
(77.) Manipulus florum.
(78.) Prima pars Jeronimi super minores prophetas. Secunda pars Jeronimi super minores prophetas.
(79.) Jeronimus super Matheum et Marcum et alia plura.
(80.) Jeronimus super cantica. (81.) Jeronimus super apokalipsim.
(82.) Augustinus super genesim ad litteram.
(83.) Jeronimus super Ezechielem et Danielem.
(84.) Jeronimus super Jheremiam. [Fol. 2b.].
(85.) Dyalogus Gregorii et (86.) prenosticon futuri seculi et quedam alia.
(87.) Omelie beati Gregorii et (88.) pastorale eiusdem.
(89.) Gregorius super Ezechielem.
(90.) Epistole ex registro sancti Gregorii pape cum omeliis suis.

(91.) Quinta et sexta pars moralium, continentes libros XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. XXXI. XXXI. (!) XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. Tercia et quarta pars moralium, continentes libros XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. XXI. XXII. (92.) Omelie Augustini super epistolas Johannis. (93.) Sentencia Ambrosii contra Theodosium.

(94.) Tabula moralium Gregorii prima pars et secunda pars; continent libros I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X.

(95.) Collaciones patrum.

Opera Origenis in prima parte contenta: (96.) in genesim omelie XVII; (97.) in exodum omelie XIII; (98.) in leviticum omelie XVI; (99.) super numeros omelie XXVIII; (100.) in librum Jhesu Nave omelie XXVI; (101.) in librum iudicum omelie IX; (102.) in librum regnorum omelia unica; (103.) in librum Job tractatus III; (104.) in psalmum XXXVII (!) omelie V; (105.) in psalmum XXXVII omelie II; (106.) in psalmum XXXVIII omelie II; (107.) in Isaiam omelie X; (108.) in Jeremiam omelie XIIII; (109.) in Ezechielem omelie XIIII.

Opera Origenis in parte secunda contenta: (110.) in Matheum omelie XXXVI; (111.) in Lucam omelie XXXIX; (112.) in diversos novi testamenti omelie X; (113.) in epistolam ad Romanos libri X; (114.) contra Celsum

[Fol. 3a.]

libri VIII; (115.) peri archon, id est de principiis, libri IIII; (116.) threni seu planctus Origenis; (117) apologia Pamphili martiris pro Origene; (118) Rufine (!) de depravacione librorum, precipue Origenis, liber.

(119.) Augustinus LXXXIII questionum et plures alii. (120.) Hugo super celestem iearchiam (i). (121.) Bernardus de dispensacione et precepto.

(122.) Augustinus LXXXIII questionum. (123.) Idem de duabus animabus. (124.) Contra Fortunatum. (125.) De incarnacione domini. (126.) De kathezizandis. (127.) Super parabolas. (128.) De deitate et incarnacione Christi. (129.) De trinitate. (130.) De fide rerum. (131.) Libri de civitate dei. (132.) Libri confessionum. (133.) De honestate mulierum. (134.) De singularitate clericorum. (135). De assumpcione virginis. (136.) Contra Judeos. (137.) Idem de magistro.

(138.) Augustinus super Johannem.

(139.) Augustinus super primam quinquagenam; Augustinus super secundam quinquagenam.

(140.) Secunda pars Augustini super primam quinquagenam, et (141.) omelie Cesarii ordinis Cisterciensis ad monachos.

(142.) Augustinus de trinitate et (143.) regula eiusdem.

(144.) Omelie quedam.

(145.) Contra Judeos et judaisantes. (146.) Item ars moriendi.

(147.) Isidorus de summo bono. (148.) Synonima eiusdem. (149.) Idem super vetus testamenti. (!)

(150) Tabula postillarum Nicolai de Gorra super epistolas Pauli. (151.) Speculum sive regnum anime. (152.) Tabula maiores summe virtutum et viciorum (!) (153.) Tabula

[Fol. 3b.]

Johannis Kalderini valde utilis. (154.) Exposicio terminorum iuris. (155.) Rianus de exemplis patrum in biblia positorum. (156.) Summa penitencialis optima. (157.) Arbores virtutum viciorum. (158.) Rethorica diva. (159.) De oratione. (160.) Exerptum yconomiconum Aristotilis. (161.) Nicolaus de Lira super septem psalmos. (162.) Quidam modus confitendi. (163.) Interpretaciones Hebreorum nominum. (164.) Soliloquium beati Augustini. (165.) Exerptum de meditacionibus Bernardi.

(166.) Summa de penitencia.

(167.) Nicolaus de Lira super omnes epistolas Pauli, et super epistolas canonicas. (168.) Item questiones de Messya. 169.) Alius tractatus de Messya. (170.) Questiones de heresi.

(171.) Albertus super missam.

(172.) Sermones de tempore. (173.) Passio quedam in die parasceves, et multa alia.

(174.) Secunda pars sermonum Soccii de tempore, et alia plura.

(175.) Tercia pars malogranati et (176.) biblia metrice.

(177.) Consonancie veteris et novi testamenti.

(178.) Anselmus. (179.) Richardus. (180.) Boecius.

(181.) Joannes Damascenus. (182.) Hugo de Sancto Victore.

(183.) Sermones quadragesimales et de sanctis.

(184.) Egidius super cantica et (185.) de corpore Christi et (186.) super aliquas decretales.

(187.) Quodlibet Jacobi. (188.) Quodlibet Egidii. (189.) Egidyus de resurreccione mortuorum. (190.) Egidius de materia celi. (191.) Egidius de peccato originali. (192.) Egidius de laude divine sapiencie.

(193.) Bonaventura super ecclesiasten (194.) Origenes super cantica canticorum. (195.) Hugo super librum sapiencie. (196.) Postille nove super Danielem.

[Fol. 4a.].

(197.) Egidius de regimine principum.

(198). Nicolaus de Anchona super epistolas canonicas.

(199.) Postille Nicolai de Lira super quatuor ewangelia.

(200.) Omnes libri sapiencie glosati.

(201.) Cura pastoralis. (202.) Hugo ad novicios. (203.) Bernardus de contemptu mundi. (204.) Lapidarius et quedam alia utilia.

(205) Quidam prologus sex septene. (206.) Oracio dominica. (207.) Symbolum apostolorum. (208.) Quedam cronica. (209) Exerpta postillarum de Paulo, Isaya et Luca. (210.) Jeronimus de essencia dei. (211.) Liber ultimus de philophia (!) Wilhelmi et multa alia sine titulo. (212.) Miraculum de Theophilo. (213.) Euchiridion (214.) Soli-

loquium. (215.) Postille super Lucam.

(216.) Glose super prologos veteris et novi testamenti. (217.) Beda super Esdram, et alia plura.

(218.) Distinctiones site secundum ordinem alphabeti. (219.) Isidorus ethimologiarum. (220.) Ecclesiastica ecclestica (sic) historia. (221.) Gesta Alexandri regis. (222.) Nicolaus de Gorra super ad Galathas, Ephesios, Philippenses, Colossos, Tessalonienses, ad Thimotheum, Thitum, Philemonem, Hebros (!).

(223.) Nicolaus de Gorra super apostolum ad Romanos, et ad Chorinthios.

(224.) Augustinus super Johannem.

(225) Postille Nicolai super Lucam.

(226.) Postille Nicolai de Gorra super Matheum.

(227.) Glosa ordinaria super prophetas minores.

[Fol. 4b.].

(228.) Glosa ordinaria super Ezechielem, Danielem et super minores prophetas.

(229.) Glosa ordina (!) super Ysaiam et Jeremiam.

(230.) Glosa ordinaria super actus apostolorum, epistolas canonicas, et apokalipsim.

(231.) Glosa ordinaria super libros regum et super paralippomenon.

(232.) Glosa ordinaria super Josue, judicum, Ruth, Esdram, Neemiam, Tobiam, Judith, Hester, et super libros Machabeorum.

(233.) Glosa ordinaria super deutronimium (!).

(234.) Glosa ordinaria super libros numeri.

(235.) Glosa ordinaria super leviticum.

(236) Glosa ordinaria super exodum.

(237.) Glosa ordinaria super genesim.

(238.) Biblia.

(239.) Concordancie maiores.

(240) Ortus regine, alias sermones Meffert.

(241.) Scholastica historia.

(242.) Richardus de XII. patriarchis. (243.) Bernardus de XII. gradibus et multa alia.

(244.) Vita Barlaam. (245.) Hugo de claustralibus.

(246.) Racionale divinorum officiorum.

(247.) Guillermi domini Parisiensis episcopi opera de fide; legibus; de virtutibus, moribus, viciis, peccatis, temptacionibus, resistenciis, meritis, retribucionibus, et inmortalitate anime; de universo; de sacramentis; cur dèus homo; de penitencia; cum registro.

[Fol. 5a.].

(248.) Esichii septem libri super leviticum.

(249.) Origenes super genesim, exodum, leviticum et Josue. (250) Sermones dominicales et de sanctis Petri Remensis. (251.) Evangelia et epistole dominicales. (252.) Innocencius super ave Maria.

(253.) Super officium misse.

(254.) Hugo super Ezechielem.

(255) Hugo super ecclesiasticum.

(256) Hugo super genesim, exodum et regum.

(257) Hugo super Jheremiam.

(258.) Hugo super Ysaiam.

(259.) Hugo super Johannem.

(260.) Hugo super Marcum. (261.) Idem super cantica canticorum.

(262.) Hugo super Lucam.
(263.) Postille Hugonis super Matheum.
(264.) Hugo super apocalipsim.
(265.) Bernardus de diligendo deum. (266.) Idem de precepto et dispensacione. (267.) Sermo eiusdem ad milites templi. (268.) Idem de ordine vite et morum instruccione. (269.) Vita sancti Martini. (270.) Vita sancti Brixii.
(271.) Dyalogus Severi.
(272.) Sermones cancellarii Parisiensis
(273.) Sermones valde boni. (274.) Marcus, Lucas, Johannes glosati. (275.) Questiones super Johannem.
(276.) Tabula autoritate biblie, et (277.) glosa super cantica canticorum.
(278.) De missarum misteriis. (279.) De penitencia. (280.) Descripcio terre promissionis. (281.) Tractatus de analeticis. (282.) Compendium theolice (!) veritatis.

[Fol. 5b.]

(283.) Jeronimus super Ysaiam.
(284.) Imago mundi. (285.) Notabilis lectura super Matheum. (286.) Augustinus de Anchona super ave Maria. (287.) Bernardus super „missus est". (288.) De prava lingwa. (289.) Tractatus Jacobi de planctu Marie.
(290.) Nicolaus de Lira super epistolas Pauli.
(291.) Derivaciones maiores.
(292.) Omelie Johannis Crisostomi. (293.) Tractatus quod nemo leditur nisi a se ipso.
(294.) Crisostomus super ad Hebros. (295.) De muliere mala et de bonis. (296.) Item de raparacione lapsi. (297.) De compunccione cordis.
(298.) Glosa psalterii.
(299.) Examen Basilii. (300.) Anselmus de similitudinibus. (301.) Thomas de rege et regno. (302.) Liber viarum dei. (303.) Sermo Elizabeth de undecim milibus virginum aliisque martiribus passis inter eas.
(304.) Exposicionis (!) oracionis dominice. (305.) Speculum peccatoris. (306,) Stella clericorum. (307.) Meditaciones beati Bernardi. (308.) Stimulus amoris. (309.) Conradus de Scholtorio super firmiter credendo. (310.) Exerptum Innocencii pape super missam.
(311.) Super corpus ewangelii.
(312.) Nicolaus de Lira super cantica et super epistolas canonicas.
(313.) Sermones de tempore.
(314.) Summa viciorum.
(315.) Conradus de miraculis ordinis Cysterciensis.

[Fol. 6a.]

(316.) Epistole ex registro Gregorii pape. (317.) Vita Johannis episcopi Alexandrini. (318.) Vita beati Norberti. (319.) Bernardus super „missus". (320.) Item super „qui habitat".
(321.) Vita beati Bernardi et aliorum multorum sanctorum.
(322.) Bernardus super cantica.
(323.) Epistole beati Bernardi et sermones eiusdem.
(324.) Flores beati Bernardi.
(325.) Lectura super epistolas Pauli.
(326.) Beda super Lucam.

(327.) „Prima pars“ huius operis, continens textum biblie cum postilla domini Hugonis cardinalis librorum infrascriptorum, videlicet: genesis, exodi, levitici, numeri, deutronomii, Josue, judicum, Ruth, regum IIII, paralipomenon II, Esdre IIII, Tobie, Judith, Hester, Job.

„Secunda pars“ huis operis, continens psalterium cum postilla domini Hugonis cardinalis.

„Tercia pars“ huius operis, continens postillam domini Hugonis cardinalis super proverbia, ecclesiasten, cantica, librum sapiencie, ecclesiasticum.

„Quarta pars‘ huius operis continens textum una cum postilla domini Hugonis cardinalis prophetarum, Esaie, Jeremie et eiusdem trenenorum, Ruth.

„Quinta pars“ huius operis, in se continens postillas domini Hugonis prophetarum et librorum Ezechielis, Danielis, Osee, Johelis, Amos, Abdie, Jone, Michee, Naum, Abacuk, Sophonie, Aggei, Zacharie, Malachie, Machabeorum.

„Sexta pars“ huius operis, continens postillam domini

[Fol. 6b.]

Hugonis cardinalis super quatuor ewangelia secundum Matheum, Marcum, Lucam, Johannem.

„Septima pars“ huius operis, continens postillam dimini Hugonis cardinalis super epistolas Pauli ad Romanos I., Chorintios II., Galathas I., Ephesios I., Philippenses I., Colosenses I., Tessalenicenses I. Timotheum, Thitum I., Philemonem I., Hebreos I. Item super actus apostolorum; super epistolas canonicas, Jabobi I., Petri II., Johannis III., Jude I. Item super apokalipsim.

(328.) Glosa ordinaria super Ysaiam.

(329.) Secunda pars celestium revelacionum. Prima pars celestium revelacionum.

(330.) Prima pars Mathei super ympnos. (331.) Exposicio symboli. (332.) Vita Francisci.

(333.) Medicinale.

(334.) Exposicio mistica Nicolai de Lira super penthateucum Moysi. (335.) Hugo de arra sponse. (336.) Exposicio super „magnificat“. (337.) Speculum peccatoris (338.) Glosa super lamentaciones Jeremie. (339.) Glosa super apocalipsim. (340.) Item glosa super apokalipsim. (341.) Miraculum de spiritu Gwidonis. (342.) Tractatus de corpore Christi.

(343.) Augustinus de sermone domini in monte.

(344.) De fortitudine. (345.) De iusticia. (346.) De donis. (347.) De beatitudine.

(348.) De fide. (349.) De spe. (350.) De charitate. (351.) De prudencia. (352.) De temperancia.

(353.) Prima pars distinccionum Mauricii. Secunda pars distinccionum Mauricii.

[Fol. 7a.].

(354.) Sermones Innocencii de tempore et de sanctis.

(355.) Liber retraccionum beati Augustini. (356.) Purgatorium Patricii. (357.) Nicolaus de Lira super penthateucum

Moysi. (358.) Conversio beate Katerine virginis.

(359.) Super genesin, ecclesiasten, proverbia, sapienciam, leviticum, Job, ecclesiasticum, Job (!) cantica canticorum, exodum, Isaiam, Jeremiam, Baruch, Osee, Amos, Abdiam, Jonam, Matheum, Marcum, Lucam, Johannem; super epistolas Pauli, apokalipsim; super epistolas canonicas; super sentencias.

(360.) Epistole canonice. (361) Epistole Pauli. (362.) Liber qui dicitur amicus.

(363.) Sermones de sanctis Leonardi de Utino.

(364.) Robertus Holcokt (!) super librum sapienci.

(365.) Sermones de tempore et de sanctis.

(366.) Sermones capittuli editi a quodam fratre huius domus.

(367.) Liber de proprietatibus rerum.

Plura ac diversa sancti Augustini sermonum, opera videlicet (368.) ad fratres in heremo commorantes. (369.) de verbis domini. (370.) de verbis apostoli. (371.) in explanacionem epistole canonice Johannes prime; (372.) homelie, id est, sermones populares; (373.) sermones de tempore et de sanctis. (374.) Sermones sancti Augustini de tempore et de sanctis.

(375.) Sermones thesauri de tempore.

(376.) Sermonis thesauri des sanctis.

(377.) Questiones Thome de potencia dei. (378.) Questiones de malo. (379.) De spiritualibus creaturis. (380.) De virtutibus. (381) Questiones de anima.

(382.) Questiones Thome de veritate.

(383.) Questiones Thome de veritate.

(384.) Parvi Thome.

[Fol. 7b.]

(385) Lectura Thome super ad Galathas, ad Thymoteum, Ephesios et ad Hebreos.

(386.) Lectura Thome super epistolas ad Romanos, et ad Chorinthios.

(387.) Lectura Thome super Johannem.

(388.) Thomas super Job et Isayam.

(389.) Sermones Nicolai de Blonỹ de tempore et de sanctis.

(390.) Sermones Roberti de Licio ordinis minorum de timore iudiciorum dei, et (391.) consolatorium consciencie magistri Johannis Nider.

(392.) Exposicio psalterii domini Jacobi de Valencia episcopi Cristopolitani.

(393.) Sermones magistri Pauli Wann de tempore.

(394.) Jeronimus in librum psalmorum. (395.) Idem super ecclesiasten.

(396.) Cathena aurea beati Thome super Marcum.

(397.) Cathena aurea beati Thome super Lucam.

(398.) Cathena aurea beati Thome super Johannem.

(399.) Cathena aurea beati Thome super Matheum.

(400.) Tercia pars Thome.

(401.) Secunda secunde Thome.

(402.) Prima secunde beati Thome.

(403.) Prima pars summe beati Thome.

(404.) Tercia pars Thome.

(405.) Thomas super sentenciarum primum.
(406.) Thomas super secundum sentenciarum.
(407.) Thomas super tercium sentenciarum.
(408.) Thomas contra gentiles.
(409.) Prima pars summe predicantium.
(410.) Secunda pars summe predicantium.

[Fol. 8a.]

(411.) Sermones sancti Augustini ad fratres in heremo commorantes. (412.) Sermones de verbis domini. (413.) Sermones de apostoli verbis. (414.) Item in epistolam canonicam beati Johannis primam. (415.) Homelie, id est, sermones populares. (416.) In evangelium secundum Johannem tractatus. (417.) Item de tempore sermones. (418.) Item de sanctis sermones beati Augustini. Hec omnia prescripta in hoc volumine continentur, ut clarius patebit intuenti.
(419.) Quarta pars lire. Tercia pars lire. Secunda pars lire. Prima pars lire.
(420.) Abdias, Jonas, Micheas, Naum, Abacuk, Sophonias, Aggeus, Zacharias, Malachias, ewangelia, epistole Pauli, actus apostolorum, epistole canonice, apocalipsis.
(421.) Proverbia, ecclesiastes, cantica canticorum, ecclesiasticus, Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Osee, Joel, Amos.
(422.) Genesis, exodus, leviticus, numeri, deutronomyum, Josue, judicum, Ruth, regum, paralipomenon, Esdras, Thobias, Hester, Judith, Job, spsalterium (!)
(423.) opera sancti Bernardi abbatis Clarevallensis primi.
(424.) Liber de laudibus beate virginis. (425.) Corona beate virginis.
(426.) Prima pars diccionarii. Secunda pars diccionarii. Tercia diccionarii pars.

[Fol. 8b.]

(427.) Albertus super „missus est".
(428.) Apologia docte ignorancie. (429.) De coniecturis.
(430.) De filiacione dei. (431.) Dyalogus de genesi. (432.) Ideota de mente et de staticis experimentis. (433) De visione dei, et alia plura. (434) Item de verbo mirifico.
(435.) Augustinus de trinitate, et (436.) libri de civitate dei.
(437.) Summa Augustini de Ancona.
(438.) Seneca moralis.
(439.) Opuscula Augustini.
(440.) Liber questionum sancti Augustini.
(441.) Summa que destructorium vicionum dei.
(442.) Opera beati Anselmi.
(443.) Gesta Venetorium.
(444.) Secunda pars pantheologie. Prima pars pantheologie.
(445.) Speculum doctrinale.
(446.) Speculum morale.
(447.) Secunda pars speculi naturalis. Prima pars speculi naturalis.
(448.) Speculum historiale.
(449) Cronica ab initio mundi.
(450.) Prima pars Anthonini. Secunda pars Anthonini. Tercia pars Anthonini. Quarta pars Anthonini.

(451.) Tabula super totam summam Anthonini.
(452.) Vita Christi.
(453.) Epistola beati Jeronimi.
(454.) Prima pars summe beati Thome.

[Fol. 9a.]

(455.) Prima secunde beati Thome.
(456.) Thomas super quartam sentenciarum.
(457.) Katolicon.
(458.) Quarta pars Alexandri. Tercia pars Alexandri. Secunda pars Alexandri. Prima pars Alexandri.
(459.) Commentator super veterem et novam loyacam (!) Arestotiles.
(460.) Clavis theologie. (461.) Tabula alphabeticam (!) in summam Alexandri de Hales, doctoris irrefragibilis.
(462.) Fortalicium fidei.
(463.) Urbanus Averroisita in commentatorem Averoim super libros phisicorum.
(464.) Commentator super libros de anima, (465.) metheororum, (466.) metaphisice, et (467.) parva naturalia.
(468.) Averrois commentator super libros phisicorum Arestotilis.
(469.) Rosarium decreti.
(470.) Vocabularius utriusque iuris cum (471.) margharita decreti.
(472.) Decretales.
(473.) Decretum.
(474.) Decretales.
(475.) Speculum iudicium (!).
(476.) Summa Ostiensis.
(477.) Erfordensis super primum et quartum sentenciarum.

[Fol. 9b.].

(478.) Thomas contra gentiles.
(479.) Questiones disputate beati Thome de potencia dei, (480.) de creacione, (481.) de conservacione rerum, (482.) de miraculis, (483.) de simplicitate divine essencie, (484.) de hiis que relative dicuntur, (485.) de deo, (486.) de personis divinis, (487.) de processione divinarum personarum, (488.) de malo, (489.) de peccatis, (490.) de causa peccati, (491.) de peccato originali, (492.) de pena peccati originalis.
(493.) Beatus Thomas de veritate.
(494.) Quodlibet beati Thome, et (495.) Guilhelmi Ockam de sacramento altaris.
(496.) Thomas super primum sentenciarum. Thomas super secundum sentenciarum. Thomas super tercium sentenciarum. Thomas super quartum sentenciarum.
(497.) Lectura beati Thome super omnes epistolas Pauli.
(498.) Johannis Capreoli super tercium et quartum sentenciarum.
(499.) Johannes Capreoli super secundum sentenciarum.
(500.) Textus sentenciarum.
(501.) Sophilogium et summa moralis.
(502.) Sermones diversi et canones ewangelis (!)
(503.) Sermones Jordani de tempore.
(504.) Sermones Jordani de sanctis.
(505.) Johannes Capreoli super primum sentenciarum.
(506.) Opera Dynosii cam conmentariis Hugonis, Albertus,

Thome, Ambrosii, oratoris Linconiensis et Vercellensis.

(507.) Esichius super leviticum.

[Fol 10a.]

(508.) Gabriel super primum et secundum sentenciarum. Gabriel super tercium et quartum sentenciarum.

(509.) Thomas de Argentina super quatuor libros sentenciarum. (510.) Franciscus Maronis super primum sentenciarum. (511.) Richardus de Villa Dei super quartum.

(512.) Scotus super primum et secundum sentenciarum. Scotus super tercium et quartum sentenciarum et (513.) quodlibeta eiusdem.

(514.) Egidius super primum sentenciarum.

(515.) Egidius super de anima.

(516.) Questiones Egidii.

(517.) Egidius super libros posteriorum.

Prima pars Bonaventure. (518.) Principium in libros sacre scipture. (519.) Luminaria eiusdem. (520.) Compendiosum principium super libros sentenciarum. (521.) De reduccione arcium ad theologiam. (522.) Breviloquium. (523.) Centiloquium. (524.) De tribus ternariis. (525.) Formula aurea de gradibus virtutum. (526.) Confessionale eiusdem. (527.) De modo confitendi etc. (528.) Pharetra eiusdem. (529.) De septem donis spiritus sancti. (530.) Declaracio super regulam fratrum minorum. (531.) Tractatus de paupertate Christi. (532.) Epistola quaedam. (533.) Apologia pauperum. (534.) Questiones circa regulam beati Francisci. (535.) Tractatus quare fratres minores predicent et confessiones audiant. (536.) Epistola. (537.) Collacio eiusdem. (538.) Exercicia eiusdem.

Secunda pars sancti Bonaventure. (539.) Vita sancti Bonaventure. (540.) Canonisacio eiusdem. (541) Sermo de eodem. (542.) Bulla de canonisacione eius.

[Fol. 10b.]

(543.) Viginti quinque memorialia. (544.) Viginti passus de regimine anime. (545.) Epistole quedam. (546.) Exposicio oracionis dominice. (547.) Speculum beate Marie virginis. (548.) De preparacione misse. (549.) Psalterium beate virginis. (550.) Corona beate virginis. (551.) Cursus de passione domini. (552.) Cursus de compassione beate virginis. (553.) Salve regina. (554.) Exposicio misse. (555.) Laudisonus crucis. (556.) Soliloquium. (557.) Itinerarius. (558) Parvum bonum. (559.) De septem itineribus eternitatis. (560.) De quatuor virtutibus cardinalibus. (561) Octo collaciones. (562.) Alphabetum religiosorum. (563) Mistica theologia. (564.) Fascicularius. (565.) De septem gradibus contemplacionis. (566.) De quinque festivitatibus pueri Jesu. (567.) De ecclesiastica iherarchia. (568.) Meditaciones vite Christi. (569.) Opus contemplacionis

de septem verbis domini (570.) Philomena. (571.) De viciis et eorum remediis. (272.) De perfeccione vite. (573.) Laus beate virginis. (574.) Psalterium minus beate virginis. (575.) Declaracio terminorum theologie. (576.) Summa sancti Jheronimi de essencia etc. (577.) Amatorium. (578.) Sermo de decem preceptis. (579.) Apologeticus de ligno vite. (580.) De sex alis Cherubin. (581.) De sexalis Seraphin.

(582.) Sermones Hugonis de Prato de sanctis.

(583.) Sermones Hugonis de Prato de tempore.

(584.) Scala celi et (585.) abundancia exemplorum Alberti magni Ratispanensis (!).

(586.) Compendium tocius sacre scripture.

(587.) Opera Boecii.

[Fol. 11a.].

(588.) Cassianus de institutis cenebiorum. (589.) De origine, causis et remediis viciorum. (590.) De collacionibus patrum. (591.) Libri sancti Effrem. (592.) Rethorica divina. (593.) De oracione domini Gwillermi Pariensis.

(594.) Annonatacio (!) notabilium doctorum in libro defloracionum patrum. (595.) Sermo de laudibus sanctorum.

(596.) Epistolare beati Ambrosii.

(597.) Exposicio sancti Ambrosii in psalmum „beati immaculati". (598.) Exposicio in Lucam (599.) Exposicio in epistolas Pauli.

(600.) Opera beati Ambrosii.

(601.) Sermo sancti Bernardini de Senis.

(602.) Summa donorum etc. quedam.

(603.) Tercia pars Thome.

(604.) Secunda pars Thome.

(605.) De septem sacramentis et alia plura.

(606.) Secunda pars sermonis Soccii de sanctis. Prima pars sermonis Soccii de sanctis.

(607.) Quodlibet Godfridi.

(608.) Questiones super omnes libros sentenciarum.

(609.) Questiones super quatuor libros sentenciarum.

(610.) Quodlibet Wilhelmi de Alnewick.

(611.) Sacramentale Wilhelmi de Monte, et (612.) tractatus de ecclesiastico inderdicto.

(613.) Questiones Hinrici de Gandavo.

(614.) Sermo Vincencii de tempore.

(615.) Sermones Vincencii de tempore.

(616.) Sermones Vincencii de sanctis et de tempore.

(617.) Lumen anime.

[Fol. 11b.]

(618.) Exposiciones divi Jeronimi in hebraicas questiones super genesim necnon (619.) super duodecim prophetas minores et quatuor maiores.

(620.) Vita sancti Jeronimi collecta eius tractatibus; (621.) Augustini; (622.) Damasii; (623.) Gelasii; (624.) Gregorii; (625.) Eusebii, et aliorum sanctorum. (626.) Opera Jeronimi.

(627.) Prima pars Johannis Crisostimi. Secunda pars Johannis Crisostimi.

(628.) Prima pars Alberti Magni super Lucam. Secunda pars Alberti Magni super Lucam.
(629.) Albertus super Matheum.
(630.) Beatus Bernardus super cantica. (631.) Sermones Leonis pape.
(632.) Augustinus super psalmos.
(633.) Preceptorium aureum Hinrici Herp.
(634.) Ortus sanitatis; de herbis; de animalibus; de avibus; de piscibus; de lapidibus; de urinis. Tabula in fine.
(635.) Cassiodorus super psalterium.
(636.) Psalterium Ludolphi Carthusiensis de Saxonia oriundus (!).
(637.) Johanes de Turrecremata super psalterium. (638.) Questiones eiusdem super evangelia. (639.) De tempore.
(640.) Lectura libri institutionum magistri Nicasii de Woerda.
(641.) Pars dominiales (!).
(642.) Pars quadragesimales (!).
(643.) Sermones de tempore et aliqui de sanctis.

[Fol. 12a.]

(644.) Epistole feriales et dominicales exposite. (645.) Dicta super Matheum. (646.) Sermones in dedicacione.
(647.) Postille epistolarum dominicalium.
(648.) Sermones dominicales.
(649.) Sermones diversi.
(650.) Libri Boecii de consolacione.
(651.) Sermones epistolarum et ewangeliorum dominicalium magistri Johannis abbatis de Villari.
(652.) Sermones diversi (653.) Elucidarius.
(654.) Arenga ad speculum Saxonum.
(655.) Clavis iuris Saxonum.
(656.) Remissorium teutunicale cum lege Lambarda (!) in latino.
(657.) Lehnrecht.
(658.) Jura per (!).
(659.) Decretales.
(660.) Johannes Andree super primo et secundo decretalium.
(661.) Johannes Andree super tercio quarto et quinto decretalium.
(662.) Petrus de Ancrano super sextum.
(663.) Summa Pisana cum addicionibus.
(664.) Secunda secunde summe Thome et tercia par eiusdem. Prima pars summe Thome et prima secunde eiusdem.
(665.) Decretum.
(666.) Digestum vetus.
(667.) Liber sextus decretalium.
(668.) Sabarella super Clementinis.
(669.) Apparatus Johannes (!) Andree.

[Fol. 12b.]

(670.) Summa Gaufridi.
(671.) Reportatorium aureum. (672.) Instituta. (673.) Concordancia questionum decretalium.
(674.) Johannes Andree mona. super sextum.
(675.) Brocardica Bartholomei in iure canonico.
(676.) Summa que appellatur „ut nos minores“ a magistro Arnulfo composita. (677.) Item liber fugitivus de monte Albano. (678.) Casus legum super decretales.
(679.) Clementine glosate.
(680.) Summa fratris Egidii super librum de generacione et cor-

rupcione. (681.) Summa fratris Thome super librum de celo et mundo. (682.) Summa eiusdem super librum de sensu et sensato. (683.) Commentum beati Thome super librum de memoria et reminiscencia. (684.) Summa Petri de Alvernia super librum de sompno et vigilia.

(685.) Summa eiusdem super librum de motibus animalium. (686.) Summa Jacobi de Duaco super libro de longitudine et brevitate vite. (687.) Summa super librum de iuventute et senectute. (688.) Commentum super librum morte et vita. (689.) Summa Egidii super libellum de bona fortuna. (690.) Ultimo tractatus quidam de cognicione anime et potenciarum eius editus a fratre quodam Augustino nomine de Anchona.

(691.) Lectura super sextum decretalium.

(692.) Sextus decretalium.

(693.) Novella Johanni (!) Andree super quinto decretalium.

[Fol. 13a.]

(694.) Novella Johannis Andree super sexto decretalium.

(695.) Novella Johannis Andree super primo libro decretalium; secundo libro.

(696) Prohemium super apparatu decretalium domini Innocencii pape quarti.

(697.) Decissiones (!) rotte (!).

(698.) Consilia Baldi tercia et quarta partes. Consilia Baldi prima et secunda partes.

(699.) Prima pars reportorii Ber. (?). Secunda pars reportorii. Tercia pars reportorii.

(700.) Alexander de Imola super prima inforciati.

(701.) Alexander de Imola super secunda inforciati.

(702.) Alexander de Imola super prima digesti novi.

(703.) Alexander de Imola super tercia digesti novi.

(704.) Alexander de Imola super prima et tercia digesti novi.

(705.) Alexander de Imola super prime (!).

(706.) Baldus de usibus feudorum.

(707.) Libri Aristotilis.

(708) Humbertus super metaphisicam.

(709.) Methaphisica Arestotilis. (710.) Liber de causis. (711.) Libri ethicorum Arestotilis.

(712.) Phisicorum et alia plura.

(713.) Metaphisica. (714.) De anima. (715.) De sensu et sensato. (716.) De memoria et reminiscencia. (717.) De sompno et vigilia. (718) De longitudine et brevita (!). (719.) De iuventute et senectute. (720.) De spiritu et respiracione. (721.) De morte et vita Ar(istotelis?) (722.) De motibus animalium.

[Fol. 13b.]

(723) De progressu animalium (724.) De differencia spiritus et anime. (725.) De phisonomia. (726.) De vegetabilibus et plantis. (727.) De vita Aristotelis. (728.) De pomo et morte. (729.) De intelligencia Arestotelis. (730.) De causis.

(731.) Sententia magistri Petri super librum metheororum.

(732.) Phisonomia Aristotilis.

(733.) Libri phisicorum. (734.) De celo et mundo. (735.) De generacione et corrupcione. (736.) Metheororum Allexande (!) de mundo. (737.) De proprietatibus elementorum. (738.) De coloribus. (739.) De innundacione Nili.

(740.) Ethica Alberti. (741.) Liber de causis cum suo conmento. (742.) Liber de causis.

(743.) Liber phisicorum, et plures alii libri phisici.

(744.) Textualia Arestotilis.

(745.) Albertus super veterem loycam.

(746.) Albertus super librum de generacione et corrupcione.

(747.) Albertus super metheororum. (748.) Tractatus sancti Thome de sompnis.

(749.) Albertus super librum metheororum.

(750.) Questiones Thadei.

(751.) Augustinus de Anchona super libros priorum. (752.) Questiones super novam loycam. Libri Arestotilis, (753.) ethicorum, (754.) politicorum, (755.) rethoricorum et (756.) libri bone fortune.

(757.) Questiones super „de anima".

(758.) Lectura super libros phisicorum.

(759.) Exposicio beati Thome super metaphisicam.

(760.) Thomas super politicam.

(761.) Thomas super metaphisicam.

[Fol. 14a.]

(762.) Albertus super metaphisicam.

(763.) Egidius super librum phisicorum.

(764.) Loyca Alberti Magni.

(765.) Questiones super phisicorum et metaphisicam, et (766.) commentum Averois super phisicorum.

(767.) Nova loyca Arestolis (!) (768.) Libri de anima.

(769.) Brito.

(770.) Addiciones Johannis Andre (!) super primam et secundam parte (!) speculi Gwilhelmi.

(771.) Notabilia circa corpus autenticis (!). (772.) Diversa notabilia etc.

(773.) Lectura super tercia decretalium.

(774.) Questiones Egidii de mensuracione angelorum.

(775.) Fformularium.

(776.) Hanibaldus super primum sentenciarum.

(777.) Hanibaldus super secundum sentenciarum.

(778.) Hanibaldus super tercium sentenciarum.

(779.) Hanibaldus super quartum sentenciarum.

(780.) Quartus sentenciarum.

(781.) De richtestich up leenrecht.

(782.) Themata Nicolai de Gorra.

(783.) Distincciones Nicolai de Gorra.

(784.) Thomas super quartum sentenciarum.

(785.) Conradus Soltow super sentenciarum.

(786.) Speculum Saxonum.

(787.) Registrum multorum librorum theologicalium et plures alii libri et sermones.

[Fol. 14b.]

(788.) Sermones de sanctis.

(789.) Excerptum Raymundi cum

apparatu. (790.) Casus iuris penitentialis magistri Jacobi. (791.) Excerptum Reymundi cum apparatu Wilhelmi. (792.) Libri Dionisii. (793.) Tractatus de virtutibus. (794.) De viciis. (795.) Miracula de virtutibus. (796.) Liber de institucione monachorum. (797.) Collaciones patrum. (798.) Liber de preparacione cordis. (799.) De regimine principum. (800.) Decretales metrice. (801.) Summula iuris que pauperum dicitur. (802.) Glosa Nicolai de Lira super psalterium. (803.) Summa magistri Egidii de Fuscariis. (804.) Liber Johannis de casibus. (805.) Tabula de libris multorum doctorum. (806.) Summa de questionibus casualibus. (807.) Apparatus magistri Wilhelmi Rodonensis super summam Raymundi. (808) Circa quinque libros decretalium et (809.) circa sextum. (810.) Ordo iudiciarius. (811.) Ambrosius de misteriis, (812.) de sacramentis, (813.) de officiis examen. (814.) Epistole Senece. (815.) Sermones diversi. (816.) Summa officiorum Johannis Beleth. (817) Epistola Bernardi ad Carthusienses. (818) Meditaciones Bernardi. (819.) Heymo super canonem. (820.) Philosophus de naturis animalium.

[Fol. 15a.]

(821) Augustinus de origine anime. (822.) Jheronimus de viris illustribus. (823.) Gennandius (!) de viris illustribus. (824) Isidorus de viris illustribus. (825.) Appologeticus Jheronimi. (826) Epistole Augustini et (827.) Jheronimi et quedam alie epistole. (828.) Beda super Lucam. (829.) Epistola Anselmi de trinitate. (830.) Sermo ad prelatos et religiosos. (831.) Theoremata de resurreccione mortuorum. (832.) Theoremata de spiritu sancto. (833.) Epistola Dionisii de apostolorum Petri et Pauli. (834.) Sermo de humanacione Christi. (835.) Libri Anselmi. (836.) Enchiridion Augustini. (837.) Jeronimus ad Edebiam (?) (838.) Beatus Bernardus de consideracione. (839) Vita sancti Conradi monachi in Hegena ordinis Cisterciensis et (840.) vita sancti Volqwini primi abbatis Sychemensis. (841.) Summa Raymundi. (842.) Exposicio septem psalmorum. (843.) Peniteas cito. (844.) Tractatus de proprietate non habenda. (845.) Exposicio misse. (846) De indulgenciis quedam. (847.) Auctoritates diversorum doctorum. (848) Compendium theologice veritatis. (849.) Questiones Nicolai de Lira de adventu Messie contra Judeos. (850.) Hugo super ecclesiasten. (851.) Exposiciones quorundam verborum et nominum et distinctionum. (852.) Egidius de peccato originali. (853.) Epistole dominicales et de sanctis.

(854.) Epistole feriales.
(855.) Allegorice veteris testamenti et ewangeliorum.
(856.) Liber de oculo morali.

[Fol. 15b.]

(857.) Liber de practica phisice artis. (858.) Macer de viribus herbarum.
(859.) Hugo de archa Noe. (860.) Lamentaciones Jeremie exposite. (861.) Intrepretaciones (!) nominum Hebreorum.
(862.) Super decretales.
(863.) Summa virtutum. (864.) Decretales. (865.) Modus confitendi.
(866.) Probleumata (!) Arestotiles.
(867.) Speculum humane salvacionis. (868.) Liber sacrificiorum. (869.) Capittula tocius biblie metrice. (870.) Libri sentenciarum primus, secundus, tercius metrice. (871.) Liber paradoxarum Alani etc.
(872.) Astronomia et (873.) cronica minor et quedam alia.
(874.) Breviloquium Bonaventure.
(875.) Summa questionum decretalium. (876.) Ordo iudiciarius.
(877.) Quinque libri distincti per auctoritates suorum. (!) (878.) Manuale Augustini. (879.) Soliloquium anime et racionis. (880.) Synonima Ysidori. (881.) Tractatus Wilhelmi super quedam capitula regule.
(882.) Thomas super de anima et (883.) de memoria ac reminiscencia.
(884.) Biblia sancte Marie. (885.) Cantica canticorum de Christo et beata virgine. (886.) Sermones sancti Thome de corpore Christi, et alii diversi sermones.
(887.) Sermo Jnnocencii de sanctis. (888.) Auctoritates sanctorum de virtutibus et viciis. (889.) Diversa exempla.
(890.) Stimulus amoris. (891.) Evangelium Nichodemi. (892.) Speculum beate Marie. (893.) Passio sancte Margharete. (894.) Passio sancte Katerine. (895.) Vita Elizabeth. (896.) Vita sancti Ethmundi.

[Fol. 16a.]

(897.) Fforme diverse.
(898.) Liber continens quedam de diviuis officiis.
(899.) Augustinus de verbis domini.
(900.) Gemma crucifixi. (901.) Postille super psalterium.
(902.) Tractatus de virtutibus cardinalibus pulcherrimus.
(903.) Opus ruralium commodorum Petri de Crescenciis.
(904.) Prosper de vita contemplativa.
(905.) Liber Alcwini ad Karolum. (906.) Epistola quaedam et (907.) metrum quoddam. (908.) Item liber collectus ex diversis sentenciis. (909.) Grecismus.
(910.) Marcus glosatus.
(911.) Apokalipsis.
(912.) Liber Dyonisii de celesti ierarchia. (913.) De divinis nominibus. (914.) De iusticia theologus. (915.) Epistole eiusdem. (916.) Liber Johannis Damasceni.
(917.) Beda super actus apostolorum. (918.) Item de nominibus regiorum (!) et locorum. (919.) De actibus apostolorum. (920.) Item delucidaciones etc.
(921.) Mametretus (!).
(922.) Vita Gregorii peccatoris etc.

(923.) Sermones diversi.
(924.) Summa Sicardi.
(925.) Compertus. (926.) Summa de processu iudicii.
(927.) Materia libri phisicorum.
(928.) Summa Hinrici. (929.) Titula decretorum metrice et prosaice. (930.) Summa confessionis. (931.) Tractatus de sacramentis. (932.) Canon expositus.
[Fol. 16b]
(933.) Aurora.
(934.) Geometria Enclidus (!) cum commento.
(935.) Liber astronomicalis. (936.) Macrobius de sompno Scipionis (!),
(937.) Boecius de consolacione philosophie. (938.) Vita Marie Magdalene.
(939.) Epistola Dyonisii de morte apostolorum Petri et Pauli. (940.) Elucidarius.
(941.) Biblia pauperum. (942.) Speculum divine intelligencie. (943.) Ffloseulus beate Marie (944.) Quedam contrarietates questiones sentenciis (!).
(945.) Interpretacio misse et horarum. et (946.) sermones.
(947.) Liber medicinalis.
(948.) De febribus et curis oculorum.
(949.) Medicamenta diversa.
(950.) Liber de febrium (!) Constantini, (951.) urine Ysaa etc.
(952.) Libri pantegni (?).
(953.) Libri Alexandri. (954.) Allopicia.
(955.) Sermo magistri Petri Manducatoris.
(956.) Lecciones de beata virgine.
(957.) Summa confessorum.
(958.) Pocnitencionarius. (959.) De virtutibus et viciis.
(960.) De honestate vite.
(961.) Biga salutis de sanctis.
(962.) Biga salutis de tempore.
(963.) Stimulus amoris in passione domini. (964.) Tractatus de viciis. (965.) Stimulus confessorum. (966.) De predicatoribus. (967.) De inamoracione. (968.) Casus penitenciales. cum (969.) Tractatu de oracione, et alia multa bona.
[Fol. 17a.]
(970.) Secunda pars biblie. Prima pars biblie cum vocabulis Hebraicis.
(971.) Sermones de sanctis.
(972.) Vocabularius ex quo.
(973.) Glosa ordinaria super Iob.
(974. 975.) Duo vocabularia.
(976.) Summa naturalium Alberti. (977.) Boecius de consolacione philosophie (?). (978.) Liber de particulari regimento. (979.) Trotula mayor.
(980.) Egidius de predestinacione et presciencia.
(981.) Thomas de rege et regno, et multa alia. (982.) Excerpta bona et utilia super Raymundum.
(983.) Sermones de tempore.
(984.) Quinque libri beati Bernhardi de consideracione ad Eugenium papam. (985.) Item Bernhardus super verba ewangelii „ecce nos reliquimus."
(986.) Gregorius super cantica canticorum etc.

II.

Verzeichnis

der im

index bibliothecae Lehninensis

mit Namen aufgeführten Schriftsteller.

Alanus No. 871.
Albertus No. 75. 76. 171. 427. 506. 629. 740. 745—747. 749. 762. 976.
Albertus magnus (Ratisponensis). No. 585. 628. 764.
Alcuinus. No. 905.
Alexander. No. 458. 736. 953.
Alexander de Alexandria No. 42.
— — Hales, doctor irrefragibilis No. 461.
— — Imola No. 700—705.
Ambrosius No. 55. 56. 93. 596. 596 597. 600. 811.
Anselmus. No. 178. 300. 442. 829. 835.
Antoninus No. 1. 450. 451.
Aristoteles No. 74. 160. 459. 468. 707. 709. 711. 727. 729. 732. 744. 753—756. 767. 866.
Arnulfus No. 676.
Augustinus. No. 82. 92. 119. 122—140. 142. 164. 224. 343—352. 355. 368—374. 411—418. 435. 436. 439. 440. 632. 821. 826. 836. 878. 899
Augustinus de Ancona. No. 286. 437. 690. 751.
Averrhoes No. 463. 468. 766.

Baldus No. 578. 698. 706.
Bartholomaeus. No. 675.
Basilius No 299.
Beda No. 217. 326. 828. 917.
Bernardinus de Senis. No. 601.
Bernardus No. 64. 121. 203 243. 265 287. 307. 319. 320 322—324. 630. 817. 818. 838. 984. 985.
Bernardus abbas Claraevallensis. No. 423.
Boëthius. No. 180. 587. 650. 937. 977.
Bonaventura. No. 14. 193. 518—581. 874.
Brito. No. 769.

Caesarius ordinis Cisterciensis. No. 141.
Caspar de Caldrinis No. 4
Cassianus. No. 588
Cassiodorus. No. 633.
Conradus. No. 315.
— de Scholtori . No. 309.
— Soltow. No. 785.
Constantinus. No. 950.

Dinus. No. 37.
Dionysius No. 506. 792. 838. 912. 939.
— Novariensis. No. 23.
Donatus. No. 39.

Effrem No. 69. 591.
Egidius. No. 189—192. 197. 514—517. 689. 763. 774. 852. 980.
— de Fuscariis, magister. No. 803.
— Frater No. 680.
Elisabeth (de Schonaugia). No. 303.
Erfordensis. No. 477.
Esichius. No. 248. 507.
Euclides. No. 934.

Franciscus Maronis (doctor illuminatus). No. 510.

Gabriel. No. 508.
Gaufridus. No. 670.
Gennadius. No. 823.
Godfridus. No. 607.
Gregorius. No. 87. 88—90. 94. 316. 986.
Guilhelmus. No. 770.
— Ockam. No. 495.
Guillermus episcopus Parisiensis. No. 247. 593.

Hanibaldus. No. 676—679.
Haymo. No. 20. 819.
Hieronymus No. 78—84. 86 210. 283. 394. 395. 453. 618. 626. 822. 825. 827. 837.
Hildegardis. No. 73.
Hinricus. No. 29. 928.
— de Gandavo. No. 613.
— Herp. No. 633.
Hugo. No. 120 195. 202. 245. 254—264. 327. 335. 506. 850. 859.
Hugo de Prato. No. 582. 583.
— — Sancto Victore. No. 182.
Humbertus. No. 708.

Innocentius. No. 63. 252. 310. 354. 696. 887.
Isidorus. No. 147—149. 219. 824. 880.

Jacobus. No 289.
— de Duaco. No. 686.
— — Valencia, episc. Christopolitanus, No.
— 392. magister. No 791.
Johannes No. 804.
— Andreae. No. 31. 32. 34. 660. 661 669. 674. 693—695. 770.
— Beleth. No. 816.
— Capreolus. No. 498 499. 505.
— Chrysostomus. No. 292 294. 627.
— Damascenus. No. 181. 916.
— de Podio. No. 51
— — Turrecremata. No. 637. 638.
— — Villari. No. 651.
— Kalderini. No. 153.
— Nider. No. 391.
Jordanus. No. 503. 504.

Lehninensis frater. No. 366.
Leo papa. No. 631.
Leonardus de Utino No. 363.
Ludolphus Carthusiensis de Saxonia oriundus. No. 636.

Macer No. 858
Macrobius No. 936.
Matthaeus. No. 330.
— Angeli No. 36.
Mauritius. No. 353.
Meffert (Meffridus). No. 240.
Michael de Furno. No. 18.

Nicasius de Woerda. No. 640.
Nicolaus. No. 225.
— de Ancona. No. 198.
— — Blony. No. 389.
— — Gorra. No. 46. 150 222. 223. 226. 782. 783.
— — Lira. No. 45. 167. 199. 290. 312. 334. 357. 802. 848.
— Perotti No. 22.

Origenes. No. 57. 68. 96—116. 249.
Ostiensis summa. No. 476.

Pamphilus. No. 117.
Panormitanus. No. 5—7.
Patricius. No. 356.
Parisiensis cancellarius. No. 272.
Paulus Wann. No. 393.
Petrus Blesensis, magister No. 72.
— de Alvernia. No. 684. 685.
— — Ancrano. No. 662.
— — Aquila. No. 3.
— — Crescentiis. No. 903.
— magister. No. 731.
— Manducator. No. 955.
— Rhemensis. No. 250.
Philo. No. 47.
Pisana summa. No. 28. 663.
Prosper. No. 904.

Raymundus No. 26. 789. 807. 841. 982.
Rianus. No. 155.
Richardus. No. 179. 242.
— de Villa Dei. No. 511.
Ropertus de Licio, ordinis Minorum. No. 30. 390.
— Holkot. No. 24 364.
Rufinus. No. 118.

Scotus Nr. 512. 513.
Seneca No. 438. 814.
Severus No. 271.
Sicardus No. 924.
Soccii sermones No. 174. 606.
Solinus No. 48.

Thadeus No. 750.
Thomas No. 301. 377. 382—388. 396—408. 454—456. 478—494 496. 497. 506. 603. 604. 664 683 748. 759—761. 784. 882 886. 981.
Thomas de Argentina No. 509.
— fratrer No. 681. 682.

Urbanus Averroisita No. 463.

Vincentius No. 614—616.

Wilhelmus Nr. 27. 211. 881
— de Alnewick No. 610
— de Monte Nr. 611.
— Rodonensis, magister No. 807.

Ysaa. No. 951.

Zabarella, Franciscus, No. 668.

III.
Die Handschriften des Vaticinium Lehninense.

Das Vaticinium Lehninense hat seine Rolle noch nicht völlig ausgespielt. Weder das Original noch eine diesem zunächststehende Abschrift ist bis jetzt aufgefunden, sodass die kritische Feststellung des Textes eine Prüfung sämtlicher vorhandener Handschriften erfordert; da aber selbst Hilgenfeld in seiner sonst sorgfältigen Arbeit weder dies getan, noch anscheinend bei den von ihm benutzten Handschriften auf diese selbst zurückgegangen ist, sondern sich mit den Collationen seiner Vorgänger begnügt hat, und da der neueste Bibliograph des Vaticiniums, Sabell, oberflächlich, unzuverlässig und unvollständig ist, geben wir zu Nutz und Frommen derer, welche sich noch fernerhin mit diesem an sich wenig erfreulichen Thema befassen wollen, auf die Gefahr hin, dass sie nach der Auffassung der Kreuzzeitung (cf. Hilgenfeld, p. 120) „durch allzu vertraulichen freundschaftlichen Verkehr mit dem Lehninischen Seher in den Verdacht einer unpatriotischen Gesinnung“ kommen, eine Uebersicht der Handschriften, soweit sie uns bekannt geworden sind, die bisher noch nicht beschriebenen mit * bezeichnend.

I. Berlin.

A. Geheimes Staatsarchiv.*)

1) Mscr. no. 248. *Prophetia beati fratris Hermanni de Lehnin*

*) v. H. Schmidt versichert 1820 im „Berliner Kön. Archiv“ sei keine Handschrift des Vaticiniums.

monachi Cisterciensis fama sanctitatis defuncti de domo Brandeburgica ab anno 1200 usque ad finem familiae, cum explicatione ex historiis authenticis et chronicis Brandeburgicis a quodam Catholico fideliter excerpta — 4" 6 Bl.; bei Giesebrecht und Hilgenfeld: C — enthält von dem allgemein recipirten Text die Verse 1—10, 12—18, 21, 19, 20—24, 26, 25, 27—30, 32—40, 42—59, 61—78, 80, 79, 81—89, 91, 92. — Lateinische Glossen. — cf. Giesebrecht in: A. Schmidt, allgem. Zschr. für Geschichtskunde, VI, p. 476 ff. A. Hilgenfeld, die Lehninische Weissagung, p. 21. Sabell, Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung, p. 60.

*2) Mscr. no. 248a. *Vaticinium b. fratris Hermanni olim monachi in coenobio Leninensi (ex manuscripto).* — Fol. 5 Bl.; es fehlen die Verse 54—69, 71—75, 80—95. — Zur Ueberschrift von alter Hand die Bemerkung: *alte Saalbaderey.* Am Ende einige deutsche Notizen, betreffend die Zeit der Askanier; darin die Bemerkung: *und seindt in dieser des München Hermanns zu Lehnin in der Mauern gefundenen Schrifft allerhandt vermischete Coniecturationen und putative Speculationen, davon man raisonniren kann, was man will, dann dergleichen pfaffische Prophezeyungen selten eintreffen, oder doch ein vieles darvon zurückgehet.*

*3) Mscr. no. 248b. *Vaticinium Lehninense de fatis marchionum et electorum Brandenburgicorum, cum variis exemplaribus collatum et ex optimis correctum, adiectis item in illud variorum annotationibus, accedit etiam eiusdem (!) versio Germanica (fehlt!) collect. anno 1721.* Ueberschrift: *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lehninensis ordinis Cisterciensis qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio Lehninensi vixit, ex libro mscto Brandenburgensi (am Rande: ut annotavit b. Seidelius), ex quo constat hoc vaticinium iam ante annos 409 consignatum esse.* — Fol. 11. Bl. — Lateinischer Commentar am Rande und am Schluss. Zu Ende: *Remarques sur la prophétie du moine de Lehnin par monsieur Alphonse des Vignoles, ministre de la parole de dieu à Berlin; l'an 1711.*

*4) Mscr. no. 123. *Vaticinium b. f. Hermanni monachi in Lehnin, ex libro manuscripto.* — Fol. 2 Bl.

B. Königliche Bibliothek.

1. Mscr. Borussica Fol. no. 230.

a) *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lehninensis ordinis Cisterciensis, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio Lehninensi vixit, ex libro msto, ex quo patet hoc vaticinium iam ante annos 409 consignatum fuisse.* — Giesebrecht und Hilgenfeld: B. — cf. Giesebrecht, l. c. Hilgenfeld, p. 19. Sabell, p. 60.

b) *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lehninensis ordinis Cisterciensis, qui circa annum Chrisi 1300 floruit et in dicto monasterio Lehninensi vixit, ex libro msto, ex quo constat hoc vaticinium iam ante annos 409 consignatum esse.* — Giesebrecht und Hilgefeld: b. — Deutsche Anmerkungen; Becmanns Uebersetzung. — cf. Giesebrecht, l. c. Hilgenfeld, l. c. Sabell, p. 61.

c) *Vaticinium fratris Hermanni Lehninensis.* — Giesebrecht und Hilgenfeld: a. — cf. Giesebrecht, l. c. Hilgenfeld, l. c. Sabell, l. c.

d) *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi in Lehnin, ex libro ms.* — Giesebrecht und Hilgenfeld: A. — Deutsche Anmerkungen. — cf. Giesebrecht, l. c., Hilgenfeld, p. 18., Sabell, l. c.

*2) Mscr. Borussica Fol. no. 906.

Sammelband, enthät an zweiter Stelle: *Vaticinium b. f. Hermanni monachi in Lehnin ex libro msto Brandenburgico.* — 100 Verse. — Uebergeschriebene Varianten (v. 89: nothus florebit statt natus fl.), eingestreute deutsche Anmerkungen, kurze lateinische Anmerkungen, welche beginnen: *Fuit hic frater Hermannus monachus ordinis Cisterciensis in monasterio Lehninensi, et circa annum 1300 floruit, unde constat hoc vaticinium ante annos 410 consignatum esse.* Metrische Uebersetzung Becmanns. — cf. Sabell p. 62.

3) Mscr. theol. lat. 4° no. 173.

Sammelband. *Vaticinium fr. Hermanni ord. Cistertiensis monachi Lechninensis de familiae Brandenburgicae fatis. 1300.* — *Remarques* von des Vignoles, Becmanns Uebersetzung, Fragment eines Briefes von Nathanael v. Stapf: *ex literis dn. de Stapf.* — cf. Serapeum, 1854, p. 171 ff.

II. Breslau.

Königliche und Universitätsbibliothek. Hist. Germ. IV. Brandenb. 8° 209a. Aus Oelrichs Bibliothek stammender Sammelband, enthält an 4. Stelle, resp. als 3. Beiband: *Vaticinium b. f. Hermanni monachi in Lehnin, ex mscto.* — 2. Bl. Guhrauer: e. — „Notae". cf. Guhrauer, die Weissagung von Lehnin, p. 148. 224. Sabell, p. 63.

III. Dresden.

A. Hauptstaatsarchiv. (cf. Serapeum 1854, p. 174, Sabell, p. 64).

* Locat no. 7238. *Prophetia fratris Hermanni ord. Cisterc. qui vixit in claustro Lehnin c. a. 1300,* enthaltend sechs Nummern, von denen 1) Becmanns deutsche, 6) eine französische Uebersetzung, die übrigen Texte der Weissagung sind.

2) *Prophetia fratris Herrmanni ord. Cistert. qui vixit in claustro Lehnin circa a. 1300.* — 4° 27 Bl. 97 Verse. — Deutscher Commentar.

3) *Vaticinium b. fr. Hermanni monachi in Lehnin, ex msto.* — 4° 3 Bl. 97 Verse.

4) *Vaticinium b. f. Hermanni monachi in Lehnin, ex libro mscto.* — 4° 4 Bl. 100 Verse.

5) *Vaticinium v. f. Hermanni in Lehnin. Ex lib. ms. 1290.* — Fol. 6 Bl. 97 Verse. — Deutscher Commentar.

B. Königliche Bibliothek.

Sammelband. Mscr. H. 13. *Vaticinium fr. Joann. Hermanni monachi in Lehnin, ex libro mystico (!), cum notis Alphonsi des Vignoles.* — Fol. 100 Verse. — Becmanns Uebersetzung, Fragment *ex literis domini de Stapf;* Notae J. C. Becmanni; Remarques von des Vignoles. — 1747 aus der Bibliothek des Geheimenkriegsrats Schweichart Weinreich zu Berlin erworben. — cf. Zschr. f. allgem. Geschichtskunde, VI, p. 435. Serapeum 1854, p. 12—15. Sabell, p. 64. Vogel, im Serapeum, l. c. meint, beigeschriebene Textvarianten rührten von des Vignoles' Hand her; die Hschr. müsste sich danach in dessen Besitz befunden haben. Ihrer Ueberlieferung der *Remarques* nach ist dies unmöglich, wenn man nicht annimmt, dass diese später zugeschrieben seien.

IV. Göttingen. Universitätsbibliothek.

1) Mscr. hist. no. 518. — Fol. 10 Bl. — Abschrift der folgenden No. — Hilgenfeld: ℵ *. — cf. Serapeum 1853, p. 201. Hilgenfeld, p. 22. Sabell, p. 63.

2) Mscr. hist. no. 519. *Vaticinium Lheninense de fatis marchionum et electorum Brandenburgensium, cum variis exemplaribus collatum et ex optimis correctum.* Ueberschrift des Textes: *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lheniensis ordin. Cistert. qui circa annum Chr. 1300 floruit et in dicto monasterio vixit, ex libro msto. Brandenburgensi, ut annotavit b. Mart. Fried. Seidelius; ex quo constat, hoc vaticinium iam ante annos* 400 *consignatum esse* — fol. (unter 4° verzeichnet), 12 Bl. — Becmanns Uebersetzung. — Hilgenfeld: ℵ — cf. Serapeum 1853, p. 200. Hilgenfeld 1 p. 9. 22. Sabell, p. 62.

3) Mscr. hist. no. 520. *Vaticinium monachi Hermanni ex monasterio Lehninensi de marchionibus Brandenburgicis.* — Fol. 12 Bl.; es fehlen die Verse 5, 11, 31, 60, 90. — Hilgenfeld: E. — Deutsche *dilucidationes vaticinii fr. Hermanni.* — cf. Serapeum 1853, p. 201. Hilgenfeld, p. 22. Sabell, p. 63.

V. Hannover.

* Königliche öffentliche Bibliothek. XIX. no. 1077.

Vaticinium (stultum et insanum) fratris Hermanni de fatis Marchiae Brandenburgicae. Ueberschrift des Textes: *Vaticinium b. fr. Hermanni monachi in Lehnin ex libro ms.* — Fol. (nicht 4°, wie im gedruckten Katalog der Bibliothek angegeben ist; das Manuscript wird zusammengefaltet in einem Quartumschlag aufbewahrt), 2 Bl. 100 Verse.

VI. Münster.

Staatsarchiv. Mscr. VII, 11.—16°.; enthält die Verse 1, 2, 4, 6—10, 12—15, 17, 19—24, 27, 28, 30, 35, 37—39, 43—56, 58, 59, 61—64, 68, 69, 71—89, 91—100. cf. Wilmans, in Zschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde IX, p. 581 ff.

VII. Paderborn.

Bibliotheca Theodoriana, cf. Wilmans, l. c., p. 589. Eine von uns dorthin gerichtete Anfrage ist unbeantwortet geblieben.

VIII. Wolfenbüttel.

Herzogliche Bibliothek. Sammelband. 32, 1. B. Extrav. Fol. *Vaticinium beati fratris Hermanni monachi in monasterio Lhenin, ex antiquo codice msto. archivi electoris Brandenburgici.* — 9 Bl. 100 Verse. — am Ende: Descript. Wolffenbüttel, d. 30. Dec. 1740 a. G. D. H. D. — Deutscher Commentar. — cf. Allgem. Zschr. f. Geschichtskunde, VI. 188 ff. Serapeum, 1853, p. 199, 1854, p. 161 ff. Hilgenfeld, p. 22. Sabell, p. 64. — Die Angabe, dass die Vorlage aus dem kurfürstlich-brandenburgischen Archiv stamme, verdient Beachtung; die Ausgabe vom Jahre 1819, Deutschland (Lpz.) 1819 (cf. Sabell, p. 83) will aus derselben geschöpft haben (V. H. Schmidt, p. 24.)

IX. Würzburg.

Bibliothek des historischen Vereins für fränkische Geschichte. Mscr. 9, 48, 4' 4 Bl. 97 Verse. *Vaticinium fr. Hermanni de Lehnin futura praesagientis domui Brandenburgicae et abbatis (!) Lehnin et Chorin. Vixit in saeculo duodecimo (!)* — Deutsche *Glossa.* — cf. Serapeum, 1853, p. 203. Sabell, p. 64.

X.

* Der Verfasser erwarb 1879 von einem Berliner Antiquar eine Hschr., welche, wie aus einem beiliegenden, von Riedels Hand geschriebenen Zettel zu schliessen, aus dessen Nachlass stammt. *Vaticinium Lehninense de fatis marchionum et electorum Brandenb. cum variis exemplaribus collatum et ex optimis correctum; adiectis item in illud variorum annotationibus; accedit etiam Alphonsi de Vignoles in illud commentatio.* Ueberschrift des Textes: *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lheninensis ordinis Cistertiensis qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio Lehninensi vixit, ex libro msct. Brandenburgensi (ut annotavit b. Seidelius), ex quo constat, hoc vaticinium iam ante annos 409 consignatum esse.* — 4' 13 Bl. — Kurzer lateinischer Commentar (zu V. 50: Anna Dideos, cf. Hilgenfeld p. 18, 20), *Remarques* von des Vignoles, beide zwischen dem Text.

Verschollen sind folgende Handschriften:

1) Berlin, Geheimes Staatsarchiv. König Friedrich Wilhelm II. empfing im Jahre 1796 von dort eine Handschrift des

Vaticiniums, welche nicht zurückgeliefert wurde; cf. Hilgenfeld, p. 47, Sabell, p. 60.

2) In Breslau befand sich bis in die neuere Zeit eine aus dem Cistercienserkloster Leubus stammende Handschrift.

3) Dillenburg, herzogliches Filialarchiv. *Vaticinium monachi Hermanni ex monasterio Lehninensi de domo Brandenburgica, una cum notis anonymi.* — Fol. 6 Bl. — Deutscher Commentar. — Guhrauer: f. — cf. Friedemann, Zschr. f. d. Archive Deutschlands, 1847, p. 161 ff. Hilgenfeld, p. 22. Sabell, p. 65. — Die Handschrift war im Staatsarchiv zu Idstein, mit welchem das Dillenburger Archiv vereinigt worden ist, nicht zu ermitteln.

4) Huysburg, cf. Gieseler, die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern etc., p. 53. Hilgenfeld, p. 16 ff. Sabell, p. 82. Hilgenfeld: D.

5) Archivrat Dr. G. M. C. Masch, Pastor in Demern (Mecklenburg-Strelitz), besass eine Handschrift unter dem Titel: *Vaticinium metricum de principibus Marchicis eorumque successione et fatis monachi d. f. Hermanni in coenobio Marchico Lehnin a. c. 1306 repertum.* — 4° 8 Bl. — Deutsche bis V. 75 (König Friedrich I.) reichende *impletio vaticinii.* — Die Handschrift stammte wahrscheinlich aus dem Besitz des Güstrowschen Justizkanzleidirectors Mester, aus dessen Nachlass sie Dr. Joh. Christ. Friedr. Dietz, gest. 1834 als Pastor in Ziethen bei Ratzeburg, erworben hatte. Nach Maschs Tode 1878 wurde die schöne Bibliothek desselben zum grössten Teile von dem Buchhändler Max Schmidt in Ratzeburg angekauft, und nach Hamburg weiter verkauft; über den Verbleib der Handschrift wusste derselbe keine Auskunft zu geben. Abschriften besitzen Professor Dr. Hilgenfeld in Jena und der Verfasser.

Hilgenfelds und Sabells Angabe, dass die *Remarques* von des Vignoles „französisch dem Vaticinium in der Mauclercschen Bibliothek p. 114 beigegeben seien", ist ein arger, von Valentin

Heinrich Schmidt veranlasster Irrtum.*) Wie aus Küsters „Accessiones ad bibliothecam historicam Brandenburgicam" p. 207 hätte ersehen werden können, finden sich in der „Bibliotheca Mauclerciana", einem 1714 erschienenen Auktionskataloge, nur die Worte: *Vaticinium Hermanni monachi Lehninensis cum comment. gallico Alph. des Vignoles l. s. g.* Des Vignoles' Anmerkungen wären bisher nur aus der deutschen Uebersetzung Oelrichs' in „Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte" 1761, p. 309 ff. bekannt, und danach druckt Hilgenfeld p. 14 die für die Geschichte der Verbreitung des Vaticiniums wichtige Einleitung und Schlussrede ab; Teile des französischen Textes dieser beiden Abschnitte gab der Bibliothekssekretär E. G. Vogel aus der lückenhaften (oder flüchtig abgeschriebenen?) Hschr. III, B im Serapeum, 1854, p. 12, Anm. 2; wir wiederholen ihn hier nach der Hschr. X, welche sich von der Hschr. I. A. 3 nur durch Vermeidung von deren Schreibfehlern unterscheidet.

*Je vous avoue, monsieur, que la prophétie que vous m'avés fait l'honneur de me communiquer, m'a paru d'abord et me paroit encore fort suspecte, tant parcequ'on „ne remarque pas, en quel tems a vecu le moine à qui l'on"**) attribue (Vogel: l'attribue), que parcequ'on ne dit pas, de quelle espece de msct. on l'a tirée.* (Vogels Abdruck bricht hier ab). *Je voudrois l'avoir vûe moi meme dans l'original. Car autant que j'en puis juger, il n'y a pas encore 100 ans, qu'elle est faite. Si l'auteur n'a pas été effectivement moine, il a du moins fort bien le stile et l'esprit monachal des derniers siecles; quoiqu'il en soit, voici quelques remarques, que j'y ai fait, qui peuvent à mon avis servir de clef pour l'intelligence des autres endroits.*

Die Hschr. III. B. beginnt: *La pretendue prophétie de Lehnin, que Mr. de Stapff me communiqua (Vogel: communique) lundi dernier, m'aparu p. p.* und gibt dann nach einem Zwischenraum unsern Anfang.

Der Schluss nach V. 66 (nicht 60, wie Hilgenfeld, p. 14

*) Dessen „Weissagung des Mönchs Hermann von Lehnin etc." p. 31, Anm. „Sie sind mit dem Vaticinium im Verzeichnisse der Mauclercschen Bibliothek S. 114 abgedruckt."

**) Die Worte „—" fehlen bei Vogel.

sagt) der Weissagung lautet: *Comme je juge, que c'est environ* ***ce tems là,*** *que vivoit ce moine veritable ou deguisé, je n'ai pas poussé plus avant mes remarques sur la pretendue prophétie. Si dans ce qui suit il y a quelque chose, qui se rapporte à l'histoire, je croi que ce sera un pur effêt de hazard; en tout cas je laisse volontiers le soin à ceux qui voudront se donner la peine de l'examiner.* (Hschr. I. B. 3 und Oelrichs brechen hier ab; Vogels Abdruck beginnt erst wieder mit den folgenden Worten:) *Vous savés, monsieur, que j'avois fait les remarques precedentes dans le (Vogel: les) cours de la semaine passée, uniquement pour servir de sujet à nos conferences familières, ainsi il est moralement impossible, que je n'aye fait plusieurs fautes (Vogel: faictes). „Je vous les abandonne cependant, puisque vous les avés souhaité. Mais je vous prie d'avoir la bonté premierement de corriger les fautes"*) que vous y remarquerés, avant que de laisser voire cet ecrit à d'autres, ensuite de m'en avertir, afin que j'en profite moi meme. Le 6 Mars (Oelrichs: Montag, den 4. May) 1711.*

Zu den unterstrichenen Worten *ce tems là* ist die Anmerkung gemacht: *l'an 1697 feu Mr. de Schönhause (Vogel: Schoenhausen) me montra un exemplaire de cette pretendue prophetie. Cet exemplaire me parut ancien de plus de (Vogel statt d. pl. d.: plus de) 50 ans.*

Der Handschrift I, B, 3 fehlt ausser den im Text angemerkten Schlusssätzen das Datum; bei ihr und Oelrichs findet sich aber die Unterschrift *des Vignoles.*

Aus dem abgedruckten Text geht hervor, dass des Vignoles die Hschr. des Vaticiniums zu Anfang März oder Ende Februar 1711 von einem Bekannten zugeschickt erhielt, damit er sich darüber äussere. Er kam diesem Wunsche nach, indem er im Laufe der folgenden Woche als Grundlage vertraulicher Besprechungen, auf Angelus, Hafftiz, Garcaeus, Leuthinger, Cernitius gestützt, eine Anzahl historischer Anmerkungen niederschrieb, und mittels Schreibens vom 6. März seinem Freunde zuschickte. Unverändert liegt dieses Schreiben in der Hschr. I. A. 3 vor, welche es in continenti an den Schluss des Vaticiniums unter Zahlenremissionen auf den Text stellt, während Hschr. X Ein-

*) Die Worte „—" fehlen bei Vogel.

leitung, Schluss und Anmerkungen von einander trennt, und letztere den einzelnen bezüglichen Versen anhängt. Den Namen des Adressaten, v. Stapf, erfahren wir erst aus einer späteren Bearbeitung des Briefes, (cf. auch den Auszug *ex literis dom. de Stapf* in Hschr. I. B. 3 und III. B., nach ersterer gedruckt Serapeum 1854, p. 172 ff.), welche wol bei erneuter Abschrift des Manuscripts vorgenommen wurde, und den Anfang präcisirte, den nur Persönliches enthaltenden Schluss aber fortliess, auf diese Weise einen weiteren Kreisen vorzulegenden Commentar herrichtend. Dieser ist enthalten in Hschr. I. B. 3 und der von Oelrichs benutzten Hschr., deren Datum derselbe, wie wir auf die Autorität von drei andern Handschriften gestüzt annehmen, willkürlich geändert hat. Nach ihrer Einleitung erhielt des Vignoles die Hschr. an einem Montag; Oelrichs nahm an, dass die Abfassung der Anmerkungen gerade eine Woche gedauert habe (*dans le cours de la semaine passée!*) und die Rücksendung am folgenden Montag erfolgt sei; statt *Mars* las er fälschlich *May*, eine Verwechselung, die auch in Hschr. X. einem flüchtigen Leser begegnen kann; der 6. Mai war kein Montag, und so substituirte er den 4.; der 6. März fiel auf den Freitag.

Dem Schreiber der Hschr. III, B lag augenscheinlich der Brief in ursprünglicher und in bearbeiteter Fassung vor; es ist daher, wie wir oben bemerkten, undenkbar, dass sie das Exemplar von des Vignoles gewesen sei.

Was die Anmerkung zu *ce tems là* betrifft, so ist dieselbe in den Handschriften I. A., III. und X. gar nicht, in I. B. 3 mit M. V. L. C., in III. B. mit M. V. I. C. (so teilt man uns von Seiten der K. Bibliothek in Dresden mit, Vogel las M. V. L. C.) unterzeichnet, bei Oelrichs aber „de la Croze", dessen vollem Namen *Maturin Veyssière la Croze* die Initialen in ersterer Form entsprechen.

Der in der Anmerkung erwähnte Herr v. Schönhausen soll nach Giesebrechts Vermutung (cf. Hilgenfeld, p. 13) identisch mit einem von Küster genannten Anekdotenjäger Joachim Schönhausen sein. Dieser muss aber noch 1730 gelebt haben, während jener in der 1721 zusammengestellten Hschr. I. A. 3 bereits als verstorben bezeichnet wird.

Register.

Ablass für die Kirchenfabrik, 33.
Abt von Lehnin:
Arnold von Monkedamm, 63. 74. 161 ff. Process des Klosters gegen denselben, 167.
Balduin, 114.
Dietrich v. Hartsdorf, 134.
Erasmus, zweifelhaft, 171.
Gallus, 74. 167.
Heinrich I., 115.
— II., 115.
— III., 121.
— IV., 123.
— V., 107. 145.
— VI., Stich, 109. 147 ff.
Hermann I., 118.
— II., 142.
Jacob, 144.
Johann I., 18. 119.
— II., 123.
— III., von Beelitz. 133.
— IV., von Spandau, 144.
— V., 107. 158.
Ludolf, 107. 158.
Michael, 146.
Nicolaus I., 82. 135.
— II., Spiegelhagen, 160.
Petrus, 25, 170.
Rudolf, 115.
Sibold, 14. 15. 25. 35. 36. 110 ff.
Siger, 117.
Valentin, 24. 29. 75. 76. 109. 171 ff.
Wilhelm, 117.
Abtkatalog, 107. 109.
Abtwahl, 105.
Ackergeräte, 66.
Ahrendsee, 63.
Ahrensdorf, 63.
Albertus Magnus. 118.
Albrecht der Bär, Markgraf, 1.
— II., Markgraf, 6. 27. 114.
— III., „ 28. 86. 122. 133.
— Biderbherre, Markgraf, 27.
— Achilles, Kurfürst, 165. 168.
Almosen, 60.
Altenberg, Kloster, 164 ff.
Amtshaus, neues, 209.
Amtshauptleute. resp. Amtmänner:
v. Appuhn, 32. 205.
v. Blumenthal, Christ. Casp., 199.
— Friedr. Karl, 199.
— Ludwig, 199.
v. Bredow, Bertram, zweifelhaft. 187.
v. Brösicke, Heine, 69. 187.
Clari, Joh. Sam. d. Ä., 206.
— d. J., 206.
Ferrari, Friedr., 32. 208. 210.
v. Hake, Adam, 190.
v. Happberg, Michael Happe, 179. 183.
Limmer, Karl, Albr., 209.

v. Platen, Claus Ernst, 199.
v. Rochow, Hans, 34. 198.
— Wichm., 88. 170.
— Wolf Dietr., 196.
Rust, Martin, 208.
v. Saldern, Mathias, zweifelhaft, 186.
v. Staupitz, Heinr., 186.
— Georg Heinr., 186.
v. Stechow, Balthas. Ludw., 196.
Uebel, Aug. Heinr., 217.
Aufhebung des Klosters, 178.

Barsdorf, Basdorf, 63. 65.
Baumeister an der Klosterkirche:
Conrad, 18.
Grüneberg, 209.
Geiseler, 219.
Köhler, „
Schneider, „
Baumstumpf in der Kirche, 7.
Befestigung des Klosters, 12. 44.
Begräbnisse im Kloster, 16. 25 ff. 30 ff.
Bergwerksgerechtigkeit, 69.
Bestätigung des Klosters, 114. 119.
Bibliothek in Chorin, 96. Anm. *
— Lehnin, 87 ff.
— Marienberg bei Brandenburg, 87. Anm.
Bienenzucht, 67.
Bier, 53.
Bochow, 61. 65.
Borsendorf, 62.
Brandenburg, Bischöfe:
Balduin, 115.
Dietrich, 146.
Heinrich I., 60.
Joachim, 185.
Ludwig, 135. 142.
Norbert, 60.
Otto, 119.
Rutger, 117. 118.
Siegfried, 17. 33. 115.
Stephan, 33.
Volrad, 134.
Brandenburg, porta Lehninensis. 21.
Bredewisch, 63.
Burgwall bei Schwina, 13.
Bursarius, Pflichten desselben, 72.

Cellerarius, Pflichten desselben, 72.
Chorin, Kloster, 33. 38. 115. 119. 121 ff. 167. 173.
Chronik, Lehniner, 98 ff.
Cistecal, 58.
Convent, Einzug desselben in Lehnin, 15.
Conventsgarten, 45.

Damelang, Gr., 58. 62.
— Kl., 58. 62.
Damsdorf, 62.
Darlehne, 73 ff.
Deetz, 59.
Derwitz, 61.
Dorfkrüge, 53.
Dorinze, kleine, 33.
Dorothea, 2. Gemahlin des Grossen Kurfürsten, 202.
Dreissigjähriger Krieg, 193 ff.
Drewitz, 63.

Einkünfte des Klosters, 72.
Eken, 59.
Elisabeth, Gemahlin, Kurfürst Friedrichs I., 155.
Elisabeth, Gemahlin, Kurfürst Joachims I., 173.
Elisabeth Henriette, 1. Gemahlin Kurfürst Friedrichs III., 203.
Ernst, Markgraf, 196. 197.

Falkonierhaus, 43.
Fische, 49.
Fischerei, 69.
Frau Harke, Herke, 13.
— weisse, 13. 143.
— mit der weissen Hucke, 13.

Fremdenhaus, 43. 46.
Friedrich d. J., Markgraf, 28.
Friedrich I., Kurfürst, 154. 156. 157.
— II., „ 68. 162. 164. 171.
— — König, 213.
— III., (König Friedrich I.), 203.
Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst, 75. 197 ff.
— I., König, 83. 213.
— III., 218.
— IV., 219.
— Kronprinz, 220.

Gallin, 64.
Gemälde, 3. 34. ff.
Geltow, 64.
Gemeindelasten, 81.
Geschichtsschreibung im Kloster, 98 ff.
Getreidearten, 66.
— handel, 66.
Gewerbebetrieb, 67.
Glindow, 61. 62.
Göhlsdorf, 61. 62. 65.
Göttin, 62.
Goetz, 59.
Gohlitz, 64.
Gohlitzsee, 13. 58.
Gohritz, 58.
Gründung des Klosters, 2. 3.
Grüneiche, 59.
Gütergotz, 63. 65.

Handwerker in Lehnin angesiedelt, 202.
Haus des Klosters in Berlin, 81. 169.
— Brandenburg, Altstadt, 81.
— Brandenburg. Neustadt, 81.
Havelberg, Bischof Heinrich I., 121.
Hedwig Sophie, Landgräfin von Hessen, 203.
Heinersdorf, 63.
Heerbann, Befreiung von demselben, 78.
— des Klosters belagert Beuthen, 155.
Hermann, d. L., Markgraf, 28. 61. 134.
Himmelpfort, Kloster, 28. 38. 133.
Hirsch auf dem Klostersee. 5.
Hofmeister des Klosters. 72.
Hopfenbau, 67.
Hussiten, 156.

Jäger, wilder, 13.
Jagdeinlager, 47. 184.
— Befreiung von demselben, 48. 172.
Jahrmärkte in Lehnin, 68. 213. 214.
— Werder, 68.
Jeserig, 62.
Joachim I., Kurfürst, 29. 75. 170. 172.
— II., „ 29. 30. 73. 75. 176. 178. 185. 190.
— Friedrich, Kurfürst, 121.
Johann I., Markgraf, 60. 61. 115. 119.
— VI., „ 28. 61. 135.
— der Alchymist, Markgraf, 73.
— der Prager, Markgraf, 27. 61.
Johann Cicero, Kurfürst, 28. 73. 169. 170.
— Georg, „ 121. 186. 190. 196.
— Siegmund, „ 192.
Judith, Gemahlin Ottos d. L. 61.
Jurisdiction des Klosters. 85.

Kapitelsaal, 17. 25. 33
Karl IV., Kaiser, 1. 8. 23. 135 145.
Karl Emil, Kurprinz, 202.
Katharina, Gemahlin, Kurfürst, Joachim Friedrichs, 69.
Keller, 34. 41. 210. 211. 217.
Kellerei, 51.

Klause, 44.
Klinkemühle, 64.
Klosterfelde, 63.
Klosterhof, hinterster, 45.
Klosterpfarren. Ausstattung derselben, 48.
Klosterseen, 12.
Königshaus, 42.
Kolpinsee, 57.
Kornhaus, 44.
Kreutz, Gr., 61.
— Kl., 61.
Kreuzgang, 17. 25. 33. 88.
Küchenzettel, 51.
Kunigunde, Tochter Markgraf Ottos III., 27.

Landmass, 66.
Leest, 61. 65.
Lehnin, Flecken, 184. 202. 214.
-- Kloster:
Abthaus, 40.
Abtskapelle, 40.
Amtshaus, neues, 209.
Bibliothek, 33. 87.
Gang, unterirdischer, 41.
Kapitelsaal, 33. Portal desselben, 17. 211.
Keller, 34. 41. 210. 211. 217.
Kirche: Abbildungen, 19. 21. 22, Anm. 217, Anm. — Altar, 23. 296. — Altardecken, 24. — Altarschranken, 23. — Ausgrabungen, 30 ff. 84 — Bauperioden, 15. 18. 219. — Baustil, 20. — Begräbnisse, 16. 25 ff. 30 ff. — Bodenfliesen 22. — Dachbedeckung, 41. 195. — Dachreiter, 18. 205. 217. — Einweihung, 18. 121. 220. — Emporen, 22. — Familiengruft, kurfürstliche, 29. — Fenster, 16. 18. 23. — Gemälde, 3. 19. 24. — Grabsteine, 25. 26. 171. — Kreuze, 18. 24, 83. — Messbücher, 24. — Orgel, 24. 219. — Paradies, 25. — Polychromie, 23. — Restauration, 203. 205. 218 ff. — Ringelturm, 40. — Seigerturm, 211. — Siegel, 216. — Taufkapelle, 17. — Teilung zwischen Lutheranern und Reformirten, 206. — Zerstörung, 195. 216.
Kreuzgang, 17. 25. 33. 88.
Mauer, äussere, 46.
— innere, 44.
Refectorium, 33. 49.
Schlafsaal, 33. 40.
Schulhaus, 41. 43. 202. 210. 218.
Siechenhaus, 42. 147.
Tor, äusseres, 44.
— inneres, 40.
Torhaus, 40
Torkapelle, 44.
Türme: im Conventsgarten 45. — Kuhbier, 12. 45. -- Ringelturm, 40. — Schlossturm, 211. — Seigerturm, 211. — Sich-dich-vor, 46.
Vogtshaus, 44.
Wahrzeichen, 4. 9. 18.
Krug, 184.
Loburg, 63.
Loburgsche Partei unter den Mönchen, 134 ff.
Louise Henriette, 1. Gemahlin des Grossen Kurfürsten, 201.
Ludwig d. Ä., Markgraf, 79. 141. 144.
Ludwig, Markgraf, Sohn des Grossen Kurfürsten, 200.
Luther, 173.

Magdeburg, Erzbischöfe:
Albrecht I, 87.
— IV., 29, 73. 75.
Burchard II., 73. 134.
— III., 62.
Dietrich Kagelwit, 23. 135 ff. 145.

Ernst, 169.
Otto, 145.
Rupert 121.
Mariensee, Kloster, 33. 120.
Mauer, äussere des Klosters, 46.
— innere, – — 44.
Mechthild, Gemahlin Markgraf Albrecht II., 27.
— Tochter Markgraf Ottos d. L., 27.
Melanchthon, 178.
Met, 53
Michelsdorf, 59. 65. 216.
Militär-Waisenhaus von Potsdam nach Lehnin verlegt, 213.
Mittelsee, 13.
Mönchskirchhof, 32. 68.
Möseritz, 64.
Mühlen 66.
Mühlenbeck, 63.
Musculus, Andreas, 190.

Namendeutung des Klosters, 8. 9.
Namitz, 59.
Nellin, 197.
Netzen, 61.
Neuenhof, 63.
Neuzelle, Kloster, 37. 120.
Niebede, 64.

Otto I., Markgraf, 2. 4. 10. 11. 27. 57. 61. 101. 117.
— II., — 14. 62. 99 113.
— III., — 60. 61. 100. 101. 115. 119.
— V., d. L. Markgraf 27. 122. 123.
— VI., (Ottoko) Markgraf, 2. 26. 123 ff.
— Sohn Ottos d. L, 27.

Paradies, Kloster, 116.
Petzow, 61.
Pfarrer in Bochow: Hieronymi, Dionys., 193.
Pfarrer in Lehnin, reformirte: Gerlach, 207. — Weiss, Joh. Conr. 168. 205. 213. — evangelische. 216.
— — Rädel: Blasius 215. — Grimmius, Joh. 215. — Hieronymi, Matth., 192. 195. — Köpke, Joach. Christ., 215; Sam. Fried., 215. — Sauberzweig, Joh. Friedr., 215. — Sebaldi, Sam., 215.
— — Töplitz: Finx, Joach., 193. — Pasche, 209.
Pfarrgärten, 67.
Pförtnerei, 191.
Poleneinfall, 82.
Pontificalia dem Abt von Lehnin verliehen, 161.
Pribislav von Brandenburg, 11.
Priscere, 59.
Prizstabel, 71.

v. Quitzowsche Fehden, 147.

Rädel, 57. 184. 192. 195. 215.
Rehfelde, 65.
Rentmeister, 72.
Ringelturm, 40.
Roskow, 64
Rudolf von Habsburg, 2. 26. 124 ff.

Sagen.
Abt, letzter, 180.
Auszug der Mönche, 36. 39. 112.
Frau, weisse, 13. 143.
Gründung, 2. 4. 5. 7. 8.
Hirsch auf dem Klostersee, 5.
Hirsch, zahmer, 7.
Jagd, wilde, 13.
Jahrmarkt, gespenstiger, 68.
Nonne, eingemauerte, 143. 144.
Reichtümer des Klosters, 82 ff.
Sibolds Ermordung, 110.

Salzbrunnen bei Beelitz, 69.
— — Saarmund, 69.
Schatzgräber, 83 ff.
Schildow, 63. 65.
Schloss, kurfürstliches, 198. 200. 209 ff. 216.
— Garten, 212.
— Gärtner Daniel Bart, 212.
Schmergow, 61.
Schulhaus, 41. 43. 202. 210. 218.
Schweizerkolonisten, 206 ff.
Schwina, 13. 57.
Seelmessen, 60.
Sichem, Kloster, 3. 14. 114. 117. 118. 161. 167.
Siechenhaus, 42. 147.
Siegel,
Aebte: Arnold, 166. — Gallus, 169. — Johann I., 121. — Johann V., 160.
Convent, 9. 10. 106.
Kirche 216.
Markgraf Ottoko, 129.
Mönche, 84, 85.
Siegmund, Markgraf, 196.
Sophia, Gemahlin Markgraf Johanns I, 61.
Sophia Charlotte, 2. Gemahlin Kurfürst Friedrichs III, 205.
Stallmeister, 72.
Steuerverhältnisse, 78 ff.
Stiftungen, fromme, 60.
Stolzenhagen, 63. 65.
Studirende Mönche, 157.
Subcellerarius, Pflichten desselben, 72.
Talenta Lehninensia, 77.
Taufkapelle, 17.
Tegdastorp, 59.
Tesekendorf, 59.
Töplitz, 61.
Tor, äusseres, 44.
Tor, inneres, 40.
Torhaus, 40.
— kapelle, 44.
Tornow, deutsch, 58.
— wendisch 58.
Trechwitz, 62.
Tribusdorf, 63.
Türme:
Conventsgarten, 45.
Kuhbier, 12. 45.
Ringelturm, 40.
Schlossturm, 211.
Seigerturm, 211.
Sich-dich-vor, 46.
Viehmarkt in Lehnin, 209.
Viehzucht, 67.
Vischer, Johann, 29.
— Peter, 29.
Visitation des Klosters unter Kurfürst Joachim II., 175.
Vogtshaus, 44.
Wachow, 59. 64.
Wahrzeichen des Klosters, 4. 9. 18.
Walkenried, Kloster, 14. 17.
Wandelitz, 63. 65.
Weinbau, 51 ff.
Weissagung, Lehninsche, 158. 205. 214.
Werder, 61.
Wida, 59.
Wiesenkultur, 66.
Wildpret, 50.
Wilhelm I., Kaiser, 219.
Wilmersdorf, 63.
Wimpina, Konrad, 74.
Woldemar, Markgraf, 69. 134.
Wüste Dörfer und Hufen, 64. 65.
Wustermark, 64.
Wusterwitz, Engelbert, 158.
Zauche, 11.
Zehlendorf, 63.

Druck von Wilhelm Baensch, Berlin SW.

Officin: Wilhelm Baensch, Berlin.